

Gemeinde Grävenwiesbach

Jahresabschluss

2019





Inhaltsverzeichnis

1 Anhang.....	4
1.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss.....	4
1.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	5
1.3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz).....	7
1.3.1 Aktivseite	8
1.3.2 Passivseite.....	23
1.4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	43
1.5 Erläuterungen zur Finanzrechnung.....	61
1.6 Sonstige Angaben	76
1.6.1 Rechtliche Grundlagen.....	76
1.6.2 Steuerliche Verhältnisse	76
1.6.3 Organe	76
1.6.4 Personalbestand	78
1.6.5 Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen sowie fremde Zahlungsmittel.....	78
1.6.6 Haushaltsreste	79
1.6.7 Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben	81
1.6.8 Wesentliche Verträge und sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	81
1.6.9 Mitgliedschaften der Gemeinde Grävenwiesbach in Vereinen und Zweckverbänden	83
1.7 Anlagen zum Anhang	85
1.7.1 Anlagenübersicht	85
1.7.2 Verbindlichkeitenübersicht.....	86
1.7.3 Forderungsübersicht.....	87
1.7.4 Rückstellungsübersicht	88
1.7.5 Vermögens-, Ergebnis-, Finanzrechnung mit Teilergebnisrechnung	89
2 Rechenschaftsbericht	122
2.1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen	122
2.2 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	122
2.3 Jahresergebnis und Stand der Aufgabenerfüllung.....	126
2.3.1 Ergebnisrechnung	128
2.3.2 Finanzrechnung	152
2.4 Vermögens- und Schuldenlage	159



2.5 Kennzahlen	164
2.5.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis.....	164
2.5.2 Kennzahlen zur Bilanz	178
2.6 Ereignisse nach Schluss des Haushaltsjahres.....	185
2.7 Ausblick auf die mittelfristige wirtschaftliche Entwicklung	185
2.7.1 Ausblick auf die wirtschaftliche Entwicklung im ersten Quartal 2020	185
2.7.2 Ausblick auf die mittelfristige wirtschaftliche Entwicklung	187
2.8 Prognosebericht - Risiken und Chancen	192
2.8.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	194
2.8.2 Entwicklung der Verschuldung	195
2.8.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur.....	198
2.8.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	200



1 Anhang

1.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde nach der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinde mit doppelter Buchführung (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) aufgestellt. Nach § 112 Absatz 4 Nr. 1 HGO i.V.m. § 50 GemHVO ist der Anhang dem Jahresabschluss als Anlage beizufügen. Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern und deren Abweichungen im Vergleich zum Vorjahr darzustellen.

Ferner werden u.a. die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert und Zusatzinformationen gegeben, welche für die Beurteilung des Jahresabschlusses eine besondere Bedeutung haben.

Dem Anhang sind nach § 52 GemHVO die Anlagenübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und die Rückstellungsübersicht sowie nach § 112 Absatz 4 Nr. 1 HGO i.V.m. § 50 GemHVO die Forderungsübersicht beizufügen.

Entsprechend besteht der Jahresabschluss aus

- der Vermögensrechnung (Bilanz)
- der Gesamtergebnisrechnung,
- der Gesamtfinanzzrechnung,
- den Ergebnisrechnungen der jeweiligen Teilhaushalte,
- den Finanzrechnungen der jeweiligen Teilhaushalte,
- dem Anhang einschließlich Anlagen sowie
- dem Rechenschaftsbericht.

In den nachfolgenden Darstellungen werden die Abweichungen mittels einer "Pfeilsystematik" verdeutlicht. Liegt der Abweichungsgrad innerhalb von 5 Prozent, wird der Pfeil gelb markiert. Liegt der Abweichungsgrad oberhalb bzw. unterhalb von +/- 5 Prozent erfolgt die Darstellung in rot bzw. in grün; dies ist abhängig von der Ergebniswertigkeit (= Verbesserung (=grün) bzw. Verschlechterung (rot)).



1.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Vermögensrechnung erfolgt nach den Vorschriften des § 49 GemHVO.

Die Bewertung des Vermögens und der Schulden erfolgt nach dem Vorsichtsprinzip. Vermögensgegenstände, die vor dem 01.01.2009 angeschafft wurden, sind nach § 59 der damals gültigen Fassung der GemHVO in der Eröffnungsbilanz grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 43 der damals gültigen Fassung der GemHVO, angesetzt. Hiervon wurde abgewichen, wenn die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden konnten. In diesen Fällen wurden entsprechende Erfahrungswerte bzw. Ersatzwerte (z.B. Bodenrichtwerte für Grundstücke, Gebäudebewertung nach dem Ertrags-/ Sachwertverfahren, etc.) vermindert um die Abschreibungen herangezogen. Bei Auslegungsfragen wurden ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB), steuerrechtliche Regelungen sowie die "Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB)" herangezogen.

Zugänge ab dem 01.01.2009 sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet. Als Abschreibungszeitpunkt wird immer der 1. des Monats der Inbetriebnahme gewählt (bei GWG generell der 01.01.). Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der Abschreibungstabelle für kommunale Gebietskörperschaften unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer festgelegt. Planmäßige Abschreibungen erfolgen ausschließlich linear. Sonderabschreibungen bleiben hiervon unberührt. Aufgrund des integrierten Buchhaltungssystems von Finanz- und Anlagenbuchhaltung erfolgt eine automatisierte Abschreibungsberechnung durch die Finanzsoftware "Infoma newsystem", Version 7. Im Zuge der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 erfolgte eine Inventur nach den Vorgaben der §§ 35 und 36 GemHVO. Hierbei hat die Gemeinde entsprechend der Bestimmungen des § 36 Abs. 2 GemHVO die Inventur des Infrastrukturvermögens mittels Buch- und Beleginventur sichergestellt. Das bewegliche Vermögen wurde mittels körperlicher Bestandsaufnahme entsprechend der zum 31. Dezember 2018 neugefassten Richtlinie für die Inventur und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Gemeinde Grävenwiesbach ermittelt. Die GemHVO sieht für Anlagen, die bereits abgeschrieben aber noch im Betrieb sind, einen Erinnerungswert von 1,00 Euro vor. In der Gemeinde Grävenwiesbach wurden Anlagen teilweise bis auf 0,00 Euro abgeschrieben. Wenn Anlagen verschrottet oder verkauft werden und damit aus dem Bestand rausfallen, werden sie entsprechend markiert und gesperrt. Die Identifizierung dieser Anlagen ist so weiterhin gewährleistet, da die Anlagen auch ohne Wert als Anlage in der Finanzbuchhaltungssoftware erhalten bleiben.

Im Haushaltsjahr zugegangene Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 250,00 Euro und 1.000,00 Euro netto werden als geringwertige Wirtschaftsgüter im sogenannten "Pooling" zusammengefasst und über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten unterhalb von 250,00 Euro netto werden im Jahr ihrer Anschaffung sofort vollständig erfolgswirksam als Aufwand erfasst.

Nach dem Hinweis Nr. 5 der VV zu § 36 GemHVO kann auf einen Ausweis nicht unmittelbar am Verbrauchsort gelagerter Vorräte des Umlaufvermögens verzichtet werden, falls die Bestände je Vorratslager einen Wert in Höhe von 10.000,00 Euro netto je Lager nicht übersteigen. Von dieser Erleichterungsvorschrift wurde Gebrauch gemacht. Unmittelbar am Verbrauchsort gelagerte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie unfertige und fertige Erzeugnisse, wie z.B. Heizvorrat im Rathaus, gelten als verbraucht und werden nicht erfasst.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit Risiken versehen ist, werden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen. Die Forderungen sind marktüblich verzinst. Ergänzend werden Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 1% der Forderungen vorgenommen, mit Ausnahme von



Forderungen gegenüber öffentlichen Institutionen. Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Rückstellungen wurden gem. § 39 GemHVO mit dem Betrag ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in angemessener Höhe. Für Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Altersteilzeitrückstellungen wurden versicherungsmathematische Verfahren zur Berechnung angewandt. Entsprechend der Neufassung der GemHVO zum 27. Dezember 2011 werden Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage mit Wirkung für Jahresabschlüsse ab dem Haushaltsjahr 2012 nur noch gebildet, wenn aus der Entwicklung der umlagefähigen Steuererträge mit einer erhöhten Umlagezahlung an den Hochtaunuskreis zu rechnen ist. Des Weiteren begegnet die Gemeinde Grävenwiesbach den mit Änderungen der Steuerkraftmesszahl verbundenen Anpassungen der Schlüsselzuweisungen durch Zuführungen bzw. Auflösungen der sonstigen Rückstellungen für den Finanzausgleich. Sonstige Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Für erhaltene, nicht rückzahlbare, zweckgebundene Investitionszuwendungen/-zuschüsse wurden gemäß § 38 Abs. 4 der damals gültigen Fassung der GemHVO entsprechende Sonderposten gebildet (passiviert) und über die Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes anteilig aufgelöst. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten stellen somit eine Gegenposition zur Abschreibung des durch die Zuwendungen/Zuschüsse finanzierten Vermögensgegenstands dar. Pauschale Investitionszuwendungen, die zum Eröffnungsbilanzstichtag keinem Vermögensgegenstand zugeordnet werden konnten, wurden gemäß § 43 Abs. 5 der damals gültigen Fassung der GemHVO jährlich mit einem Zehntel aufgelöst.

Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Grävenwiesbach vorgenommen. In allen Folgeabschlüssen wird auf diese detaillierte Darstellung verzichtet. Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität.

Im Rahmen des Hessenkassengesetzes wurde den Kommunen ermöglicht, Altfehlbeträge gegen die Nettoposition auszubuchen (sogenannter Reset). Die Gemeinde Grävenwiesbach hat sich entschieden, von dieser Regelung Gebrauch zu machen und Altfehlbeträge zum 31. Dezember 2015 auszubuchen.

Der Umgang mit Korrekturen, die sich im Rahmen der Prüfung ergeben, wurde in der zum 31. Dezember 2018 neugefassten Richtlinie für die Inventur und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Gemeinde Grävenwiesbach festgelegt. In der Regel werden keine Korrekturen der Bilanzpositionen vorgenommen, wenn es sich lediglich um eine fehlerhafte Kontenzuordnung ohne Auswirkungen auf den Wert handelt. Ist die Bewertung falsch, also der Wert und damit die dadurch generierte Abschreibung nicht korrekt, werden Korrekturen durchgeführt, sofern diese nicht unverhältnismäßig sind.



1.3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	48.622.465	48.633.564	11.099 →
1.1 - Immaterielles Vermögen	265.551	254.488	-11.063 ↘
1.2 - Sachanlagevermögen	47.894.095	48.059.493	165.399 →
1.3 - Finanzanlagevermögen	462.820	319.583	-143.237 ↘
1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0	0	0 →
2 - Umlaufvermögen	2.096.915	1.374.408	-722.507 ↘
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0 →
2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	0	0	0 →
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	683.131	757.881	74.750 ↗
2.4 - Flüssige Mittel	1.413.784	616.527	-797.256 ↘
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.787	5.950	163 ↗
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0 →
Aktiva	50.725.167	50.013.922	-711.245 ↘
1 - Eigenkapital	21.159.950	21.848.282	688.332 ↗
1.1 - Nettoposition	19.328.135	19.328.135	0 →
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	1.831.815	2.520.147	688.332 ↗
1.3 - Ergebnisverwendung	0	0	0 →
1.3.1 - Ergebnisvortrag	0	0	0 →
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0	0 →
2 - Sonderposten	11.206.744	11.156.309	-50.435 →
2.1 - SoPo für Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Beiträge	10.429.916	10.188.549	-241.367 ↘
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	674.186	874.214	200.028 ↗
2.3 - Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0	0	0 →
2.4 - Sonstige Sonderposten	102.641	93.546	-9.095 ↘
3 - Rückstellungen	8.656.089	7.356.736	-1.299.353 ↘
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	2.873.537	3.022.720	149.183 ↗
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	4.046.498	2.897.826	-1.148.672 ↘



Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung von Abfalldeponien	0	0	0 →
3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0	0 →
3.5 - Sonstige Rückstellungen	1.736.054	1.436.190	-299.864 ↘
4 - Verbindlichkeiten	9.437.833	9.363.626	-74.207 →
4.1 - Anleihen	0	0	0 →
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	8.385.231	8.470.970	85.739 ↗
4.3 - Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	45	0	-45 ↘
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0 →
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	20.723	139.217	118.494 ↗
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	441.555	420.696	-20.859 ↘
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0	52	52 ↗
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0	0	0 →
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	590.278	332.691	-257.587 ↘
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	264.551	288.970	24.419 ↗
Passiva	50.725.167	50.013.922	-711.245 ↘

1.3.1 Aktivseite

Auf der Aktivseite der Bilanz werden die der Gemeinde zur Verfügung stehenden Vermögensgegenstände ausgewiesen. Die Aktiva lässt die Verwendung des auf der Passivseite ausgewiesenen Kapitals erkennen und zeigt mithin die Verwendung der finanziellen Mittel.

Die Aktivseite ist gem. § 49 Abs. 3 GemHVO in vier Bilanzpositionen zu unterteilen, dem Anlagevermögen, dem Umlaufvermögen, den Rechnungsabgrenzungsposten sowie den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag.



Bilanzposition 1 Anlagevermögen

Zur Bilanzposition 1. Anlagevermögen gehören die Positionen 1.1 immaterielle Vermögensgegenstände, 1.2 Sachanlagen sowie 1.3 Finanzanlagen. Die einzelnen Positionen sind wiederum zu unterteilen.

Im Anlagevermögen sind jene Vermögensgegenstände auszuweisen, die dauernd dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde dienen.

Bilanzposition 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1.1 - Immaterielles Vermögen	265.551,00	254.488,00	-11.063,00 ↘

Bilanzposition 1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ä. Rechte

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1.1.1 - Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	12.832,00	8.100,00	-4.732,00 ↘

Unter der Position sind Konzessionen (z.B. Wegerechte), gewerbliche Schutzrechte (z.B. Patente), ähnliche Rechte (z.B. Emissionsrechte) und Lizenzen (insbesondere Software) auszuweisen.

In der Gemeinde Grävenwiesbach sind unter dieser Position insbesondere Software- und EDV-Lizenzen für Antivirus- und Verschlüsselungsprodukte, für das Geoinformationssystem sowie Software für andere Aufgabenbereich der Gemeinde aktiviert.

In 2019 waren keine Zugänge von Software- und EDV-Lizenzen zu verzeichnen. Dem stehen Abschreibungen i.H.v. 4.732 Euro gegenüber.

Bilanzposition 1.1.2 Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1.1.2 - Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse	252.719,00	246.388,00	-6.331,00 ↘

Unter der Bilanzposition sind von der Gemeinde gewährte Zuwendungen und Zuschüsse für Investitionen Dritter zu bilanzieren. Hierfür muss gem. Hinweis 2 zu § 38 GemHVO im Zuwendungsbescheid zumindest eine Zweckbindung formuliert sein, bei Förderungen von nicht untergeordneter Bedeutung auch ein Rückforderungsanspruch.



Als geleistete Investitionszuschüsse und -zuweisungen werden in der Gemeinde Grävenwiesbach im Wesentlichen die im Rahmen der Neugestaltung der Frankfurter Straße geleisteten Investitionszuschüsse für den Bau des Kreisels ausgewiesen.

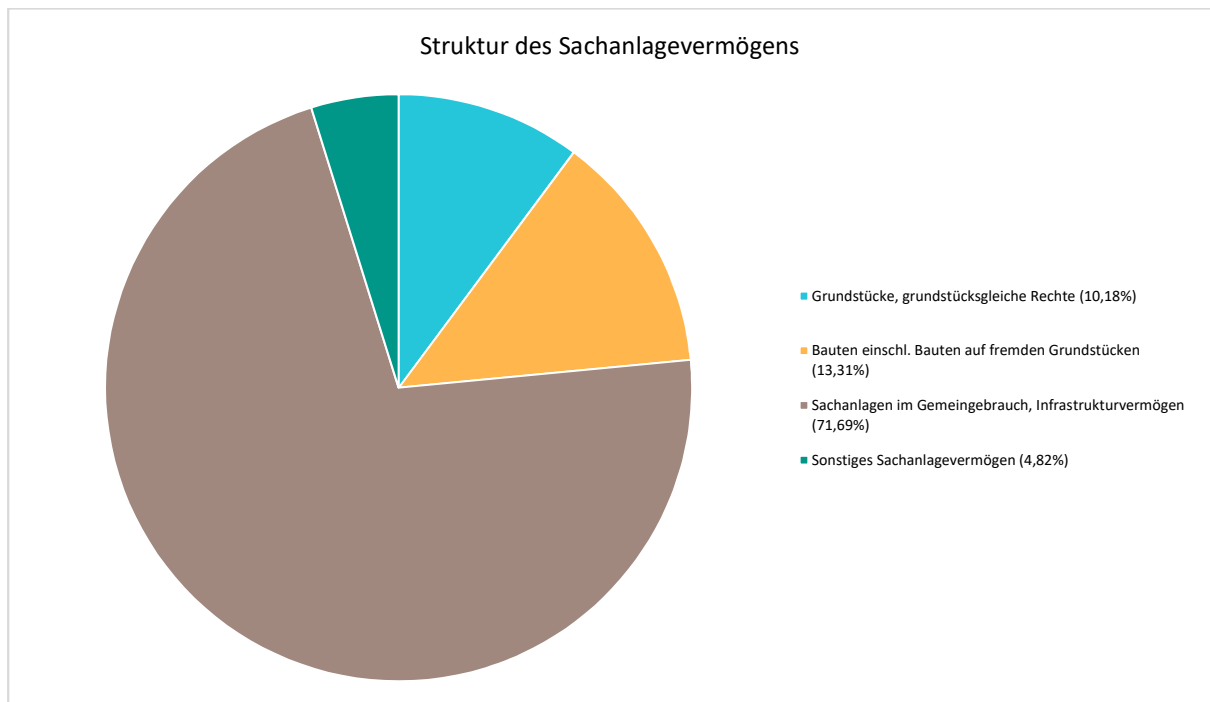
Dem stehen planmäßige Abschreibungen i.H.v. 6.331 Euro gegenüber.

Bilanzposition 1.2 Sachanlagen

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1.2 - Sachanlagevermögen	47.894.094,51	48.059.493,25	165.398,74 →

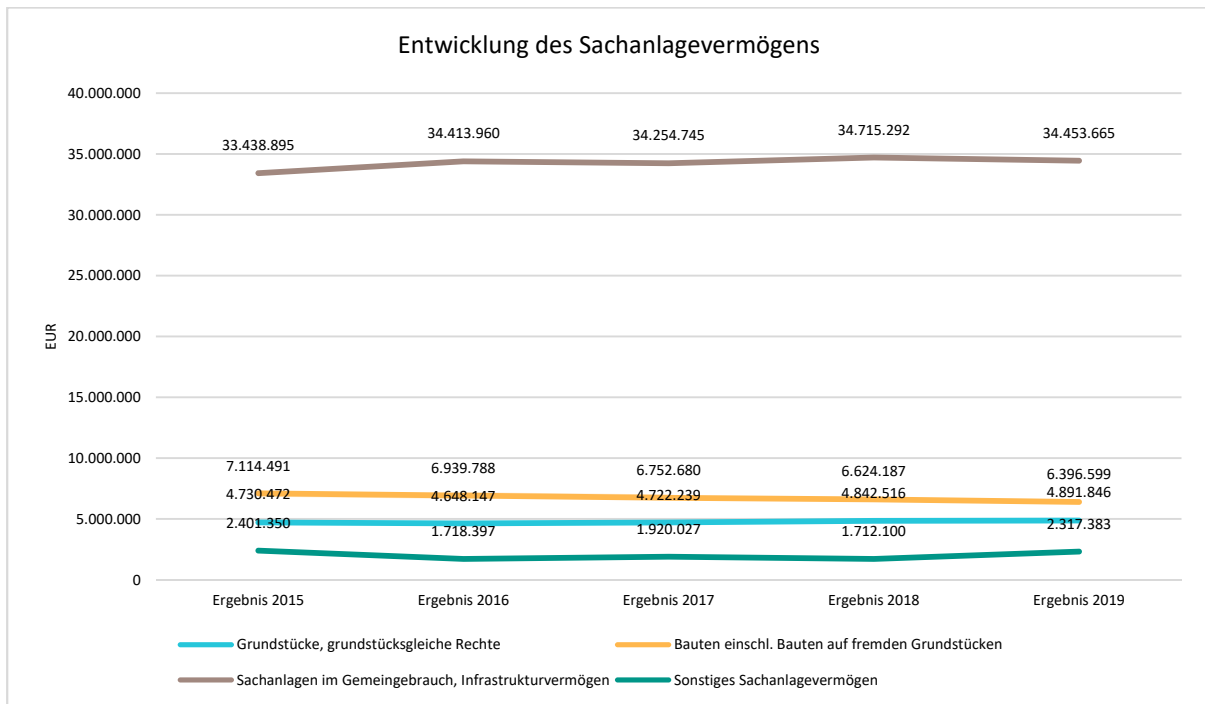
Unter der Position der Sachanlagen sind sämtliche bewegliche und unbewegliche Vermögensgegenstände der Gemeinde auszuweisen. Hierzu gehören insbesondere Grundstücke, Bauten, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:





Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:



Bilanzposition 1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Bebaute Grundstücke - mit eigenen Bauten	3.181.185,84	3.185.400,33	4.214,49 →
Unbebaute Grundstücke	1.661.329,95	1.706.445,90	45.115,95 ↗
1.2.1 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.842.515,79	4.891.846,23	49.330,44 ↗

Die Position ist zu unterteilen in unbebaute Grundstücke auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden (u.a. Ackerland, Grünflächen sowie baureife Grundstücke), bebaute Grundstücke (z.B. benutzbare Gebäude oder andere Bauwerke, wie z.B. Infrastrukturvermögen) sowie bebaute Grundstücke mit fremden Bauten. Hierbei sind alle bebauten und unbebauten Flurstücke, bei denen die Gemeinde Grävenwiesbach als Eigentümerin eingetragen ist, berücksichtigt.

Forstwirtschaftliche Flächen (Wald) sind unter dem Infrastrukturvermögen ausgewiesen.

Die Gemeinde Grävenwiesbach hat das Grundstück „Frankfurter Straße 18“ in Grävenwiesbach mit Bestandsgebäude gegen Ablösung der vorhandenen Zwangssicherungshypotheken (Summe der Zwangssicherungshypotheken 34.819,08 EUR, davon Teilerlass durch den Kreisausschuss des Hochtaunuskreises 13.268,68 Euro) erworben.



Ferner wurden im Hinblick auf einen möglichen Ausweis eines künftigen Baugebietes zwei weitere unbebaute Grundstücksflächen (Ackerland) zu Anschaffungskosten in Höhe von 41.998,99 Euro erstanden.

Darüber hinaus wurden vorrangig landwirtschaftliche Flächen (12.374,78 Euro) sowie weitere Grünland- (3.207,46 Euro) und Waldflächen (250,52 Euro), unter anderem als Naturschutzflächen zur Generierung möglicher Ökopunkte erworben.

Dem standen Bilanzabgänge durch Verkäufe von unbebauten Grundstücken in Höhe von 12.715,80 Euro, im Wesentlichen für den letzten verbliebenen Bauplatz im vierten Bauabschnitt des Neubaugebietes "Vor dem Seifen" im Ortsteil Grävenwiesbach, gegenüber. Zudem wurden zwei kleinere landwirtschaftlichen Flächen von insgesamt 4.072 m² in Zusammenhang über einen Tauschvertrag veräußert (2.154,07 Euro).

Bilanzposition 1.2.2 Bauten

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Bürgerhäuser	2.209.402,00	2.121.291,00	-88.111,00 ↘
Feuerwehr	1.653.014,00	1.624.952,00	-28.062,00 ↘
Kindertagesstätte	1.120.571,00	1.074.352,00	-46.219,00 ↘
Verwaltungsgebäude	2.569.296,00	2.383.931,00	-185.365,00 ↘
Sportanlagen	209.690,00	190.527,00	-19.163,00 ↘
Friedhofsgebäude	154.615,00	151.345,00	-3.270,00 ↘
Maßnahmen Sonderkonjunkturpaket	113.674,00	108.428,00	-5.246,00 ↘
Sonstige Betriebsgebäude	41.644,00	39.112,00	-2.532,00 ↘
Grundstückseinrichtungen	97.044,00	85.611,00	-11.433,00 ↘
1.2.2 - Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstück gesamt	6.624.187,00	6.396.599,00	-227.588,00 ↘

Unter der Position werden alle Liegenschaften der Gemeinde, insbesondere die Versammlungsstätten (Bürgerhaus, Dorfgemeinschaftshäuser, Lehmkauthalle), Feuerwehrgerätehäuser, Kindergärten/Kindertagesstätte, Verwaltungsgebäude, Sportanlagen und Friedhofsgebäude ausgewiesen. Hierzu gehören mit Ausnahme der Friedhofsgebäude, auch die Außenanlagen der Gebäude sowie Grundstückseinrichtungen. Hierbei ist es unerheblich, ob sich die Bauten auf gemeindeeigenen oder fremden Grundstücken (z.B. bei Erbpacht) befinden. Die Gebäude sind überwiegend mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Abschreibung massiver Bauten erfolgt einheitlich über 60 Jahre.

Im Rahmen der Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Hundstadt wurde festgestellt, dass die vorhandene Kesselleistung nicht ausreicht, um die Wärmeversorgung des neuen Feuerwehrianbaus zu sichern. Infolgedessen wurde die bisherige Pellet-Anlage des Gebäudes durch einen 150 kW-Öl-Kessel ausgetauscht. Da die Veräußerung der Altanlage nur einen Teilbetrag des Restbuchwertes abdeckt, zieht der vorzeitige Anlagenabgang außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 23.752,86 Euro nach sich.



Bilanzposition 1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Wald (Grundstück inkl. Aufwuchs)	20.922.543,06	20.922.543,06	0,00 →
Öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen	10.943.123,00	10.875.091,00	-68.032,00 →
Gemeindestraßen, Wege, Plätze	2.569.296,00	2.383.931,00	-185.365,00 ↘
Sonstige (Verkehrs-)Infrastruktur	280.330,00	272.100,00	-8.230,00 ↘
1.2.3 - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen gesamt	34.715.292,06	34.453.665,06	-261.627,00 →

Zum Infrastrukturvermögen sind u.a. sämtliche Straßen, Wege und Plätze sowie Abwasser- und Nutzwasseranlagen zu zählen. Unter die Sachanlagen im Gemeingebrauch fallen ebenso öffentliche Grünflächen (z.B. Parks und Spielplätze), Friedhofsanlagen wie auch die Waldgrundstücke und der Waldaufwuchs. Das Infrastrukturvermögen im Eigentum der Gemeinde Grävenwiesbach ist einzeln erfasst und bewertet. Die Bewertung erfolgte mit fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Schadenszustandsklassen.

In 2019 erfolgte die Inbetriebnahme von weiteren baulichen und technischen Teilkomponenten an der Kläranlage in Mönstadt (insbesondere Klärschlammpresse, Schräg- und Phosphatklärer und Technik des Rechen-/Sandfanggebäudes) mit Gesamtanschaffungskosten in Höhe von 515.858,73,00 Euro.

Der Waldaufwuchs wurde mit pauschalen Anschaffungskosten auf Basis eines Flächenwerkgutachtens des Landesbetriebs Hessen-Forst "Servicestelle Forsteinrichtung und Naturschutz" mit Bezug auf den festgestellten Betrag des Forsteinrichtungswerks 2008 bewertet. Der zugrunde liegende Bestandseinzelwert des Aufwuchses beträgt 0,80 Euro/m². Der Grund und Boden des Waldes wurde mit 0,27 Euro/m² bewertet.

Die Aufteilung des Bodenwerts und des Aufwuchses des Waldvermögens erfolgte ursprünglich im Verhältnis der gerundeten Durchschnittswerte pro m². Trotz der in Teilen deutlichen Abweichungen der aktivierten Einzelwerte von den Gutachtenwerten erschienen unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit bezogen auf die Gesamtbilanz die summierten Abweichungen vertretbar. Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten 2012 wurde nunmehr eine Korrektur der Eröffnungsbilanzwerte zum Stichtag 31.12.2012 vorgenommen, um weitere Bewertungsmodifikationen bei künftigen Teilverkäufen zu vermeiden. Gemäß der neugefassten „Richtlinie für die Inventur und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Gemeinde Grävenwiesbach“ wird - wenn im Kaufpreis keine Aufteilung zwischen Bodenwert und Aufwuchs enthalten ist, die Aufteilung ermittelt, indem die Flurstücksfläche mit dem Bodenwert pro m² multipliziert und der Aufwuchswert mit dem durchschnittlichen Aufwuchswert des Gutachtens angesetzt wird. Ab dem Berichtsjahr 2018 finden erstmals die modifizierten Ansätze infolge der nicht gegebenen forstwirtschaftlichen Nutzung des auf dem gemeindlichen Waldflächen betriebenen Hochseilgartens Berücksichtigung. Änderungen der Waldbestands- und Aufwuchsflächen waren im Geschäftsjahr 2019 nicht zu verzeichnen.

Als Wertveränderungen sind die planmäßigen Abschreibungen für das allgemeine Infrastrukturvermögen i.H.v. 192.367,00 Euro, für öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen von 570.706,73 Euro, für Messeinrichtungen von 13.184,00 Euro sowie für Natur- und Kulturgüter von 1.228,00 Euro gegenzurechnen.



Bilanzposition 1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Anlagen und Maschinen der Energieversorgung und Betriebstechnik	18.145,00	7.594,00	-10.551,00 ↘
Anlagen, Maschinen und Geräte der Materialbearbeitung	3.187,00	1.365,00	-1.822,00 ↘
Anlagen für Wärme, Kälte und chemische Prozesse	3.578,00	3.205,00	-373,00 ↘
Transportanlagen und ähnliche Betriebsvorrichtungen, Verpackungsanlagen und -maschinen	65.981,00	61.457,00	-4.524,00 ↘
Medienbestand der Bibliotheken und anderer Leistungseinrichtungen	0,00	0,00	0,00 →
Sonstige Anlagen, Maschinen und Geräte und Reserveteile	184.511,00	164.582,00	-19.929,00 ↘
Geringwertige Anlagen und Maschinen (GWG)	2.387,00	3.316,00	929,00 ↗
Gesamt	277.789,00	241.519,00	-36.270,00 ↘

Unter den Anlagen und Maschinen sind jene Vermögensgegenstände auszuweisen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen stehen. Entsprechend werden unter dieser Position bei der Gemeinde Grävenwiesbach hauptsächlich die technischen Einrichtungen der Wasserversorgung, wie z.B. die Fernüberwachungsanlage, ausgewiesen sowie die technischen Einrichtungen des Bereichs Brandschutz geführt.

Die Anlagenzugänge im Berichtsjahr 2019 entfallen im Wesentlichen auf die Beschaffung einer Schmutzwasser-Tauchpumpe zur Entwässerung der Freiflächen der Kläranlage (3.265,44 Euro), die Ersatzbeschaffung von Kondensatluftentfeuchtern für die Wasseraufbereitungsanlagen (2.938,50 Euro) sowie die Neuanschaffung eines gebrauchten Lagercontainers für die Wasserversorgung (2.618,00 Euro).



Bilanzposition 1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Fuhrpark	614.629,00	549.365,00	-65.264,00 ↘
Betriebsausstattung	145.601,00	130.480,00	-15.121,00 ↘
Andere Anlagen/ Sonstige Geschäftsausstattung	205.099,00	169.834,00	-35.265,00 ↘
Geringwertige Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung (GWG)	41.721,00	87.147,00	45.426,00 ↗
1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung gesamt	1.007.050,00	936.826,00	-70.224,00 ↘

Unter der Position sind alle Vermögensgegenstände zu bilanzieren, die dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde zur Aufgabenerfüllung dienen. Hierunter fallen neben dem gemeindlichen Fuhrpark, die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände der Gemeindeverwaltung (wie z.B. Büromaschinen, DV- und Kommunikationsanlagen, Büromöbel), Werkzeuge und Werkstatteinrichtungen sowie weitere Geschäftsausstattungen.

In 2019 wurde ein gebrauchtes Dienstfahrzeug für die gemeinsame Nutzung (Poolfahrzeug) durch die Ämter 10, 20 und 60 (Anschaffungskosten 12.750,00 Euro) beschafft. Des Weiteren wurde ein gebrauchter Kastenwagen nebst Fahrzeugeinbauten zur Sicherstellung einer höheren Einsatzflexibilität im Bereich der Wasserversorgung (Anschaffungskosten 14.151,29 Euro) erworben. Dem standen als Anlagenabgänge im Bauhofbereich durch die Veräußerung des Vorarbeiterfahrzeuges sowie einer Sperrgutschaufel des Radladers gegenüber.

Wesentliche weitere Zugänge waren im Bereich des Brandschutzes die Anschaffung von Digitalfunk-Pagern (66.857,77 Euro), Stapler für die Lagerung von Ausrüstungsmitteln (in Summe 5.660,95 Euro), Postverteilerschränke (in Summe 3.234,54 Euro), von Atemschutzrettungsgerät (2.070,60 Euro) sowie eine elektroakustische Anlage (ELA) für Rufdurchsagen im Feuerwehrgerätehaus Hundstadt (Anschaffungskosten 2.250,29 Euro).

Weitere Anlagenzugänge waren die Ersatzbeschaffung eines Wassermeister-Laptops für mobile Einsätze (Anschaffungskosten 2.469,35 Euro) sowie für die Ersatzbeschaffung von Hardwarekomponenten für den Server (netzgebundener Speicher (Network Attached Storage = NAS)) der Gemeinde Grävenwiesbach (Anschaffungskosten 1.797,50 Euro).

Bilanzposition 1.2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1.2.6 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	427.260,66	1.139.037,96	711.777,30 ↗

In der Bilanzposition ist die Bewertung der aktivierungspflichtigen Baumaßnahmen enthalten, die zum Bilanzstichtag noch nicht endgültig fertig gestellt waren.



Die nachfolgende Tabelle zeigt die bewerteten Bauleistungen für die betroffenen Baumaßnahmen:

Anlagen im Bau	31.12.2018	31.12.2019
Erweiterung/ Anbau Fahrzeughalle FFW Hundstadt	176.587,11	427.554,45
Dorferneuerungsprogramm Grävenwiesbach, Stützmauer Wuenheimer Platz	23.536,03	320.021,23
Baustraße/Endausbau IV. Bauabschnitt "Vor dem Seifen"	160.568,85	160.568,85
Erweiterung Wasserversorgung Grävenwiesbach/Heinzenberg/ Hundstadt/ Laubach/ Naunstadt	8.571,42	80.658,62
Erneuerung Wasserleitung Steinstraße, HzbG.	2.190,00	69.504,20
Umstellung SPS-Steuerungseinheit Wasserversorgung	25.000,00	53.832,96
Grundhafte Sanierung Bürgerhaus Grävenwiesbach	22.631,11	0
Sonstige	8.176,14	26.897,65
Gesamt	427.260,66	1.139.037,96

Bilanzposition 1.3 Finanzanlagen

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1.3 - Finanzanlagevermögen	462.819,58	319.582,98	-143.236,60 ↘

In den Finanzanlagen lässt sich die Möglichkeit bzw. das Ausmaß der Einflussnahme auf Unternehmen erkennen, in die investiert wurde. Hierbei handelt es sich bei der Gemeinde Grävenwiesbach um Beteiligungen oder Wertpapiere.

Bilanzposition 1.3.1 Beteiligungen

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Beteiligungen, Zweckverbände	124.451,44	125.951,44	1.500,00 ↗
1390710 - Anteile Abwasserverband Oberes Weiltal	1,00	1,00	0,00 →
1390760 - Ant. Feldwege- u. Grabenunterhaltungsverb. Usingen	1,00	1,00	0,00 →
1390810 - Anteil ekom21 (KGRZ KIV)	1,00	1,00	0,00 →
1390910 - Anteile Wohnungsbau GmbH	124.448,44	124.448,44	0,00 →
1390970 - Zugang Anteil Holzagentur-Taunus GmbH	--	1.500,00	1.500,00 ↗

Unter den Beteiligungen werden Anteile an Unternehmen und Einrichtungen ausgewiesen, an denen die Gemeinde einen Anteil von maximal 20% hält. Abweichend vom handelsrechtlichen Control-Prinzip sind gemäß der Verwaltungsvorschriften zu § 49 GemHVO (Hinweisen zu § 49 GemHVO) auch Mitgliedschaften in einem Zweckverband auszuweisen. Dies gilt auch für den Ausweis von rein mitgliedschaftlich und nicht kapitalorientiert ausgerichteten Körperschaften oder Verbänden.



**Wesentliche Beteiligungsanteile
(gerundet)**

Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH	12,78%
Feldwege- und Grabenunterhaltungsverband Usingen	14,29%
Abwasserverband Oberes Weiltal	6,89%
Holzagentur-Taunus GmbH	5,26%
ekom21 - KGRZ Hessen	0,10%

Die prozentualen Anteile an den Beteiligungen beschreiben die Stimmrechte der Gemeinde Grävenwiesbach. Bei Kündigung der Mitgliedschaft und Abwicklung im Falle der Auflösung der Verbände findet eine finanzielle Auseinandersetzung statt. Soweit sich unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten der Verbände kein negativer Beteiligungswert ergibt, werden diese mit dem Erinnerungswert ausgewiesen.

Im Rahmen der Gründung der Holzagentur-Taunus GmbH am 08. April 2019 hat die Gemeinde Grävenwiesbach als Gesellschafter einen Geschäftsanteil mit Nennbetrag in Höhe von 1.500,00 Euro an dem Stammkapital von 28.500,00 Euro des Unternehmens übernommen. Dies entspricht 5,2631578% des Stammkapitals. Gegenstand des Unternehmens ist die Organisation und Durchführung der Vermarktung des im Bestand der Gesellschafterinnen zum Verkauf stehenden Nutzholzes.

Bilanzposition 1.3.2 Wertpapiere des Anlagevermögens

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1.3.5 - Wertpapiere des Anlagevermögens	48.966,82	54.200,41	5.233,59 ↗

Wertpapiere des Anlagevermögens sind Anlagen von flüssigen Mitteln, bei denen die Gemeinde die Absicht besitzt, diese dauerhaft zu halten. Ist die Anlage nicht dauerhaft, sind die Wertpapiere im Umlaufvermögen auszuweisen.

Der Ansatz betrifft die in KVR-Fonds bei der Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau angelegte Versorgungsrücklage der Gemeinde Grävenwiesbach, mit der nach Wegfall des verpflichtenden Aufbaus einer Versorgungsrücklage die eingesparten Beamtenbezüge über eine freiwillige Zuführung zur Kapitaldeckung der zukünftigen Versorgungsaufwendungen angespart werden. Der Fonds legt als gemischter Spezialfonds breit diversifiziert in Rentenpapieren und Aktien an. Die Anteile werden zum Teilwert nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten bewertet.

Der Marktwert eines KVR-Fondsanteils beläuft sich am 30.12.2019 auf 104,15 Euro. Zum Jahresende hält die Gemeinde Grävenwiesbach 637,339 Anteile (Zunahme Anteilbestand: 50,645 Anteile). Die Wertentwicklung verzeichnete im Kalenderjahr 2019 nach BVI-Methode einen Anstieg von 6,51 Prozentpunkten (2018: Rückgang von -3,08 Prozentpunkten). Schwerpunkt der Anlage bildete mit 66,5 % der Rentenbereich.



Bilanzposition 1.3.3 Sonstige Ausleihungen

Sonstige Ausleihungen

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Kapitalstock Straßenbeleuchtung	289.001,32	139.031,13	-149.970,19 ↘
Raiffeisenbank Grävenwiesbach eG	200,00	200,00	0,00 →
Frankfurter Volksbank eG	200,00	200,00	0,00 →
Ausleihungen an Bedienstete/ Organmitglieder	0,00	0,00	0,00 →
Gesamt	289.401,32	139.431,13	-149.970,19 ↘

Unter der Position sonstige Ausleihungen sind alle sonstigen von der Gemeinde an Dritte gewährte Kredite oder Darlehen auszuweisen. In den sonstigen Ausleihungen der Gemeinde Grävenwiesbach werden neben den Geschäftsanteilen an der Frankfurter Volksbank eG und der Raiffeisenbank Grävenwiesbach eG auch der Kapitalstock für den Straßenbeleuchtungsvertrag ausgewiesen.

Die Gemeinde Grävenwiesbach hat im Geschäftsjahr 2019 aus dem bei der Süwag Energie AG angesparten Kapitalstock in Summe Mittel über 149.970,19 Euro für die Erneuerung und Umstellung der Straßenbeleuchtungsanlage auf LED-Technologie in den Ortsteilen Grävenwiesbach, Hundstadt (einschließlich Überspannungs-/ Seilleuchten), Laubach und Mönstadt entnommen.

Bilanzposition 2 Umlaufvermögen

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
2 - Umlaufvermögen	2.096.914,68	1.374.408,17	-722.506,51 ↘

Zum Umlaufvermögen zählen alle Vermögensgegenstände der Gemeinde, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen. Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens sind dadurch gekennzeichnet, dass sie kurzfristig veräußert, verbraucht, verarbeitet oder von Schuldnern zurückgezahlt werden sollen.



Bilanzposition 2.1 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	683.130,93	757.880,70	74.749,77 ↗

Unter der Position sind Ansprüche der Gemeinde aus Schuldverhältnissen gegenüber einem Dritten auszuweisen. Das Schuldverhältnis kann entweder eine öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Grundlage haben. Die Forderung entsteht in dem Zeitpunkt, in dem die Lieferung erfolgt, die Leistung erbracht oder durch Gesetz bestimmt wird. In der Regel erlischt die Forderung der Gemeinde durch die Zahlung des Schuldners.

Die Bewertung der Forderung erfolgt zum Nominalwert, vermindert um ggf. notwendige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert (Forderungswertberichtigung z.B. bei Insolvenzverfahren).

Bilanzposition 2.1.1 Forderungen aus Transferleistungen und Zuschüssen und Zuweisungen

Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen etc. gegen

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
das Land	321.521,74	360.514,25	38.992,51 ↗
Gemeinden/Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00 →
sonstige Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen	12.604,08	5.342,46	-7.261,62 ↘
Gesamt	333.285,82	365.856,71	32.570,89 ↗

Zu den Forderungen aus Transferleistungen zählen Ansprüche der Gemeinde gegen den Kreis, das Land oder den Bund, beispielsweise für die Freistellung der Elternbeiträge der Ü3-Betreuung im Kindergarten.

Zu den Forderungen aus Zuschüssen zählen Ansprüche der Gemeinde gegen den nicht-öffentlichen Bereich. Hierzu gehören z.B. Forderungen gegen Bürger aus Investitionsbeiträgen für die Herstellung von Erschließungsanlagen.

Zu den Forderungen aus Zuweisungen zählen Ansprüche der Gemeinde gegen den öffentlichen Bereich. Hierunter fallen Zuweisungen für laufende Zwecke in Form von aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen, die Schlüsselzuweisungen oder Zuweisungen für Investitionen.

Die Forderungen gegenüber dem Land betreffen die Tilgungsanteile aus dem Konjunkturprogramm 2009 (Forderungshöhe 360.514,25 Euro). Die Rückführung der Tilgungsanteile aus dem Konjunkturprogramm erfolgt in gleich hohen Jahresraten bis zum Jahr 2020/2021.

Die sonstigen Forderungen betreffen im Wesentlichen offene Kosten(-beteiligungs)-bescheide (3.008,32 Euro) sowie einen Eingliederungszuschuss für den Monat Dezember der Agentur für Arbeit über 1.493,05 Euro.

Einzelwertberichtigungen für uneinbringliche Forderungen waren im Berichtsjahr 2019 nicht erforderlich.



Bilanzposition 2.1.2 Forderungen aus Steuern und Umlagen

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
2.3.2 - Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	260.734,24	268.167,77	7.433,53 ↗
Forderungen aus Steuern	178.267,50	224.837,72	46.570,22 ↗
Forderungen aus Gebühren	150.343,96	119.278,26	-31.065,70 ↘
Forderungen aus Beiträgen	0,00	0,00	0,00 →
Sonstige Forderungen und Abgaben	288,50	474,00	185,50 ↗
Wertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern und Abgaben	-68.165,72	-76.422,21	-8.256,49 ↘

Unter den Forderungen aus Steuern und Umlagen werden offene Forderungen auf öffentlich-rechtlicher Grundlage ausgewiesen. Hierunter fallen z.B. alle Ansprüche der Gemeinde, die aus erhobenen Steuern (z.B. Gewerbesteuer, Grundsteuern etc.), Gebühren und Beiträgen entstanden sind. Ein Großteil der offenen Posten betrifft Rechnungen von Wasser/Schmutzwassergebühren sowie noch nicht geleistete Steuerforderungen (Einkommensteuer, Gewerbesteuer).

Der Gesamtwert der offenen Forderungen in Höhe von 344.589,98 Euro (Vorjahr: 328.899,96 Euro) wurde um 76.422,21 Euro (Vorjahr: 68.165,72 Euro) wertberichtigt. Die Wertberichtigungen beziehen sich auf wegen zu erwartender Uneinbringlichkeiten gebildete Einzelwertberichtigungen in Höhe von 73.713,44 Euro (Vorjahr: 65.532,04 Euro). Pauschalwertberichtigungen wurden in Höhe von 2.708,77 Euro (Vorjahr: 2.633,68 Euro) gebildet. In 2019 sind keine weiteren Wertberichtigungen erforderlich.

Bilanzposition 2.1.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
2.3.3. - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	80.910,51	75.056,78	-5.853,73 ↘
Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen (Inland)	98.134,63	93.658,97	-4.475,66 ↘
Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-17.224,12	-18.602,19	-1.378,07 ↘

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen unter anderem offene Posten aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen, Mieten und Pachten sowie des Holzverkaufs. Hierin sind Wertberichtigungen in Höhe von 18.602,19 Euro (Vorjahr 17.224,12 Euro) enthalten, davon Einzelwertberichtigungen in Höhe von 17.844,04 Euro (Vorjahr 16.406,84 Euro).



Bilanzposition 2.1.4 Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
2.3.5. - Sonstige Vermögensgegenstände	8.200,36	48.799,44	40.599,08 ↗
Anrechenbare Vorsteuer	0,00	0,00	0,00 →
Sonstige Umsatzsteuer-Forderungen	7.641,60	20.950,41	13.308,81 ↗
Andere sonstige Forderungen	0,00	0,00	0,00 →
Andere sonstige Vermögensgegenstände	558,76	27.849,03	27.290,27 ↗

Die Sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen ausstehende Umsatzsteuerforderungen der Gemeinde (20.950,41 Euro) sowie debitorische Kreditoren.

Bilanzposition 2.2 Flüssige Mittel

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
2.4 - Flüssige Mittel	1.413.783,75	616.527,47	-797.256,28 ↘

Unter den flüssigen Mitteln werden alle Bankkontenbestände sowie Bestände aus Handgeld- bzw. Barkassen ausgewiesen.

Der Bestand der auf Bankkonten verfügbaren Finanzmittel ist durch Kontoauszüge und Saldenbestätigungen nachgewiesen.

Von den auf Kontokorrent- und Sparkonten unterhaltenen liquiden Mittel entfallen zum Bilanzstichtag in Summe 34.852,85 Euro auf Sonderfonds und Spendenkonten.

Der deutliche Abfluss der liquiden Mittel im Verhältnis zur Vorjahresdarstellung resultiert aus Umsetzungsmaßnahmen im Rahmen der übertragenen haushalterischen Mittel (sog. Haushaltsreste) aus Vorperioden.

Die nachfolgende Ansicht zeigt die Zusammensetzung der Flüssigen Mittel:

Flüssige Mittel	31.12.2018	31.12.2019
Bargeld	1.447,45	629,55
Kontokorrent und Sparkonten	1.412.336,30	615.897,92
Gesamt	1.413.783,75	616.527,47



Bilanzposition 3 Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.787,07	5.949,81	162,74 ↗

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind gem. § 45 GemHVO auf der Aktivseite geleistete Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, sofern die Auszahlungen einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet die im Dezember 2019 ausgezahlten Beamtenbezüge für den Monat Januar 2020.



1.3.2 Passivseite

Auf der Passivseite der Bilanz wird das der Gemeinde zur Verfügung stehende Kapital ausgewiesen. Die Passivseite zeigt die Kapitalherkunft für die auf der Aktivseite ausgewiesenen Vermögensgegenstände.

Die Passivseite ist gem. § 49 Abs. 3 GemHVO in fünf Bilanzpositionen zu unterteilen, dem Eigenkapital, den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten sowie den Rechnungsabgrenzungsposten.

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1 - Eigenkapital	21.159.950,32	21.848.282,39	688.332,07 ↗

Mit der Änderungsverordnung vom 27. Dezember 2011 zur Neufassung der GemHVO ist die Vermögensrechnung ab dem Haushaltsjahr 2012 unter Berücksichtigung der vollständigen Verwendung des Jahresergebnisses aufzustellen. Entsprechend der gesetzlich vorgegebenen Verwendung des Ergebnisses entfällt diesbezüglich eine Beschlussfassung der Gemeindevertretung (vgl. Nr. 5 der Hinweise zu § 24 GemHVO). Die Verbuchung der Ergebnisverwendung wird damit zwingend noch im aufzustellenden Abschluss vorgenommen. Der Gemeindevorstand stellt damit gem. § 112 Abs. 9 HGO einen Jahresabschluss auf, der diese Ergebnisverwendung berücksichtigt.

Zwingend zu erfassen sind die folgenden Verwendungen:

- Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren durch das ordentliche bzw. außerordentliche Ergebnis des Abschlussjahres (§ 106 Abs. 2 Satz 1 HGO i.V.m. § 25 Abs. 1 GemHVO),
- Einstellung des nicht anderweitig benötigten Überschusses des ordentlichen Ergebnisses in die Rücklage aus ordentlichen Ergebnisüberschüssen (§ 24 Abs. 1 letzter Halbsatz) GemHVO),
- Vortrag des nicht anderweitig auszugleichenden Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis auf neue Rechnung (§ 25 Abs. 3 Satz 1 GemHVO),
- Ausgleich eines Fehlbetrages beim außerordentlichen Ergebnis durch Überschüsse aus Folgejahren (§ 25 Abs. 4 Satz 1 GemHVO).
- Grundsätzlich führt ein Jahresgewinn zu einer zwingenden Aufstellung der Bilanz unter Berücksichtigung der Ergebnisverwendung in Form von Rücklagenzuführungen oder der Verrechnung von Fehlbeträgen mit Rücklagenbeständen.

In HGO und GemHVO ist neben der Einstellung in und Entnahme aus Rücklagen auch

- der Ausgleich von negativen Ergebnisvorträgen aus Vorjahren durch das Ergebnis des Abschlussjahres,
- der Ausgleich von Jahresfehlbeträgen zwischen ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis durch Verrechnung (§ 24 Abs. 1 GemHVO) und
- der Vortrag von verbleibenden Verlusten des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses auf neue Rechnung möglich.

Mit der Novellierung des § 25 GemHVO ist zum 01. Januar 2017 die Möglichkeit der Verrechnung bestehender Ergebnisvorträge nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren mit der Netto-Position (insbesondere für den Fall von negativen Ergebnissen) entfallen. Da sich die Gemeinde hinsichtlich der Anwendung des neugefassten § 25 GemHVO noch im Austausch mit dem Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises befindet und der Jahres-



abschluss zum 31. Dezember 2015 zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht geprüft wurde, wurden die Gesamtbeträge der in den Haushaltsjahren 2009 bis 2015 vorgetragenen ordentlichen Jahresfehlbeträge mit den im gleichen Zeitraum erwirtschafteten Gesamtüberschüssen der vorgetragenen außerordentlichen Ergebnisse verrechnet und der verbliebene ordentliche Fehlbetrag als Differenzbetrag letztmalig mit der Nettoposition verrechnet. Ab dem Jahresabschluss 2016 erfolgte ein Ausgleich des ordentlichen Verlustes mit dem Überschuss der Berichtsperiode 2017. Der verbliebene Überschuss des Haushaltsjahres 2017 wurde in die ordentliche Ergebnisrücklage umgegliedert.

Bilanzposition 1 Eigenkapital

Bilanzposition 1.1 Netto-Position

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1.1 - Nettoposition	19.328.134,94	19.328.134,94	0,00 →

Die Nettoposition stellt das Basiskapital der Gemeinde dar, das als Saldo aus dem Vermögen der Aktivseite, der sogenannten Mittelverwendung, und der Mittelherkunft auf der Passivseite, bestehend aus den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie Abgrenzungsposten, festgestellt wurde.

In Anwendung der Reset-Taste des Hessenkassengesetzes und den Regelungen des § 25 GemHVO wurden mit dem Jahresabschluss 2015 die Altfehlbeträge der in den Haushaltsjahren 2009 bis 2015 erzielten ordentlichen Jahresergebnissen (-4.291.900,63 Euro) mit den im gleichen Zeitraum erwirtschafteten Gesamtüberschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (2.083.378,31 Euro) verrechnet und der verbleibende Differenzbetrag in Höhe von -2.208.522,32 Euro mit der Nettoposition verrechnet.

Nach dieser Verrechnung verfügt die Gemeinde Grävenwiesbach über eine auf Dauer verbleibende Nettoposition in Höhe von 19.328.134,94 Euro.



Jahresabschluss Grävenwiesbach

Gemeinde Grävenwiesbach

Jahresabschluss 31.12.2019 - Entwicklung des Eigenkapitals -

	31.12.2012 in EUR	31.12.2013 in EUR	31.12.2014 in EUR	31.12.2015 in EUR	31.12.2016 in EUR	31.12.2017 in EUR	31.12.2018 in EUR	31.12.2019 in EUR
3001000 - Netto-Position	21.536.657,26	21.536.657,26	21.536.657,26	19.818.170,31	19.328.134,94	19.328.134,94	19.328.134,94	19.328.134,94
Umbuchung Ergebnisverwendung				- 490.035,37				
1.1 Netto-Position	21.536.657,26	21.536.657,26	21.536.657,26	19.328.134,94	19.328.134,94	19.328.134,94	19.328.134,94	19.328.134,94
3250000 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-	-	-	-	-	239.402,90	437.878,74	1.030.796,91
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	239.402,90	437.878,74	1.030.796,91
3260000 - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-	-	-	-	555.945,71	1.167.626,03	1.393.936,64	1.489.350,54
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	555.945,71	1.167.626,03	1.393.936,64	1.489.350,54
3270000 - Sonderrücklagen	-	-	-	-	-	-	-	-
1.2.3 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3110000 - Stiftungskapital	-	-	-	-	-	-	-	-
1.2.4 Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00	0,00	555.945,71	1.407.028,93	1.831.815,38	2.520.147,45
3310000 - ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	- 2.334.630,80	- 2.035.388,02	- 2.708.660,00	-	-	- 642.949,05	-	-
1.3.1.1 ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-2.334.630,80	-2.035.388,02	-2.708.660,00	0,00	0,00	-642.949,05	0,00	0,00
3320000 - außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	765.654,49	663.465,50	1.204.735,07	-	-	-	-	-
1.3.1.2 außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	765.654,49	663.465,50	1.204.735,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1 Ergebnisvortrag	-1.568.976,31	-1.371.922,52	-1.503.924,93	0,00	0,00	-642.949,05	0,00	0,00
3400000 - ordentliches Ergebnis	299.242,78	673.271,98	740.661,02	842.579,61	642.949,05	882.351,95	198.475,84	592.918,17
Umbuchung ordentliches Ergebnis in Rücklage						- 239.402,90	- 198.475,84	- 592.918,17
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	299.242,78	-673.271,98	-740.661,02	-842.579,61	-642.949,05	642.949,05	0,00	0,00
3410000 - außerordentliches Ergebnis	- 102.188,99	541.269,57	526.099,00	352.544,24	555.945,71	611.680,32	226.310,61	95.413,90
Umbuchung außerordentliches Ergebnis in Rücklage					- 555.945,71	- 611.680,32	- 226.310,61	- 95.413,90
1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-102.188,99	541.269,57	526.099,00	352.544,24	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	197.053,79	-132.002,41	-214.562,02	-490.035,37	-642.949,05	642.949,05	0,00	0,00
1.3 Ergebnisverwendung	-1.371.922,52	-1.503.924,93	-1.718.486,95	0,00	-642.949,05	0,00	0,00	0,00
1 Eigenkapital	20.164.734,74	20.032.732,33	19.818.170,31	19.328.134,94	19.241.131,60	20.735.163,87	21.159.950,32	21.848.282,39



Bilanzposition 1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	1.831.815,38	2.520.147,45	688.332,07 ↗

Gemäß § 23 GemHVO hat die Gemeinde Rücklagen für Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses sowie für Sondervermögen zu bilden.

Ergebnisvorträge des ordentlichen wie des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, für die die Gemeindevertretung bislang keine abweichenden Beschlüsse gefasst hat, wurden in entsprechender Anwendung der §§ 24 und 25 GemHVO erstmalig mit dem Jahresabschluss per 31.12.2018 in die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen bzw. außerordentliches Ergebnisses ausgewiesen (§ 106 HGO). Diese Überschüsse können zur Abdeckung in späteren Jahren erwirtschafteter Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis bzw. die Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses zur Abdeckung der in späteren Jahren erwirtschafteten Fehlbeträge sowohl im ordentlichen als auch im außerordentlichen Ergebnis verwendet werden.

Nachfolgende Ansicht zeigt die Zusammensetzung der Rücklagen aus Überschüssen:

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses	31.12.2018	31.12.2019
Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	437.878,74	1.030.796,91
<i>dav. ordentliche Jahresergebnis</i>	<i>194.475,84</i>	<i>592.918,17</i>
Rücklage aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses	1.393.936,64	1.489.350,54
<i>dav. außerordentliche Jahresergebnis</i>	<i>226.310,61</i>	<i>95.413,90</i>
Gesamt	1.831.815,38	2.520.147,45

Bilanzposition 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	437.878,74	1.030.796,91	592.918,17 ↗

Ein Jahresüberschuss beim ordentlichen Ergebnis ist gem. § 23 i.V.m. § 24 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen, sofern der Überschuss nicht zum Ausgleich eines Fehlbetrags beim außerordentlichen Ergebnis benötigt wird. Laufende Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses sind durch Entnahme aus der Rücklage auszugleichen.

In den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, wird neben den Überschüssen aus Vorjahren auch, entsprechend § 46 Abs. 3 Satz 2 GemHVO ist das in 2019 erwirtschaftete ordentliche Ergebnis zuzurechnen und auszuweisen.



Bilanzposition 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1.2.2 - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.393.936,64	1.489.350,54	95.413,90 ↗

Ein Jahresüberschuss beim außerordentlichen Ergebnis ist gemäß § 23 i.V.m. § 24 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen, sofern der Überschuss nicht zum Ausgleich eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis benötigt wird. Laufende Fehlbeträge des außerordentlichen Ergebnisses sind durch Entnahme aus der Rücklage auszugleichen.

Den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ist neben den Überschüssen aus Vorjahren entsprechend § 46 Abs. 3 Satz 2 GemHVO auch das in 2019 erwirtschaftete außerordentliche Ergebnis zuzurechnen.

Bilanzposition 1.3.2 Jahresergebnis

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00 →

Bilanzposition 1.3.2.1 Ordentliches Jahresergebnis

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1.3.2.1 - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00 →

Das ordentliche Ergebnis ergibt aus der Gegenüberstellung der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9 der Ergebnisrechnung sowie der Finanzerträge (Position 21)) mit den ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18 der Ergebnisrechnung sowie der Zinsen und anderen Finanzaufwendungen (Position 22)). Es beläuft sich auf im Haushaltsjahr 2019 auf 529.918,17 Euro.

Ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis bedeutet, dass die Gemeinde in der Lage ist, ihre laufende Verwaltungstätigkeit, einschließlich der Kosten der Fremdfinanzierung aus der Kreditaufnahme, mit den ihr für den gewöhnlichen Verwaltungsbetrieb zur Verfügung stehenden Einnahmeposten, wie den privat- und öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten, Gebühren, Beiträge, Steuern etc. zu finanzieren. Die Kosten der Organisation des Verwaltungsbetriebs (wie z.B. die Personalaufwendungen) müssen nicht durch eine zusätzliche Kreditaufnahme über Kassenkredite getragen werden.



Mit dem Überschuss aus dem laufenden Geschäftsbetrieb zeigt die Gemeinde Grävenwiesbach, dass sie in der Lage ist, ihre gesetzlichen Aufgaben eigenwirtschaftlich und ohne Rückgriff auf das Bestandsvermögen (Veräußerung von Vermögensgegenständen) zu tragen.

Wie bereits zuvor dargestellt, wird das ordentliche Jahresergebnis im Zuge der Ergebnisverwendung bei Aufstellung des Jahresabschlusses in die Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses umgebucht und damit diesen zugeführt.

Bilanzposition 1.3.2.2 Außerordentliches Jahresergebnis

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1.3.2.2 - Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00 →

Im außerordentlichen Ergebnis werden die nicht dem originären Geschäftsbetrieb zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen, wie aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen etc. verursachten Geschäftsverfälle des betrachteten Haushaltsjahres erfasst und ausgewiesen. Es beläuft sich im Haushaltsjahr auf 95.413,90 Euro.

Ein Überschuss im außerordentlichen Ergebnis bedeutet, dass die Gemeinde Grävenwiesbach unter anderem mit der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens Gewinne erzielen konnte, die es der Gemeinde möglich machen, zukünftige Investitionen, ohne oder mit einer geringeren Kreditaufnahme finanzieren zu können.

Wie bereits vorne dargestellt, wird das außerordentliche Jahresergebnis im Zuge der Ergebnisverwendung bei Aufstellung des Jahresabschlusses in die Rücklagen des außerordentlichen Ergebnisses umgebucht und damit diesen zugeführt.

Bilanzposition 2 Sonderposten

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
2 - Sonderposten	11.206.743,61	11.156.308,95	-50.434,66 →

Unter der Position Sonderposten werden erhaltene Zuwendungen und Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten der Nutzungsberechtigten ausgewiesen, die die Gemeinde für ihre Investitionen bzw. für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Zuschüsse oder Zuweisungen erhält. Darüber hinaus sind Sonderposten für erhobene Beiträge, den Gebührenaussgleich und für Umlagen nach § 37 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes zu bilden. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt korrespondierend zur Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Ist keine genaue Zuordnung möglich, werden die Sonderposten pauschal aufgelöst.



Nach Art der Sonderposten wird wie folgt differenziert:

Art der Sonderposten	31.12.2018	31.12.2019
Zuweisungen vom Land	4.623.067,00	4.611.854,80
Zuweisungen von Gemeinden (GV)	196.713,00	186.191,00
Summe öffentlicher Bereich	4.819.780,00	4.798.045,80
Zuschüsse vom übrigen Bereich, Private	59.918,00	54.665,00
Summe nicht-öffentlicher Bereich	59.918,00	54.665,00
Beiträge	5.550.218,26	5.335.838,26
Summe Investitionsbeiträge	5.550.218,26	5.335.838,26
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	674.186,35	874.213,89
Sonstige maßnahmenbezogene Sonderposten	102.641,00	93.546,00
Summe Sonstige Sonderposten	776.827,35	967.759,89
Gesamt	11.206.743,61	11.156.308,95

Bilanzposition 2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
2.1 - Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	10.429.916,26	10.188.549,06	-241.367,20 ↘

Unter der Position sind Zuwendungen von Dritten für Investitionsmaßnahmen auszuweisen. Die Sonderposten werden, wenn möglich, dem jeweils geförderten Investitionsgut zugeordnet. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt über den gleichen Zeitraum (Nutzungsdauer) wie das bezuschusste Anlagegut. Ist keine genaue Zuordnung möglich, werden die Sonderposten pauschal aufgelöst.

Bilanzposition 2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
2.1.1 - Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.819.780,00	4.798.045,80	-21.734,20 →

Hierunter fallen erhaltene Finanzhilfen, die die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgabe von einem anderen öffentlich-rechtlichen Aufgabenträger zur Finanzierung von Vermögensgegenständen erhalten hat.

Die Zuweisungen vom Land bestehen im Wesentlichen aus den Investitionszuschüssen des Landes Hessen in Höhe von 4.005.819,80 Euro (Vorjahr 3.997.637,00 Euro) sowie der im Rahmen des (Sonder)-Konjunkturprogramms von 2009 übernommenen Tilgungsanteile der betreffenden Darlehen in Höhe von 580.459,00 Euro (Vorjahr 596.285,00 Euro). In den Zuweisungen des Landes für das Haushaltsjahr 2019 sind gemäß des Programmteils "Kommunale Infrastruktur" des Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes (KIPG) insbesondere der vom Land übernommene Tilgungsanteil (80% aus der Aufnahme eines zinsverbilligten Darlehens über nominal



135.0911,00 Euro) zur Realisierung des Erweiterungsanbaus des Feuerwehrgerätehauses Hundstadt sowie die damit verbundenen Zinsdiensthilfen des Landes und aus dem Landesausgleichstock dargestellt.

Daneben hat die Gemeinde Grävenwiesbach im Jahr 2019 im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms weitere Landesmittel über 53.483,00 Euro für den Ersatzneubau der Stützmauer des Wuenheimer Platzes sowie Landesmittel über 40.000,00 Euro zur Herstellung der Stützmauer Kirchgasse empfangen.

Im Zuge der Einführung des digitalen Behördenfunks hat die Gemeinde ferner eine Landeszuweisung i.H.v. 17.339,06 Euro für die Beschaffung von Pagern erhalten.

Unter den Zuweisungen von Gemeindeverbänden werden im Wesentlichen die Investitionszuschüsse aus dem Kreisausgleichsstock des Hochtaunuskreises ausgewiesen.

Bilanzposition 2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
2.1.2 - Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	59.918,00	54.665,00	-5.253,00 ↘

Hierunter fallen erhaltene Finanzhilfen, die die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgabe von einem nicht öffentlich-rechtlichen Aufgabenträger zur Finanzierung von Vermögensgegenständen erhalten hat.

Im nicht-öffentlichen Bereich waren im Jahr 2019 keine Investitionszuschüsse zu verzeichnen. Entsprechend zeigt die Position ausschließlich die Auflösungen von Sonderposten aus früheren Berichtsperioden (z.B. Spenden Lehmkauthalle, Bühnenanbau Dorfgemeinschaftshaus Hundstadt, Eigenleistungen Sportplatzherstellung).

Bilanzposition 2.1.3 Investitionsbeiträge

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
2.1.3 - Investitionsbeiträge	5.550.218,26	5.335.838,26	-214.380,00 ↘

Sonderposten für Investitionsbeiträge werden nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben und stellen von Grundstückseigentümern geleistete Geldmittel dar, die der (teilweisen) Deckung von Kosten dienen, die für die Anschaffungen oder Herstellung und dem Ausbau öffentlicher Erschließungsanlagen und Einrichtungen entstehen.

In den Investitionsbeiträgen werden hauptsächlich Erschließungsbeiträge i.H.v. 2.271.739,26 Euro (Vorjahr 2.398.191,26 Euro) sowie Wasser- und Kanalbeiträge von in Summe 1.652.823,00 Euro (Vorjahr 1.660.020,00 Euro) wie auch Straßenbeiträge i.H.v. 1.316.266,00 Euro (Vorjahr 1.396.078,00 Euro) ausgewiesen.



Bilanzposition 2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Wasserversorgung	194.516,00	173.420,00	-21.096,00 ↘
Abwasserbeseitigung	390.527,00	538.791,66	148.264,66 ↗
Niederschlagswasserbeseitigung	51.980,00	125.317,66	73.337,66 ↗
Abfallbeseitigung	37.163,35	36.684,57	-478,78 ↘
Gesamt	674.186,35	874.213,89	200.027,54 ↗

Sonderposten für den Gebührenaussgleich sind nach § 41 Abs. 7 GemHVO zu bilden, wenn sich im Rahmen der Nachkalkulation nach Kommunalabgabengesetz (KAG) in den jeweiligen Gebührenhaushalten der Wasserversorgung, der Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie der Abfallbeseitigung kostenrechnerische Kostenüberdeckungen nach KAG ergeben.

Dieser Sonderposten dient der Deckung von möglichen Verlusten in den Gebührenhaushalten kommender Jahre bzw. ist entsprechend der Vorgaben des KAG bei künftigen Gebührenkalkulationen betragsreduzierend zu berücksichtigen.

Im Rahmen der KAG-Gebührennachberechnung wurde im Jahr 2019 aus dem gebildeten Sonderposten der ansatzfähigen Kostenüberdeckung des Jahres 2015 von ursprünglich 77.120,00 Euro der noch verbliebene Restbetrag i.H.v. 21.096,00 Euro für den Gebührenaussgleich im Bereich der Wasserversorgung vollständig in Anspruch genommen. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Nachberechnung 2019 aus der ansatzfähigen Kostenunterdeckung des Jahres 2017 von ursprünglich 43.110,00 Euro ein Teilbetrag i.H.v. 30.040,00 Euro berücksichtigt.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung kommt aus dem Gebührenaussgleichsposten der ansatzfähigen Kostenüberdeckung des Jahres 2016 der Schmutzwassergebühr von ursprünglich 167.599,00 Euro ein verbliebener Teilbetrag i.H.v. 72.538,00 Euro und aus der Abwassergebühr für geschlossene Gruben in Höhe von ursprünglich 51,00 Euro ein Teilbetrag in Höhe von 28,00 Euro zur Inanspruchnahme. Der verbleibende Restbetrag aus der ansatzfähigen Kostenüberdeckung des Jahres 2016 im Bereich der Schmutzwassergebühr von 44.762,00 Euro sowie im Bereich der Abwassergebühr für geschlossene Gruben von 23,00 Euro wird auf die Folgejahre vorgetragen. Da im Bereich Niederschlagswasser die ansatzfähige Kostenunterdeckung des Jahres 2016 über 7.895,00 Euro bereits in der Berichtsperiode 2018 herangezogen wurde, entfällt eine Berücksichtigung im Jahr 2019.

Ferner wird im Bereich der Abfallbeseitigung der verbliebene Teilbetrag von 9.593,08 Euro aus der ansatzfähige Gesamtkostenüberdeckung des Jahres 2015 über ursprünglich 26.038,98 Euro wie auch die ansatzfähige Gesamtkostenüberdeckung 2017 von in Summe 2.986,04 Euro vollumfänglich im Rahmen der Gebührennachberechnung 2019 berücksichtigt.

Für den Bereich der Wasserversorgung entfällt eine Zuführung zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich infolge der sich aus der Nachberechnung des Haushaltsjahres 2019 ergebenden Kostenunterdeckung von 81.972,95 Euro. Aus den sich nach KAG im Rahmen der Gebührennachberechnung 2019 ergebenden ansatzfähigen Kostenüberdeckungen 2019 werden dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich für den Bereich Schmutzwasser Beträge im Wert von 220.823,31 Euro sowie von 73.337,66 Euro für den Bereich Niederschlagswasser und von 7,35 Euro für den Bereich der Abwassergebühr für geschlossene Gruben zugeführt.



Ferner wird dem Bereich der Abfallbeseitigung aus der Gebührenermittlung 2019 die nach KAG ansatzfähige summierte Gesamtkostenüberdeckung von 12.100,34 Euro als Sonderposten für künftige Gebührenhaushalte zugeführt.

Bilanzposition 2.3 Sonstige Sonderposten

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
2.4 - Sonstige Sonderposten	102.641,00	93.546,00	-9.095,00 ↘

Unter der Position sind sämtliche weiteren Sonderposten zu erfassen, die eine Sonderpostenbildung notwendig machen und nicht einer der vorherigen Positionen zugeordnet werden können.

Bei den sonstigen Sonderposten der Gemeinde Grävenwiesbach handelt es sich um maßnahmenbezogene Schadensersatzleistungen sowie die Stellplatzablöse aus den Jahren 1997 bis 2003.

Daneben wurde im Zusammenhang mit der Übereignung eines Mannschaftstransportwagens der Freiwilligen Feuerwehr Mönstadt im Jahre 2015 sowie eines Mannschaftstransportwagens der Freiwilligen Feuerwehr Grävenwiesbach (Jugendfeuerwehr) im Jahre 2016 jeweils ein sonstiger Sonderposten als Gegenposition der ursprünglichen Anschaffungskosten i.H.v. 22.000,00 Euro bzw. 17.600,00 Euro gebildet, der entsprechend der Nutzungsdauer rätierlich aufgelöst wird.

Bilanzposition 3 Rückstellungen

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
3 - Rückstellungen	8.656.088,97	7.356.735,72	-1.299.353,25 ↘

Rückstellungen sind nach § 39 GemHVO für Verbindlichkeiten zu bilden, die bezüglich des Zeitpunktes ihres Eintretens bzw. ihrer Höhe nach zum Bilanzstichtag noch nicht vollkommen sicher sind, aus denen aber mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme der Gemeinde erwartet wird.



Bilanzposition 3.1 Pensionsrückstellungen

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
3.1. - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	2.873.537,00	3.022.720,00	149.183,00 ↗
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.415.352,00	2.518.523,00	103.171,00 ↗
Verpflichtungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	32.000,00	11.200,00	-20.800,00 ↘
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	--	--	-- →
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern	426.185,00	492.997,00	66.812,00 ↗

Pensionsrückstellungen sind nach § 39 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO für Versorgungsansprüche von Beamten gegen ihren Dienstherrn zu bilden. Durch die Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse wird die Gemeinde nicht von der Verpflichtung entbunden, Pensionsrückstellungen zu bilanzieren.

Darüber hinaus werden unter dieser Bilanzposition die Beihilferückstellung gem. § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO sowie zukünftige Verpflichtungen zur Lohn- und Gehaltszahlung in Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeitarbeit gem. § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO ausgewiesen.

Die Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt durch das KDZ Kommunale Dienstleistungszentrum Wiesbaden, Personal & Versorgung (Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau). Die Versorgungskasse berechnet die Pensionsrückstellungen mit Hilfe des EDV-Programms "HAESSLER-Pensionsrückstellung" der HAESSLER PensionsSystem GmbH. Dem Programm liegt als biometrische Berechnungsgrundlage die sog. Richttafel 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde.

Die Heubeck-Richttafeln 2018G verwenden in ihren Berechnungen modifizierte statistische Korrelationen bezüglich der Lebenserwartung einzelner Geburtsjahrgänge, der Verbesserung des Gesundheitszustandes der Bevölkerung in Deutschland (Entwicklung der Invalidisierung), weitere biometrische Daten sowie Änderungen in der Einkommensentwicklung. Die Gemeinde Grävenwiesbach hat sich bereits für den Jahresabschluss zum 31.12.2018 vollumfänglich für die Anwendung der Richttafeln 2018G entschieden. Hierbei wurde auf eine Anwendung des bestehenden Wahlrechts nach § 6a Abs. 4 Satz 2 EStG verzichtet. Entsprechend wurde der aus der erstmaligen Anwendung neuer oder geänderter biometrischer Rechnungsgrundlagen resultierende Unterschiedsbetrag vollständig im Berichtsjahr 2018 ergebniswirksam.

Die Werte werden mittels des steuerlichen Teilwertverfahrens, unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes (=erwirtschafteter Zins für die Pensionsrücklage) von 6% bei den Pensionen (§ 6a EStG) und unter Berücksichtigung eines Zinssatzes von 5,5% bei den Beihilfen (orientiert an § 6 EStG) ermittelt.

Bei der Bewertung von Pensionsrückstellungen hat der in die Kalkulation eingehende Rechnungszinssatz eine hohe Bedeutung. Im Dezember 2019 lag der nach § 253 Abs. 2 HGB i.V.m. der RückAbzinsV ermittelte Rechnungszinssatz für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren von der Deutschen Bundesbank bei 2,71% p.a. (Vorjahr 3,21% p.a.). Somit liegt der Rechnungszinsfuß niedriger als nach § 41 Abs. 6 GemHVO und führt zu einem höheren Diskontierungsfaktor. Unter Zugrundelegung des 2,71%-igen Diskontierungsfaktors ergibt sich nach



dem Teilwertverfahren auf Basis der Richttafel 2018G ein in Summe um 343.927,00 Euro auf 3.566.868,00 Euro (Vorjahres Rechnungszinsfuß 3,21%: 3.222.941,00 Euro) erhöhter Rückstellungswert der Versorgungsleistungen.

Mit dem Ersten Gesetz zur Modernisierung des Dienstrechts in Hessen (1. DRModG) wurden die Altersgrenzen für den Eintritt in den Ruhestand beginnend ab 01.01.2011 schrittweise vom 65. auf das 67. Lebensjahr angehoben. Bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde daher das Renteneintrittsalter nach folgender Regel bestimmt:

- für Geburtsjahrgänge bis 1952: 65 Jahre
- für Geburtsjahrgänge ab 1953 bis 1961: 66 Jahre
- und für Geburtsjahrgänge ab 1962: 67 Jahre.

Rückstellungsrelevante Zahlungen werden im Aktivbereich mit 12,32 Zahlungen pro Jahr angenommen (einschließlich ruhegehaltstfähigem Teil der Sonderzahlungen). Bei den Versorgungsempfängern sind 12 Zahlungen pro Jahr berücksichtigt, da die Sonderzahlungen hier bereits monatlich anteilig einbezogen werden.

Für die Beihilfeberechnungen nach § 39 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GemHVO werden bei Versorgungsberechtigten sowie bei aktiven Beamten für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst vorgegebene Werte berücksichtigt, in denen für Männer und Frauen im Alter von 60 bis 67 Jahren ein einheitlicher durchschnittlicher Tarif von privaten Krankenkassen zugrunde gelegt wurde. Der für das Jahr 2019 angesetzte Betrag hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert (381,00 Euro). Versicherungsmathematisch wurde aus diesem Teil eine zu erwartende Krankenkostenleistung unterstellt und bewertet.

Der Aufbau der Pensionsrückstellungen erfolgt gleichmäßig vom Anstellungsbeginn als Beamter bis zum Erreichen des Aktivenalters. Das HAESSLER-Verfahren ermöglicht eine Berechnung der Pensionsrückstellungen frühestens mit Beginn des 17. Lebensjahres und nicht wie der § 6a EStG vorsieht, zur Mitte des Jahres, in der diese Person das 30. Lebensjahr (für Zusagen ab 2001 das 28. Lebensjahr) vollendet hat.

Ansprüche der gesetzlichen Rentenversicherung werden nicht angerechnet; Zeiten einer Dienstfreistellung werden wie Vollzeitbeschäftigung behandelt. Als Pensionsalter gilt die jeweilige gesetzliche Altersgrenze nach dem Hessischen Beamtenbesoldungsgesetz unter Beachtung des 1. DRModG. Dies gilt auch für die Wahlbeamten.

Die für die Berechnung zugrunde gelegten Bezüge für den Aktivbereich werden nach den am 01.07.2019 gültigen Tabellenwert gem. HBesG ermittelt. Zusätzlich wurde noch eine gesonderte Prognoseberechnung der Teilwertentwicklung Beihilfe für die nächsten vier Jahre vorgenommen; hierbei wurde für die Jahre 2020 bis 2023 eine fiktive Besoldungs- und Versorgungsanpassung von 3,2% für 2020, von 1,4% für 2021 sowie von 1% für die Jahre 2022 bis 2023 unterstellt.

Soweit die Voraussetzungen des § 9 des Staatsvertrages über die Verteilung von Versorgungslasten bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrenwechseln (VLT-StV, ehemals § 107b HBeamtVG) vorliegen bzw. einschlägige landesspezifische Gesetze eine Beteiligung an der Versorgungslast vorsehen, werden diese berücksichtigt.

Im Berichtsjahr 2019 führen die modifizierten statistischen Korrelationen des versicherungsmathematischen Gutachtens zu einem Zuführungsbedarf bei den Pensionsrückstellungen von i.H. 105.030,00 Euro, bei Verbräuchen von 1.859,00 Euro. Demgegenüber bedürfen die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen einer Zuführung über 72.485,00 Euro, bei Verbräuchen i.H.v. 5.673,00 Euro.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden mit zwei Beschäftigten der Gemeindeverwaltung Altersteilzeitarbeitsverträge abgeschlossen. Entsprechend dem Blockmodell verteilt sich die Arbeitszeit der betreffenden Beschäftigten über



den Vertragszeitraum in eine Arbeits- und eine Freistellungsphase. Die Arbeitsphase der beiden abgeschlossenen Verträge begann im Frühjahr 2017 und endete im Herbst 2018 mit dem Übergang in die Freistellungsphase, welche bis zum Mai bzw. August 2020 andauert.

Für die während der Arbeitsphase erwirtschafteten Entgeltansprüche der Freistellungsphase hat die Gemeinde Grävenwiesbach entsprechend § 39 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO eine Rückstellung zu bilden. Auf Grundlage eines Barwertverfahrens (Zinssatz 5,5%) wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen tariflichen Eingruppierung der Beschäftigten, der Ansprüche auf entgeltliche Sonderleistungen und der vereinbarten Tarifierungen für den öffentlichen Dienst, die zum Jahresabschluss 2019 zu bildenden Rückstellungen berechnet. Die Berechnung der Altersteilzeitrückstellungen erfolgte durch einen externen Sachverständigen.

Durch die seit dem Jahr 2018 andauernden Freistellungsphasen erfolgt im Jahr 2019 und im darauffolgenden Haushaltsjahr 2020 eine vollständige Inanspruchnahme und der Verbrauch der Rückstellung. Entsprechend hat sich die Altersteilzeitrückstellung im Haushaltsjahr 2019 um 20.800,00 Euro auf 11.200,00 Euro reduziert.

Bilanzposition 3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	4.046.498,00	2.897.826,00	-1.148.672,00 ↘
Rückstellungen für Kreisumlage	2.600.000,00	1.880.000,00	-720.000,00 ↘
Rückstellungen für Schulumlage	1.000.000,00	720.000,00	-280.000,00 ↘
Sonstige Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	446.498,00	297.826,00	-148.672,00 ↘

Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs ist gem. § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO eine Rückstellung zu bilden, wenn ungewöhnlich hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in folgenden Jahren zu ungewöhnlich hohen Umlagezahlungen führen.

Mit Neufassung der GemHVO zum 27. Dezember 2011 wurden die Grundlagen für die Bildung der Kreis- und Schulumlagerückstellungen mit Wirkung für Jahresabschlüsse ab dem Haushaltsjahr 2012 neu gefasst. Entsprechend der Neufassung sind Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage nur noch dann zu bilden, wenn aus der Entwicklung der umlagefähigen Steuererträge mit einer erhöhten Umlagezahlung an den Hochtaunuskreis zu rechnen ist. Zur Bestimmung der Überdurchschnittlichkeit des umlagerelevanten Steueraufkommens und einer hieraus resultierenden Passivierungspflicht für eine Rückstellungszuführung wurde ein Schwellenwert von 15% hinsichtlich der Abweichung der Steuerkraftmesszahl des Abschlussjahres vom Mittelwert der Steuerkraftmesszahlen des Referenzzeitraums der Jahre 2014 bis 2019 zugrunde gelegt.

Aufgrund der aktuellen Gewerbesteuerentwicklung hat die Gemeinde Grävenwiesbach eine Neueinschätzung der Rückstellungsbildung für die Kreis- und Schulumlage mit entsprechender Anpassung vorgenommen. Zum Zwecke einer besseren Vergleichbarkeit mit der Darstellung im Haushaltsplan wird ferner auf kaufmännisch gerundete Werte abgestellt.



Für die Berechnung der Rückstellung für den Finanzausgleich (Kreis- und Schulumlage) des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 wurde der Festsetzungsbescheid der Kreis- und Schulumlage für das Jahr 2020 herangezogen.

Entsprechend des gesunkenen Gewerbesteueraufkommens im zweiten Halbjahr 2018 sowie des nur marginal gestiegenen Aufkommens im ersten Halbjahr 2019 erhöht sich der gemäß vorläufiger Festsetzung nach Finanzausgleichsgesetz (FAG) ausgleichsfähige Betrag des Haushaltsjahres 2019 voraussichtlich in Summe auf rund 1.970.779,00 Euro (vorläufige Festsetzung für das Ausgleichsjahr 2019: 1.277.846,00 Euro). Durch partielle Abschöpfung der Steuerkraft geht hiermit bei einer Schlüsselquote von 65% eine Erhöhung der Schlüsselzuweisung B auf voraussichtlich 1.281.006 Euro (vorläufige Festsetzung für das Ausgleichsjahr 2019: 830.600,00 Euro) im Haushaltsjahr 2020 einher. Die Gemeinde Grävenwiesbach begegnet der mit einer weiteren Absenkung der Gesamt-Steuerkraftmesszahl auf in Summe 6.039.813,00 Euro (Vorjahr: 6.304.827,00 Euro) verbundenen Erhöhung der Schlüsselzuweisungen mit einer Zuführung der sonstigen Rückstellung für den Finanzausgleich in Höhe eines anteiligen Rückstellungsbetrages in Höhe von 116.215,00 Euro für das Haushaltsjahr 2020 sowie eines anteiligen Betrages in Höhe von 48.272,00 Euro für das Haushaltsjahr 2021. Die für die Jahre 2017/2018 gebildeten Rückstellungen für den Finanzausgleich werden im Berichtsjahr 2019 mit einem Betrag von 313.159,00 Euro in Anspruch genommen.

Bilanzposition 3.3 Sonstige Rückstellungen

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
3.5 - Sonstige Rückstellungen	1.736.053,97	1.436.189,72	-299.864,25 ↘
Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten sowie Prozessrisiken	69.623,67	45.000,00	-24.623,67 ↘
Rückstellungen für Urlaubsansprüche und Zeitguthaben	111.331,17	108.530,22	-2.800,95 ↘
Andere sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	1.555.099,13	1.222.659,50	-332.439,63 ↘

Unter den sonstigen Rückstellungen sind alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten und Aufwendungen gem. § 39 GemHVO zu bilanzieren, für die eine nach dem Bilanzstichtag wahrscheinliche Inanspruchnahme anzunehmen ist und nicht den vorigen Positionen zuzuordnen sind.

Bei den Rückstellungen für Gerichtsverfahren handelt es sich im Wesentlichen um mögliche Verpflichtungen aus anhängigen Widerspruchsverfahren gegen Steuer- und Grundbesitzabgabenbescheide sowie aus Kostenbescheiden in Zusammenhang mit der Herstellung von Hausanschlüssen. Im Berichtsjahr 2019 erfolgt eine Rückstellungszuführung für neu eingegangene Prozessrisiken über 7.800,00 Euro, während es durch Wegfall von Prozessrisiken zu Rückstellungsaufösungen über 31.184,17 Euro kommt. Daneben erfolgte im Rahmen eines Arbeitsgerichtsprozesses die Inanspruchnahme eines Rückstellungsteilbetrages über 1.239,50 Euro.

Für die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2013, 31.12.2014, 31.12.2015, 31.12.2016, 31.12.2017, 31.12.2018 sowie zum 31.12.2019 werden Rückstellungen in Höhe der zu erwartenden Prüfungsgebühren gebildet.



Für erworbene, aber nicht in Anspruch genommene Urlaubstage werden Erfüllungsrückstände im Wert von 36.995,38 Euro (Vorjahr 37.235,75 Euro) als Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten ausgewiesen, während sich die Rückstellungen für Zeitguthaben aus Über- und Mehrarbeitsstunden in Summe auf 71.534,86 Euro (Vorjahr 74.095,42 Euro) belaufen.

Die in der Berichtsvorperiode für ausstehende Rechnungen von Dritten erbrachten Lieferungen und Leistungen gebildeten Rückstellungen über 1.400.724,13 Euro werden im Haushaltsjahr i.H.v. 264.649,09 Euro in Anspruch genommen und verbraucht. Rückstellungsteilbeträge von in Summe 130.444,54 Euro kommen zur Auflösung; hierbei entfällt ein Teilbetrag über 121.606,83 Euro auf die Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO). Für die im Rahmen der Betriebsführerschaft des Jugendzentrums Grävenwiesbach in der Berichtsperiode 2019 erbrachten aber noch nicht abgerechneten Betreuungsleistungen des VzF Taunus e.V. werden 50.000,00 Euro als Rückstellung gebildet.

Des Weiteren hat die Gemeinde Grävenwiesbach im Haushaltsjahr eine Rückstellung für unterlassene Aufwendungen für die Instandhaltung von Gegenständen des Sachanlagevermögens in Höhe von 60.000,00 Euro gebildet. Sie dient dem periodengerechten Ausweis der erst im März der Folgeperiode vorgenommenen Aufwendungen für den Abriss und die Bauschuttentsorgung eines Bestandsgebäudes im Ortsteil Grävenwiesbach.

Hinsichtlich der modifizierten Rückstellungsdotierung nach § 108 Abs. 5 HGO in Höhe von einer Millionen Euro mit dem Jahresabschluss per 31.12.2018 für die an den Hochtaunuskreis zu leistende Investitionskostenpauschale im Rahmen der Bereitstellung der Räumlichkeiten des Betreuungszentrums nebst Mensa an der Wiesbachschule und die damit verbundene Möglichkeit zur Errichtung einer zweiten und dritten Betreuungsgruppe wird auf die Ausführungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 verwiesen.

Bilanzposition 4 Verbindlichkeiten

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
4 - Verbindlichkeiten	9.437.832,99	9.363.625,60	-74.207,39 →

Verbindlichkeiten sind gemäß § 58 Nr. 35 GemHVO Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Nach § 41 Abs. 1 S. 2 GemHVO sind Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.



Bilanzposition 4.1 Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - Gesamtsumme aus Investitionskrediten

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
DG Hyp	2.516.738,66	2.334.343,29	-182.395,37 ↘
WI-Bank	1.315.227,45	1.311.631,82	-3.595,63 →
HeLaBa	2.945.292,97	2.791.001,78	-154.291,19 ↘
HypoVereinsbank	898.130,01	868.601,39	-29.528,62 ↘
WL-Bank	534.599,71	514.791,44	-19.808,27 ↘
Taunus-Sparkasse	87.611,67	581.000,00	493.388,33 ↗
Landesbank Baden-Württemberg	87.630,88	69.600,18	-18.030,70 ↘
Gesamt	8.385.231,35	8.470.969,90	85.738,55 ↗

Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten dürfen von der Gemeinde zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen aufgenommen werden. Die Kreditverbindlichkeiten sind mit ihrem Nennwert abzüglich bisher geleisteter Tilgungen zu bilanzieren.

Bilanzposition 4.1.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	8.385.231,35	8.470.969,90	85.738,55 ↗

Unter dem Begriff "Kreditinstitut" ist ein Unternehmen zu verstehen, das Bankgeschäfte gewerbsmäßig oder in einem Umfang betreibt, der einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert. Eine Definition ergibt sich aus § 1 KWG.

Im Rahmen des Gesetzes zur Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen und Krankenhausträgern wurde der Gemeinde Grävenwiesbach durch das Kommunalinvestitionsprogrammgesetz (KIPG) vom 25.11.2015 sowie durch die Förderrichtlinie des Hessischen Ministeriums der Finanzen zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsprogramms (Förderrichtlinie KIP Kommunen) ein langfristiges Rahmendarlehen in Höhe von 165.911,00 Euro für "Kommunale Infrastruktur" gewährt. Im Berichtsjahr 2019 erfolgte die Inanspruchnahme der bislang unvalutierten Darlehensanteile des Programms i.H.v. 135.911,00 Euro zur Mitfinanzierung des Erweiterungsanbaus des Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Hundstadt.

Im Wege der Einzelkreditgenehmigung hat die Gemeinde Grävenwiesbach im Berichtsjahr 2019 ein langfristiges annuitätisches Kommunaldarlehen in Höhe von 581.000,00 Euro aufgenommen (Zusammensetzung: unvalutierter Anteil der Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2018 über 269.000,00 Euro / aus der Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2019 über 584.000,00 Euro anteilig 312.000,00 Euro). Das Darlehen dient primär der Finanzierung von Sachanlagevermögen im Bereich des Brandschutzes (rund 141.000,00 Euro), der Vorfinanzierung von nicht durch Wiederbeschaffungszeitwerte gedecktem Infrastrukturvermögen der Ver- und Entsorgung



(rund 260.000,00 Euro) und der Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms (rund 87.000,00 Euro).

Bilanzposition 4.2 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
4.3 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	45,22	0,00	-45,22 ↓

Liquiditäts- oder auch Kassenkredite dürfen gem. § 105 Abs. 1 HGO von der Gemeinde nur kurzfristig aufgenommen werden um die stetige Zahlungsfähigkeit zur Aufgabenerfüllung sicherzustellen. Für die Aufnahme ist eine Kreditermächtigung durch die Haushaltssatzung notwendig.

Zum 31.12.2019 hat die Gemeinde keinen fixen Kassenkredit in Anspruch genommen.

Die Verbindlichkeiten in Höhe von 45,22 Euro im Berichtsjahr 2018 resultieren aus aufgelaufen Zinsleistungen der unterjährigen Kassenkreditinanspruchnahme, die erst zum Jahresende abgerechnet wurden.

Bilanzposition 4.3 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	20.723,46	139.217,02	118.493,56 ↑

Unter der Position sind von der Gemeinde bewilligte Zuwendungen in Höhe des zugesagten Betrages anzusetzen. Voraussetzung hierfür bildet eine rechtswirksame Leistungsverpflichtung.

Unter den Verbindlichkeiten aus Zuschüssen und Zuweisungen werden die noch zahlungswirksam werdenden Zuschüsse der Gemeinde Grävenwiesbach an Dritte ausgewiesen. Hierbei handelt es sich primär um Personal- und Sachkostenzuweisungen, insbesondere für die im Zuge der interkommunalen Zusammenarbeit im gemeinsamen Standesamtsbezirk der Kommunen Grävenwiesbach, Neu-Anspach, Schmitten und Usingen anteilige auf die Gemeinde Grävenwiesbach entfallenden Kostenzuweisungen (13.056,94 Euro), für das Betreuungszentrum Wiesbachschule (6.750,00 Euro) sowie um eine Kostenanforderung i.H.v. 2.110,62 Euro nach § 28 HKJGB.



Bilanzposition 4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	441.554,67	420.695,51	-20.859,16 ↘

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um zum Jahresabschlussstichtag noch ausstehende Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde Grävenwiesbach gegenüber Dritten aus Dienstleistungs- und Lieferverträgen, insbesondere Rechnungen für Baumaßnahmen. Der Ansatz erfolgt grundsätzlich in Höhe des Rechnungsbetrags.

Die ausstehenden Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten belaufen sich für investive Dienstleistungs- und Lieferverträge auf 54.268,54 Euro, während auf den Aufwandsbereich Zahlungsverpflichtungen i.H.v. 368.094,05 Euro fallen.

Darüber hinaus werden hier Sicherheitseinbehalte (8.531,71 Euro) zur Sicherstellung der vertragsgemäßen Ausführung von Leistungen und in Zusammenhang mit eventuellen Mängelansprüchen, insbesondere im Rahmen von Baumaßnahmen für das Feuerwehrgerätehaus Hundstadt, das Alte Rathaus Mönstadt und die Kläranlage ausgewiesen. Die Zahlung wird in den Folgejahren stattfinden.

Bilanzposition 4.5 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	52,00	52,00 ↗

Unter der Position sind Verbindlichkeiten aus der Einkommens- oder Lohnsteuer sowie Verpflichtungen gegenüber Sozialversicherungsträgern auszuweisen.



Bilanzposition 4.6 Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
4.9. - Sonstige Verbindlichkeiten	590.278,29	332.691,17	-257.587,12 ↘
Umsatzsteuer	66,75	866,41	799,66 ↗
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	12.061,06	21.838,06	9.777,00 ↗
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	85.597,08	39.203,32	-46.393,76 ↘
Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten, Organmitgliedern und Gesellschaftern	12.886,68	19.466,41	6.579,73 ↗
Verwahrungen	31.173,61	37.859,17	6.685,56 ↗
Erhaltene Anzahlungen	--	--	-- →
Andere sonstige Verbindlichkeiten	448.493,11	213.457,80	-235.035,31 ↘

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind alle Verbindlichkeiten, die nicht unter einem anderen Bilanzposten auszuweisen sind, zu erfassen. Hierunter fallen z.B. die Umsatzsteuerverbindlichkeiten oder die durchlaufenden Gelder.

Des Weiteren werden in diesem Posten die Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten und Organmitglieder (20.926,03 Euro), die Lohnsteuern für Dezember 2019 (21.838,06 Euro) und die abzuführende Bauabzugssteuer (612,36 Euro), einbehaltene Kautionen im Rahmen von Gewährleistungsansprüchen (1.376,04 Euro) sowie die kreditorischen Debitoren in Höhe von 154.545,26 Euro (Vorjahr 447.274,46 Euro) dargestellt.

Ebenso werden hier die treuhänderisch von der Gemeinde Grävenwiesbach aus Zuwendungen unterhaltenen Hilfsfonds „Bürger in Not“ (Fondsvolumen 4.200,00 Euro) sowie des „Fonds zur Förderung von Institutionen, Vereinen sowie sonstigen Zwecken“ (Fondsvolumen 21.000,00 Euro), das Spendenkonto „Küchenrenovierung DGH Hundstadt“ (Spendenvolumen: 9.649,90 Euro) sowie eine Spende für die Neuanschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges für die Feuerwehr Hundstadt (Volumen 57.536,50 Euro) ausgewiesen.

Bilanzposition 5 Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	264.550,95	288.969,55	24.418,60 ↗

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind gem. § 45 GemHVO auf der Passivseite erhaltene Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, sofern die Einzahlungen einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.



Jahresabschluss Grävenwiesbach

Der Rechnungsabgrenzungsposten besteht im Wesentlichen aus Grabnutzungsgebühren, welche die Gemeinde Grävenwiesbach in den letzten 30 Jahren vereinnahmt hat. Die Gebühren werden über den Nutzungszeitraum der Grabstätten in jährlich gleichen Beträgen aufgelöst.



1.4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 3 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können.

Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss 2019 weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 688.332,07 Euro (Vorjahr: 424.786,45 Euro) aus. Im Vergleich zur Haushaltsplanung in Höhe von 512.521,00 Euro beträgt die Veränderung 175.811,07 Euro und stellt damit eine Ergebnisverbesserung dar.

Das Verwaltungsergebnis zeigt an, inwieweit die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung entsprechende Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen, wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst unberücksichtigt. Langfristig gesehen ist ein positives Verwaltungsergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Verwaltungsergebnis des Berichtsjahres 2019 schließt in Höhe von 874.076,95 Euro (Vorjahr: 492.749,49 Euro) ab. Im Vergleich zur Haushaltsplanung in Höhe von 638.623,00 Euro beträgt die Veränderung 235.453,95 Euro. Diese Veränderung spiegelt sich entsprechend der Vorzeichensystematik positiv bzw. negativ im ordentlichen Ergebnis wider.

Neben dem Verwaltungsergebnis steht das Finanzergebnis. Den Erträgen aus Zinsen und anderen Finanzerträgen stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und andere Finanzaufwendungen gegenüber und bildet daraus das Finanzergebnis. Entsprechend spiegelt sich im Finanzergebnis die Vermögens-/Schuldensituation der Gemeinde Grävenwiesbach wieder.

Das Finanzergebnis des Berichtsjahres 2019 schließt in Höhe von -281.158,78 Euro (Vorjahr: -294.273,65 Euro) ab. Im Vergleich zur Haushaltsplanung in Höhe von -301.852,00 Euro beträgt die Veränderung 20.693,22 Euro. Diese Veränderung spiegelt sich entsprechend der Vorzeichensystematik positiv bzw. negativ im ordentlichen Ergebnis wider.

Das Ergebnis des Jahresabschlusses ist jedoch zu relativieren. Nachhaltige Aussagekraft hat lediglich das ordentliche Ergebnis, welches um außerordentliche, einmalige, periodenfremde bzw. nicht zur originären Geschäftstätigkeit einer Kommune gehörende Effekte zu bereinigen ist (z.B. Grundstücksverkäufe). Das ordentliche Ergebnis ist ein wesentlicher Maßstab zur Beurteilung der Haushaltslage. Hiernach richtet sich unter anderem die aufsichtsbehördliche Beurteilung der Haushaltsgenehmigung sowie die Erfordernis zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes.



Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis ergeben das ordentliche Ergebnis. Das ordentliche Ergebnis 2019 beträgt 592.918,17 Euro (Vorjahr: 198.475,84 Euro). Im Vergleich zur Haushaltsplanung in Höhe von 336.771,00 Euro beträgt die Veränderung 256.147,17 Euro.

Das außerordentliche Ergebnis 2019 beträgt 95.413,90 Euro (Vorjahr: 226.310,61 Euro). Im Vergleich zur Haushaltsplanung in Höhe von 175.750,00 Euro beträgt die Veränderung -80.336,10 Euro.

Ergebnisse im Vergleich

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Verwaltungsergebnis	492.749,49	874.076,95	381.327,46
Finanzergebnis	-294.273,65	-281.158,78	13.114,87
Ordentliches Ergebnis	198.475,84	592.918,17	394.442,33
Außerordentliches Ergebnis	226.310,61	95.413,90	-130.896,71
Jahresergebnis	424.786,45	688.332,07	263.545,62

Position 01 - Privatrechtliche Leistungsentgelte

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Holzverkauf/ Erlöse aus Forstneben- nutzung	908.100,29	822.515,22	-85.585,07
Verkauf von Erzeugnissen	382,94	2.912,96	2.530,02
Jagdpachtanteil / Erlöse aus Gestat- tungsrechten	163.927,18	85.263,67	-78.663,51
Vermietung und Verpachtung	11.677,51	3.023,84	-8.653,67
Hausanschlusskosten	26.975,72	31.692,96	4.717,24
sonstige privatrechtliche Leistungs- entgelte	3.290,00	3.140,00	-150,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.114.353,64	948.548,65	-165.804,99

Die Umsatzerlöse aus Holzverkauf variieren in Abhängigkeit der im Forstwirtschaftsplan bzw. Hauungsplan (natürlicher Teil) definierten Einschlagsmengen und am Markt erzielbaren Verkaufserlösen.

Im Berichtsjahr kam es auf dem Holzabsatzmarkt infolge anhaltender Trockenperioden zu einem Mengenanstieg des Schad- bzw. Kalamitätsholzes, verbunden mit einem durchschnittlichen Preisverfall über alle Sortimente von rund 30 bis 35 Prozent des vorherigen Niveaus. Auch in Grävenwiesbach lag der Holzeinschlag um rund 195% über dem Plan (Planansatz 12.2720 Efm; tatsächlicher Einschlag 24.881 Efm). Aufgrund bestehender Altverträge konnte sich die Gemeinde Grävenwiesbach temporär von dem grundsätzlichen Preisverfall des Marktes abkoppeln, musste aber ebenfalls eine Reduktion des Durchschnittspreises i.H.v. rund 17% akzeptieren. Dem Mehreinschlag stehen entsprechend höhere Holzerntekosten, hier insbesondere des Unternehmereinsatzes, gegenüber. Die hieraus resultierenden Mehraufwendungen konnten durch die erhaltenen Landeszuschüsse für die Aufarbeitung des Schadholzes sowie zur Bewältigung der Kalamitäten (in Summe rund 71.000,00 Euro) allerdings nur



partiell kompensiert werden. Wie in der Vorperiode, sind auch die Nebenerlöse aus dem Schlagabraum und Brennholzverkauf weiter rückläufig.

Maßgeblich für die Anmietung und Nutzung öffentlicher Einrichtungen (z.B. Bürgerhaus, Dorfgemeinschaftshäuser oder sonstiger Versammlungsstätten) sind die satzungsrechtlichen Rechtsnormen. Mit Beginn des zweiten Quartales 2019 werden die hieraus resultierenden monetären Gegenleistungen nicht mehr als Erlöse aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen unter der Kontengruppe 50 - Privatrechtliche Leistungsentgelte ausgewiesen, sondern in der Kontengruppe 51 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte dargestellt.

Die Erlöse aus Gestattungsrechten umfassen zum überwiegenden Teil die pauschalen Abschlagszahlungen für den Jagdpacht-/(Wald-)anteil (35.617,56 Euro) und Feldanteil (35.000,00 Euro). Die jahresübergreifenden Abrechnungen der Jagdpacht- und Feldanteile erfolgen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr 2020.

Position 02 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Benutzungsgebühren Abwasser	854.706,38	844.351,22	-10.355,16 ↘
Benutzungsgebühren Wasser	699.055,58	646.242,69	-52.812,89 ↘
Benutzungsgebühren Müll	367.532,59	389.510,03	21.977,44 ↗
Benutzungsgebühren Niederschlagswasser	352.920,63	337.748,07	-15.172,56 ↘
Verwaltungsgebühren	61.971,65	57.096,53	-4.875,12 ↘
sonstige *	25.483,50	69.143,70	43.660,20 ↗
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.361.670,33	2.344.092,24	-17.578,09 →

Die Entwicklung der Erlöse der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte variiert in Abhängigkeit der Verbrauchsmengen und der Gebührenanpassungen.

In der Position "sonstige" werden neben den Bestattungsgebühren für die Beisetzung auch die Erlöse aus der rätierlichen Auflösung des passivischen Rechnungsabgrenzungsposten für den Erwerb der Grabstätten (in Summe 27.212,00 Euro) ausgewiesen.

Wie bereits im Abschnitt 4.5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte beschrieben, werden die Gegenleistung aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen ab dem Berichtsjahr 2019 aufgrund einer Umgliederung als satzungsrechtliche Benutzungsgebühren in der Kontengruppe 51 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte dargestellt.



Position 03 - Kostenersatzleistungen und -erstattungen

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	60.544,56	37.193,60	-23.350,96 ↘

Bei den Kostenersatzleistungen und -erstattungen handelt es sich um Kostenerstattungen von Bund, Land und anderen Dritten für in deren Auftrag erbrachte Dienstleistungen. Hierunter fallen insbesondere Kostenerstattungen für die Vorbereitung und Durchführung der Europa- und Landratswahl (7.838,63 Euro) wie auch die Erstattungen für gebührenpflichtige Feuerwehreinsätze (7.730,23 Euro).

Position 05 - Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Gemeindeanteil Einkommensteuer	3.058.405,02	3.261.292,75	202.887,73 ↗
Gewerbesteuer	2.167.974,75	1.886.160,24	-281.814,51 ↘
Grundsteuern A und B	670.992,43	905.177,82	234.185,39 ↗
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	134.031,88	147.383,14	13.351,26 ↗
Hundesteuer	38.389,53	38.747,01	357,48 →
Spielapparatesteuer	31.895,64	6.758,84	-25.136,80 ↘
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	6.101.689,25	6.245.519,80	143.830,55 ↗

Die Grundsteuererträge setzen sich zusammen aus den Steuern für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke (Grundsteuer A) in Höhe von 28.560,92 Euro (Vorjahr: 31.583,73 Euro) sowie bebaute beziehungsweise bebaubare Grundstücke (Grundsteuer B) in Höhe von 876.616,90 Euro (Vorjahr: 639.408,70 Euro). Hintergrund des deutlichen Anstiegs des Aufkommens der Grundsteuer B ist die Parlamentsentscheidung zur Heraufsetzung der Grundsteuer B von 380 auf 490 Prozentpunkten. Damit liegt der Hebesatz der Grundsteuer B über dem vom Bund der Steuerzahler Hessen ermittelten Durchschnittssatz von 442 Punkten, entspricht aber der vom Hessischen Finanzministerium für defizitäre Haushalte vorgeschriebenen Konsolidierung. Demgegenüber zeigt die Anhebung der Grundsteuer A von 332 auf 350 Prozentpunkte keine Wirkung.

Trotz der Anpassung der Gewerbesteuerhebesätze von 330 auf 370 Prozentpunkte hat die Gemeinde im Haushaltsjahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr deutlich niedrigere Gewerbesteuererträge erzielt. Hintergrund sind primär die niedrigeren Gewerbesteuervorauszahlungen eines zur Spitzengruppe der Gewerbesteuerzahler gehörenden Unternehmens.

Aufgrund des hohen Beschäftigungsstandes der Einwohner ist entgegen der gespaltenen Konjunktorentwicklung sowie der rückläufigen Einwohnerzahlen ein deutlicher Anstieg der Einkommensteueranteile der Gemeinde zu verzeichnen.



Position 06 - Erträge aus Transferleistungen

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Erträge aus Transferleistungen	208.056,01	221.568,72	13.512,71 ↗

Als Erträge aus Transferleistungen werden die Ausgleichsleistungen aus dem Familienleistungsgesetz (213.257,41 Euro) sowie die Eingliederungszuschüsse der Agentur für Arbeit (8.311,31 Euro) an die Gemeinde Grävenwiesbach ausgewiesen.

Position 07 - Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Schlüsselzuweisungen	566.571,00	830.600,00	264.029,00 ↗
Zuweisungen vom Land	211.335,91	433.772,66	222.436,75 ↗
Zuweisungen von priv. Unternehmen, übriger Bereich	600,00	600,00	0,00 →
Zuweisungen vom Bund	652,00	1.444,00	792,00 ↗
Sonstige Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	6.902,00	--	-6.902,00 ↘
Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	786.060,91	1.266.416,66	480.355,75 ↗

Der Anstieg der Schlüsselzuweisungen nach § 17 Abs. 3 FAG im Berichtsjahr 2019 resultiert im Wesentlichen aus der deutlich rückläufigen Steuerkraftmesszahl 2019 der Gewerbesteuer auf Basis des Gewerbesteueraufkommens des 2. Halbjahres 2017, wie auch des Aufkommens des 1. Halbjahres 2018 (Steuerkraftmesszahl GewSt 2019: 2.844.048,00 Euro/ Steuerkraftmesszahl GewSt 2018: 3.027.567 Euro).

Im Rahmen der Neuregelung des § 32c Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) partizipiert die Gemeinde Grävenwiesbach von den Landesfördermitteln im Rahmen der Ausweitung der Beitragsfreistellung für den Kindergartenbesuch auf bis zu sechs Stunden für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt (296.150,40 Euro).

Darüber hinaus wurden der Gemeinde Grävenwiesbach in ihrer Funktion als kommunale Waldbesitzerin aus den Förderprogrammen zur Räumung von Kalamitätsflächen sowie zur Förderung einer naturnahen Waldwirtschaft Mittel von in Summe 71.229,36 Euro zugebilligt.

Ferner hat die Gemeinde Grävenwiesbach Mittel zur Dorfentwicklung im ländlichen Raum für das Alte Rathaus Mönstadt, das Alte Backhaus Naunstadt, die Aufwertung der DGH-Zugangstreppe sowie die Toilettensanierung des Alten Rathaus Naunstadt von in Summe 63.330,00 Euro erhalten.



Position 08 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	711.047,62	641.971,40	-69.076,22 ↘

In dieser Position sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse der vergangenen Jahre ausgewiesen.

Des Weiteren werden hier die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich (106.241,12 Euro) ausgewiesen (vgl. auch Abschnitt 1.3.2 - Bilanzposition 2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich).

Position 09 - Sonstige ordentliche Erträge

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Erträge aus Herabsetzung/Auflösung von Rückstellungen	475.450,69	1.482.319,71	1.006.869,02 ↗
Konzessionsabgaben	129.803,17	133.976,48	4.173,31 ↗
Nebenerlöse	60.960,07	47.377,76	-13.582,31 ↘
Schadensersatzleistungen	16.858,46	33.486,87	16.628,41 ↗
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	3.195,72	3.450,96	255,24 ↗
Andere sonstige betriebliche Erträge	687,16	680,40	-6,76 →
Sonstige ordentliche Erträge	683.759,55	1.697.841,22	1.014.081,67 ↗

Die Nebenerlöse setzen sich primär aus den Konzessionsabgaben in Höhe von 133.976,40 Euro (Vorjahr: 129.803,17 Euro), aus Nebenerlösen aus der Abgabe von Energien und Abfällen in Höhe von 18.862,71 Euro (Vorjahr 23.417,01 Euro), den Erträgen aus Erstattungen des Dualen Systems Deutschland über 16.467,73 Euro (Vorjahr: 16.858,46 Euro) sowie Erträgen aus Schadensersatzleistungen 33.486,87 (Vorjahr: 13.438,79 Euro) zusammen.

Die ertragswirksame Rückstellungsherabsetzung bzw. -auflösung umfasst im Wesentlichen die im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs wegen Unstetigkeit des Gewerbesteuerertrages gebildete Abundanzrückstellung der Geschäftsjahre 2017/2018 von in Höhe 313.159,00 Euro. Sie erlaubt damit eine periodengerechte Zuordnung der Umlageverpflichtungen; allerdings kann mit dieser Rückstellung dem Wortlaut entsprechend kein Ausgleich des Postens der Schlüsselzuweisungen erfolgen.



Aus den gebildeten Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlageverpflichtungen gem. § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO erfolgt im Haushaltsjahr 2019 eine Inanspruchnahme über 280.000,00 Euro für die Schulumlage bzw. über 720.000,00 Euro für die Kreisumlage.

Durch den Wegfall des Grundes für die Rückstellungsbildung im Umfang von 32.423,67 Euro erfolgt daneben eine ertragswirksame Auflösung der in Vorjahren gebildeten Rückstellungen für mögliche Prozesskosten und Prozessrisiken.

Position 10 - Summe der ordentlichen Erträge

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Ordentliche Erträge	12.027.181,87	13.403.152,29	1.375.970,42 ↗

Summe der Teilhaushalte der ordentlichen Erträge

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
01 - Innere Verwaltung	197.685,84	105.056,10	-92.629,74 ↘
02 - Sicherheit und Ordnung	94.679,69	140.235,27	45.555,58 ↗
04 - Kultur und Wissenschaft	--	9,50	9,50 ↗
05 - Soziale Hilfen	8.114,77	2.050,00	-6.064,77 ↘
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfen	186.286,62	323.656,17	137.369,55 ↗
08 - Sportförderung	6.673,00	6.674,00	1,00 →
09 - Räumliche Planung- und Entwicklung	13.997,40	71.867,53	57.870,13 ↗
10 - Bauen und Wohnen	2.800,00	20.284,17	17.484,17 ↗
11 - Ver- und Entsorgung	2.899.506,95	2.778.462,34	-121.044,61 ↘
12 - Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV	172.197,89	188.491,69	16.293,80 ↗
13 - Natur- und Landschaftspflege	1.066.338,14	1.029.695,83	-36.642,31 ↘
15 - Wirtschaft und Tourismus	--	117,00	117,00 ↗
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	7.378.901,57	8.736.552,69	1.357.651,12 ↗
Summe: Gesamthaushalt	12.027.181,87	13.403.152,29	1.375.970,42 ↗



Position 11 - Personalaufwendungen

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Entgelt Beschäftigte	1.068.372,78	1.153.228,56	84.855,78 ↗
AG-Anteil Sozialversicherung/ BG- und UKH-Beiträge	245.855,61	273.889,22	28.033,61 ↗
Dienstbezüge Beamte	94.010,09	94.596,62	586,53 →
Beihilfen	26.470,97	27.593,34	1.122,37 ↗
Aufwendungen Altersteilzeit (Ansparphase)	18.200,00	–	-18.200,00 ↘
Sonstige	17.649,88	14.134,13	-3.515,75 ↘
Personalaufwendungen	1.470.559,33	1.563.441,87	92.882,54 ↗

Die Tarifeinigung für die kommunalen Beschäftigten (Angestellte) zum 15.06.2018 geht mit folgenden Steigerungen der Personalaufwendungen einher:

01.03.2018: mindestens 2,85%, durchschnittlich 3,19%, höchstens 5,70%

01.04.2019: mindestens 2,81% durchschnittlich 3,09%, höchstens 5,39%

01.03.2020: mindestens 0,96%, durchschnittlich 1,06%, höchstens 1,81%

Ungeachtet dessen wurde für die Entgeltgruppen E 1 bis E 6 eine Einmalzahlung von 250,00 Euro zum 01.03.2018 vereinbart.

Auf der Grundlage des Gesetzes über die Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen in den Jahren 2019, 2020 und 2021 und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (HBesVAnpG 2019/2020/2021) führt das Tarifergebnis der kommunalen Beschäftigten (Angestellte) zu nachfolgender Steigerungen der Beamtenbezüge:

01.03.2019: 3,20%, mindestens 100,00 Euro

01.02.2020: 3,20%, mindestens 100,00 Euro

01.01.2021: 1,40%, mindestens 40,00 Euro

Daneben führen die Bestellung einer technischen Führungskraft im Bereich der Wasserversorgung, wie auch befristete Einstellungen im Bauhof, in der Bauverwaltung und eines Auszubildenden nach bestandener Ausbildungsprüfung, zu weiteren personellen Mehraufwendungen.

Position 12 - Versorgungsaufwendungen

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Versorgungsaufwendungen	263.202,54	369.535,28	106.332,74 ↗



Die Versorgungsleistungen beinhalten im Wesentlichen die Zahlungen an die Versorgungskassen in Höhe von 192.020,28 Euro (Vorjahr: 179.162,30 Euro) und die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 105.030,00 Euro (Vorjahr: 76.405,00 Euro).

Für das Jahr 2019 wurde den Rückstellungen für die angesetzten Beihilfebeträge bei Versorgungsberechtigten sowie bei aktiven Beamten für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst ein Betrag in Höhe von 72.485,00 Euro (Vorjahr 6.651,00 Euro) zugeführt. Die hieraus zu erwartenden Krankenkostenleistungen wurden bei der Ermittlung der Rückstellungswerte versicherungsmathematisch berücksichtigt.

Position 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Sach- und Dienstleistungen nach Aufwandsarten

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Fremdreparaturen, Fremdinstandhaltung, Frachten	1.114.696,81	965.416,39	-149.280,42 ↘
Sonstige Fremdleistungen und bezogene Leistungen	1.028.789,84	1.171.645,81	142.855,97 ↗
Fremdentsorgung und Fremdreinigung	371.001,34	376.921,50	5.920,16 ↗
Energie (Strom, Gas, Heizöl usw.)	436.582,99	446.948,57	10.365,58 ↗
Einstellungen in sonstige Sonderposten (für Gebührenaussgleich)	302.592,23	306.268,66	3.676,43 ↗
Kommunikation, Dokumentation, Information	78.320,01	79.813,39	1.493,38 ↗
Material- und Verpflegungsaufwand	113.575,98	165.459,67	51.883,69 ↗
Sach- und DL-Aufwendungen: Sonstiges	130.891,76	134.715,00	3.823,24 ↗
Gesamt	3.576.450,96	3.647.188,99	70.738,03 ↗

Die wesentlichsten wiederkehrenden Einzelposten in den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen waren die Stromkosten i.H.v. 227.742,28 Euro (Vorjahr: 213.726,13 Euro), die Beförsterungskosten i.H.v. 181.218,05 Euro (Vorjahr: 142.136,28 Euro), die Kosten für den Fremdwasserbezug i.H.v. 118.101,20 Euro (Vorjahr 125.861,41 Euro), die Softwarepflege und -lizenzkosten gegenüber der ekom21 Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen i.H.v. 66.961,86 Euro (Vorjahr 85.499,95 Euro), die Versicherungsbeiträge i.H.v. 66.730,24 Euro (Vorjahr 66.122,32 Euro) und die Beiträge zum Verkehrsverband Hochtaunus VHT über 45.752,00 Euro (Vorjahr: 45.391,00 Euro).

Darüber hinaus erfolgten aufwandswirksame Rückstellungszuführungen für ausstehende Rechnungen für von Dritten erbrachte Lieferungen und Leistungen in Zusammenhang mit dem Betrieb des Jugendzentrums Grävenwiesbach (50.000,00 Euro) sowie für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen im Rahmen des Abrisses und der Bauschuttentsorgung des Bestandsgebäudes Frankfurter Straße 18 in Grävenwiesbach (60.000,00 Euro); korrespondierend erfolgt ein Ausweis der Posten im Vermögenshaushalt.

Im Rahmen der Nachkalkulation nach Kommunalabgabengesetz (KAG) hat sich in den Produkten Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung eine gebührenmäßige Kostenüberdeckung i.H.v. 306.268,66 Euro (Vorjahr:



302.592,23 Euro) ergeben; hier erfolgt ebenfalls korrespondierend ein Ausweis des Postens im Vermögenshaushalt.

Sach- und Dienstleistungen Teilhaushalte

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
01 - Innere Verwaltung	530.413,77	699.828,46	169.414,69 ↗
02 - Sicherheit und Ordnung	242.583,82	248.380,87	5.797,05 ↗
04 - Kultur und Wissenschaft	5.268,54	4.939,09	-329,45 ↘
05 - Soziale Hilfen	8.215,09	9.257,94	1.042,85 ↗
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfen	97.971,02	60.706,39	-37.264,63 ↘
08 - Sportförderung	15.946,75	11.879,24	-4.067,51 ↘
09 - Räumliche Planung- und Entwicklung	127.918,04	211.661,29	83.743,25 ↗
10 - Bauen und Wohnen	16.157,15	2.407,32	-13.749,83 ↘
11 - Ver- und Entsorgung	1.496.090,01	1.324.312,93	-171.777,08 ↘
12 - Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV	312.991,64	176.607,08	-136.384,56 ↘
13 - Natur- und Landschaftspflege	673.549,52	890.294,42	216.744,90 ↗
14 - Umweltschutz	506,72	368,73	-137,99 ↘
15 - Wirtschaft und Tourismus	48.401,97	4.833,31	-43.568,66 ↘
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	436,92	1.711,92	1.275,00 ↗
Summe: Gesamthaushalt	3.576.450,96	3.647.188,99	70.738,03 ↗

Position 14 - Abschreibungen

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Abschreibungen	1.231.221,67	1.232.207,54	985,87 →

Als Abschreibungen werden der Werteverzehr des Anlagevermögens sowie die Wertberichtigungen für zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen ausgewiesen.

Auf der Ebene der jeweiligen Teilhaushalte stellen sich die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen und die Wertberichtigungen des Umlaufvermögens wie folgt dar:

Abschreibungen des Sachanlagevermögens



Jahresabschluss Grävenwiesbach

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
01 - Innere Verwaltung	165.137,68	160.634,52	-4.503,16 ↘
02 - Sicherheit und Ordnung	160.169,58	151.522,02	-8.647,56 ↘
04 - Kultur und Wissenschaft	333,00	333,00	0,00 →
05 - Soziale Hilfen	--	--	-- →
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfen	64.605,45	57.239,00	-7.366,45 ↘
08 - Sportförderung	22.449,00	22.442,00	-7,00 →
09 - Räumliche Planung- und Entwicklung	--	--	-- →
10 - Bauen und Wohnen	326,00	325,00	-1,00 →
11 - Ver- und Entsorgung	578.203,79	611.116,19	32.912,40 ↗
12 - Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV	196.275,04	197.662,00	1.386,96 →
13 - Natur- und Landschaftspflege	11.923,00	12.510,98	587,98 ↗
14 - Umweltschutz	--	--	-- →
15 - Wirtschaft und Tourismus	--	--	-- →
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	--	--	-- →
Summe: Gesamthaushalt	1.199.422,54	1.213.784,71	14.362,17 ↗

Abschreibungen und Wertberichtigungen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	1.199.422,54	1.213.784,71	14.362,17 ↗
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen (außer Wertpapiere)	31.799,13	18.422,83	-13.376,30 ↘
Abschreibungen	1.231.221,67	1.232.207,54	985,87 →



Position 15 - Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.168.415,63	1.046.835,83	-121.579,80 ▼

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen betreffen im Wesentlichen die laufenden Kostenerstattungen an den VzF (Verein zur Förderung der Integration Behinderter Taunus e.V.) als Träger der Kindertagesstätten in Höhe von 861.497,00 Euro (Vorjahr: 925.382,00 Euro). Gleichzeitig hat die Gemeinde aus der VzF-Abrechnung des Jahres 2018 eine Rückerstattung von 238.149,10 Euro erhalten. Daneben wurden die der Gemeinde Grävenwiesbach aus dem Landesförderprogramm gewährten Zuweisungen über 256.284,00 Euro (Vorjahr 140.339,20 Euro) für die Beitragsfreistellung der Kinder der Altersgruppe der über Dreijährigen an den VzF als Träger der Kindertagesstätten weitergeleitet.

Da es dem VzF als externem Betreiber des Jugendzentrums Grävenwiesbach im abgelaufenen Berichtsjahr 2019 nicht möglich war, für die erbrachten Leistungen die erforderlichen Rechnungen beizubringen, erfolgte in Höhe des Planansatzes über 50.000,00 Euro die Bildung einer Wahrrückstellung nach § 39 Abs. 2 GemHVO (vgl. auch Abschnitt Sonstige Rückstellungen).

Im Rahmen des Konzeptes "Betreute Grundschule" und des verfügbaren hortähnlichen Angebots hat die Gemeinde Grävenwiesbach zur Entlastung berufstätiger Eltern ferner Kosten in Höhe von 40.950,00 Euro an den Hochtaunuskreis als Träger des Betreuungszentrums Wiesbachschule erstattet.

Im Zuge der interkommunalen Zusammenarbeit bei der Durchführung von Aufgaben des Standesamtes, des gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirktes für Gefahrgutkontrollen sowie der Bearbeitung von Vollstreckungsersuchen wurden Kosten in Höhe von 17.238,06 Euro verauslagt.

Die Aufwendungen für Zuschüsse an die Vereine, kulturellen Einrichtungen und ähnliche, sonstige Einrichtungen einschließlich der Bewirtschaftungs- und Unterhaltszuschüsse für die entsprechenden Sport- und Vereinsheime wie auch die Sportplätze belaufen sich in Summe 24.715,37 Euro (Vorjahr 29.067,76 Euro). Darüberhinausgehende Zuschüsse für die Sanierung von Sportler- und Vereinsheimen wurden im Haushaltsjahr 2019 nicht gezahlt.



Position 16 - Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Kreisumlage	1.734.905,00	2.639.394,00	904.489,00 ↗
Schulumlage	1.000.013,21	1.292.939,00	292.925,79 ↗
Umlage Abwasserverband/ Nachzahlung Betriebskostenumlage	194.248,54	210.518,17	16.269,63 ↗
Gewerbesteuerumlage	452.192,15	325.605,54	-126.586,61 ↘
Abwasserabgabe	--	6.495,45	6.495,45 ↗
Umlage Regionalverband FrankfurtRheinMain	24.159,63	24.256,14	96,51 →
Sonstige	411.647,00	164.487,00	-247.160,00 ↘
Steueraufwendungen einschl. Umlagen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	3.817.165,53	4.663.695,30	846.529,77 ↗

Trotz der im Berichtsjahr 2019 rückläufigen Steuerkraftmesszahl auf 6.304,827,00 Euro (Vorjahr 6.479,89,00 Euro) wird der Gemeinde Grävenwiesbach infolge eines Anstiegs der Schlüsselzuweisungen B von 566.500,00 Euro im Jahr 2018 auf 830.600,00 Euro in 2019 eine im Vergleich zum Vorjahr auf 7.135.427,00 Euro gestiegene Finanzkraft (Vorjahr: 7.046.390,00 Euro) zugewiesen.

Unter Anwendung des vom Hochtaunuskreis gleichzeitig erhöhten Hebesatzes von 36,99 v.H. (Vorjahr: 36,24 v.H.) kommt es damit auf Basis der höheren Umlagegrundlage zu einem Anstieg der Rückstellungszuführung der Kreisumlage auf 2.639.394,00 Euro (Vorjahr: 1.734.879,74 Euro).

Infolge des im Vorjahresvergleich rückläufigen Hebesatzes für die Schulumlage auf 18,12 v.H. in 2019 (Vorjahr; 18,87 v.H.) kommt es trotz der höheren Umlagegrundlage zu einem leichten Rückgang der Rückstellungszuführung für die Schulumlage auf 1.292.939,00 Euro (Vorjahr: 1.000.013,21 Euro).

Im Vergleich zum Vorjahr hatte die Gemeinde Grävenwiesbach aufgrund des stark rückläufigen Gewerbesteueraufkommens, wie auch der Gesamtsteuerkraft, eine deutlich geringere Gewerbesteuerumlage zu leisten.

Position 17 - Transferaufwendungen

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Transferaufwendungen	1.609,50	516,00	-1.093,50 ↘

Im Haushaltsjahr 2019 wurden Transferaufwendungen in Höhe von 516,00 Euro (Vorjahr: 1.609,50 Euro) für die Obdachlosenunterbringung an den Caritasverband für den Bezirk Hochtaunus e. V. geleistet.



Position 18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.807,22	5.654,53	-152,69 ↘

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden die betrieblichen Steuern, insbesondere die Grundsteuer (4.055,79 Euro) sowie Kraftfahrzeugsteuer (1.594,00 Euro), ausgewiesen.

Position 19 - Summe der ordentlichen Aufwendungen

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Ordentliche Aufwendungen	11.534.432,38	12.529.075,34	994.642,96 ↗

Summe der Teilhaushalt der ordentlichen Aufwendungen

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
01 - Innere Verwaltung	1.808.867,67	2.177.949,38	369.081,71 ↗
02 - Sicherheit und Ordnung	533.778,26	533.554,40	-223,86 ↘
04 - Kultur und Wissenschaft	12.042,99	11.161,87	-881,12 ↘
05 - Soziale Hilfen	20.639,03	19.021,13	-1.617,90 ↘
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfen	1.317.389,23	1.142.665,77	-174.723,46 ↘
08 - Sportförderung	44.854,61	40.372,26	-4.482,35 ↘
09 - Räumliche Planung- und Entwicklung	148.682,45	233.555,15	84.872,70 ↗
10 - Bauen und Wohnen	44.970,78	35.551,91	-9.418,87 ↘
11 - Ver- und Entsorgung	2.475.920,98	2.340.737,55	-135.183,43 ↘
12 - Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV	525.147,92	391.793,54	-133.354,38 ↘
13 - Natur- und Landschaftspflege	880.483,77	1.111.126,35	230.642,58 ↗
14 - Umweltschutz	3.826,59	3.949,08	122,49 ↗
15 - Wirtschaft und Tourismus	50.473,40	7.067,40	-43.406,00 ↘
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	3.667.354,70	4.480.569,55	813.214,85 ↗
Summe: Gesamthaushalt	11.534.432,38	12.529.075,34	994.642,96 ↗

Position 21 - Finanzerträge



Jahresabschluss Grävenwiesbach

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Finanzerträge	17.743,44	14.337,94	-3.405,50 ↘

Die Finanzerträge ergeben sich aus den erhaltenen Bankzinsen und Dividendenerträgen, den Verzinsungen von Steuernachforderungen sowie aus Mahngebühren und Säumniszuschlägen.

Die im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Finanzerträge resultieren im Wesentlichen aus dem in 2019 geringeren Volumen an zu verzinsenden Steuernachforderungen (2019: 5.132,00 Euro; Vorjahr: 6.501,00 Euro), einem niedrigeren Mahngebührenaufkommen für öffentlich-rechtliche Forderungen (2019: 3.929,45 Euro; Vorjahr 4.447,00 Euro) sowie niedrigeren Säumniszuschlägen (2019: 3.678,65 Euro; Vorjahr: 3.984,06 Euro).

Position 22 - Zinsen und andere Finanzaufwendungen

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	312.017,09	295.496,72	-16.520,37 ↘

Die Aufwendungen betreffen Zinsen für laufende Kredite (in Summe 2019: 282.591,25 Euro; Vorjahr: 299.193,68 Euro) und die Zinsdienstumlage (2019: 11.402,00 Euro; Vorjahr 11.919,00 Euro) der Gemeinde Grävenwiesbach sowie Erstattungsinsen für die Gewerbesteuer.

Aufgrund abgelöster Darlehensverbindlichkeiten in Zusammenhang mit auslaufenden Festzinsvereinbarungen konnten die Zinsaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr gesenkt und der Haushaltsansatz 2019 unterschritten werden. Durch die verstärkte Inanspruchnahme des Liquiditätskreditrahmens im dritten und vierten Quartal liegen die laufenden Zinsaufwendungen trotz des niedrigen Zinsniveaus in Summe über dem Vorjahresniveau. Die Liquiditätskreditvalutierung konnte zum Ende der Berichtsperiode wieder zurückgeführt werden.

Positionen 24 bis 26 - Übersicht des Gesamtbetrags der ordentlichen Erträge und Aufwendungen sowie Ordentliches Ergebnis

Zusammenfassend werden nachfolgend der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge einschließlich der Finanzerträge sowie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen einschließlich der Zins- und anderen Finanzaufwendungen dargestellt. Hieraus wird anschließend das Ordentliche Ergebnis ermittelt und nach Teilhaushalten differenziert abgebildet:



Übersicht des Gesamtbetrags der ordentlichen Erträge mit Finanzerträgen

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
01 - Innere Verwaltung	206.576,00	113.205,83	-93.370,17 ↘
02 - Sicherheit und Ordnung	94.679,69	140.235,27	45.555,58 ↗
04 - Kultur und Wissenschaft	--	9,50	9,50 ↗
05 - Soziale Hilfen	8.114,77	2.050,00	-6.064,77 ↘
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfen	186.286,62	323.656,17	137.369,55 ↗
08 - Sportförderung	6.673,00	6.674,00	1,00 →
09 - Räumliche Planung- und Entwicklung	13.997,40	71.867,53	57.870,13 ↗
10 - Bauen und Wohnen	2.800,00	20.284,17	17.484,17 ↗
11 - Ver- und Entsorgung	2.899.506,95	2.778.462,34	-121.044,61 ↘
12 - Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV	174.494,17	189.436,90	14.942,73 ↗
13 - Natur- und Landschaftspflege	1.066.338,14	1.029.695,83	-36.642,31 ↘
14 - Umweltschutz	--	--	-- →
15 - Wirtschaft und Tourismus	--	117,00	117,00 ↗
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	7.385.458,57	8.741.795,69	1.356.337,12 ↗
Summe: Gesamthaushalt	12.044.925,31	13.417.490,23	1.372.564,92 ↗

Übersicht des Gesamtbetrags der ordentlichen Aufwendungen mit Finanzaufwand

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
01 - Innere Verwaltung	1.809.117,08	2.178.640,85	369.523,77 ↗
02 - Sicherheit und Ordnung	533.778,26	533.554,40	-223,86 →
04 - Kultur und Wissenschaft	12.042,99	11.161,87	-881,12 ↘
05 - Soziale Hilfen	20.639,03	19.021,13	-1.617,90 ↘
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfen	1.317.389,23	1.142.665,77	-174.723,46 ↘
08 - Sportförderung	44.854,61	40.372,26	-4.482,35 ↘
09 - Räumliche Planung- und Entwicklung	148.682,45	233.555,15	84.872,70 ↗
10 - Bauen und Wohnen	44.970,78	35.551,91	-9.418,87 ↘
11 - Ver- und Entsorgung	2.475.920,98	2.340.737,55	-135.183,43 ↘
12 - Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV	525.147,92	391.793,54	-133.354,38 ↘
13 - Natur- und Landschaftspflege	880.483,77	1.111.126,35	230.642,58 ↗
14 - Umweltschutz	3.826,59	3.949,08	122,49 →
15 - Wirtschaft und Tourismus	50.473,40	7.067,40	-43.406,00 ↘
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	3.979.122,38	4.775.374,80	796.252,42 ↗



Jahresabschluss Grävenwiesbach

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Summe: Gesamthaushalt	11.846.449,47	12.824.572,06	978.122,59 ↗

Übersicht der Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
01 - Innere Verwaltung	-1.602.541,08	-2.065.435,02	-462.893,94 ↘
02 - Sicherheit und Ordnung	-439.098,57	-393.319,13	45.779,44 ↗
04 - Kultur und Wissenschaft	-12.042,99	-11.152,37	890,62 ↗
05 - Soziale Hilfen	-12.524,26	-16.971,13	-4.446,87 ↘
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfen	-1.131.102,61	-819.009,60	312.093,01 ↗
08 - Sportförderung	-38.181,61	-33.698,26	4.483,35 ↗
09 - Räumliche Planung- und Entwicklung	-134.685,05	-161.687,62	-27.002,57 ↘
10 - Bauen und Wohnen	-42.170,78	-15.267,74	26.903,04 ↗
11 - Ver- und Entsorgung	423.585,97	437.724,79	14.138,82 ↗
12 - Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV	-350.653,75	-202.356,64	148.297,11 ↗
13 - Natur- und Landschaftspflege	185.854,37	-81.430,52	-267.284,89 ↘
14 - Umweltschutz	-3.826,59	-3.949,08	-122,49 ↘
15 - Wirtschaft und Tourismus	-50.473,40	-6.950,40	43.523,00 ↗
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	3.406.336,19	3.966.420,89	560.084,70 ↗
Summe: Gesamthaushalt	198.475,84	592.918,17	394.442,33 ↗



Position 27 - Außerordentliche Erträge

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Außerordentliche Erträge	283.224,07	160.184,31	-123.039,76 ↘

Als außerordentliche Erträge werden Erträge aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen sowie periodenfremde Erträge ausgewiesen.

Im Jahr 2019 konnten aus Grundstücksveräußerungsgeschäften Erträge über den Buchwerten in Höhe von 132.174,53 Euro (Vorjahr: 130.116,72 Euro) erzielt werden. Darüber hinaus konnten 15.996,64 Euro (Vorjahr 152.193,74 Euro) als periodenfremde Erträge vereinnahmt werden; hiervon entfallen im Wesentlichen Erträge über 8.346,62 Euro auf die Stromabrechnung für die Konzessionsabgabe sowie Erträge von 7.330,00 Euro auf Umsatzsteuererstattungen im Rahmen des Jahressteuerbescheides.

Position 28 - Außerordentliche Aufwendungen

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Außerordentliche Aufwendungen	56.913,46	64.770,41	7.856,95 ↗

Als außerordentliche Aufwendungen werden Aufwendungen aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen sowie periodenfremde Aufwendungen ausgewiesen. Im Wesentlichen werden hier die außerplanmäßigen Abschreibungen infolge des unter dem Restbuchwert liegenden Veräußerungspreises für den vorzeitigen Austausch der Pellet-Heizung des Dorfgemeinschaftshauses in Hundstadt (23.752,86 Euro) sowie ein Betrag in Höhe von 10.561,14 Euro für Vorperioden aus dem Kostenausgleich für den Besuch ortsfremder Kindertageseinrichtungen durch Kinder der Standortgemeinde nach § 28 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) erfasst.



1.5 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Gesamtfinanzrechnung ist neben der Vermögensrechnung und der Ergebnisrechnung eine der drei Komponenten der kommunalen Doppik. Im Gegensatz zur Ergebnisrechnung werden in der Finanzrechnung die im Haushaltsjahr erfolgten Finanzflüsse abgebildet. Sie bildet somit die Zu- und Abgänge von Geldmitteln im betrachteten Zeitraum ab.

Während in der Ergebnisrechnung (und damit auch in der Vermögensrechnung) Geschäftsvorfälle zum Zeitpunkt ihrer erfolgswirtschaftlichen Verursachung periodengerecht erfasst werden (also dem Jahr zugeordnet werden, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind), sind auf der Finanzrechnungsebene Vorgänge zum Zeitpunkt ihrer Zahlungswirksamkeit zu erfassen (es zählt also das Jahr des tatsächlichen Geldflusses). Somit werden in den Finanzkomponenten auch Verwaltungstransaktionen erfasst, die in der Vermögens- oder Ergebnisrechnung aufgrund des erfolgswirtschaftlichen Periodisierungsprinzips unbeachtet bleiben. Entsprechend stellt die Finanzrechnung die finanziellen Konsequenzen der betrieblichen Tätigkeit der Kommune dar.

Im Nachfolgenden werden die Erläuterungen zur Finanzrechnung im Aufbau der direkten Finanzrechnung wiedergegeben. Hierbei werden folgende Zwischensalden gebildet:

In der Finanzrechnung sind (mindestens) folgende Zwischensalden zu bilden:

- Mittelzufluss/ -abfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- Mittelzufluss/ -abfluss aus Investitionstätigkeit,
- Mittelzufluss/ -abfluss aus Finanzierungstätigkeit.

Mit Ausnahme der nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen (z.B. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen, Wertberichtigungen, Zuführungen, Inanspruchnahme und Auflösung von Rückstellungen) stimmen die Inhalte zur Ermittlung des Zahlungsmittelüberschusses/des Zahlungsmittelbedarfs aus laufender Verwaltungstätigkeit mit den gleichlautenden Positionen der Ergebnisrechnung größtenteils überein. Insoweit gelten hier ebenfalls die Ausführungen zur Ergebnisrechnung und es werden nachfolgend allein nur wesentliche Positionen der Finanzrechnung kurz erläutert.

Mögliche Differenzen zwischen Posten der Finanzrechnung aus laufender Verwaltungstätigkeit gegenüber korrespondierenden Posten der Ergebnisrechnung resultieren aus nicht mit der Berichtsperiode identischen Zahlungsmittelflüssen.

So standen in 2019 den Einzahlungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten der Finanzrechnung in Höhe von 928.390,02 Euro korrespondierende Erträge in der Ergebnisrechnung von 948.548,65 Euro gegenüber. Die Unterschiede resultieren im Wesentlichen aus noch ausstehenden Zahlungseingängen aus der Herstellung von Hausanschlüssen.

Den Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 2.402.138,01 Euro stehen im Berichtsjahr Erträge über 2.344.092,44 Euro gegenüber. Die Differenzen sind überwiegend auf ausstehende Nachzahlungen im Bereich der Grundbesitzabgaben, insbesondere aus der Abwasserbeseitigung (rund 28.903,00 Euro), zurückzuführen.

Die Differenz zwischen den Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen in der Finanzrechnung (6.221.685,52 Euro) und dem korrespondierenden Posten in der Ergebnisrechnung (6.245.519,80 Euro) belaufen sich in Summe auf 23.834,28 Euro. Ursächlich hierfür sind unter anderem die Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer, deren Endabrechnung für das jeweils vierte Quartal eines Jahres in der Regel erst im Folgejahr zahlungswirksam wird.



Den Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke in der Finanzrechnung (1.290.146,66 Euro) stehen in der Ergebnisrechnung Erträge in Höhe von 1.266.416,66 Euro gegenüber. Der Differenzbetrag resultiert aus bewilligten Fördermitteln betreffend das Soforthilfeprogramm zum Sturm Friederike des Haushaltsjahres 2018 (26.280,00 Euro), welche erst im Haushaltsjahr 2019 zahlungswirksam wurden. Ferner werden die im Haushaltsjahr 2019 bewilligten Fördermittel des Dorferneuerungsprogramms erst im Haushaltsjahr 2020 in der Finanzrechnung zahlungswirksam.

Nach Bereinigung der in den sonstigen ordentlichen Erträgen der Ergebnisrechnung enthaltenen nicht zahlungswirksamen Erlöse aus der Herabsetzung bzw. Auflösung der Rückstellungen (1.482.319,71 Euro) verhält sich die Position der Ergebnisrechnung analog zu den korrespondierenden Einzahlungen der Position der Finanzrechnung.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen der Ergebnisrechnung laufen unter Berücksichtigung der in der Ergebnisrechnung enthaltenen Rückstellungen nahezu analog der Auszahlungsposten der Finanzrechnung.

Den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 3.407.533,92 Euro der Finanzrechnung stehen Aufwendungen über 3.647.189,99 Euro gegenüber. Die Differenz in Höhe von rund 239.656,07 Euro resultiert im Wesentlichen aus den nicht zahlungswirksamen Zuführungen zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich (306.268,66 Euro) sowie die Auflösung und Inanspruchnahme bzw. der Verbrauch von Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten (379.458,86 Euro).

Die sich zwischen Steueraufwendungen und gesetzlichen Umlageaufwendungen (4.663.695,30 Euro) der Ergebnisrechnung und den korrespondierenden Auszahlungen (4.527.098,47 Euro) ergebende Differenz ist im Wesentlichen auf die nicht zahlungswirksamen Rückstellungssachverhalte im Zuge der Kreis- und Schulumlage zurückzuführen.

Im Berichtsjahr 2019 wurde ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 396.535,56 Euro (Vorjahr 464.046,63) Euro erzielt. Entsprechend konnten die erforderlichen Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten (646.587,65 Euro) nur aus der Liquidität des Vorjahres erbracht werden.

Aufgrund des völlig unzureichenden Zahlungsmittelüberschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit konnten die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 1.492.052,88 Euro nur über eine Fremdkapitalaufnahme in Höhe von 716.911,00 Euro dargestellt werden.



Allgemeine Übersicht der Entwicklung der Gesamtfinanzzrechnung

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
09 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.071.405,51	11.362.936,67	291.531,16 ↗
18 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.607.358,88	10.966.401,11	359.042,23 ↗
19 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	464.046,63	396.535,56	-67.511,07 ↘
23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	659.267,61	491.996,37	-167.271,24 ↘
28 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.546.725,91	1.492.052,88	-54.673,03 ↘
29 - Saldo aus Investitionstätigkeit	-887.458,30	-1.000.056,51	-112.598,21 ↘
30 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	-423.411,67	-603.520,95	-180.109,28 ↘
31 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.200.000,00	716.911,00	-483.089,00 ↘
32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.147.779,57	646.587,65	-501.191,92 ↘
33 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit	52.220,43	70.323,35	18.102,92 ↗
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	298.347,14	-300.321,53	-598.668,67 ↘
Saldo aus Liquiditätskrediten	298.347,14	-300.321,53	-598.668,67 ↘
37 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-2.076.010,93	36.262,85	2.112.273,78 ↗
39 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf des Haushaltsjahres	-2.148.855,03	-797.256,28	1.351.598,75 ↗



Positionen 01-09 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.071.405,51	11.362.936,67	291.531,16 ↗

Im Berichtsjahr 2019 belaufen sich die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnung auf 11.362.936,67 Euro und weichen damit um 291.531,16 Euro vom Vorjahreswert (2018: 11.071.405,51 Euro) ab.

Ursächlich für den Anstieg der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind im Wesentlichen die im Vorjahresvergleich um 546.367,52 Euro höher ausfallenden Mittelzuweisungen und Zuschüsse des Landes für laufende Zwecke, resultierend aus den gestiegenen Zahlungseingängen der Schlüsselzuweisungen (Mehreinzahlungen im Vorjahresvergleich: 264.029,00 Euro) sowie der im Verhältnis zum Vorjahr um 296.467,52 Euro höher ausfallenden Zuweisungen aus der Landesförderung für die sechsstündige Beitragsfreistellung der Eltern im Rahmen des Kindergartenbesuchs vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Daneben verzeichnet die Gemeinde Grävenwiesbach im Vorjahresvergleich höhere Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit infolge der Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B (Mehreinzahlungen gegenüber 2018: 232.560,40 Euro) sowie durch höhere Gemeindeanteile an der Einkommensteuer (Mehreinzahlungen gegenüber 2018: 148.016,48 Euro). Diese Mehreinzahlungen führten zu einer Überkompensation der nachfolgenden Mindereinzahlungen.

Im Verhältnis zu den Vorjahresdaten kam es insbesondere bei den Einzahlungen für die privatrechtlichen Leistungsentgelte (Mindereinzahlungen gegenüber 2018: 166.263,27 Euro) wie auch im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte zu Zahlungsrückgängen (Mindereinzahlungen gegenüber 2018: 30.104,10 Euro). Ursächlich hierfür ist, dass die privatrechtlichen Leistungsentgelte im Haushaltsjahr 2018 durch höhere Zahlungseingänge aus der Forstbewirtschaftung (94.752,32 Euro) wie auch die einmalige Zahlung eines Flächenentgelts im Bereich der Windenergieanlagen (70.500,00 Euro) geprägt war. Dem gegenüber sind die rückläufigen Einzahlungen der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte durch die im Verhältnis des Haushaltsjahres 2019 zum Jahr 2018 in Summe niedriger ausfallenden Benutzungsgebühren im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung infolge rückläufiger Wasserverbrauchs- und Abwassermengen charakterisiert.

Die Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen liegen in Summe um 69.832,98 Euro über dem Vorjahreswert. Im Verhältnis zum Jahr 2018 ist das Haushaltsjahr 2019 durch höhere Einzahlungen aus der Grundsteuer B (Mehreinzahlungen 2019: 232.560,40 Euro) sowie aus den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer (Mehreinzahlungen 2019: 148.016,48 Euro) bei gleichzeitig niedrigere Einzahlungen aus der Gewerbesteuer (Mindereinzahlungen 2019: 302.416,36 Euro) gekennzeichnet.

Die nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) zeitlich nachlaufenden Einzahlungen der Schlüsselzuweisungen B (zugrundeliegende Berechnungsbasis: Steueraufkommen 2. Halbjahr 2017 und 1. Halbjahr 2018) können den deutlichen Einbruch der Einzahlungen aus dem Gewerbesteueraufkommen nur partiell ausgleichen. Ferner stehen den Fördermitteln zur Beitragsfreistellung korrespondierende Auszahlungsposten für die in externer Trägerschaft befindlichen Einrichtungen im Bereich der Kinderbetreuung gegenüber.

Somit bewirkt im Berichtsjahr 2019 primär die Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B eine nachhaltige Verbesserung der Einzahlungssituation der Gemeinde Grävenwiesbach.



Positionen 10-18 - Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.607.358,88	10.966.401,11	359.042,23 ↗

Im Berichtsjahr 2019 belaufen sich die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung auf 10.966.401,11 Euro und weichen damit um 359.042,23 Euro vom Vorjahreswert (2018: 10.607.358,88 Euro) ab.

Der Anstieg der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist im Wesentlichen auf höhere Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Mehrauszahlungen gegenüber 2018: 534.796,20 Euro) zurückzuführen. Diese resultieren aus den Auszahlungen im Zuge von Unterhaltungsarbeiten des Dorferneuerungsprogramms (Mehrauszahlungen gegenüber 2018: 182.351,16 Euro) an den alten Rathäusern in Mönstadt und Naunstadt sowie am Backhaus in Naunstadt. Im Rahmen von Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Bereich der Kläranlage kam es ferner zu Auszahlungssteigerungen von 60.656,53 Euro.

Des Weiteren sind die Auszahlungen für Dienstleistungen im Vorjahresvergleich um 219.811,41 Euro gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Forstbereich (Mehrauszahlungen gegenüber 2018: 159.747,65 Euro), aus der Unterhaltung der Kanalisation (Mehrauszahlungen gegenüber 2018: 27.002,45 Euro) wie auch Unterhaltungsarbeiten im Bereich der Wasserversorgung (Mehrauszahlungen gegenüber 2018: 28.580,41 Euro).

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit für Sach- und Dienstleistungen nach Teilhaushalten

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
01 - Innere Verwaltung	1.510.426,47	1.731.788,08	221.361,61 ↗
02 - Sicherheit und Ordnung	375.778,99	372.775,50	-3.003,49 →
04 - Kultur und Wissenschaft	11.709,99	10.328,87	-1.381,12 ↘
05 - Soziale Hilfen	20.357,11	19.664,44	-692,67 ↘
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfen	1.233.737,67	992.793,12	-240.944,55 ↘
08 - Sportförderung	21.789,19	15.617,61	-6.171,58 ↘
09 - Räumliche Planung- und Entwicklung	72.335,51	249.325,22	176.989,71 ↗
10 - Bauen und Wohnen	39.320,61	35.570,23	-3.750,38 ↘
11 - Ver- und Entsorgung	1.427.180,37	1.489.675,45	62.495,08 ↗
12 - Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV	193.814,27	348.266,91	154.452,64 ↗
13 - Natur- und Landschaftspflege	886.034,66	1.011.105,40	125.070,74 ↗
14 - Umweltschutz	3.826,59	3.949,08	122,49 ↗
15 - Wirtschaft und Tourismus	53.418,73	6.510,78	-46.907,95 ↘
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	4.757.628,72	4.679.030,42	-78.598,30 ↘
Summe: Gesamthaushalt	10.607.358,88	10.966.401,11	359.042,23 ↗



Im Verhältnis zum Vorjahr sind die Personal- und Versorgungsauszahlungen in Summe um 115.450,62 Euro gestiegen. Ursächlich hierfür sind neben personellen Verstärkungen sowie einer Mitarbeiterqualifizierungsmaßnahme im Bereich des Bauhofs, wie auch die tarifvertraglich bedingte Übernahme nach Ausbildungsende in ein befristetes Arbeitsverhältnis im Bereich der Hauptverwaltung und eine befristete Praktikanteneinstellung im Bereich der Bauverwaltung. Darüber hinaus ergeben sich höhere Auszahlungsbeträge auch infolge der mit der Tarifeinigung ab 01.04.2019 einhergehenden Entgeltsteigerungen von durchschnittlich 3,09% für die kommunalen Beschäftigten (Angestellte) sowie von 3,2% ab 01.03.2019 für die Beamten. Entsprechend der jeweiligen Betriebszugehörigkeit kam es darüber hinaus in Einzelfällen zu weiteren tarifvertraglichen Stufenaufstiegen.

Entwicklung der Personalauszahlungen gemäß Gesamtfinanzrechnung

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
01 - Innere Verwaltung	873.906,52	986.434,86	112.528,34 ↗
02 - Sicherheit und Ordnung	104.719,13	108.578,28	3.859,15 ↗
04 - Kultur und Wissenschaft	87,96	91,98	4,02 ↗
05 - Soziale Hilfen	2.784,36	2.824,67	40,31 ↗
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfen	18.955,23	19.424,53	469,30 ↗
08 - Sportförderung	29,35	34,17	4,82 ↗
09 - Räumliche Planung- und Entwicklung	18.970,65	20.019,31	1.048,66 ↗
10 - Bauen und Wohnen	26.303,36	31.034,49	4.731,13 ↗
11 - Ver- und Entsorgung	185.857,39	174.105,09	-11.752,30 ↘
12 - Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV	14.808,30	16.343,58	1.535,28 ↗
13 - Natur- und Landschaftspflege	182.131,80	197.032,31	14.900,51 ↗
14 - Umweltschutz	3.077,71	3.323,79	246,08 ↗
15 - Wirtschaft und Tourismus	1.663,20	1.787,29	124,09 ↗
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	23.666,75	25.438,30	1.771,55 ↗
Summe: Gesamthaushalt	1.456.961,71	1.586.472,65	129.510,94 ↗



Position 19 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit

Aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich als Saldo der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit, der sogenannte Cashflow bzw. Kapitalfluss). Falls die Einzahlungen die Auszahlungen übersteigen, handelt es sich um einen Zahlungsmittelüberschuss; im umgekehrten Fall ergibt sich ein Zahlungsmitteldefizit bzw. -bedarf. Entsprechend ist der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit ein sinnvoller Indikator für die mögliche Investitionsfähigkeit einer Kommune bzw. gibt Auskunft über ein mögliches Schuldenrückführungspotenzial einer Kommune. Er gibt ferner Auskunft, inwieweit die Kommune ihr laufendes Geschäft aus eigenen liquiden Finanzmitteln bezahlen kann oder auf Liquiditäts- bzw. Investitionskredite angewiesen ist. Im Hinblick auf die Generationengerechtigkeit ist ein positiver Cashflow daher essenziell.

Im Berichtsjahr 2019 ergibt sich für die Gemeinde Grävenwiesbach ein positiver Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 396.535,56 Euro (Vorjahres-Zahlungsmittelüberschuss: 464.046,63 Euro). Durch den in 2019 weiter rückläufigen und in der Höhe unbefriedigenden Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit wird deutlich, dass der Handlungsspielraum der Gemeinde Grävenwiesbach hinsichtlich der eigen- wie auch der kreditfinanzierten Durchführung von investiven Maßnahmen grundsätzlich weiter eingeschränkt wird. Die erforderlichen Auszahlungen zur Erbringung der ordentlichen Tilgungsleistungen für Kredite in Höhe von 646.587,65 Euro (Vorjahr: 1.147.779,57 Euro) können aus der originären Verwaltungstätigkeit der Berichtsperiode nicht vollständig erbracht werden.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit der Berichtsperiode in Höhe von 1.492.052,88 Euro (Vorjahr: 1.546.725,91 Euro) sind damit nur durch Liquiditätsrückgriffe auf die überproportionalen Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen der Vorperioden, wie auch durch eine ergänzend erfolgende Fremdkapitalaufnahme darstellbar. In Konsequenz führt dies zu einem weiteren Absinken des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres 2019 auf 616.527,47 Euro (Vorjahr 1.413.783,75 Euro). In den Folgeperioden erschöpfen sich damit die Möglichkeiten eines weiteren Rückgriffs auf die Vorjahresliquidität.

Ein unverändertes Fortsetzen des Ein-, Auszahlungs- wie auch des damit verbundenen Kreditaufnahmeverhaltens wird infolge der weiter zunehmenden Schuldenlast den Handlungsrahmen künftiger Generationen massiv einschränken. Vordringliches Ziel der Gemeinde Grävenwiesbach muss es daher sein, die künftig notwendigen Investitionen ganz oder zumindest zum ganz überwiegenden Teil aus Eigenmitteln zu finanzieren.

Position 20 - Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	483.660,76	185.711,41	-297.949,35 ↘

Die Investitionszuweisungen und -zuschüsse setzen sich im Wesentlichen zusammen aus den Einzahlungen der vom Land Hessen gezahlten Investitionszuweisungen von 219.550,86 Euro (Vorjahr: 76.867,00 Euro) im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms (93.483,00 Euro), dem Abruf von Darlehensmitteln aus dem Kommunalinvestitionsprogramm zur Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Hundstadt (108.728,80 Euro) sowie aus den Mitteln zum Erwerb von Pagern im Zuge der Einführung des BOS-Digitalfunknetzes (17.339,06 Euro).



Daneben bestehen Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen in Höhe von 74.889,35 Euro (Vorjahr: 356.793,76 Euro) aus Erschließungsbeiträgen und gestundeten Straßenbeiträgen.

Position 21 - Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	175.606,85	171.210,33	-4.396,52 ↘

Unter den Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens über 171.210,33 Euro (Vorjahr 175.606,85 Euro) werden im Wesentlichen die erzielten Verkaufserlöse aus Grundstücksgeschäften (144.890,33 Euro) ausgewiesen.

Position 22 - Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	--	135.074,63	135.074,63 ↗

Unter diesem Posten werden in der Gemeinde Grävenwiesbach die Einzahlungen aus dem Mittelabruf des bei der Süwag unterhaltenen Kapitalstocks für die Straßenbeleuchtung ausgewiesen.

Position 24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	166.095,00	64.335,44	-101.759,56 ↘

Die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden wurden zum einen für den Erwerb des Bestandsgebäudes Frankfurter Straße 18 in Grävenwiesbach sowie für den Ankauf von Grün- und Ackerflächen getätigt.



Position 25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.230.572,48	1.289.777,39	59.204,91 ↗

In den Auszahlungen für Baumaßnahmen spiegeln sich die im Haushaltsjahr 2019 getätigten Investitionen der Gemeinde in das Infrastrukturvermögen wieder.

Dies sind im Wesentlichen die Umsetzung der baulichen Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Hundstadt (251.266,19 Euro), die Fortsetzung der grundhaften Erneuerung der Kläranlage Mönstadt (548.104,17 Euro), weitere Umsetzungen im Zuge des Dorferneuerungsprogramms (296.985,20 Euro), die Wasserversorgungsstudie für diverse Ortsteile von Grävenwiesbach (69.986,36 Euro), die Sanierung der Wasserversorgungsleitung in der Steinstraße im Ortsteil Heinzenberg (67.314,20 Euro) und der weitere Ausbau der SPS-Steuerung für die Wasserversorgungsanlagen (28.832,96 Euro)

Weitere Ausführungen zu diesen Investitionen finden sich im Abschnitt "Bilanzposition 1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch".

Position 26 - Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	144.784,36	131.206,46	-13.577,90 ↘

In den Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen spiegeln sich die im Haushaltsjahr 2019 getätigten Investitionen der Gemeinde mit einem Anschaffungswert über 1.000,00 Euro wieder. Hierzu gehören im Wesentlichen die Beschaffung eines gemeinsamen Dienstfahrzeugs für die Verwaltung sowie eines weiteren Wassermeisterfahrzeuges inkl. Fahrzeugeinbauten. Daneben wurden diverse Gerätschaften im Rahmen der technischen Hilfeleistung wie auch für Brandschutzaufgaben der Feuerwehr beschafft.



Position 27 - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	5.274,07	6.733,59	1.459,52 ↗

Unter dieser Position weist die Gemeinde Grävenwiesbach die Auszahlungen für die Zuführung zum Stammkapital der Holzagentur (1.500,00 Euro) sowie die Zuführungen zur Versorgungsrücklage (5.233,59 Euro) aus.

Position 29 - Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Finanzmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-887.458,30	-1.000.056,51	-112.598,21 ↘

Öffentliche Investitionen in die kommunale Infrastruktur werden nicht allein aus den Kommunalhaushalten finanziert, sondern bei der Finanzierung werden auch zur Verfügung stehende Fördermittel herangezogen. Daneben können auch Einzahlungen aus Verkäufen von Vermögensgegenständen für die Investitionstätigkeit genutzt werden. Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit als Differenz aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gibt damit an, welcher Restbetrag verbleibt, der durch Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit oder durch die Finanzierungstätigkeit der Kommune (z. B. Kreditaufnahme) gedeckt werden muss.

Im Berichtsjahr 2019 ergibt sich ein negativer Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.000.056,51 Euro (Vorjahres-Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit: 887.458,30 Euro) und damit im Vorjahresvergleich eine weitere Verschlechterung der Liquiditätssituation um 112.598,21 Euro.

Wie die nachfolgende Betrachtung zur Entwicklung des Zahlungsmittelüberschusses und der Zahlungsmittelbedarfs zeigt, investiert die Gemeinde Grävenwiesbach deutlich über ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit hinaus.



Position 30 - Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Finanzmittelsaldo aus laufender Verwaltungs- und Investitionstätigkeit	-423.411,67	-603.520,95	-180.109,28 ▼

Aus dem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich zusammen mit dem negativen Saldo aus Investitionstätigkeit für die Gemeinde Grävenwiesbach ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 603.520,95 Euro (Vorjahr 423.411,67 Euro). Es zeigt sich, dass dieser Fehlbetrag im Vorjahresvergleich weiter ansteigend ist (Fehlbetragsanstieg: 180.109,28 Euro).

Wie bereits ausgeführt, zeigt sich hier, dass der Saldo aus der Investitionstätigkeit im Verhältnis zur eigenen jährlichen Leistungsfähigkeit der Gemeinde Grävenwiesbach deutlich zu hoch ist. Auf Basis der Einwohnerstatistik zum 31.12.2019 (Einwohnerzahl 5.616) ergibt sich für die Berichtsperiode 2019 aus eigenen Mitteln eine mögliche Investitionsfähigkeit je Einwohner von rund 71,00 Euro; selbst unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Fördermittel sowie Veräußerungen von Sachanlagevermögen, ergibt sich zum Berichtsstichtag eine maximale Investitionsfähigkeit von rund 158,00 Euro je Einwohner. Tatsächlich hat die Gemeinde Grävenwiesbach jedoch Investitionen in Höhe von rund 266,00 Euro je Einwohner getätigt.

Auch wenn es sich hier statt einer erforderlichen Zeitraum- um eine Stichtagsbetrachtung handelt, können infolge des aktuell weiter rückläufigen Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, bei gleichzeitig steigendem Anteil an negativen Zahlungsmittelsalden aus Investitionstätigkeit, für die Zukunft weitere Finanzierungsmitteldefizite nach Durchführung von Investitionen nicht ausgeschlossen werden.

Position 31 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.200.000,00	716.911,00	-483.089,00 ▼



Die Kreditaufnahmen für investive Maßnahmen der Gemeinde Grävenwiesbach stellen sich in der Berichtsperiode wie folgt dar:

Nach § 103 Abs. 2 HGO genehmigter aber bislang nicht in Anspruch genommener Restbetrag des Kreditrahmens 2018	296.111,00 €
Nach § 103 Abs. 2 HGO genehmigter Kreditrahmen 2019 zur Finanzierung von Investitionen / Investitionsförderungsmaßnahmen	584.000,00 €
Nach § 11 Abs. 2 KIPG als genehmigt geltender Restbetrag im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms	135.911,00 €
Summe des zur Verfügung stehenden Kreditrahmens im HH-Jahr 2019	1.016.022,00 €
<i>dav. ausgeschriebene Investitionskredite im HH-Jahr 2019</i>	<i>850.000,00 €</i>
Summe der tatsächlich zur Auszahlung gekommenen Teilbeträge für Investitionskredite im HH-Jahr 2019	716.911,00 €
<i>dav. nach KIPG tatsächlich zur Auszahlung gekommener Teilbetrag für Investitionskredite im HH-Jahr 2019</i>	<i>135.911,00 €</i>
<i>dav. nach § 2 Haushaltssatzung tatsächl. zur Auszahlung gekommener Teilbetrag für Inv.-Kredite im HH-Jahr 2019</i>	<i>581.000,00 €</i>

Position 32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.147.779,57	646.587,65	-501.191,92 ▼

In 2019 konnte die Gemeinde Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 646.587,65 Euro (Vorjahr: 1.147.779,57 Euro) tilgen. Bedingt durch die Neuverschuldung konnte der Gesamtverschuldungsgrad für Investitionskredite gegenüber dem Vorjahr nicht reduziert werden.



Jahresabschluss Grävenwiesbach

Summe der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten Stand 31.12.2018	8.385.231,35
Auszahlungen für den Tilgungsanteil des Landes aus dem Sonderinvestitionsprogramm	46.405,76
Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten im Haushaltsjahr 2019	584.766,69
Einzahlungen aus der Neuaufnahme von langfr. Kommunalkrediten und Investitionsdarlehen	716.911,00
Summe der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten Stand 31.12.2019	8.470.969,90

Position 33 - Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Ohne Liquiditätskredite)	52.220,43	70.323,35	18.102,92 ↗

Der Zahlungsmittelüberschuss bzw. der Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit beinhaltet die Zahlungsströme, die sich aus der Aufnahme oder Tilgung bzw. Rückzahlung/ Ablösung von Darlehen ergeben. Subtrahiert man von den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit, ergibt sich hieraus als Saldo der Zahlungsmittelüberschuss bzw. -bedarf aus Finanzierungstätigkeit.

Die Gemeinde Grävenwiesbach weist zum Berichtsstichtag einen positiven Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 70.323,35 Euro auf, verbunden mit einer Nettoneuverschuldung in gleicher Höhe.

Position 34 - Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	-371.191,24	-533.197,60	-162.006,36 ↘

Der Zahlungsmittelendbestand dient als Indikator, inwieweit nähere Untersuchungen der Zahlungsstrukturen angebracht sind. Dieser darf nur zeitlich begrenzt negativ sein (maximal, bis die Liquiditätsbestände aus den Vorperioden aufgebraucht sind), da auch im Finanzhaushalt und in der Gesamtfinanzrechnung das Gesamtedeckungsprinzip gilt.

Zum Berichtsstichtag des Haushaltsjahres 2019 weist die Gemeinde Grävenwiesbach saldiert einen negativen Zahlungsmittelendbestand in Höhe von 533.197,60 Euro (Vorjahr: -371.191,24 Euro) aus. Damit hat sich die Periodenliquidität um weitere 162.006,36 Euro verschlechtert.



Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick, aus welchen Verwaltungsbereichen die jeweiligen Zahlungsüberschüsse und -defizite stammen:

Entwicklung der geplanten Endbestände an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres nach Teilhaushalten

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
01 - Innere Verwaltung	-1.424.722,45	-1.693.347,90	-268.625,45 ↘
02 - Sicherheit und Ordnung	-483.845,37	-467.697,84	16.147,53 ↗
04 - Kultur und Wissenschaft	-11.709,99	-10.319,37	1.390,62 ↗
05 - Soziale Hilfen	-20.357,11	-19.664,44	692,67 ↗
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfen	-949.146,23	-681.738,64	267.407,59 ↗
08 - Sportförderung	-21.789,19	-15.617,61	6.171,58 ↗
09 - Räumliche Planung- und Entwicklung	-223.411,08	-378.326,81	-154.915,73 ↘
10 - Bauen und Wohnen	-24.869,83	47.639,36	72.509,19 ↗
11 - Ver- und Entsorgung	545.663,66	137.338,84	-408.324,82 ↘
12 - Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV	-231.152,58	-178.267,94	52.884,64 ↗
13 - Natur- und Landschaftspflege	154.430,08	40.799,45	-113.630,63 ↘
14 - Umweltschutz	-3.826,59	-3.949,08	-122,49 ↘
15 - Wirtschaft und Tourismus	-53.418,73	-6.393,78	47.024,95 ↗
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	2.376.964,17	2.696.348,16	319.383,99 ↗
Summe: Gesamthaushalt	-371.191,24	-533.197,60	-162.006,36 ↘

Position 35 - Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
haushaltsunwirksame Einzahlungen inkl. Liquiditätskredite	1.475.367,49	2.446.327,07	970.959,58 ↗

Als haushaltsunwirksame Einzahlungen waren in 2019 vor allem die Einzahlungen aus den wiederholten, bis Jahresmitte kurzfristigen Aufnahmen von Liquiditätskrediten in Höhe von maximal 250.032,34 Euro (Vorjahr: 2.100.000,00 Euro) zu verzeichnen. Ab 07/2019 bis einschließlich 12/2019 erfolgte mit tageweiser Rückführung eine Beanspruchung der Linie bis zur maximalen Höhe von 975.182,34 Euro über ein passives Call-Geld auf EONIA-Basis. Trotz der wiederholten Aufnahme von kurzfristigen Krediten zur Liquiditätssicherung wurde der genehmigte Höchstbetrag an zulässigen Kassenkrediten in Höhe von 2.288.000,00 Euro entsprechend der ursprünglichen Haushaltsgenehmigung wie auch der bislang eingebrachte ab, aber aufsichtsrechtlich noch nicht genehmigte Liquiditätskredit des 1. Nachtragshaushaltes zum Doppelhaushalt 2019/2020 für das Haushaltsjahr



2019 über 2.899.000,00 Euro zu keinem Zeitpunkt überschritten. Zum Ende der Berichtsperiode wurden die Kassenkredite in vollständiger Höhe zurückgeführt.

Position 36 - Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
haushaltsunwirksame Auszahlungen inkl. Liquiditätskredite	3.253.031,28	2.710.385,75	-542.645,53 ▼

Die Einhaltung der Bedarfsgerechtigkeit als auch des genehmigten Höchstbetrags an zulässigen Liquiditätskrediten wurde im Haushaltsjahr 2019 mittels einer zeitnahen Tilgung in Höhe von maximal 975.182,34 Euro (Vorjahr 2.100.000, Euro) sichergestellt.

Durch die Liquiditätsmittelrückführung in 12/2019 liegt die Beanspruchung mit Datum vom 31.12.2019 bei 0,00 Euro (Vorjahr: 45,22 Euro aufgrund nachträglicher Zinsverbindlichkeiten).

Position 38- Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Flüssige Mittel	1.413.783,75	616.527,47	-797.256,28 ▼

Der Finanzmittelbestand der Gemeinde Grävenwiesbach zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 beträgt 616.527,47 Euro (Vorjahr: 1.413.783,75 Euro) und stimmt mit der Position der Flüssigen Mittel in der Vermögensrechnung zum gleichen Zeitpunkt überein.



1.6 Sonstige Angaben

1.6.1 Rechtliche Grundlagen

Die Gemeinde Grävenwiesbach ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Hochtaunuskreis, bestehend aus den sechs Ortsteilen Grävenwiesbach, Heinzenberg, Hundstadt, Laubach, Mönstadt und Naunstadt mit einer Gemeindefläche von insgesamt 43,16 Quadratkilometern.

Mit Stand zum 31.12.2019 weist die Einwohnerstatistik der Gemeinde Grävenwiesbach 5.616 (Vorjahr: 5.672) Einwohner mit Erst- und Zweitwohnsitz (davon Zweitwohnsitz: 242; Vorjahr 241) aus. Gemäß fortgeschriebenem Zensus 2011 belaufen sich die Einwohnerzahlen per 30.09.2019 auf 5.315 Einwohner.

Nach § 6 Abs. 1 in Verbindung mit § 92 Abs. 3 HGO hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Grävenwiesbach eine Hauptsatzung erlassen. Diese ist in der Fassung vom 01.11.2016 in Kraft.

1.6.2 Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeindeverwaltung ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig. Dieser Grundsatz wird durchbrochen, wenn juristische Personen des öffentlichen Rechts Betriebe gewerblicher Art unterhalten. Mit diesen Betrieben gewerblicher Art ist die Gemeinde nach § 4 Körperschaftsteuergesetz (KStG) unbeschränkt steuerpflichtig.

Zum 31. Dezember 2019 unterhält die Gemeinde die Wasserversorgung und den Forst als Betrieb gewerblicher Art.

Nach § 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) sind juristische Personen des öffentlichen Rechts mit ihrem Betrieb gewerblicher Art umsatzsteuerpflichtig. Die Gemeinde Grävenwiesbach ist zur Abgabe von quartalsmäßigen Umsatzsteuervoranmeldungen verpflichtet.

1.6.3 Organe

Die Organe der Gemeinde setzen sich gemäß § 9 HGO aus den Gremien der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstands zusammen.

Die Gemeindevertretung wird in allgemeiner, freier, gleicher, geheimer und unmittelbarer Wahl auf fünf Jahre gewählt und hat in der Gemeinde Grävenwiesbach 23 Mitglieder. Die Gemeindevertretung ist Beschluss- und Kontrollorgan der Gemeinde und überwacht die Verwaltung und die Geschäftsführung des Gemeindevorstands.

Die nachfolgende Darstellung gibt die Zusammensetzung der Gemeindevertretung nach Durchführung der Kommunalwahl am 06. März 2016 wieder; die konstituierende Sitzung fand am 19. April 2016 statt.



Mitglieder der Gemeindevertretung zum 31. Dezember 2019 sind:

Book, Winfried	Vorsitzender Gemeindevertretung
von der Heyden, Eike	Stellvertretender Vorsitzender
Letanoczki, Jan	Stellvertretender Vorsitzender
Klimt, Karin	Stellvertretende Vorsitzende
Haas, Sybille	Stellvertretende Vorsitzende
Bube, Dietrich	Stellvertretender Vorsitzender
Becker, Friedhelm	
Bierwitz, Bernd	
Fangmann, Laurenz	
Grünwald, Markus	
Lauth, Barbara	
Lehr, Alexander	
Matthe, Antje	
Pauls, Achim	
Radu, Alexander	
Seifarth, Michael	
Solz, Kurt	
Stahl, Tobias	
Stöckmann, Tobias	
Tillig, Rudolf	
Tramnitz, Christian	
Wade, David	

Die Gemeindevertretung hat nach Durchführung der Kommunalwahl am 06. März 2016 in ihrer konstituierenden Sitzung am 19. April 2016 die folgenden Parlamentsausschüsse zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse gebildet:

Haupt- und Finanzausschuss	(HFA)
Bau-, Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss	(BSPA)
Jugend-, Soziales-, Kultur- und Sportausschuss	(JSKSA)
Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschuss	(ULFA)

Die Bildung der Parlamentsausschüsse erfolgte gemäß § 62 Absatz 2 HGO im Benennungsverfahren, wonach die Fraktionen Anspruch auf folgende Sitze haben:

Fraktion Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	2 Sitze
Fraktion Freie Wählergemeinschaft Grävenwiesbach	FWG	2 Sitze
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	DIE GRÜNEN	1 Sitz
Fraktion Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	1 Sitz
Fraktion Unabhängige Bürger Grävenwiesbach	UB	1 Sitz

Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde. Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung, im Rahmen der bereitgestellten Mittel des Haushaltsplanes, die laufende Verwaltung der Gemeinde. Der Haushaltsplan ermächtigt ihn, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Die nachfolgende Darstellung gibt die Zusammensetzung des Gemeindevorstands nach Durchführung der Kommunalwahl am 06. März 2016 wieder; die konstituierende Sitzung fand am 26. April 2016 statt. Der Gemeindevorstand wird durch die Gemeindevertretung für die laufende Legislaturperiode auf fünf Jahre gewählt.

Der Gemeindevorstand besteht gemäß Festlegung in der Hauptsatzung aus dem hauptamtlichen Bürgermeister und acht ehrenamtlichen Beigeordneten. Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeindevorstandes.



Mitglieder des Gemeindevorstands zum 31. Dezember 2019 sind:

Seel, Roland	Bürgermeister	Vorsitzender Gemeindevorstand
Radu, Heinz	1. Beigeordneter	stellvertretender Vorsitzender
Stöckmann, Lothar	2. Beigeordneter	
Dierker, Axel		
Friedrich, Armin		
Lohnstein, Dietmar		
Ott, Frank		
Schirmann, Gudrun		
Struhler, Walter		

1.6.4 Personalbestand

Die Anzahl der tatsächlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung verteilt sich – umgerechnet in Vollzeitäquivalente – zum 31. Dezember 2019 wie folgt:

Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen Gemeinde	31.12.2018	31.12.2019
Beamte	1	1
tariflich Beschäftigte	24,33	24,76
Auszubildende	1	1
Gesamt	26,33	26,76

Aufgabenbereiche	31.12.2018	31.12.2019
Verwaltung (Beamte, tarifl. Beschäftigte, Azubis)	15,74	16,19
Bauhof, Wasser, Forstwirtschaft	8,85	8,85
Bürgerhäuser (Hausmeister, Reinigungskräfte)	1,74	1,72
Gesamt	26,33	26,76

1.6.5 Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen sowie fremde Zahlungsmittel

Im Jahr 2019 wurden durch die Gemeinde Grävenwiesbach keine Bürgschaftserklärungen, Patronatserklärungen, Treuhandverpflichtungen, Garantien oder andere kreditähnliche Rechtsgeschäfte oder sonstige Haftungsverhältnisse gegenüber Dritten abgegeben oder mit Dritten eingegangen.

Fremde und durchlaufende Zahlungsmittel betreffen nicht die Haushaltswirtschaft der Gemeinde und sind deshalb als haushaltsunwirksame Vorgänge auch nicht als Ertrag oder Aufwand zu veranschlagen. Entsprechend erfolgt nachfolgend eine Darstellung der fremden Zahlungsmittel. Zudem werden die Aufnahme sowie die Tilgung von Kassenkrediten als haushaltsunwirksame Vorgänge abgebildet. Die haushaltsunwirksamen Einzahlungs- und Auszahlungsvorgänge werden saldiert dargestellt.



Fremde Zahlungsmittel/ Treuhänderische Verwaltung Fonds und Spendenkonten	31.12.2019
--	-------------------

Fonds "Bürger in Not"	4.200,00
Sonderfonds zur Unmittelbaren Förderung von Institutionen und Vereinen in der Ge- meinde Grävenwiesbach	21.000,00
Spendenkonto „Küchenrenovierung DGH Hundstadt“	9.649,90
Gesamt	34.849,90

Fremde Zahlungsmittel/ Durchlaufende Gelder Spenden	31.12.2019
--	-------------------

Spende MTF FFW Hundstadt	57.536,50
Gesamt	57.536,50

1.6.6 Haushaltsreste

Die aus der Vermögensrechnung der Haushaltsjahre 2018/2019 in das Jahr 2020 zu übertragenden investiven Mittel der Vermögensrechnung werden nachfolgend abgebildet:

Übertragung Haushaltsreste Vermögensrechnung 2018 in das Haushaltsjahr 2020 Stand 23.01.2020

Inv-Nr./ Bezeichnung	Ansatz 2018	Ausgaben 2018	Ausgaben 2019	übertragene HH-Reste 2018 nach 2019
126-02 Erwerb von Löschgeräten	23.000,00	3.427,20	1.626,85	17.000,00
366-05 Spielgeräte öffentl. Spielplätze	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
521-03 An- und Verkauf von sonstigen Grundstücken	50.000,00	31.309,92	7.042,63	11.647,45
533-33 SPS Steuerungseinheit Wasserver- sorgung	30.000,00	0,00	13.832,96	16.167,04
533-34 Entsäuerungsanlage AFB Mönstadt	40.000,00	0,00	0,00	40.000,00
533-35 Grundhafte Erneuerung Steinstraße Wasserleitung	110.000,00	2.190,00	67.314,20	40.495,80
541-25 Grundhafte Erneuerung Bushaltestel- len	20.000,00	0,00	8.721,51	11.278,49
Gesamt	283.000,00	36.927,12	98.538,15	146.588,78

**Übertragung Haushaltsreste Vermögensrechnung 2019 in das Haushaltsjahr 2020
Stand 23.01.2020**

Inv-Nr./ Bezeichnung	Ansatz 2019	Ausgaben 2019	übertragene HH-Reste 2018 nach 2019
111-01 EDV-Ausstattung	5.000,00	0,00	5.000,00
111-04 Software	47.000,00	0,00	47.000,00
126-01 Digitalfunk	112.000,00	66.994,86	45.000,00
126-02 Erwerb von Löschgeräten	6.000,00	0,00	6.000,00
126-13 Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	137.500,00	0,00	137.500,00
126-17 Sonstige Betriebsausstattung	8.500,00	6.284,39	1.500,00
126-18 Fahrzeughalle Grv MTW JFW/Stromerzeuger	5.000,00	0,00	5.000,00
126-19 Anschaffung Einsatzkleidung Atemschutzgeräte- träger	16.700,00	0,00	16.700,00
126-99 GWG Brandschutz	12.000,00	4.222,30	1.500,00
163-02 Fahrzeuge Bauhof	35.000,00	0,00	35.000,00
164-98 BGA BGH/DGH/LKH	7.500,00	0,00	7.500,00
511-09 Dorferneuerung	182.000,00	68.485,20	113.514,80
521-01 An- und Verkauf von Baugrundstücken	63.000,00	42.287,81	20.712,19
521-03 An- und Verkauf von sonstigen Grundstücken	20.000,00	0,00	20.000,00
533-28 Erw. Wasserversorgung-Studie	100.000,00	32.087,20	67.912,80
533-34 Entsäuerungsanlage AFB Mönstadt	10.000,00	0,00	10.000,00
533-35 Grundhafte Erneuerung Steinstraße Wasserlei- tung	75.000,00	0,00	57.310,12
538-01 Erneuerung Kläranlage	90.000,00	75.436,02	14.563,98
553-03 Stele f. halbanonyme Gräber	10.000,00	0,00	10.000,00
553-08 Infrastrukturelle Verbesserungen Friedhöfe	30.000,00	0,00	30.000,00
KIP126-01 Erweiterung FWGH Hundstadt	250.911,00	177.237,91	73.673,09
Gesamt	1.223.111,00	473.035,69	725.386,98



1.6.7 Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben

Die mittelbewirtschaftenden Fachämter/ Fachbereiche bzw. die Produktbereichs-/Budgetverantwortlichen haben in der Periode vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 die nachfolgend dargestellten Mehrbedarfe festgestellt und vor Auftragsvergabe über den Gemeindevorstand die Genehmigung einer über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung beantragt.

Das Verfahren führt zur Möglichkeit einer Ansatzüberschreitung in Höhe der genehmigten über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen. Eine Veränderung des Haushaltsansatzes erfolgt nicht.

Die gemeindlichen Gremien sind über die vom Gemeindevorstand oder aufgrund der Delegationsmöglichkeiten bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach Nr. 7 Hw. Zu § 100 HGO unterrichtet worden.

Zahlungswirksam getätigte über- und außerplanmäßige Maßnahmen in der Periode vom 01.01. bis 31.12.2019:

Über- und außerplanmäßige Maßnahmen im Zuständigkeits- und Entscheidungsbereich des Bürgermeisters:

Bezeichnung	Art	Betrag
Zuführung Stammkapital-Anteil für Holzagentur Taunus	APL	1.500,00
Gebühreknachkalkulation 2017 wg. Doppelhaushalt	ÜPL	2.737,00
3 Stihl Motorsägen MS 261 C-MVW	ÜPL	785,00
3 Stihl Motorsägen MS 462 C	ÜPL	443,98

Über- und außerplanmäßige Maßnahmen im Zuständigkeits- und Entscheidungsbereich des Gemeindevorstands:

Bezeichnung	Art	Betrag
Wühlmausbekämpfung auf den Friedhöfen in Hundstadt und Mönstadt	APL	11.721,50
Erneuerung der Wasserleitung in der Steinstraße und im Verbindungsweg Steinstraße/ Windener Straße im OT Heinzenberg	ÜPL	20.000,00
Praktikumstätigkeit im Bauamt im Rahmen einer Sachbearbeitertätigkeit	ÜPL	18.033,24
Erneuerung der Stützmauer "Kirchgasse", OT Grv., Dorferneuerungsprogramm	ÜPL	15.000,00
Erwerb eines gemeinsamen Dienstwagens für die Verwaltung	ÜPL	15.000,00

Über- und außerplanmäßige Maßnahmen im Zuständigkeits- und Entscheidungsbereich der Gemeindevertretung sind in der Berichtsperiode 2019 nicht vorgekommen.

1.6.8 Wesentliche Verträge und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2019 bestehen bei der Gemeinde Grävenwiesbach nachfolgende wesentliche Leistungsverträge, mit einer Zahlungsverpflichtung über 10.000,00 Euro bzw. Miet- und Pachtverträge mit einem Vertragsvolumen über 5.000,00 Euro (jeweils bezogen auf das Haushaltsjahr 2019):



Jahresabschluss Grävenwiesbach

Wesentliche Verträge	31.12.2019
VzF, Betrieb der gemeindlichen	793.661,50
KiTa/KiGa's Grävenwiesbach	
Hessen-Forst, Beförsterungskosten	181.218,05
Süwag Vertrieb AG und Co.KG, Strom für Infrastruktureinrichtungen	172.604,81
Hochtaunuskreis, Verwertung Hausmüll	68.252,89
WBV Usingen, Trinkwasserlieferung	56.665,52
Süwag Energie AG, Strom für Straßenbe- leuchtung	53.703,02
VzF, Betrieb des JuZ Grävenwiesbach	50.000,00
Verkehrsverband Hochtaunus (VHT), Ver- bandsumlage	45.752,00
ekom21 KGRZ Hessen, newsystem	
Pflege/Schnittstellen/Datenbank, Veranl., Verbrauchsabr., Abgaben, Archiv, LOGA, AnBu, RWF, KLR, ZVV	41.855,60
RMD Rhein-Main-Deponie GmbH, Verwer- tung Grünschnitt	40.574,16
Hochtaunuskreis, Betreuungszentrum	34.200,00
Wiesbachschule	
RMD Rhein-Main-Deponie GmbH, Verwer- tung Biomüll	29.027,23
Knettenbrech + Gurdulic, Grünschnitt- sammlung	27.542,31
WBV Wilhelmsdorf, Trinkwasserlieferung	25.743,57
REMONDIS GmbH & Co. KG, Transport Bioabfall	24.922,32
REMONDIS GmbH & Co. KG, Transport Restmüll	24.872,88
Regionalverband FrankfurtRheinMain, Ver- bandsumlage	24.256,14
Ciborius Security & Service, City-Streife	22.562,66
GVV-Kommunalversicherung, Haftpflicht- versicherung	21.826,88
New Vision, Troubleshooting EDV	20.948,48
REMONDIS GmbH & Co. KG, Transport Altpapier	18.916,44
GVV-Kommunalversicherung, Global-/Ge- bäudeversicherung	18.053,81
GVV-Kommunalversicherung, Kfz-Versi- cherung	17.489,43
GIA Taunus, Rathausreinigung	16.922,72
Unfallkasse Hessen, Mitgliedsbeitrag	16.487,42
Zwischensumme Leistungsverträge	1.848.059,84
Kreuznacher Zentralwäscherei GmbH & Co. Mietwäsche KG	8.605,49
HS-Bürotechnik, Poolvertrag Drucker/ Ko- pierer	8.422,49
Zwischensumme Miet- und Pachtver- träge	17.027,98
Gesamt	1.865.087,82

Des Weiteren bestehen vertragliche Verpflichtungen für weitere Versicherungs- sowie Wartungsverträge für Gebäude und Gebäudeeinrichtungen, deren jährliche Zahlungsverpflichtungen die vorgenannte Wertgrenze nicht überschreiten.



1.6.9 Mitgliedschaften der Gemeinde Grävenwiesbach in Vereinen und Zweckverbänden

Im Berichtsjahr 2019 bestanden folgende Mitgliedschaften der Gemeinde Grävenwiesbach in Vereinen und Zweckverbänden:

Pro- dukt	Kostenträger	Kostenstelle	Mitgliedschaft bei/im Verein	Beitrag 2019 (gerundet)
01	111500 Hauptamt/ Leitung der Verwaltung	10210 Zentrale Dienste	Europa Union Deutschland	46
01	111500 Hauptamt/ Leitung der Verwaltung	10210 Zentrale Dienste	Hessischer Städte und Gemeindebund (HSGB) zur Finanzierung Freiherr vom Stein- Institut	321
01	111500 Hauptamt/ Leitung der Verwaltung	10210 Zentrale Dienste	KGSt Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsma- nagement	950
01	111500 Hauptamt/ Leitung der Verwaltung	10210 Zentrale Dienste	Verkehrswacht U- singerland e.V.	162
01	111500 Hauptamt/ Leitung der Verwaltung	10220 Personalamt	Kommunaler Arbeit- geberverband Hes- sen e.V. (KAV Hes- sen)	686
01	111500 Hauptamt/ Leitung der Verwaltung	10330 Ortsgericht	Bund Deutscher Schiedsmänner und -frauen e.V. (BDS)	244
01	111500 Hauptamt/ Leitung der Verwaltung	10410 Brandschutz	Kreisfeuerwehrver- band Hochtaunus	602
01	111500 Hauptamt/ Leitung der Verwaltung	10510 Kultur und Heimatpflege	Deutsches Jugend- herbergswerk Hauptverband e.V.	25
01	111500 Hauptamt/ Leitung der Verwaltung	20210 Kasse	Fachverband der Kommunalkassen- verwalter e.V.	50
01	111600 Bauverwaltung	10210 Zentrale Dienste	Bundesverband für Wohnen und Stadt- entwicklung	210
01	111620 Gemeindeeigene unbebaute Grundstü- cke	30320 Unterhaltung von unbebauten Grundstücken	Landschaftspflege- verband Hoch- taunus	170
01	111620 Gemeindeeigene unbebaute Grundstü- cke	30320 Unterhaltung von unbebauten Grundstücken	Naturlandstiftung e.V.	51
02	122500 Standesamtl. Dienstleistungen	13070 Standesamt	Fachverband des Hess. Standesbe- amtinnen und Stan- desbeamten	130
05	351010 Soziale Leistungen und Zuschüsse	10610 Soziale Leistungen an Dritte	Bad Homburger Hospiz-Dienst e.V.	300
05	351010 Soziale Leistungen und Zuschüsse	10610 Soziale Leistungen an Dritte	Förderverein Kreis- krankenhaus Usin- gen e.V.	25
11	533000 Wasserversorgung	30260 Bau und Unterhaltung von Leitun- gen und Anlagen Wasser	Deutscher Verein des Gas- und Was- serfaches e.V.	250
13	555000 Bewirtschaftung Forst	30410 Bewirtschaftung Forst	Hessischer Waldbe- sitzer Verband e.V.	1.800



Jahresabschluss Grävenwiesbach

14	561000 Umweltschutzmaßnahmen	30610 Umweltschutzmaßnahmen	Förderverein "Power e.V." Hoch- taunus für Energie- beratung	250
15	571000 Wirtschaftsförderung	30710 Wirtschaftsförderung	Wirtschaftsförde- rung Region Frank- furt RheinMain e.v.	0
15	571000 Wirtschaftsförderung	30710 Wirtschaftsförderung	VGG Verein Grä- venwiesbacher Ge- werbetreibender	60
15	575000 Tourismusförderung und Durchführung von Märkten	10910 Tourismusförderung	Taunus Touristik Service e.V.	1.344

Pro- dukt	Kostenträger	Kostenstelle	Mitgliedschaft bei/im Zweckver- band	Beitrag 2019 (gerundet)
01	111500 Hauptamt/ Leitung der Verwaltung	10210 Zentrale Dienste	Hessischer Städte und Gemeindebund (HSGB) zur Finanzierung Freiherr vom Stein- Institut	7.061
01	111500 Hauptamt/ Leitung der Verwaltung	10220 Personalamt	HVSV Hessischer Verwaltungsschul- verband	978
12	541000 Unterhaltung, Erneuerung und Erweite- rung von Verkehrsflächen	30240 Unterhaltung ÖPNV Anlagen	Verkehrsverband Hochtaunus (VHT)	45.752
13	555100 Unterhaltung Feld- und Wirtschaftsweg- en	30250 Unterhaltung von Feld- und Wirt- schaftswegen	Feldwege- und Grabenunterhal- tungsverband Usin- gen	0
16	611000 Allgemeine Finanzwirtschaft	20120 Allgemeine Finanzwirtschaft	Regionalverband Frankfurt-Rhein- Main	24.256



Jahresabschluss Grävenwiesbach

1.7 Anlagen zum Anhang

1.7.1 Anlagenübersicht

Anlagenpiegel zum 31.12.2019

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- kosten 31.12.2018 EUR	Zugänge des Haushalts- jahres EUR	Abgänge des Haushalts- jahres EUR	Umbuchungen des Haushaltsjahres EUR	Zuschreibungen des Haushaltsjahres EUR	kumulierte Afa bis 31.12.18 EUR	Abschreibungen des Haushaltsjahres EUR	Abgang Normal- Afa des Haushaltsjahres EUR	Umbuchung Normal-Afa des Haushaltsjahres EUR	Kumulierte Abschreibungen 31.12.19 EUR	Buchwert 31.12.2019 EUR	Buchwert 31.12.2018 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	70.561,54	0,00	0,00	0,00	0,00	57.729,54	4.732,00	0,00	0,00	62.461,54	8.100,00	12.832,00
2. Geleistete Investitionszuwendungen	316.556,76	0,00	0,00	0,00	0,00	63.837,76	6.331,00	0,00	0,00	70.168,76	246.388,00	252.719,00
	387.118,30	0,00	0,00	0,00	0,00	121.567,30	11.063,00	0,00	0,00	132.630,30	254.488,00	265.551,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	4.842.515,79	62.046,24	12.715,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.891.846,23	4.842.515,79
2. Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	9.640.198,69	0,00	53.544,99	0,00	0,00	3.016.011,69	189.235,14	15.192,13	0,00	3.190.054,70	6.396.599,00	6.624.187,00
3. Sachanl. im Gemeingebrauch, Infrastrukturverm.	54.267.816,63	515.858,73	0,00	0,00	0,00	19.552.524,57	777.485,73	0,00	0,00	20.330.010,30	34.453.665,06	34.715.292,06
4. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.965.857,76	9.076,84	3.596,39	0,00	0,00	1.688.068,76	45.346,84	3.596,39	0,00	1.729.819,21	241.519,00	277.789,00
5. Andere Anlagen, Betriebs- Geschäftsausstattung	2.784.949,16	122.870,99	32.977,19	0,00	0,00	1.777.899,16	190.654,00	30.536,20	0,00	1.938.016,96	936.826,00	1.007.050,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	427.260,66	711.777,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.139.037,96	427.260,66	
	73.928.598,69	1.421.630,10	102.834,37	0,00	0,00	26.034.504,18	1.202.721,71	49.324,72	0,00	27.187.901,17	48.059.493,25	47.894.094,51
III. Finanzanlagevermögen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Beteiligungen	124.451,44	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	125.951,44	124.451,44
4. Ausleihungen an Untern. m. Beteiligungsverhältnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	48.966,82	5.233,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.200,41	48.966,82
4. Sonstige Ausleihungen	289.401,32	0,00	149.970,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	139.431,13	289.401,32
	462.819,58	6.733,59	149.970,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	319.582,98	462.819,58
Anlagevermögen Gesamt	74.778.536,57	1.428.363,69	252.804,56	0,00	0,00	26.156.071,48	1.213.784,71	49.324,72	0,00	27.320.531,47	48.633.564,23	48.622.465,09



1.7.2 Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2019

Bezeichnung	Summe 31.12.2018 EUR	bis 1 Jahr EUR	Laufzeit 2 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	Summe 31.12.2019 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.385.231,35	528.592,69	2.037.289,87	5.905.087,34	8.470.969,90
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00		0,00		0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	45,22	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge	20.723,46	139.217,02	0,00	0,00	139.217,02
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	441.554,67	420.695,51	0,00	0,00	420.695,51
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	52,00	0,00	0,00	52,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	590.278,29	332.691,17	0,00	0,00	332.691,17
Gesamt	9.437.832,99	1.421.248,39	2.037.289,87	5.905.087,34	9.363.625,60



1.7.3 Forderungsübersicht

Forderungsspiegel zum 31.12.2019

Bezeichnung	31.12.2018 EUR	bis 1 Jahr EUR	Laufzeit 2 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	Summe 31.12.2019 EUR
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge	333.285,82	20.685,90	51.902,02	293.268,79	385.856,71
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	260.734,24	268.167,77	0,00	0,00	268.167,77
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	80.910,51	59.284,53	10.792,70	4.979,55	75.056,78
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	8.200,36	48.799,44	0,00	0,00	48.799,44
Gesamt	683.130,93	396.937,64	62.694,72	298.248,34	757.880,70



1.7.4 Rückstellungsübersicht

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2019

Rückstellungsgrund	31.12.2018 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2019 EUR
<i>I. Pensionen und ähnl. Verpflichtungen</i>	2.873.537,00	20.800,00	7.532,00	177.515,00	3.022.720,00
	2.873.537,00	20.800,00	7.532,00	177.515,00	3.022.720,00
<i>II. Rückstellungen für Finanzausgleich u. Steuerschuldverhältnisse</i>					
Kreis- und Schulumlage	3.600.000,00	0,00	1.000.000,00	0,00	2.600.000,00
Finanzausgleich u. Steuerschuldverh.	446.498,00	0,00	313.159,00	164.487,00	297.826,00
	4.046.498,00	0,00	1.313.159,00	164.487,00	2.897.826,00
<i>III. Sonstige Rückstellungen</i>					
Sonstige Rückstellungen	1.736.053,97	279.034,87	161.628,71	140.799,33	1.436.189,72
	1.736.053,97	279.034,87	161.628,71	140.799,33	1.436.189,72
Rückstellungen Gesamt	8.656.088,97	299.834,87	1.482.319,71	482.801,33	7.356.735,72



1.7.5 Vermögens-, Ergebnis-, Finanzrechnung mit Teilergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.114.353,64	893.777,00	948.548,65	54.771,65
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.361.670,33	2.300.413,00	2.344.092,24	43.679,24
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	60.544,56	23.700,00	37.193,60	13.493,60
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	6.101.689,25	6.007.200,00	6.245.519,80	238.319,80
06	547	Erträge aus Transferleistungen	208.056,01	213.000,00	221.568,72	8.568,72
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	786.060,91	1.228.966,00	1.266.416,66	37.450,66
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	711.047,62	611.181,00	641.971,40	30.790,40
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	683.759,55	1.618.008,00	1.697.841,22	79.833,22
10		Summe der ordentlichen Erträge	12.027.181,87	12.896.245,00	13.403.152,29	506.907,29
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.470.559,33	1.498.759,00	1.563.441,87	64.682,87
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	263.202,54	235.115,00	369.535,28	134.420,28
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.576.450,96	3.486.099,00	3.647.188,99	161.089,99
14	66	Abschreibungen	1.231.221,67	1.257.502,00	1.232.207,54	-25.294,46
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.168.415,63	1.166.830,00	1.046.835,83	-119.994,17
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	3.817.165,53	4.606.767,00	4.663.695,30	56.928,30
17	72	Transferaufwendungen	1.609,50	0,00	516,00	516,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.807,22	6.550,00	5.654,53	-895,47
19		Summe der ordentliche Aufwendungen	11.534.432,38	12.257.622,00	12.529.075,34	271.453,34
20		Verwaltungsergebnis (Nr.10 ./ Nr.19)	492.749,49	638.623,00	874.076,95	235.453,95



Jahresabschluss Grävenwiesbach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
21	56, 57	Finanzerträge	17.743,44	12.050,00	14.337,94	2.287,94
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	312.017,09	313.902,00	295.496,72	-18.405,28
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	-294.273,65	-301.852,00	-281.158,78	20.693,22
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mit Finanzerträgen	12.044.925,31	12.908.295,00	13.417.490,23	509.195,23
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen mit Finanzaufwand	11.846.449,47	12.571.524,00	12.824.572,06	253.048,06
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./. Nr. 25)	198.475,84	336.771,00	592.918,17	256.147,17
27	59	Außerordentliche Erträge	283.224,07	189.800,00	160.184,31	-29.615,69
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	56.913,46	14.050,00	64.770,41	50.720,41
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)	226.310,61	175.750,00	95.413,90	-80.336,10
30		Jahresergebnis (Nr. 26 + Nr. 29)	424.786,45	512.521,00	688.332,07	175.811,07



Gesamtfinanzrechnung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
01	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.094.653,29	893.777,00	928.390,02	34.613,02
02	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.432.242,11	2.330.413,00	2.402.138,01	71.725,01
03	812	Kostensatzleistungen und -erstattungen	63.062,77	23.700,00	52.582,02	28.882,02
04	814	Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	6.151.852,54	6.007.200,00	6.221.685,52	214.485,52
05	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	208.056,01	213.000,00	220.075,67	7.075,67
06	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	743.779,14	1.228.966,00	1.290.146,66	61.180,66
07	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	14.069,86	12.050,00	17.540,87	5.490,87
08	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	363.689,79	284.360,00	230.377,90	-53.982,10
09		Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)	11.071.405,51	10.993.466,00	11.362.936,67	369.470,67
10	830	Personalauszahlungen	1.456.961,71	1.519.559,00	1.586.472,65	66.913,65
11	831	Versorgungsauszahlungen	180.146,54	184.115,00	192.020,28	7.905,28
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.872.737,72	3.446.099,00	3.407.533,92	-38.565,08
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	1.609,50	0,00	168,00	168,00
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	1.112.122,59	1.166.830,00	878.690,27	-288.139,73
15	835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.649.534,64	4.504.400,00	4.527.098,47	22.698,47
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	276.751,16	313.902,00	341.890,48	27.988,48
17	837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	57.495,02	20.550,00	32.527,04	11.977,04
18		Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)	10.607.358,88	11.155.455,00	10.966.401,11	-189.053,89
19		Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	464.046,63	-161.989,00	396.535,56	558.524,56
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	483.660,76	109.500,00	185.711,41	76.211,41
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	175.606,85	210.300,00	171.210,33	-39.089,67



Jahresabschluss Grävenwiesbach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	--	--	135.074,63	135.074,63
23		Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	659.267,61	319.800,00	491.996,37	172.196,37
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	166.095,00	130.500,00	64.335,44	-66.164,56
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.230.572,48	727.911,00	1.289.777,39	561.866,39
26	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	144.784,36	433.700,00	131.206,46	-302.493,54
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	5.274,07	5.500,00	6.733,59	1.233,59
28		Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 bis 27)	1.546.725,91	1.297.611,00	1.492.052,88	194.441,88
29		Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./. Nr. 28)	-887.458,30	-977.811,00	-1.000.056,51	-22.245,51
30		Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und Nr. 29)	-423.411,67	-1.139.800,00	-603.520,95	536.279,05
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.200.000,00	1.110.911,00	716.911,00	-394.000,00
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	1.147.779,57	598.106,00	646.587,65	48.481,65
33		Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./. Nr. 32)	52.220,43	512.805,00	70.323,35	-442.481,65
34		Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-371.191,24	-626.995,00	-533.197,60	93.797,40
35	827,829	haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	1.475.367,49	0,00	2.446.327,07	2.446.327,07
36	847,849	haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	3.253.031,28	0,00	2.710.385,75	2.710.385,75
37		Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./. Nr. 36)	-1.777.663,79	0,00	-264.058,68	-264.058,68
38		Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	3.562.638,78	713.188,90	1.413.783,75	700.594,85
39		Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-2.148.855,03	-626.995,00	-797.256,28	-170.261,28



Jahresabschluss Grävenwiesbach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
40		Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	1.413.783,75	3.562.638,78	616.527,47	-2.946.111,31



1.7.5.1 Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung 2019

Die Investitionstabelle der einzelnen Teilhaushalte wird nur dargestellt, soweit diese keine Nullzeilen aufweist.

01 - Innere Verwaltung

Teilergebnishaushalt Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	96.652,14	34.630,00	17.797,75	-16.832,25
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.562,50	0,00	8.594,15	8.594,15
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	18.580,18	6.200,00	7.780,16	1.580,16
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-75,00	--	--	--
06	547	Erträge aus Transferleistungen	--	--	8.311,31	8.311,31
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	500,00	500,00	500,00	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	37.959,00	38.943,00	41.959,00	3.016,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	41.507,02	120.490,00	20.113,73	-100.376,27
10		Summe der ordentlichen Erträge	197.685,84	200.763,00	105.056,10	-95.706,90
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	882.644,12	903.859,00	974.049,51	70.190,51
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	221.784,37	192.401,00	326.819,62	134.418,62
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	530.413,77	665.920,00	699.828,46	33.908,46
14	66	Abschreibungen	168.354,77	176.826,00	173.351,04	-3.474,96
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	50,00	--	1.854,12	1.854,12
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.620,64	6.150,00	2.046,63	-4.103,37
19		Summe der ordentliche Aufwendungen	1.808.867,67	1.945.156,00	2.177.949,38	232.793,38
20		Verwaltungsergebnis (Nr.10 ./ Nr.19)	-1.611.181,83	-1.744.393,00	-2.072.893,28	-328.500,28



Jahresabschluss Grävenwiesbach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
21	56, 57	Finanzerträge	8.890,16	10.050,00	8.149,73	-1.900,27
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	249,41	3.000,00	691,47	-2.308,53
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	8.640,75	7.050,00	7.458,26	408,26
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mit Finanzerträgen	206.576,00	210.813,00	113.205,83	-97.607,17
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen mit Finanzaufwand	1.809.117,08	1.948.156,00	2.178.640,85	230.484,85
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./. Nr. 25)	-1.602.541,08	-1.737.343,00	-2.065.435,02	-328.092,02
27	59	Außerordentliche Erträge	1.529,80	--	5.756,56	5.756,56
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	4.902,46	50,00	25.837,88	25.787,88
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)	-3.372,66	-50,00	-20.081,32	-20.031,32
30		Jahresergebnis (Nr. 26 + Nr. 29)	-1.605.913,74	-1.737.393,00	-2.085.516,34	-348.123,34



Teilfinanzhaushalt Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
20		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	50.000,00	0,00	--	-0,00
21		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	200,00	--	22.320,00	22.320,00
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	50.200,00	0,00	22.320,00	22.320,00
		Summe der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	50.200,00	0,00	22.320,00	22.320,00
24		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	--	--	54,70	54,70
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	21.409,86	0,00	11.547,08	11.547,08
26		Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	97.240,57	102.500,00	18.568,37	-83.931,63
27		Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	5.274,07	5.500,00	5.233,59	-266,41
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	123.924,50	108.000,00	35.403,74	-72.596,26
		Summe der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	123.924,50	108.000,00	35.403,74	-72.596,26
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-73.724,50	-108.000,00	-13.083,74	94.916,26



Investitionstabelle

	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2019
11150 - Leitung der Verwaltung	5.274,07	7.500,00	20.076,92	12.576,92 ↗
111-19 - Fahrzeug Bauamt	--	--	12.750,00	12.750,00 ↗
111-98 - Versorgungsrücklage	5.274,07	5.500,00	5.233,59	-266,41 ↘
111-99 - GWG Verwaltung	--	2.000,00	2.093,33	93,33 ↗
11160 - Gebäudemanagement	80.759,13	48.500,00	13.529,32	-34.970,68 ↘
111-01 - EDV-Ausstattung/ Hardware	735,60	--	--	-- →
111-16 - Rathaus Grv. PV Anlage	3.733,63	--	--	-- →
163-02 - Fahrzeug/Geräte Bauhof	52.476,26	35.000,00	--	-35.000,00 ↘
163-99 - GWG Bauhof	383,96	3.000,00	1.927,54	-1.072,46 ↘
164-02 - Bürgerhaus Grävenwiesbach	14.301,11	0,00	11.547,08	11.547,08 ↗
164-98 - Betriebs- und Geschäftsausstattung BGH/DGH/LKH	--	7.500,00	--	-7.500,00 ↘
164-99 - GWG BGH/DGH/LKH	1.012,16	3.000,00	--	-3.000,00 ↘
511-09 - Dorferneuerung Grv./ Mön./ Naunstadt	8.116,41	--	--	-- →
521-03 - An- und Verkauf von sonstigen Grundstücken	--	--	54,70	54,70 ↗
11190 - Leistungen für die ges. Verwaltung (Admin)	38.898,96	52.000,00	1.797,50	-50.202,50 ↘
111-01 - EDV-Ausstattung/ Hardware	1.712,48	5.000,00	1.797,50	-3.202,50 ↘
111-04 - Software	14.429,23	47.000,00	--	-47.000,00 ↘
111-14 - GWG-Pool EDV-Ausstattung	7.757,25	--	--	-- →
111-18 - Telefonanlage Rathaus	15.000,00	--	--	-- →



02 - Sicherheit und Ordnung

Teilergebnishaushalt Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	53.747,81	48.700,00	83.311,53	34.611,53
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	10.742,42	7.500,00	18.900,86	11.400,86
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	652,00	650,00	1.444,00	794,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	29.531,00	31.148,00	32.916,06	1.768,06
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	6,46	--	3.662,82	3.662,82
10		Summe der ordentlichen Erträge	94.679,69	87.998,00	140.235,27	52.237,27
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	108.374,13	118.078,00	104.158,28	-13.919,72
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	7.625,53	8.990,00	7.967,20	-1.022,80
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	242.583,82	302.300,00	248.380,87	-53.919,13
14	66	Abschreibungen	162.548,72	159.881,00	152.362,02	-7.518,98
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	12.646,06	27.800,00	20.686,03	-7.113,97
19		Summe der ordentliche Aufwendungen	533.778,26	617.049,00	533.554,40	-83.494,60
20		Verwaltungsergebnis (Nr.10 ./ Nr.19)	-439.098,57	-529.051,00	-393.319,13	135.731,87
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mit Finanzerträgen	94.679,69	87.998,00	140.235,27	52.237,27
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen mit Finanzaufwand	533.778,26	617.049,00	533.554,40	-83.494,60
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-439.098,57	-529.051,00	-393.319,13	135.731,87
27	59	Außerordentliche Erträge	13.072,22	--	4.316,86	4.316,86
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	4.203,80	--	0,00	0,00
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	8.868,42	--	4.316,86	4.316,86
30		Jahresergebnis (Nr. 26 + Nr. 29)	-430.230,15	-529.051,00	-389.002,27	140.048,73



Teilfinanzhaushalt Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
20		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	--	19.600,00	126.067,86	106.467,86
21		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	720,00	--	4.000,00	4.000,00
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	720,00	19.600,00	130.067,86	110.467,86
		Summe der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	720,00	19.600,00	130.067,86	110.467,86
24		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	--	5.000,00	--	-5.000,00
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	153.672,51	250.911,00	250.258,60	-652,40
26		Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	31.287,88	296.700,00	82.194,02	-214.505,98
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	184.960,39	552.611,00	332.452,62	-220.158,38
		Summe der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	184.960,39	552.611,00	332.452,62	-220.158,38
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-184.240,39	-533.011,00	-202.384,76	330.626,24



Investitionstabelle

	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2019
12220 - Maßn. nach Straßenverkehrsrecht	--	4.000,00	--	-4.000,00 ↘
122-01 - Geschwindigkeitsanzeige	--	4.000,00	--	-4.000,00 ↘
12600 - Aufgaben des Brandschutzes	184.960,39	548.611,00	333.460,21	-215.150,79 ↘
126-01 - Digitalfunk	541,89	112.000,00	66.994,86	-45.005,14 ↘
126-02 - Erwerb von Löschgeräten	3.427,20	6.000,00	1.626,85	-4.373,15 ↘
126-09 - Ersatzbeschaffung Atemschutzgeräte + sonst. Geräte	20.365,41	0,00	--	-0,00 →
126-13 - Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	--	137.500,00	--	-137.500,00 ↘
126-15 - FFW Hundstadt Erweiterung Fahrzeughalle	2.569,89	--	--	-- →
126-17 - Sonstige Betriebsausstattung	5.829,90	8.500,00	9.350,01	850,01 ↗
126-18 - Fahrzeughalle Grv MTW JFW/Stromerzeuger	--	5.000,00	--	-5.000,00 ↘
126-19 - Anschaffung Einsatzkleidung Atemschutzgeräteträger	--	16.700,00	--	-16.700,00 ↘
126-99 - GWG Brandschutz	1.123,48	12.000,00	4.222,30	-7.777,70 ↘
KIP126-01 - Erweiterung FWGH Hundstadt	151.102,62	250.911,00	251.266,19	355,19 →



04 - Kultur und Wissenschaft

Teilergebnishaushalt Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	--	--	9,50	9,50
10		Summe der ordentlichen Erträge	--	--	9,50	9,50
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	87,96	88,00	91,98	3,98
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	6,49	6,00	6,80	0,80
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.268,54	5.000,00	4.939,09	-60,91
14	66	Abschreibungen	333,00	333,00	333,00	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.347,00	6.500,00	5.791,00	-709,00
19		Summe der ordentliche Aufwendungen	12.042,99	11.927,00	11.161,87	-765,13
20		Verwaltungsergebnis (Nr.10 ./ Nr.19)	-12.042,99	-11.927,00	-11.152,37	774,63
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mit Finanzerträgen	--	--	9,50	9,50
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen mit Finanzaufwand	12.042,99	11.927,00	11.161,87	-765,13
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-12.042,99	-11.927,00	-11.152,37	774,63
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	--	--	500,00	500,00
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	--	--	-500,00	-500,00
30		Jahresergebnis (Nr. 26 + Nr. 29)	-12.042,99	-11.927,00	-11.652,37	274,63



05 - Soziale Hilfen

Teilergebnishaushalt Produktbereich 05 - Soziale Hilfen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	--	0,00	--	-0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	8.114,77	--	2.050,00	2.050,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	8.114,77	0,00	2.050,00	2.050,00
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.784,36	3.060,00	2.824,67	-235,33
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	201,35	220,00	204,07	-15,93
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.215,09	7.720,00	9.257,94	1.537,94
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	7.828,73	6.700,00	6.218,45	-481,55
17	72	Transferaufwendungen	1.609,50	0,00	516,00	516,00
19		Summe der ordentliche Aufwendungen	20.639,03	17.700,00	19.021,13	1.321,13
20		Verwaltungsergebnis (Nr.10 ./ Nr.19)	-12.524,26	-17.700,00	-16.971,13	728,87
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mit Finanzerträgen	8.114,77	0,00	2.050,00	2.050,00
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen mit Finanzaufwand	20.639,03	17.700,00	19.021,13	1.321,13
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-12.524,26	-17.700,00	-16.971,13	728,87
30		Jahresergebnis (Nr. 26 + Nr. 29)	-12.524,26	-17.700,00	-16.971,13	728,87



06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfen

Teilergebnishaushalt Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.290,00	3.000,00	3.140,00	140,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	--	0,00	--	-0,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	11.764,08	10.000,00	--	-10.000,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	150.238,00	278.000,00	296.150,40	18.150,40
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	18.283,00	18.161,00	18.161,00	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	2.711,54	--	6.204,77	6.204,77
10		Summe der ordentlichen Erträge	186.286,62	309.161,00	323.656,17	14.495,17
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	18.955,23	17.949,00	19.424,53	1.475,53
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.339,19	1.270,00	1.376,14	106,14
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	97.971,02	70.555,00	60.706,39	-9.848,61
14	66	Abschreibungen	64.700,45	58.325,00	57.239,00	-1.086,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.134.423,34	1.113.330,00	1.003.919,71	-109.410,29
19		Summe der ordentliche Aufwendungen	1.317.389,23	1.261.429,00	1.142.665,77	-118.763,23
20		Verwaltungsergebnis (Nr.10 ./ Nr.19)	-1.131.102,61	-952.268,00	-819.009,60	133.258,40
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mit Finanzerträgen	186.286,62	309.161,00	323.656,17	14.495,17
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen mit Finanzaufwand	1.317.389,23	1.261.429,00	1.142.665,77	-118.763,23
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-1.131.102,61	-952.268,00	-819.009,60	133.258,40
27	59	Außerordentliche Erträge	125.584,13	--	--	--
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	8.075,77	7.500,00	12.617,14	5.117,14
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	117.508,36	-7.500,00	-12.617,14	-5.117,14
30		Jahresergebnis (Nr. 26 + Nr. 29)	-1.013.594,25	-959.768,00	-831.626,74	128.141,26



Teilfinanzhaushalt Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
24		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	--	10.000,00	--	-10.000,00
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.869,10	--	--	--
26		Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	579,45	0,00	--	-0,00
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.448,55	10.000,00	--	-10.000,00
		Summe der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	5.448,55	10.000,00	--	-10.000,00
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-5.448,55	-10.000,00	--	10.000,00

Investitionstabelle

	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2019
36500 - Förderung von Kindern	5.448,55	--	--	-- →
365-99 - GWG Kindergärten	579,45	--	--	-- →
KIP126-01 - Erweiterung FWGH Hundstadt	4.869,10	--	--	-- →
36610 - Unterhaltung von Spielplätzen	--	10.000,00	--	-10.000,00 ↘
366-05 - Spielgeräte öffentl. Spielplätze	--	10.000,00	--	-10.000,00 ↘



08 - Sportförderung

Teilergebnishaushalt Produktbereich 08 - Sportförderung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	6.673,00	6.674,00	6.674,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	6.673,00	6.674,00	6.674,00	0,00
11	62, 63, 640- 643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen	29,35	25,00	34,17	9,17
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	2,06	2,00	2,40	0,40
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.946,75	10.770,00	11.879,24	1.109,24
14	66	Abschreibungen	22.449,00	22.442,00	22.442,00	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.427,45	11.700,00	6.014,45	-5.685,55
19		Summe der ordentliche Aufwendungen	44.854,61	44.939,00	40.372,26	-4.566,74
20		Verwaltungsergebnis (Nr.10 ./ Nr.19)	-38.181,61	-38.265,00	-33.698,26	4.566,74
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mit Finanzerträgen	6.673,00	6.674,00	6.674,00	0,00
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen mit Finanzaufwand	44.854,61	44.939,00	40.372,26	-4.566,74
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-38.181,61	-38.265,00	-33.698,26	4.566,74
30		Jahresergebnis (Nr. 26 + Nr. 29)	-38.181,61	-38.265,00	-33.698,26	4.566,74



09 - Räumliche Planung- und Entwicklung

Teilergebnishaushalt Produktbereich 09 - Räumliche Planung- und Entwicklung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.152,60	1.000,00	2.370,05	1.370,05
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	--	--	273,48	273,48
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	7.887,00	77.430,00	63.330,00	-14.100,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	7.263,00	0,00	--	-0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	--	--	5.894,00	5.894,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	13.997,40	78.430,00	71.867,53	-6.562,47
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	18.970,65	19.345,00	20.019,31	674,31
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.390,71	1.421,00	1.471,50	50,50
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	127.918,04	337.960,00	211.661,29	-126.298,71
14	66	Abschreibungen	--	0,00	--	-0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	403,05	450,00	403,05	-46,95
19		Summe der ordentliche Aufwendungen	148.682,45	359.176,00	233.555,15	-125.620,85
20		Verwaltungsergebnis (Nr.10 ./ Nr.19)	-134.685,05	-280.746,00	-161.687,62	119.058,38
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mit Finanzerträgen	13.997,40	78.430,00	71.867,53	-6.562,47
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen mit Finanzaufwand	148.682,45	359.176,00	233.555,15	-125.620,85
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-134.685,05	-280.746,00	-161.687,62	119.058,38
30		Jahresergebnis (Nr. 26 + Nr. 29)	-134.685,05	-280.746,00	-161.687,62	119.058,38



Teilfinanzhaushalt Produktbereich 09 - Räumliche Planung- und Entwicklung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
20		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	76.867,00	40.000,00	93.483,00	53.483,00
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	76.867,00	40.000,00	93.483,00	53.483,00
		Summe der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	76.867,00	40.000,00	93.483,00	53.483,00
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	226.706,02	182.000,00	294.466,57	112.466,57
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	226.706,02	182.000,00	294.466,57	112.466,57
		Summe der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	226.706,02	182.000,00	294.466,57	112.466,57
		Saldo (Einzahlungen / Auszahlungen)	-149.839,02	-142.000,00	-200.983,57	-58.983,57

Investitionstabelle

	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2019
51100 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	227.585,54	182.000,00	296.985,20	114.985,20 ↗
511-09 - Dorferneuerung Grv./ Mön./ Naunstadt	227.585,54	182.000,00	296.985,20	114.985,20 ↗



10 - Bauen und Wohnen

Teilergebnishaushalt Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.800,00	2.500,00	2.600,00	100,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	--	--	17.684,17	17.684,17
10		Summe der ordentlichen Erträge	2.800,00	2.500,00	20.284,17	17.784,17
11	62, 63, 640- 643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen	26.663,36	22.637,00	30.674,49	8.037,49
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	1.824,27	1.570,00	2.145,10	575,10
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.157,15	21.600,00	2.407,32	-19.192,68
14	66	Abschreibungen	326,00	325,00	325,00	0,00
19		Summe der ordentliche Aufwendungen	44.970,78	46.132,00	35.551,91	-10.580,09
20		Verwaltungsergebnis (Nr.10 ./ Nr.19)	-42.170,78	-43.632,00	-15.267,74	28.364,26
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mit Finanzerträgen	2.800,00	2.500,00	20.284,17	17.784,17
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen mit Finanzaufwand	44.970,78	46.132,00	35.551,91	-10.580,09
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-42.170,78	-43.632,00	-15.267,74	28.364,26
27	59	Außerordentliche Erträge	129.916,72	189.800,00	132.174,53	-57.625,47
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	129.916,72	189.800,00	132.174,53	-57.625,47
30		Jahresergebnis (Nr. 26 + Nr. 29)	87.745,94	146.168,00	116.906,79	-29.261,21



Teilfinanzhaushalt Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
21		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	174.686,85	210.300,00	144.890,33	-65.409,67
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	174.686,85	210.300,00	144.890,33	-65.409,67
		Summe der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	174.686,85	210.300,00	144.890,33	-65.409,67
24		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	163.186,07	83.000,00	64.280,74	-18.719,26
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	163.186,07	83.000,00	64.280,74	-18.719,26
		Summe der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	163.186,07	83.000,00	64.280,74	-18.719,26
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	11.500,78	127.300,00	80.609,59	-46.690,41

Investitionstabelle

	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2019
52100 - Grundstücksordnung	163.186,07	83.000,00	64.280,74	-18.719,26 ↘
521-01 - An- und Verkauf von Baugrundstücken	105.639,00	63.000,00	54.653,04	-8.346,96 ↘
521-03 - An- und Verkauf von sonstigen Grundstücken	57.547,07	20.000,00	9.627,70	-10.372,30 ↘



11 - Ver- und Entsorgung

Teilergebnishaushalt Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	26.975,72	52.000,00	31.692,96	-20.307,04
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.278.378,26	2.215.213,00	2.218.202,01	2.989,01
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	13.226,90	--	28,00	28,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	442.691,57	357.180,00	358.595,34	1.415,34
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	138.234,50	39.360,00	169.944,03	130.584,03
10		Summe der ordentlichen Erträge	2.899.506,95	2.663.753,00	2.778.462,34	114.709,34
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	186.137,39	172.888,00	173.689,09	801,09
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	13.545,19	12.741,00	12.667,70	-73,30
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.496.090,01	1.279.389,00	1.324.312,93	44.923,93
14	66	Abschreibungen	585.714,85	619.256,00	611.116,19	-8.139,81
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	--	0,00	1.629,02	1.629,02
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	194.248,54	224.000,00	217.013,62	-6.986,38
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	185,00	400,00	309,00	-91,00
19		Summe der ordentliche Aufwendungen	2.475.920,98	2.308.674,00	2.340.737,55	32.063,55
20		Verwaltungsergebnis (Nr.10 ./ Nr.19)	423.585,97	355.079,00	437.724,79	82.645,79
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mit Finanzerträgen	2.899.506,95	2.663.753,00	2.778.462,34	114.709,34
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen mit Finanzaufwand	2.475.920,98	2.308.674,00	2.340.737,55	32.063,55
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	423.585,97	355.079,00	437.724,79	82.645,79
27	59	Außerordentliche Erträge	7.072,22	0,00	9.249,83	9.249,83
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	184,22	0,00	10.975,30	10.975,30
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	6.888,00	0,00	-1.725,47	-1.725,47
30		Jahresergebnis (Nr. 26 + Nr. 29)	430.473,97	355.079,00	435.999,32	80.920,32



Teilfinanzhaushalt Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
20		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	124.118,93	21.900,00	39.493,73	17.593,73
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	124.118,93	21.900,00	39.493,73	17.593,73
		Summe der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	124.118,93	21.900,00	39.493,73	17.593,73
24		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	--	2.500,00	--	-2.500,00
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	549.339,01	295.000,00	726.964,00	431.964,00
26		Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	15.676,46	20.500,00	26.215,09	5.715,09
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	565.015,47	318.000,00	753.179,09	435.179,09
		Summe der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	565.015,47	318.000,00	753.179,09	435.179,09
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-440.896,54	-296.100,00	-713.685,36	-417.585,36



Investitionstabelle

	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2019
53300 - Sicherstellung der Wasserversorgung	29.558,78	218.000,00	225.697,52	7.697,52 ↗
533-28 - Erw. Wasserversorgung - Studien sowie Umsetzungen	10.200,00	100.000,00	79.010,87	-20.989,13 ↘
533-30 - Sonstige Grundstückseinrichtungen Wasser	--	2.500,00	9.729,60	7.229,60 ↗
533-31 - Messeinrichtungen Wasser	6.509,96	3.000,00	--	-3.000,00 ↘
533-33 - SPS-Steuerungseinheit Wasserversorgung	--	--	34.311,23	34.311,23 ↗
533-34 - Entsäuerungsanlage AFB Mönstadt	--	10.000,00	--	-10.000,00 ↘
533-35 - Grundhafte Erneuerung Steinstraße - Wasser	2.606,10	75.000,00	79.854,20	4.854,20 ↗
533-36 - Neuanschaffung Fahrzeug Wassermeister	--	20.000,00	16.101,37	-3.898,63 ↘
533-98 - Ersatz Investitionen BGA/Maschine Wasserversorgung	8.821,07	5.000,00	5.340,55	340,55 ↗
533-99 - GWG Anlagen/Maschinen Wasserversorgung	1.421,65	2.500,00	1.349,70	-1.150,30 ↘
53800 - Sicherstellung der Abwasserbeseitigung	546.683,09	100.000,00	554.505,22	454.505,22 ↗
538-01 - Erneuerung Kläranlage	226.178,55	90.000,00	553.987,61	463.987,61 ↗
538-101 - EKVO: Grundhafte Erneuerung Kanal Geiersberg Mönst	319.665,11	--	--	-- →
538-99 - GWG Anlagen/Maschinen Abwasserbeseitigung	839,43	10.000,00	517,61	-9.482,39 ↘



12 - Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV

Teilergebnishaushalt Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	--	63,09	63,09
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	831,86	500,00	62,50	-437,50
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	3.730,98	0,00	5.711,10	5.711,10
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	--	20.000,00	--	-20.000,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	167.635,05	159.069,00	182.655,00	23.586,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	172.197,89	179.569,00	188.491,69	8.922,69
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	14.808,30	16.166,00	16.343,58	177,58
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.072,94	1.162,00	1.180,88	18,88
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	312.991,64	191.860,00	176.607,08	-15.252,92
14	66	Abschreibungen	196.275,04	208.290,00	197.662,00	-10.628,00
19		Summe der ordentliche Aufwendungen	525.147,92	417.478,00	391.793,54	-25.684,46
20		Verwaltungsergebnis (Nr.10 ./ Nr.19)	-352.950,03	-237.909,00	-203.301,85	34.607,15
21	56, 57	Finanzerträge	2.296,28	--	945,21	945,21
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	2.296,28	--	945,21	945,21
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mit Finanzerträgen	174.494,17	179.569,00	189.436,90	9.867,90
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen mit Finanzaufwand	525.147,92	417.478,00	391.793,54	-25.684,46
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-350.653,75	-237.909,00	-202.356,64	35.552,36
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	27.750,12	--	--	--
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-27.750,12	--	--	--
30		Jahresergebnis (Nr. 26 + Nr. 29)	-378.403,87	-237.909,00	-202.356,64	35.552,36



Teilfinanzhaushalt Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
20		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	232.674,83	28.000,00	35.395,62	7.395,62
22		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	--	--	135.074,63	135.074,63
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	232.674,83	28.000,00	170.470,25	142.470,25
		Summe der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	232.674,83	28.000,00	170.470,25	142.470,25
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	274.575,98	0,00	6.541,14	6.541,14
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	274.575,98	0,00	6.541,14	6.541,14
		Summe der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	274.575,98	0,00	6.541,14	6.541,14
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-41.901,15	28.000,00	163.929,11	135.929,11

Investitionstabelle

	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2019
54100 - Unterhaltung, Erneuerung und Erw. von Verkehrsflächen	274.575,98	0,00	6.541,14	6.541,14 ↗
541-12 - Grundhafte Erneuerung Feldbergstraße, Straße	118.081,44	--	--	-- →
541-21 - II. BA "Vor dem Seifen" Straßenendausbau	639,84	--	--	-- →
541-23 - III. BA "Vor dem Seifen" - Straßenendausbau	155.854,70	--	--	-- →
541-25 - Grundhafte Erneuerung Bushaltestellen	--	0,00	6.541,14	6.541,14 ↗



13 - Natur- und Landschaftspflege

Teilergebnishaushalt Produktbereich 13 - Natur- und Landschaftspflege

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	987.435,78	804.147,00	895.854,85	91.707,85
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.457,50	32.500,00	28.912,00	-3.588,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.500,00	0,00	4.500,00	4.500,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	--	0,00	--	-0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	37.677,14	21.786,00	72.342,26	50.556,26
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.012,00	6,00	1.011,00	1.005,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	13.255,72	17.000,00	27.075,72	10.075,72
10		Summe der ordentlichen Erträge	1.066.338,14	875.439,00	1.029.695,83	154.256,83
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	182.696,82	193.172,00	191.582,88	-1.589,12
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	12.314,43	12.940,00	13.440,75	500,75
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	673.549,52	585.555,00	890.294,42	304.739,42
14	66	Abschreibungen	11.923,00	11.824,00	12.510,98	686,98
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	--	--	3.297,32	3.297,32
19		Summe der ordentliche Aufwendungen	880.483,77	803.491,00	1.111.126,35	307.635,35
20		Verwaltungsergebnis (Nr.10 ./ Nr.19)	185.854,37	71.948,00	-81.430,52	-153.378,52
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mit Finanzerträgen	1.066.338,14	875.439,00	1.029.695,83	154.256,83
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen mit Finanzaufwand	880.483,77	803.491,00	1.111.126,35	307.635,35
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	185.854,37	71.948,00	-81.430,52	-153.378,52
27	59	Außerordentliche Erträge	350,00	--	--	--
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	11.797,09	6.500,00	14.840,09	8.340,09
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-11.447,09	-6.500,00	-14.840,09	-8.340,09
30		Jahresergebnis (Nr. 26 + Nr. 29)	174.407,28	65.448,00	-96.270,61	-161.718,61



Teilfinanzhaushalt Produktbereich 13 - Natur- und Landschaftspflege

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
24		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.908,93	30.000,00	--	-30.000,00
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	--	0,00	--	-0,00
26		Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	--	14.000,00	4.228,98	-9.771,02
27		Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	--	--	1.500,00	1.500,00
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.908,93	44.000,00	5.728,98	-38.271,02
		Summe der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	2.908,93	44.000,00	5.728,98	-38.271,02
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.908,93	-44.000,00	-5.728,98	38.271,02

Investitionstabelle

	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2019
55300 - Dienstleistungen im Friedhofs- und Bestattungswesen	--	41.000,00	--	-41.000,00 ↘
553-03 - Stele f. halbanonyme Gräber Grävenwiesbach	--	10.000,00	--	-10.000,00 ↘
553-08 - Infrastrukturelle Verbesserungen Friedhöfe	--	30.000,00	--	-30.000,00 ↘
553-99 - GWG Betriebsausstattung Friedhof	--	1.000,00	--	-1.000,00 ↘
55500 - Bewirtschaftung des Gemeindeforstes	2.908,93	3.000,00	5.728,98	2.728,98 ↗
521-03 - An- und Verkauf von sonstigen Grundstücken	2.908,93	--	--	-- →
555-04 - Werkzeuge Forst	--	3.000,00	--	-3.000,00 ↘
555-08 - Erwerb Geschäftsanteil Holazgentur Taunus GmbH	--	--	1.500,00	1.500,00 ↗
555-99 - GWG Forstwirtschaft	--	--	4.228,98	4.228,98 ↗



14 - Umweltschutz

Teilergebnishaushalt Produktbereich 14 - Umweltschutz

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
11	62, 63, 640- 643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen	3.077,71	3.377,00	3.323,79	-53,21
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	242,16	337,00	256,56	-80,44
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	506,72	3.300,00	368,73	-2.931,27
19		Summe der ordentliche Aufwendungen	3.826,59	7.014,00	3.949,08	-3.064,92
20		Verwaltungsergebnis (Nr.10 ./i. Nr.19)	-3.826,59	-7.014,00	-3.949,08	3.064,92
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen mit Finanzaufwand	3.826,59	7.014,00	3.949,08	-3.064,92
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./i. Nr. 25)	-3.826,59	-7.014,00	-3.949,08	3.064,92
30		Jahresergebnis (Nr. 26 + Nr. 29)	-3.826,59	-7.014,00	-3.949,08	3.064,92



15 - Wirtschaft und Tourismus

Teilergebnishaushalt Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	--	--	117,00	117,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	--	--	117,00	117,00
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.663,20	1.829,00	1.787,29	-41,71
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	118,23	129,00	126,80	-2,20
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	48.401,97	3.700,00	4.833,31	1.133,31
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	290,00	350,00	320,00	-30,00
19		Summe der ordentliche Aufwendungen	50.473,40	6.008,00	7.067,40	1.059,40
20		Verwaltungsergebnis (Nr.10 ./ Nr.19)	-50.473,40	-6.008,00	-6.950,40	-942,40
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mit Finanzerträgen	--	--	117,00	117,00
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen mit Finanzaufwand	50.473,40	6.008,00	7.067,40	1.059,40
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-50.473,40	-6.008,00	-6.950,40	-942,40
30		Jahresergebnis (Nr. 26 + Nr. 29)	-50.473,40	-6.008,00	-6.950,40	-942,40



16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnishaushalt Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	--	0,00	--	-0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	45,00	--	40,00	40,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	6.101.764,25	6.007.200,00	6.245.519,80	238.319,80
06	547	Erträge aus Transferleistungen	208.056,01	213.000,00	213.257,41	257,41
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	580.992,00	830.600,00	830.600,00	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	--	0,00	--	-0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	488.044,31	1.441.158,00	1.447.135,48	5.977,48
10		Summe der ordentlichen Erträge	7.378.901,57	8.491.958,00	8.736.552,69	244.594,69
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	23.666,75	26.286,00	25.438,30	-847,70
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.735,62	1.926,00	1.869,76	-56,24
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	436,92	470,00	1.711,92	1.241,92
14	66	Abschreibungen	18.596,84	--	4.866,31	4.866,31
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	3.622.916,99	4.382.767,00	4.446.681,68	63.914,68
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1,58	--	1,58	1,58
19		Summe der ordentliche Aufwendungen	3.667.354,70	4.411.449,00	4.480.569,55	69.120,55
20		Verwaltungsergebnis (Nr.10 ./ Nr.19)	3.711.546,87	4.080.509,00	4.255.983,14	175.474,14
21	56, 57	Finanzerträge	6.557,00	2.000,00	5.243,00	3.243,00
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	311.767,68	310.902,00	294.805,25	-16.096,75
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-305.210,68	-308.902,00	-289.562,25	19.339,75
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mit Finanzerträgen	7.385.458,57	8.493.958,00	8.741.795,69	247.837,69
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen mit Finanzaufwand	3.979.122,38	4.722.351,00	4.775.374,80	53.023,80



Jahresabschluss Grävenwiesbach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./i. Nr. 25)	3.406.336,19	3.771.607,00	3.966.420,89	194.813,89
27	59	Außerordentliche Erträge	5.698,98	--	8.686,53	8.686,53
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./i. Nr. 28)	5.698,98	--	8.686,53	8.686,53
30		Jahresergebnis (Nr. 26 + Nr. 29)	3.412.035,17	3.771.607,00	3.975.107,42	203.500,42

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
20		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	--	0,00	-108.728,80	-108.728,80
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	--	0,00	-108.728,80	-108.728,80
31		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.200.000,00	1.110.911,00	716.911,00	-394.000,00
		Summe der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	1.200.000,00	1.110.911,00	608.182,20	-502.728,80
32		Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.147.779,57	598.106,00	646.587,65	48.481,65
		Summe der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	1.147.779,57	598.106,00	646.587,65	48.481,65
		Saldo (Einzahlungen ./i. Auszahlungen)	52.220,43	512.805,00	-38.405,45	-551.210,45



Investitionstabelle

	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2019
61100 - Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen	1.147.779,57	598.106,00	646.587,65	48.481,65 ↗
612-01 - Zu- und Abgang von Krediten	1.145.008,65	595.335,00	643.816,73	48.481,73 ↗
K111-01 - Haus Lutz Konjunkturprogramm	777,78	778,00	777,78	-0,22 →
K126-01 - FW-Gerätehaus Naunstadt	483,85	484,00	483,85	-0,15 →
K573-01 - DGH Hundstadt Konjunkturprogramm	255,56	255,00	255,56	0,56 →
K573-02 - DGH Heinzenberg Konjunkturprogramm	366,67	367,00	366,67	-0,33 →
K573-03 - Lehmkauthalle Konjunkturprogramm	687,06	687,00	687,06	0,06 →
KIP541-01 - Pauschalmittelansatz KIP	200,00	200,00	200,00	0,00 →



2 Rechenschaftsbericht

2.1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Mit der Aufstellung eines Jahresabschlusses nach den Regelungen des doppelten Rechnungswesens ist auch die Verpflichtung zur Abgabe eines Rechenschaftsberichts verknüpft. Gemäß § 112 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Für die Gestaltung des Rechenschaftsberichtes, seinen Aufbau und Umfang sind keine Formvorschriften vorgegeben. Der Rechenschaftsbericht entspricht handelsrechtlich im Wesentlichen dem Lagebericht.

Gemäß § 51 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung und
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Soweit die Darstellung der wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses bereits im Rahmen des Anhangs erfolgte, ist eine Doppelangabe im Rechenschaftsbericht nicht erforderlich. Auf die redundante Darstellung von zahlenmäßigen Details der Rechnungen des Jahresabschlusses wird soweit möglich verzichtet.

Die Darstellung der wesentlichen Ergebnisse basiert auf den Daten des 1. Nachtragshaushalts für den Doppelhaushalt 2019/2020. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grävenwiesbach hat in ihrer Sitzung am 05. November 2019 den 1. Nachtragshaushaltsplan sowie die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Doppelhaushaltes der Jahre 2019/2020 mit allen Anlagen beschlossen. Die Erforderlichkeit einer Nachtragssatzung resultiert primär aus künftig niedrigeren Gewerbesteuerzuflüssen infolge von Herabsetzungsanträgen bzw. Mittelabflüsse aufgrund von Gewerbesteuerrückzahlungen infolge bereits geleisteter Vorauszahlungen der Steuerhauptlastträger.

Die Gemeinde Grävenwiesbach kommt mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan zum Doppelhaushalt 2019/2020 den Forderungen der Finanzplanungserlasse nach, ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis zu erwirtschaften. Im Nachtragsplan wird für das Jahr 2019 ein positives ordentliches Ergebnis von 336.771,00 EUR und in 2020 von 214.332,00 EUR erreicht. Die Plan-Ergebnishaushalte weisen für beide Jahre des Doppelhaushaltes einen Überschuss aus; entsprechend beläuft sich das Plan-Jahresergebnis auf positive 512.521,00 EUR für das Haushaltsjahr 2019 und auf positive 200.282,00 EUR für das Jahr 2020.

2.2 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamt (Pressemitteilung Destatis Nr. 018 vom 15. Januar 2020) ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2019 um 0,6% höher ausgefallen als im Vorjahr.

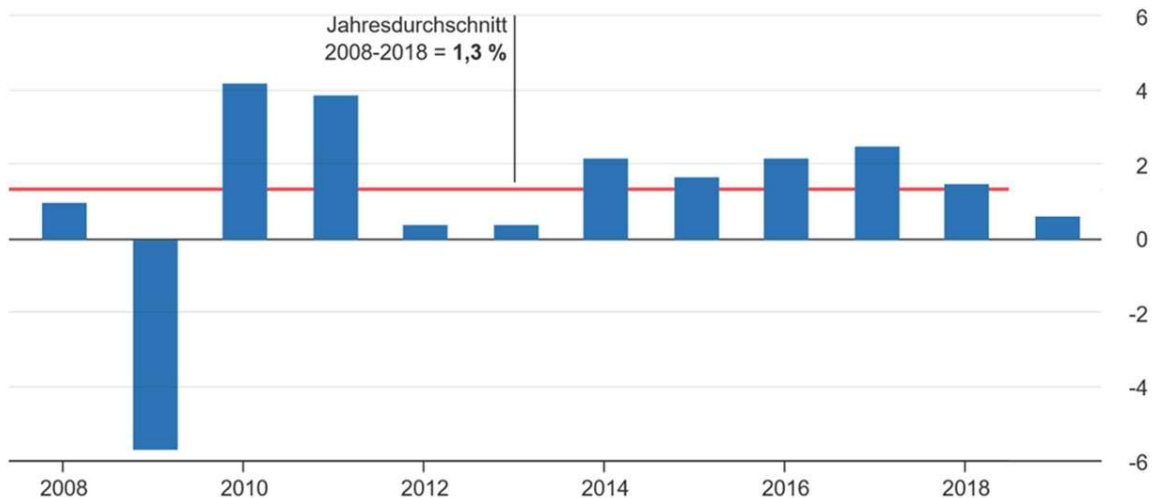


Durch die schwachen Produktionswerte im November und Dezember rechnen Wirtschaftsexperten jedoch damit, dass der vorläufige Destatis-Wert für das BIP-Wachstum nachträglich auf 0,5% herabgesetzt wird. Die deutsche Wirtschaft ist damit im zehnten Jahr in Folge gewachsen. Dies ist die längste Wachstumsphase im vereinten Deutschland. Verglichen mit dem Durchschnittswert der vergangenen zehn Jahre von 1,3% ist die deutsche Wirtschaft in 2019 aber schwächer gewachsen.

Zu den konjunkturellen Gründen für den Rückgang der Wachstumsraten dürften strukturelle Ursachen treten, auf welche die Wirtschaftspolitik während der langen Phase des Aufschwungs nicht ausreichend reagiert hat. So zeigt sich seit einiger Zeit eine anhaltend schwache Produktivitätsentwicklung. Einige Faktoren, die das niedrige Produktivitätswachstum erklären, sind der demografische Wandel, der verhaltene Einsatz neuer Technologien, eine geringe Unternehmensdynamik sowie eine schwache Investitionstätigkeit. Entsprechend haben sich auch die Ausrüstungsinvestitionen – darunter fallen hauptsächlich Investitionen in Maschinen und Geräte sowie Fahrzeuge – weniger dynamisch entwickelt und stiegen nur um 0,4%. Dabei ist der Rückgang des Produktivitätswachstums zwar ein internationales Phänomen. Da der Wohlstand einer Volkswirtschaft jedoch von ihrer Innovationsfähigkeit abhängt, ist die nationale Politik gefordert, unternehmerisches Handeln zu stärken und die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass mehr Akteure bereit sind, unternehmerische Risiken einzugehen. Die Verbesserung der digitalen Infrastruktur und des Humankapitals (Bildung) sind wichtige Voraussetzungen, damit Innovationspolitik, nicht zuletzt auf regionaler Ebene, erfolgreich wirken kann.

Bruttoinlandsprodukt, preisbereinigt

Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %



© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2020

Quelle des Wachstums war im Jahr 2019 laut Statistik vor allem der Konsum. Die privaten Konsumausgaben lagen preisbereinigt 1,6% über dem Vorjahreswert. Zum einen verzeichnete das Baugewerbe mit einem Plus von 4,0% überwiegend kräftige Zuwächse. Überdurchschnittlich entwickelten sich auch die Dienstleistungsbereiche Information und Kommunikation sowie die Finanz- und Versicherungsdienstleister mit jeweils +2,9%.

Auch die Konsumausgaben des Staates, zu denen unter anderem soziale Sachleistungen und Gehälter der Mitarbeiter zählen, legten den Angaben zufolge um rund 2,5% zu. Die staatlichen Haushalte beendeten das Jahr 2019 nach vorläufigen Berechnungen zum achten Mal in Folge mit einem Überschuss, der mit 49,8 Milliarden Euro nicht ganz an das Rekordergebnis von 62,4 Milliarden Euro im Jahr 2018 heranreicht. Der Bund hatte mit



19,2 Milliarden Euro den größten Anteil am Überschuss, gefolgt von Ländern mit 13,3 Milliarden Euro, Sozialversicherungen mit 10,7 Milliarden Euro und Gemeinden mit 6,6 Milliarden Euro. Gemessen am nominalen BIP errechnet sich für den Staat im Jahr 2019 eine Überschussquote von 1,5 %.

Im Gegensatz dazu gab es in weiten Teilen des produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe) Rückgänge der Wirtschaftsleistung von 3,6 %. Insbesondere die schwache Produktion in den exportorientierten deutschen Schlüsselbranchen, wie der Automobilindustrie, der Maschinenbau sowie die Elektro- und Chemieindustrie, trugen zu diesem Rückgang bei. Entsprechend fiel der Außenhandel als Wachstumstreiber aus. Nach den vorläufigen Berechnungen legten die Importe mit plus 1,9 Prozent stärker zu als die Ausfuhren von Waren und Dienstleistungen mit lediglich 0,9 Prozent.

Die von der Bundesregierung beschlossenen fiskalpolitischen Maßnahmen geben kräftige nachfrageseitige Impulse. Dementsprechend sinkt der strukturelle Finanzierungssaldo, wenngleich der Staat weiterhin Überschüsse erzielt. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung geht in seinem Jahresgutachten 2019/2020 „Den Strukturwandel meistern“ davon aus, dass es nicht angezeigt ist, über die bereits expansiv ausgerichtete Fiskal- und Geldpolitik hinaus gegenzusteuern, etwa mithilfe eines Konjunkturprogramms. Ebenso hält der Sachverständigenrat keine Änderungen der Schuldenbremse und somit keine Erhöhung der strukturellen Verschuldungsmöglichkeiten des Staates für nötig. Insbesondere ist eine Ausweitung der öffentlichen Verschuldung nicht lediglich mit dem Argument zu begründen, die gegenwärtigen negativen Zins-Wachstums-Differenzen müssten genutzt und die expansive Geldpolitik gestützt werden. Zudem dürften für bestehende Investitionsrückstände andere Gründe als die Schuldenbremse verantwortlich sein. Finanzielle Mittel waren aggregiert in den vergangenen Jahren ausreichend vorhanden; entsprechend dürfte eine hohe Kapazitätsauslastung in der Bauwirtschaft und der öffentlichen Verwaltung sowie die Zunahme an Vorschriften, lange Genehmigungsverfahren und ein veränderter Bedarf eher für fehlende Investitionen verantwortlich sein. Regionale Unterschiede verlangen zudem nach zielgerichteten Lösungen, bei denen die Länder für die ausreichende Finanzausstattung ihrer Kommunen sowie für die kommunale Finanzaufsicht verantwortlich sind.

Der Arbeitsmarkt hat sich im Jahr 2019 trotz konjunktureller Abschwächung als äußerst robust erwiesen. So haben sich Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zwar weiter erhöht, allerdings nicht mehr so stark wie in den Jahren zuvor. Nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes hat die Erwerbstätigkeit (nach dem Inlandskonzept) im Jahresdurchschnitt 2019 um 402.000 oder 0,9% auf 45,26 Mio. Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland zugenommen, nach einem Plus von 606.000 (+1,4%) im Jahr 2018. Damit erreichte die Erwerbstätigkeit ihren höchsten Stand seit der Wiedervereinigung. Im Jahresdurchschnitt 2019 waren in Deutschland 2.267.000 Menschen arbeitslos gemeldet, 73.000 oder 3% weniger als vor einem Jahr. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die den Einfluss entlastender Arbeitsmarktpolitik berücksichtigt, ist ebenfalls gesunken, und zwar um 85.000 oder ebenfalls 3% auf 3.200.000. Im Jahresdurchschnitt 2019 waren in Deutschland 2.267.000 Menschen arbeitslos gemeldet, 73.000 oder 3% weniger als vor einem Jahr. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die den Einfluss entlastender Arbeitsmarktpolitik berücksichtigt, ist ebenfalls gesunken, und zwar um 85.000 oder ebenfalls 3% auf 3.200.000.

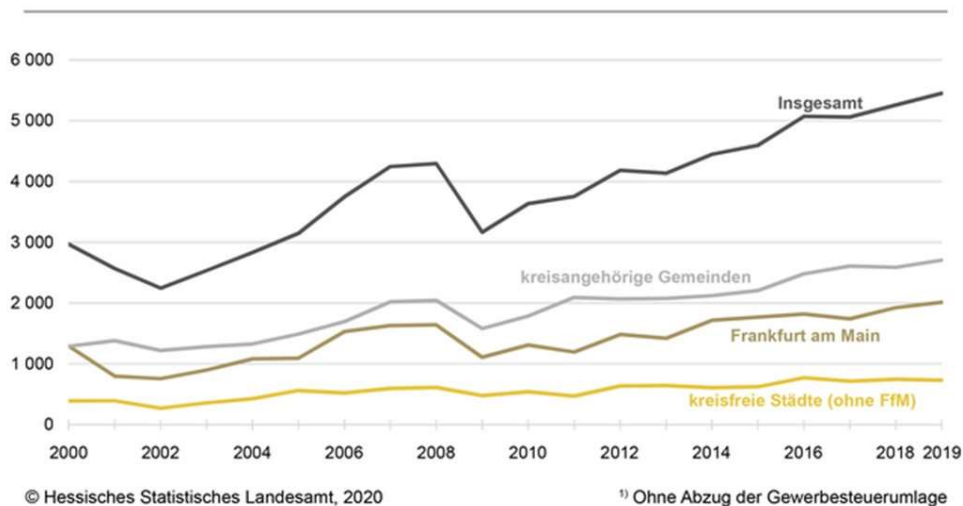
Die Selbständigkeit hat 2019 weiter abgenommen. Nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes ist die Zahl der selbständig Tätigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) jahresdurchschnittlich um 73.000 Personen oder 1,7% auf 4,15 Mio. Erwerbstätige mit selbständiger Tätigkeit gesunken. Damit übten 2019 im Jahresdurchschnitt 9,2% der Erwerbstätigen eine selbständige Tätigkeit aus, nach 9,4% 2018.

2019 haben jahresdurchschnittlich 750.000 Personen Arbeitslosengeld nach dem SGB III (ohne Arbeitslosengeld für Weiterbildung) erhalten, das waren 35.000 Personen mehr als vor einem Jahr (+5%). Der Anstieg hängt maßgeblich mit der konjunkturellen Schwäche im Jahr 2019 zusammen.



Nach aktuellen Daten des Hessischen Statistischen Landesamtes (HSL) konnten die hessischen Kommunen ihre Einzahlungen aus den Gewerbesteuervorauszahlungen (d.h. brutto – ohne Abzug der Gewerbesteuerumlage) im Vergleich zum Vorjahr um rund 194,8 Mio. Euro (entspricht einem Plus von 3,7%) auf nunmehr 5,4515 Milliarden Euro steigern.

Einzahlungen aus den Gewerbesteuervorauszahlungen (brutto)¹ der hessischen Gemeinden 2000 bis 2019 (in Millionen Euro)



Die positive Entwicklung 2019 beruhte vor allem auf einer besonders dynamischen ersten Jahreshälfte. Von Januar bis Juni lagen die Gewerbesteuereinzahlungen der hessischen Städte und Gemeinden 13,9% über dem Vorjahresergebnis des gleichen Zeitraums. Im 2. Halbjahr 2019 verfehlten die Einnahmen den Wert des 2. Halbjahres 2018 um rund 5,4% und lagen sogar leicht unter dem Aufkommen von Juli bis Dezember 2017. Auffällig ist, dass insbesondere die kreisangehörigen Gemeinden sowie die Stadt Frankfurt deutliche Zuwächse verzeichnen konnten (jeweils 4,6%), während die übrigen kreisfreien Städte rund 1,8% unter dem Vorjahreswert liegen. Im Vorjahresvergleich konnten auf der Ebene der kreisangehörigen Gemeinden insgesamt 249 Kommunen eine entsprechende Steigerungen der Gewerbesteuervorauszahlungen verzeichnen, während 169 kreisangehörige Gemeinden einen Rückgang hinnehmen mussten. Im Vorjahr lag die Zahl der Kommunen mit Zuwächsen (222) und mit Rückgängen (196) noch wesentlich dichter beisammen.



Jahresabschluss Grävenwiesbach

Einzahlungen aus der Gewerbesteuer¹⁾ (brutto) der hessischen Gemeinden - halbjährlich -

Regional- schlüssel	Gebietskörperschaft	2015		2016		2017		2018		2019	
		1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr ³⁾
434001	Bad Homburg v. d. Höhe, Stadt	40 169 429	49 856 591	43 656 245	53 042 643	34 207 692	43 326 239	44 091 646	44 277 534	42 765 427	38 094 675
434002	Friedrichsdorf, Stadt	7 346 652	8 110 237	11 848 959	7 678 552	8 076 181	7 260 939	7 878 415	27 998 460	9 701 857	8 309 393
434003	Glashütten	334 723	677 091	259 755	612 209	450 914	404 351	443 716	514 238	701 537	466 596
434004	Grävenwiesbach	383 871	438 743	416 096	1 073 570	1 725 021	1 560 374	1 068 576	1 116 247	1 136 246	746 161
434005	Königstein im Taunus, Stadt	3 911 589	4 433 029	5 860 997	6 994 966	7 207 522	6 307 082	7 618 976	6 236 481	16 465 262	5 263 316
434006	Kronberg im Taunus, Stadt	6 659 001	7 996 203	15 944 693	9 921 810	15 503 580	18 728 730	20 586 663	10 979 019	19 832 195	13 992 850
434007	Neu-Anspach, Stadt	1 268 960	2 272 463	1 871 975	2 306 810	2 164 274	3 368 215	1 923 457	2 144 909	1 999 322	790 504
434008	Oberursel (Taunus), Stadt	18 858 915	20 539 104	3 931 795	18 988 565	18 984 604	14 047 682	7 855 734	28 660 181	20 507 944	22 314 068
434009	Schmitten	804 304	799 968	908 028	858 023	984 497	899 182	943 147	684 271	964 714	1 010 348
434010	Steinbach (Taunus), Stadt	1 100 402	1 569 616	1 354 970	2 172 123	1 425 592	2 233 054	1 775 070	1 616 274	2 580 269	1 933 186
434011	Usingen, Stadt	1 266 221	1 677 726	1 851 623	2 332 735	3 138 449	3 297 008	2 459 039	3 667 587	3 932 220	2 866 210
434012	Wehrheim	334 863	6 332 305	3 707 767	4 317 805	4 352 753	6 380 733	4 650 567	671 254	3 829 834	3 870 911
434013	Weilrod	551 408	893 986	859 280	736 462	1 216 844	1 007 424	1 000 426	838 318	996 139	1 016 178

1) Einzahlungen aus den Gewerbesteuervorauszahlungen; brutto, d.h. ohne Abzug der Gewerbesteuerumlage. —

2) Zum 01.01.2018 haben sich die Gemeinden Beerfelden, Hesseneck, Rothenberg und Sensbachtal zur neuen Stadt Oberzent zusammengeschlossen. —

3) Vorläufige Ergebnisse.

Quelle: Vierteljährliche Kassenergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände, Letzte Aktualisierung: 27.01.2020

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2020. Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

2.3 Jahresergebnis und Stand der Aufgabenerfüllung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grävenwiesbach hat in ihrer Sitzung am 12.02.2019 die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt der Jahre 2019/2020 mit allen Anlagen beschlossen. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung hierzu wurde mit Schreiben vom 11. Juni 2019 durch den Landrat des Hochtaunuskreises erteilt.

Anlässlich von Herabsetzungsanträgen bzw. Mittelabflüssen aufgrund von Gewerbesteuerrückzahlungen für bereits geleistete Vorauszahlungen der beiden steuerlichen Hauptlastträger, hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 05.11.2019 den ersten Nachtragshaushaltsplan sowie die erste Nachtragshaushaltssatzung zum Doppelhaushalt der Jahre 2019/2020 beschlossen.

Gemäß § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO i.V.m. § 3 Abs. 3 GemHVO soll die Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten geleistet werden können. Hiervon abweichend erreicht die Gemeinde Grävenwiesbach entsprechend des ersten Nachtragshaushaltes jedoch folgende Planwerte:

- aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich im Finanzhaushalt 2019 der Gemeinde Grävenwiesbach ein Zahlungsmittelbedarf i.H.v.161.989,00 Euro bei einer zu erbringenden Tilgungsleistung von 598.106,00 Euro,
- aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich im Finanzhaushalt 2020 der Gemeinde Grävenwiesbach ein Zahlungsmittelüberschuss i.H.v. 330.350,00 Euro bei einer zu erbringenden Tilgungsleistung von 539.778,00 Euro.

Da die Anforderungen des § 92 Abs. 5 HGO von der Gemeinde Grävenwiesbach für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 jeweils nicht erfüllt werden, bedarf die Erteilung der Genehmigung des ersten Nachtragshaushaltsplanes des Einvernehmens mit dem Regierungspräsidium Darmstadt als nächsthöher Aufsichtsbehörde (vgl. Ziffer II.2 des Finanzplanungserlasses des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 07./29.11.2019). Das Regierungspräsidium Darmstadt hat das Einvernehmen bislang noch nicht hergestellt.



Die Gemeinde Grävenwiesbach ist im Haushaltsjahr 2019 den Forderungen der Finanzplanungserlasse dahingehend nachgekommen, dass sie ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis i.H.v. 592.918,17 Euro erwirtschaftet hat. Dieses liegt um 256.147,17 Euro über dem Nachtragsplanwert von 336.771,00 Euro. Der Jahresabschluss 2019 weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 688.332,07 Euro aus. Im Vergleich zum Ergebnis des Nachtragshaushaltsplanes 2019 in Höhe von 512.521,00 Euro beträgt die Veränderung 175.811,07 Euro.

Die positive Ergebnisentwicklung ist allerdings dahingehend zu relativieren, dass diese durch die geplante Herabsetzung bzw. Auflösung von Rückstellungen (Planwert 2019: 1.333.648,00 Euro; Ergebniseffekt aus Rückstellungsauflösung/-herabsetzung 2019: 1.482.319,71 Euro) dominiert wird.

Entsprechend der mit den Rückstellungseffekten verbundenen zahlungsunwirksamen Buchungsvorgänge ist ein Ausgleich der prekären Liquiditätssituation und des Gesamtfinanzhaushaltes 2019 nur darstellbar unter:

- Heranziehung der Vorjahresliquidität,
- Erhalt der sich nach Fertigstellung des VzF-Jahresabschlusses 2018 aus der Spitzabrechnung für die übernommenen Betriebsführerschaft der gemeindlichen Kinderbetreuungseinrichtungen wie auch für das Jugendhaus Grävenwiesbach ergebenden Überzahlungsbeträge sowie
- der bilanziellen Vereinnahmung der nach KAG nicht zahlungswirksam gewordenen Sonderpostenzuführung für den Gebührenaussgleich.

Liquiditätserhöhend wirken sich auch die gegenüber den Nachtragsplanwerten höher ausfallenden Einzahlungen aus den Holzverkäufen (Mehreinzahlung gegenüber Plan 2019: 94.752,32 Euro), aus den Benutzungsgebühren (Mehreinzahlung gegenüber Plan 2019: 65.188,55 Euro), aus den Steueraufkommen der Grundsteuer (Mehreinzahlung gegenüber Plan 2019: 44.909,36 Euro), der Gewerbesteuer (Mehreinzahlung gegenüber Plan 2019: 87.406,84 Euro), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (Mehreinzahlung gegenüber Plan 2019: 76.883,97 Euro), den erhaltenen Zuweisungen für den Forstbereich (Mehreinzahlung gegenüber Plan 2019: 76.723,36 Euro) bei gleichzeitigen über dem Planansatz liegenden Personalauszahlungen (Mehrauszahlungen 66.913,65 Euro) sowie höheren Auszahlungen für Beförsterungs- und Rückekosten.

Ein weiterer Rückgriff auf die Vorjahresliquidität wird bereits im Haushaltsjahr 2020 nicht mehr zum gewünschten Ausgleich der Gesamtfinanzrechnung führen. Vor diesem Hintergrund bedarf die Entwicklung im kommenden Haushaltsjahr höchster Aufmerksamkeit. Insbesondere im Fall einer anhaltend defizitären Entwicklung im Forstwirtschaftsbereich sind stabile Steuereinnahmen für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung der Gemeinde Grävenwiesbach elementar.

Vor diesem Hintergrund müssen die steuerungsrelevanten Wirkmechanismen der Dreikomponentenrechnung, insbesondere die Finanzrechnung, noch stärker als in der Vergangenheit in den politischen Alltag rücken. Eine unveränderte Fortsetzung des aktuellen Einnahme-/Ausgabeverhaltens wird ansonsten unweigerlich zu einem Anstieg des Fremdverschuldungsgrades führen.

Der Jahresabschluss 2019 weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis i.H.v. 688.332,07 Euro aus. Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 i.H.v. 424.786,45 Euro beläuft sich die Veränderung auf positive 263.545,62 Euro.



2.3.1 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Verwaltungsergebnis

+ Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)

= Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (Ordentliches Ergebnis)

+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (Außerordentliches Ergebnis)

= Jahresergebnis

2.3.1.1 Ergebnislage

Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend werden die Ergebnisse und die Zusammensetzung der Ergebnisteile im Überblick dargestellt:

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Verwaltungsergebnis

+ Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)

= Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (Ordentliches Ergebnis)

+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (Außerordentliches Ergebnis)

= Jahresergebnis

Hierbei wird das Jahresergebnis 2019 im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2019 Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung 2019 dargestellt:



Ergebnis im Vergleich

	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2019	Vergleich in %
Ordentliche Erträge	12.027.181,87	12.896.245,00	13.403.152,29	506.907,29 ↗	3,93 ↗
Ordentliche Aufwendungen	11.534.432,38	12.257.622,00	12.529.075,34	271.453,34 ↗	2,21 ↗
Verwaltungsergebnis	492.749,49	638.623,00	874.076,95	235.453,95 ↗	36,87 ↗
Finanzerträge	17.743,44	12.050,00	14.337,94	2.287,94 ↗	18,99 ↗
Zinsen und sonstige Aufwendungen	312.017,09	313.902,00	295.496,72	-18.405,28 ↘	-5,86 ↘
Finanzergebnis	-294.273,65	-301.852,00	-281.158,78	20.693,22 ↗	6,86 ↗
Ordentliches Ergebnis	198.475,84	336.771,00	592.918,17	256.147,17 ↗	76,06 ↗
Außerordentliche Erträge	283.224,07	189.800,00	160.184,31	-29.615,69 ↘	-15,60 ↘
Außerordentliche Aufwendungen	56.913,46	14.050,00	64.770,41	50.720,41 ↗	361,00 ↗
Außerordentliches Ergebnis	226.310,61	175.750,00	95.413,90	-80.336,10 ↘	-45,71 ↘
Jahresergebnis	424.786,45	512.521,00	688.332,07	175.811,07 ↗	34,30 ↗

Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Verwaltungsergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Verwaltungsergebnis schließt in Höhe von 874.076,95 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung 381.327,46 Euro. Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von 235.453,95 Euro.

Finanzergebnis

Neben dem Verwaltungsergebnis steht das Finanzergebnis in Höhe von -281.158,78 Euro. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 13.114,87 Euro und gegenüber dem Haushaltsplan um 20.693,22 Euro verändert.

Ordentliches Ergebnis

Das Verwaltungsergebnis und das Finanzergebnis ergeben das ordentliche Ergebnis, welches mit 592.918,17 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um 394.442,33 Euro abweicht. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung 256.147,17 Euro. Das fortgeschriebene Planergebnis beträgt Euro.

Der fortgeschriebene Planansatz weicht von dem am 05. November 2019 beschlossenen Planergebnis aufgrund folgender Vorgänge im Berichtsjahr 2019 ab:



Jahresabschluss Grävenwiesbach

Planergebnis 2019 lt. 1. Nachtragshaushalt gem. Beschluss vom 05.11.2019	336.771,00
zuzügl. Übertragung von Haushaltsmitteln des Ergebnishaushaltes	keine Übertragung zulässig
abzügl. überplanmäßiger Ausgaben nach § 100 HGO des Ergebnishaushaltes	20.770,24
abzügl. außerplanmäßiger Ausgaben nach § 100 HGO des Ergebnishaushaltes	11.721,50
Fortgeschriebener Planansatz 2019	304.279,26

Als fortgeschriebener Ansatz sind in der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung neben den Planansätzen auch die Nachträge sowie die Inanspruchnahme von Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie die in Anspruch genommenen außer- und überplanmäßigen Mittel zu berücksichtigen.

Fraglich ist, welche Werte den Ergebnissen in den Teilhaushalten gegenüberzustellen sind, da für diese Planvergleiche keine amtlichen Vorgaben existieren. Da die Budgetierungsrichtlinie der Gemeinde Grävenwiesbach keine Mittelübertragungen aus dem Ergebnishaushalt vorsieht und sich die bewilligten Über- und außerplanmäßigen Ausgaben primär im Rahmen der Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit bewegen, beinhaltet der fortgeschriebene Ansatz der Gemeinde Grävenwiesbach für das Haushaltsjahr 2019 nur die von der Gemeindevertretung beschlossenen Planansätze unter Berücksichtigung der fortgeschriebenen Werte aus der Nachtragshaushaltssatzung.

Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 95.413,90 Euro in das Jahresergebnis ein.

Das Jahresergebnis 2019 beträgt somit 688.332,07 Euro und verändert sich zum Vorjahresergebnis um 263.545,62 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von 512.521 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 175.811,07 Euro.



Ergebnisrechnung nach Teilhaushalten

	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2019	Vergleich in %
01 - Innere Verwaltung	-1.605.913,74	-1.737.393,00	-2.085.516,34	348.123,34 ↘	-20,04 ↘
02 - Sicherheit und Ordnung	-430.230,15	-529.051,00	-389.002,27	140.048,73 ↗	26,47 ↗
04 - Kultur und Wissenschaft	-12.042,99	-11.927,00	-11.652,37	274,63 ↗	2,30 ↗
05 - Soziale Hilfen	-12.524,26	-17.700,00	-16.971,13	728,87 ↗	4,12 ↗
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfen	-1.013.594,25	-959.768,00	-831.626,74	128.141,26 ↗	13,35 ↗
08 - Sportförderung	-38.181,61	-38.265,00	-33.698,26	4.566,74 ↗	11,93 ↗
09 - Räumliche Planung- und Entwicklung	-134.685,05	-280.746,00	-161.687,62	119.058,38 ↗	42,41 ↗
10 - Bauen und Wohnen	87.745,94	146.168,00	116.906,79	-29.261,21 ↘	-20,02 ↘
11 - Ver- und Entsorgung	430.473,97	355.079,00	435.999,32	80.920,32 ↗	22,79 ↗
12 - Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV	-378.403,87	-237.909,00	-202.356,64	35.552,36 ↗	14,94 ↗
13 - Natur- und Landschaftspflege	174.407,28	65.448,00	-96.270,61	161.718,61 ↘	-247,09 ↘
14 - Umweltschutz	-3.826,59	-7.014,00	-3.949,08	3.064,92 ↗	43,70 ↗
15 - Wirtschaft und Tourismus	-50.473,40	-6.008,00	-6.950,40	-942,40 ↘	-15,69 ↘
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	3.412.035,17	3.771.607,00	3.975.107,42	203.500,42 ↗	5,40 ↗
Summe: Gesamthaushalt	424.786,45	512.521,00	688.332,07	175.811,07 ↗	34,30 ↗

In der Gemeinde Grävenwiesbach liegen die Budgets primär auf den Bereichen 01 - Innere Verwaltung, 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfen und 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft. Die Planansätze der Jahresergebnisse wurden mit folgenden Ausnahmen überwiegend eingehalten:

- Budgetbereich 01 - Innere Verwaltung (zusätzlicher Fehlbetrag 348.123,34 Euro),
- Budgetbereich 10 - Bauen und Wohnen (zu geringer Jahresüberschuss 29.261,21 Euro) sowie
- Budgetbereich 13 - Natur- und Landschaftspflege (zusätzlicher Fehlbetrag 161.718,61 Euro).

Bei einer Gesamtbetrachtung über alle Budgetbereiche liegt das Jahresergebnis um 175.811,07 Euro über dem fortgeschriebenen Planansatz des Haushaltsjahres 2019.

Im Vergleich zum Vorjahresergebnis von 424.786,45 Euro fällt das Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2019 mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 688.332,07 Euro um 263.545,62 Euro höher aus. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2019 ergibt sich ein um 175.811,07 Euro höheres Jahresergebnis.



Rücklagen

Die Jahresergebnisse haben über die Rücklagenzuführung Auswirkungen auf das Eigenkapital. Grundsätzlich gilt: negative Jahresergebnisse (= Jahresfehlbeträge) reduzieren das Eigenkapital, während positive Jahresergebnisse (= Jahresüberschüsse) das Eigenkapital stärken.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung des Eigenkapitals in Gänze und in seinen Einzelpositionen dargestellt:

Rücklagenentwicklung

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
1. - Eigenkapital	19.328.135	19.241.132	20.735.164	21.159.950	21.848.282
1.1. - Nettoposition	19.818.170	19.328.135	19.328.135	19.328.135	19.328.135
1.2. - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	0	555.946	1.407.029	1.831.815	2.520.147
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	239.403	437.879	1.030.797
1.2.2. - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	555.946	1.167.626	1.393.937	1.489.351
1.2.3. - Sonderrücklagen	0	0	0	0	0
1.2.4. - Stiftungskapital	--	--	--	--	--
1.3. - Ergebnisverwendung	-490.035	-642.949	0	0	0
1.3.1. - Ergebnisvortrag	0	0	0	0	0
1.3.1.1 - Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0	0	0	0
1.3.1.2 - Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0	0	0	0
1.3.2. - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-490.035	-642.949	0	0	0
1.3.2.1. - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-842.580	-642.949	0	0	0
1.3.2.2. - Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	352.544	0	0	0	0

2.3.1.2 Ertragslage

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 3 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist, wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder der Fehlbedarf im ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u.a. die Generationengerechtigkeit sicherzustellen.



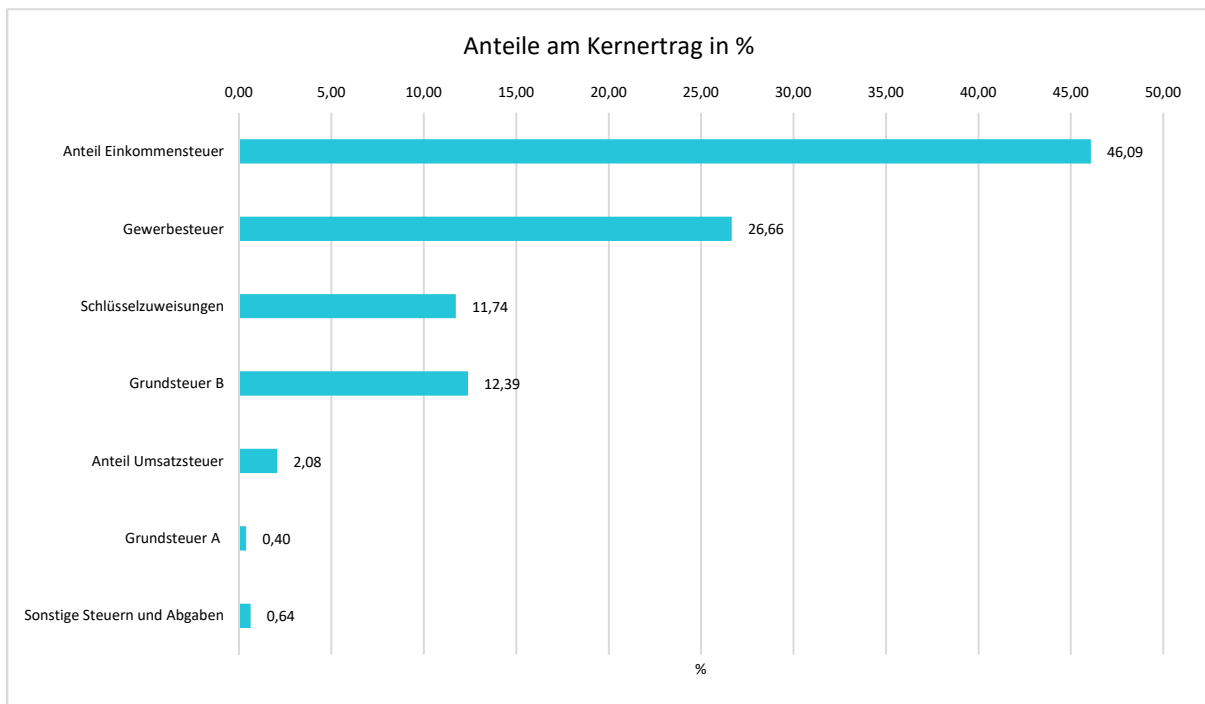
Entsprechend bilden die ordentlichen Erträge die Grundlage der Finanzierung der originären Verwaltungstätigkeit der Gemeinde Grävenwiesbach und dienen damit der Sicherstellung ihrer stetigen Aufgabenerfüllung.

Nachfolgend werden die Ursache der Abweichungen zwischen Planansatz und der jeweiligen Ertrags- bzw. Aufwandsposition des Ergebnisses näher erläutert.

Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

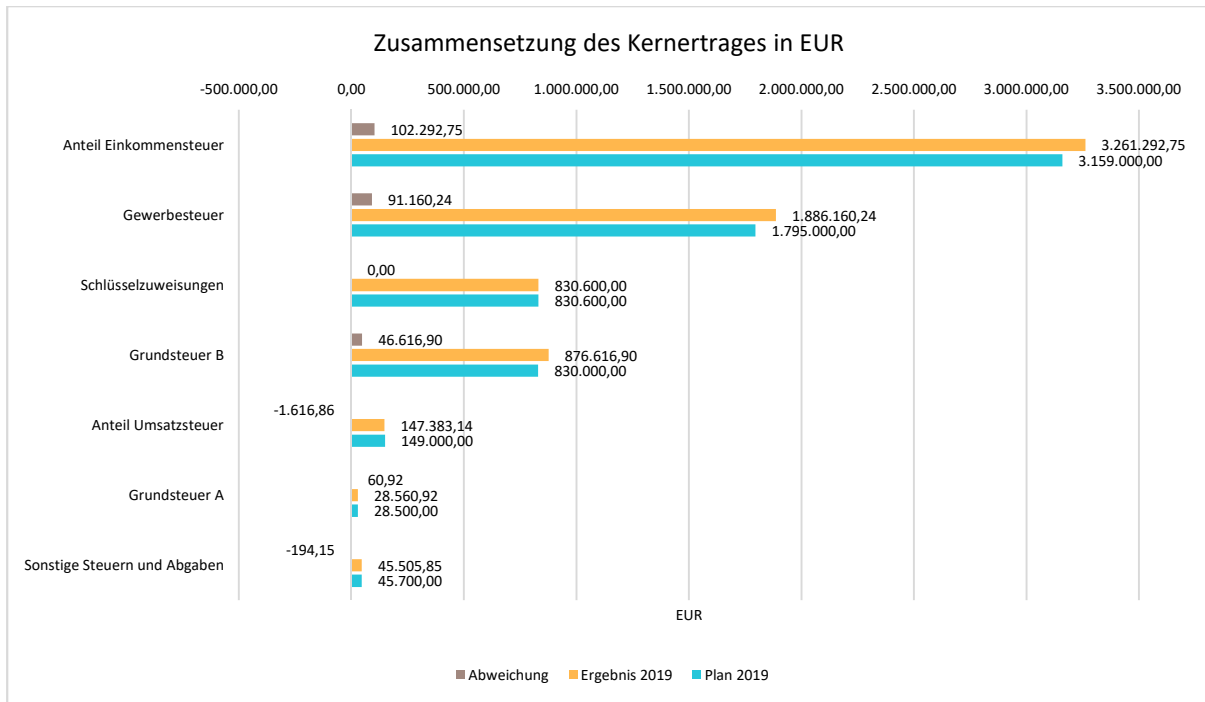
Wie zuvor ausgeführt, sind die Erträge aus Steuern und Zuweisungen von zentraler Bedeutung für die Ertragslage der Gemeinde Grävenwiesbach. In diesem Zusammenhang spricht man auch von der sogenannten Kernfinanzierungsmasse, weil diese Mittel unabhängig von einer Aufgabenzuordnung der Finanzierung kommunaler Aufgaben dienen. Die Entwicklung der Kernfinanzierungsmasse zeigt, die der Kommune aus den Steuern, Zuweisungen und Schlüsselzuweisungen nach Abzug der zu leistenden steuerähnlichen Umlagen verbleibenden Mittel zur Aufwandsdeckung in den Budgets der Ergebnishaushalte.

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.





Jahresabschluss Grävenwiesbach



Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht. In der Gemeinde Grävenwiesbach liegt der Anteil der Schlüsselzuweisungen bei 11,74%.

Der Plan-Ist-Vergleich zeigt, dass der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um 102.292,75 Euro und das Gewerbesteueraufkommen um 91.160,24 Euro über dem Planansatz liegt. Ursächlich hierfür ist, dass die Bundesregierung in ihrer gesamtwirtschaftlichen Projektion der Mai-Steuerschätzung des Jahres 2019 ihre Wachstumsprognose gegenüber den ursprünglich kommunizierten Orientierungsdaten des Finanzplanungserlasses nach unten korrigiert hat. In die Planansätze des Nachtragshaushaltes ist diese Korrektur der Erwartungshaltung eingegangen. Aufgrund der im vierten Quartal wieder günstigeren wirtschaftlichen Entwicklung liegt der Gemeindeanteil zum Berichtsstichtag um rund 3,2% und die Gewerbesteuer um rund 5,1% über den prognostizierten Ansätzen.

Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.



Ertragsarten im Überblick

	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2019	Vergleich in %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.114.353,64	893.777,00	948.548,65	54.771,65 ↗	6,13 ↗
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.361.670,33	2.300.413,00	2.344.092,24	43.679,24 ↗	1,90 ↗
Kostensatzleistungen und -erstattungen	60.544,56	23.700,00	37.193,60	13.493,60 ↗	56,94 ↗
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	6.101.689,25	6.007.200,00	6.245.519,80	238.319,80 ↗	3,97 ↗
Erträge aus Transferleistungen	208.056,01	213.000,00	221.568,72	8.568,72 ↗	4,02 ↗
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	786.060,91	1.228.966,00	1.266.416,66	37.450,66 ↗	3,05 ↗
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	711.047,62	611.181,00	641.971,40	30.790,40 ↗	5,04 ↗
Sonstige ordentliche Erträge	683.759,55	1.618.008,00	1.697.841,22	79.833,22 ↗	4,93 ↗
Ordentliche Erträge	12.027.181,87	12.896.245,00	13.403.152,29	506.907,29 ↗	3,93 ↗
Finanzerträge	17.743,44	12.050,00	14.337,94	2.287,94 ↗	18,99 ↗
Außerordentliche Erträge	283.224,07	189.800,00	160.184,31	-29.615,69 ↘	-15,60 ↘
Summe	12.328.149,38	13.098.095,00	13.577.674,54	479.579,54 ↗	3,66 ↗

Die Summe der Erträge aus ordentlichen, Finanz- und außerordentlichen Erträgen weicht um 479.579,54 Euro vom Ansatz des Nachtragsplans ab.

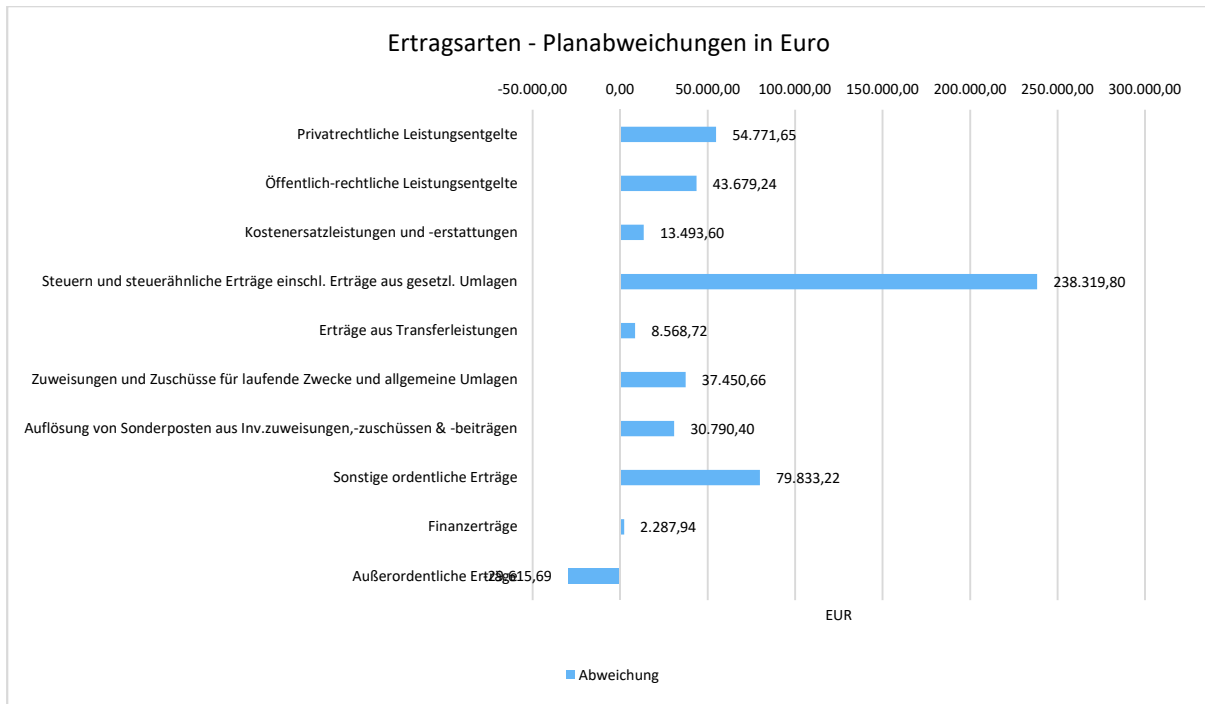
Die ordentlichen Erträge liegen hierbei um 506.907,29 Euro über dem Planwert.

Planabweichungen nach Ertragsarten

Die Abweichungen des Ergebnisses der einzelnen Ertragsarten von der Haushaltsplanung werden in der folgenden Grafik dargestellt:



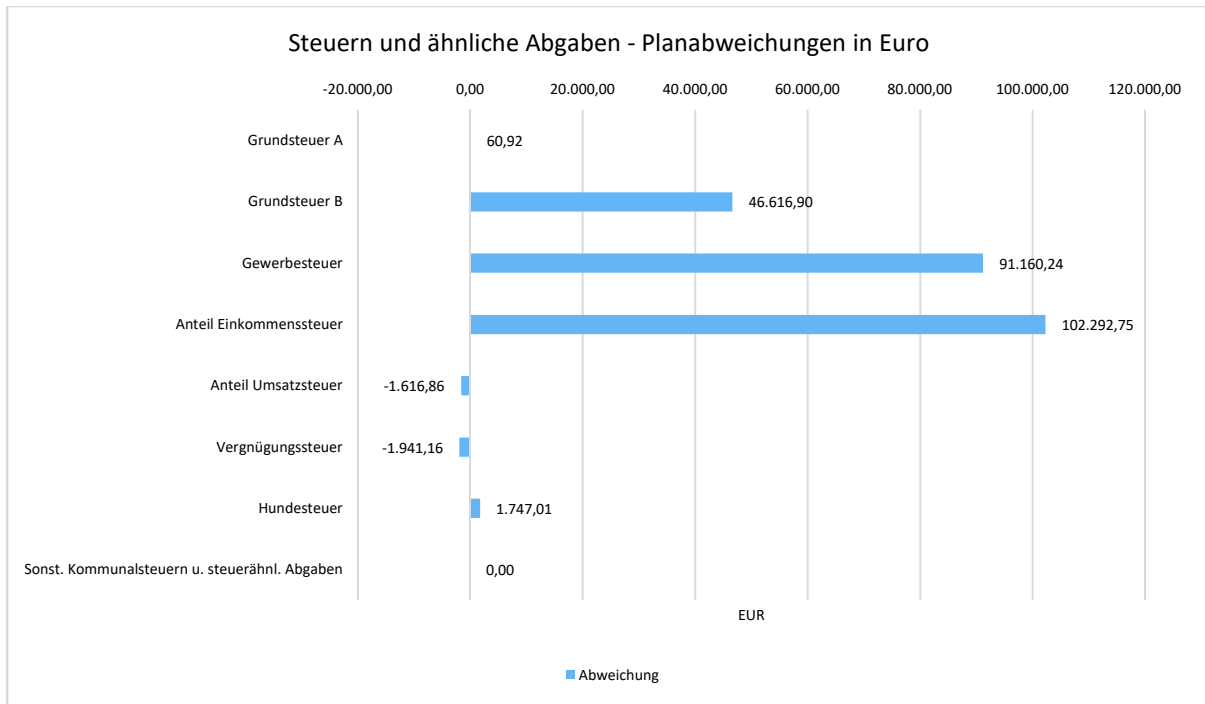
Jahresabschluss Grävenwiesbach



Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro für die Position der Steuern und ähnlichen Abgaben:

Steuern und ähnliche Abgaben

	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2019	Vergleich in %
Grundsteuer A	31.583,73	28.500,00	28.560,92	60,92 →	0,21 →
Grundsteuer B	639.408,70	830.000,00	876.616,90	46.616,90 ↗	5,62 ↗
Gewerbesteuer	2.167.974,75	1.795.000,00	1.886.160,24	91.160,24 ↗	5,08 ↗
Anteil Einkommenssteuer	3.058.405,02	3.159.000,00	3.261.292,75	102.292,75 ↗	3,24 ↗
Anteil Umsatzsteuer	134.031,88	149.000,00	147.383,14	-1.616,86 ↘	-1,09 ↘
Spielapparatesteuer	31.895,64	8.700,00	6.758,84	-1.941,16 ↘	-22,31 ↘
Hundesteuer	38.389,53	37.000,00	38.747,01	1.747,01 ↗	4,72 ↗
Sonst. Kommunalsteuern u. steuerähn. Abgaben	--	0,00	--	-0,00 →	-- →
Summe	6.101.689,25	6.007.200,00	6.245.519,80	238.319,80 ↗	3,97 ↗



Steuern und ähnliche Abgaben

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie gesetzlichen Umlagen erkennbar. Mit rund 47% bilden die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben die größte Einzelposition der ordentlichen Erträge. Die Steuererträge bestehen im Wesentlichen aus den Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer und den Gewerbesteuern. Die Entwicklung beider Steuerarten ist von der Gemeinde nicht oder nur bedingt beeinflussbar.

Gewerbesteuer

Grundsätzlich kann die Gewerbesteuer seitens der Gemeinde über die Hebesätze unmittelbar beeinflusst werden. Bislang unterlagen die Gewerbesteuern in Grävenwiesbach deutlich größeren Risiken als die Einkommenssteueranteile. Ursächlich hierfür ist alleine der Umstand, dass das Gesamtvolumen an möglichen Gewerbesteuern in Grävenwiesbach zum weitaus größten Teil durch ein einzelnes Unternehmen vor Ort geprägt wird.

Nach uneinheitlicher Entwicklung kam es in den Jahren 2016 und 2017 im Vergleich zu 2015 zu einem deutlichen Anstieg. Das Jahr 2017 endete mit einem Gewerbesteuerertrag in Höhe von rund 3,29 Mio. Euro. Demgegenüber war im Jahr 2018 ein Rückgang der Gewerbesteuern in Höhe von rund 1 Mio. Euro auf rund 2,17 Mio. Euro, gefolgt von einem weiteren Rückgang im Berichtsjahr 2019 auf rund 1,9 Mio. Euro zu verzeichnen. Hintergrund ist die Anpassung der Gewerbesteuervorauszahlungen eines zur Spitzengruppe der Gewerbesteuerzahler gehörenden Unternehmens. Die Gemeinde Grävenwiesbach hat auf diese Situation mit einer Einbringung des ersten Nachtragshaushaltes zum Doppelhaushalt 2019/2020 reagiert. Zum Berichtsstichtag liegt das Gewerbesteuer-Ergebnis um 91.160,24 Euro bzw. rund 5 Prozentpunkte moderat über dem Planansatz des Nachtragshaushaltes.

Mit der Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 370 v.H. (Hebesatz Vorjahr: 330 v.H.) bewegt sich die Gemeinde auf dem durchschnittlichen Hebesatzniveau des Hochtaunuskreises von 369 v.H., aber noch merklich



unter dem hessischen Durchschnitt von 2019 (385 v.H.). Diese Erhöhung war Bestandteil des Nachtragshaushaltes 2019 und ist gleichzeitig mit ursächlich für die gegenüber dem Ergebnis 2018 höheren Plan- und Ergebniswerte.

Weitere Plan-Ist-Abweichungen der Position "Steuern und ähnlichen Abgaben" lassen sich wie folgt begründen:

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer kann von der Gemeinde selber nur indirekt gesteuert werden, denn die erzielbaren Einnahmen sind abhängig von der Höhe der von den Einwohnern Grävenwiesbachs zu leistenden Einkommenssteuern. Wächst der Anteil der Lohnsteuerpflichtigen Einwohner bzw. erzielen diese höheren Einkommen, welche in der Regel zu höheren Einkommenssteuern führen, dann steigt der Gemeindeanteil an diesen (sofern auch das gesamte Aufkommen an Einkommenssteuern in Hessen mindestens stabil bleibt).

In den vergangenen Jahren hat Grävenwiesbach hier von der guten gesamtwirtschaftlich Entwicklung profitiert. Entsprechend hat die Gemeinde Grävenwiesbach nach kritischer Prüfung für die Entwicklung des Aufkommens des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer die um 2,2 Prozentpunkte auf 3,3% revidierten Prognosewerte des Arbeitskreises Steuerschätzung des Bundesfinanzministeriums vom Mai 2019 als Planwert für den Nachtragshaushalt übernommen. Wie das Ergebnis 2019 zeigt, ist es tatsächlich zu einem Anstieg des Steueraufkommens um rund 6,6% und damit zu einer Plan-Ist-Abweichung über 102.292,75 Euro gekommen. Bis Q1/2020 setzt sich der positive Entwicklungstrend fort.

Grundsteuer B

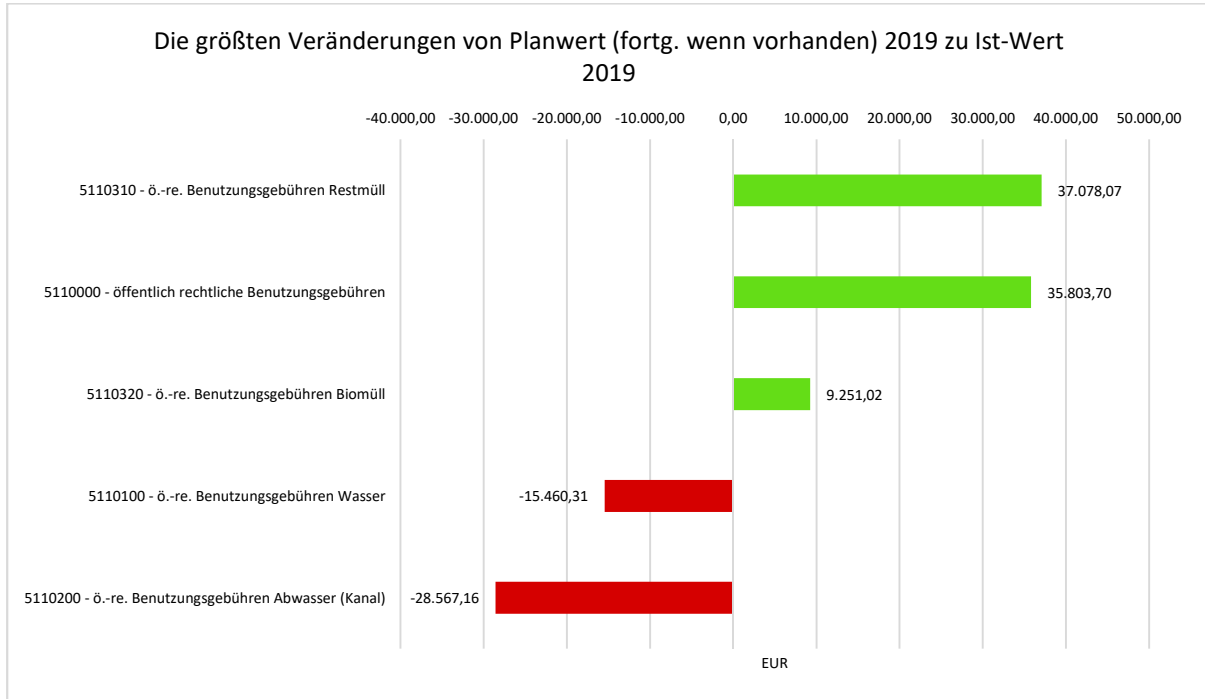
Aufgrund der durch die gemeindlichen Gremien beschlossenen Hebesatzanpassung für die Grundsteuer B von 370 v.H. auf 490 v.H. 2019, wurde für die Berichtsperiode 2019 von einer analogen Entwicklung des Aufkommens der Grundsteuer B, und damit gegenüber dem Vorjahresergebnis von einem Anstieg i.H.v. 237.208,20 Euro ausgegangen. Allerdings lassen sich die Grundsteuereinnahmen im Hinblick auf veräußerte Grundstücke nur schwer zeitlich prognostizieren. Hintergrund ist, dass zwischen der Grundstücksveräußerung, hier insbesondere aus der Vermarktung von Grundstücken des Neubaugebietes "Vor dem Seifen", und dem Feststellen des Einheitswertes als Bemessungsgrundlage des bebauten Grundstückes durch das Finanzamt in der Regel mehrere Jahre vergehen können. Hieraus resultiert eine Plan-Ist-Abweichung von 46.616,90 Euro.

Benutzungsgebühren

Neben den Steuererträgen sind die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte eine der größten Ertragspositionen. In ihnen werden vor allem die von der Gemeinde Grävenwiesbach erhobenen Benutzungsgebühren für die Wasserversorgung sowie die Abwasser- und Müllbeseitigung ausgewiesen. Die Benutzungsgebühren stehen in direkten Zusammenhang mit einer von der Gemeinde erbrachten Leistung. Nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes ist die Gemeinde gehalten, diese Leistungen kostendeckend den Nutzern zur Verfügung zu stellen. Hierzu werden seitens der Gemeindeverwaltung fortlaufend entsprechende Kalkulationen durchgeführt, die die Grundlage der zu erhebenden Gebühr bilden.



Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten beinhalten Benutzungsgebühren in Höhe von insgesamt 2.285.687,71 Euro. Die nachfolgende Darstellung zeigt die fünf größten Abweichungspositionen.



Die insgesamt geringeren Abnahmeengen der angebotenen öffentlichen-rechtlichen Leistungen im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung wurden durch höhere Abnahmemengen bei der Müllentsorgung überwiegend kompensiert. Es zeigt sich, dass die leicht rückläufige Einnahmementwicklung der von der Gemeinde erhobenen Benutzungsgebühren im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung trotz der neu kalkulierten Gebühren nicht gestoppt werden konnte (Minderverbrauch Wasser 2019 gegenüber 2018: 6.129 m³). Damit bewegen sich die Wasserverbrauchsdaten in etwa auf dem Niveau der Jahre 2015/2016; das Abwasseraufkommen verhält sich analog. Demgegenüber liegen die Gebührenerträge im Bereich der Abfallbeseitigung für die Rest- und Biomüllfraktion über den Planansätzen. Hintergrund ist, dass die Anzahl der Leerungen für das Segment "Restmüll" um 1.098 und für das Segment "Biomüll" um 323 Leerungen angestiegen ist. Hiermit verbunden ist gleichzeitig ein Anstieg des Restmüllvolumens um 227.680 Liter sowie des Biomüllvolumens um 33.240 Liter.

Allerdings kann die Entwicklung der Benutzungsgebühren nicht isoliert betrachtet werden, denn den Gebührenerträgen stehen entsprechende Aufwendungen, so im Wesentlichen in den Bereichen Personal und Sach- und Dienstleistungen, hier insbesondere Entsorgungsaufwendungen, gegenüber. In Verbindung mit der in § 10 Abs. 1 des hessischen Kommunalabgabengesetz (KAG) formulierten Prämisse, dass mit den erhobenen Benutzungsgebühren maximal die tatsächlich entstandenen Kosten der angebotenen Leistungen gedeckt werden dürfen, stehen den Erträgen entsprechende Aufwendungen gegenüber. Gebührenbedingte Überschüsse werden entsprechend den Bestimmungen des KAG nicht erwirtschaftet bzw. im Fall des Zustandekommens von ansatzfähigen Kostenüber- und -unterdeckungen bei künftigen Gebührevoraus kalkulationen berücksichtigt. Sich aus den



Gebührenhaushalten ergebenden ansatzfähigen Kostenüber- und -unterdeckungen werden in der Vermögensrechnung als Sonderposten für den Gebührenaussgleich auf der Passivseite der Bilanz der Gemeinde Grävenwiesbach als Quasi-Verbindlichkeit gegenüber den Bürgern ausgewiesen.

Sonstige Gebühren

Neben den in der vorangestellten Darstellung abgebildeten wesentlichen Positionen, werden in den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zudem die Erträge aus den Verwaltungsgebühren, den Gebühren für die Nutzung der Grabstellen sowie Buß- und Verwarngelder erfasst und ausgewiesen. Insgesamt wurden für das Haushaltsjahr 2019 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 2.300.413,00 Euro eingeplant, von denen sich 2.344.092,24 Euro realisieren ließen. Das erwartete Ergebnis wurde im Wesentlichen durch einen Zahlungseingang infolge der Abrechnung eines Feuerwehrgroßeinsatzes (29.644,12 Euro) übertroffen.

Zuwendungen und Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Dies gilt insbesondere für die Schlüsselzuweisungen im Zuge des kommunalen Finanzausgleichs.

Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um 480.355,75 Euro verändert. Die Abweichung vom Planansatz beträgt insgesamt 37.450,66 Euro.

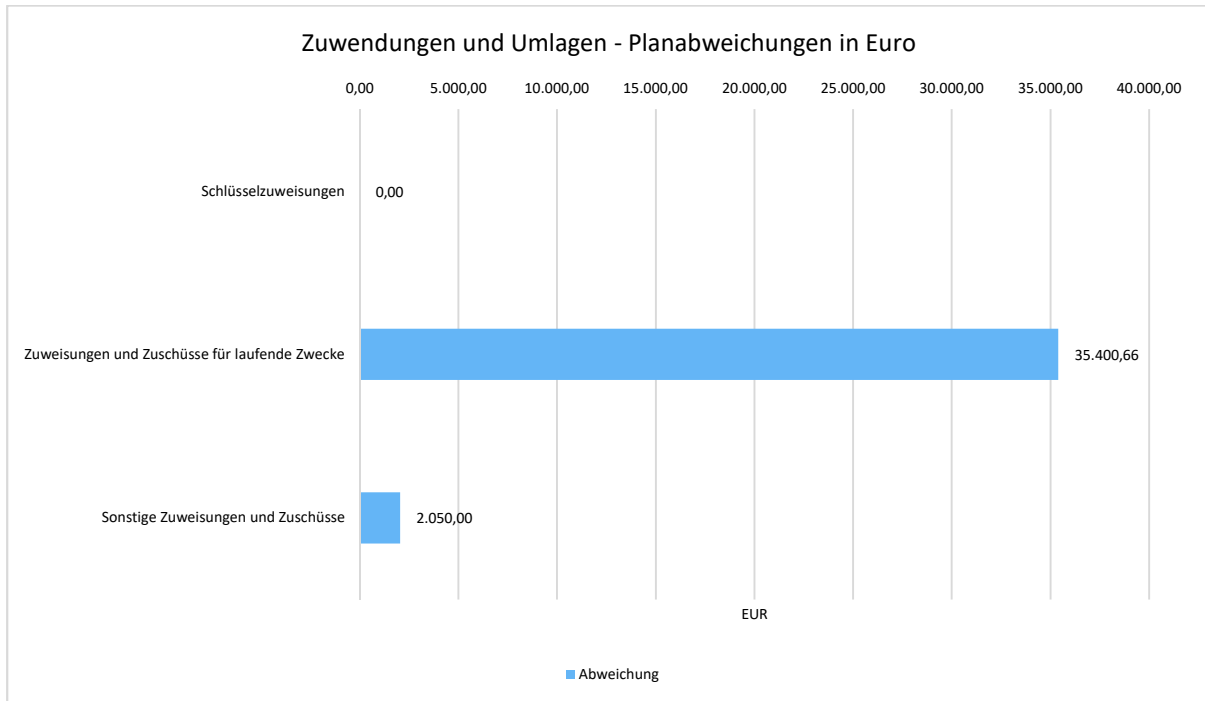
Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Zuwendungen und Umlagen

	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2019	Vergleich in %
Schlüsselzuweisungen	566.571,00	830.600,00	830.600,00	0,00 →	0,00 →
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	203.856,14	398.366,00	433.766,66	35.400,66 ↗	8,89 ↗
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	15.633,77	0,00	2.050,00	2.050,00 ↗	-- ↗
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	786.060,91	1.228.966,00	1.266.416,66	37.450,66 ↗	3,05 ↗



Im Einzelnen ergeben sich folgende Veränderungen zum Planansatz:



Die Gemeinde Grävenwiesbach hat insbesondere im Forstbereich von erhaltenen Zuweisungen für die Räumung und Schadholzbeseitigung von Kalamitätsflächen profitiert. Während der Planansatz auf Vorjahresniveau angesetzt wurde, kam es im Haushaltsjahr 2019 durch Trockenheit und Schädlingsbefall zu einer deutlichen Verschärfung der Kalamitätensituation. Zur Eindämmung der Situation und zum Schutz gesunder Bäume war eine sofortige Räumung und Aufarbeitung der Kalamitätsflächen erforderlich. Im Zuge der Räumung hat die Gemeinde Grävenwiesbach zusätzliche Mittel von 50.443,36 Euro generieren können.

Daneben liegen die Zuweisungen des Landes Hessen zur Förderung der sechsstündigen Beitragsfreistellung für Kinder im Kindergarten vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt um 18.150,40 Euro über dem Erwartungswert.

Demgegenüber sind die planerisch bereits im Haushaltsjahr 2019 erwarteten Zuweisungen des Landes Hessen zur Förderung der Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge in Höhe von 20.000,00 Euro bis zum Ende der Berichtsperiode nicht ertragswirksam geworden.

Sonstige Ertragsarten

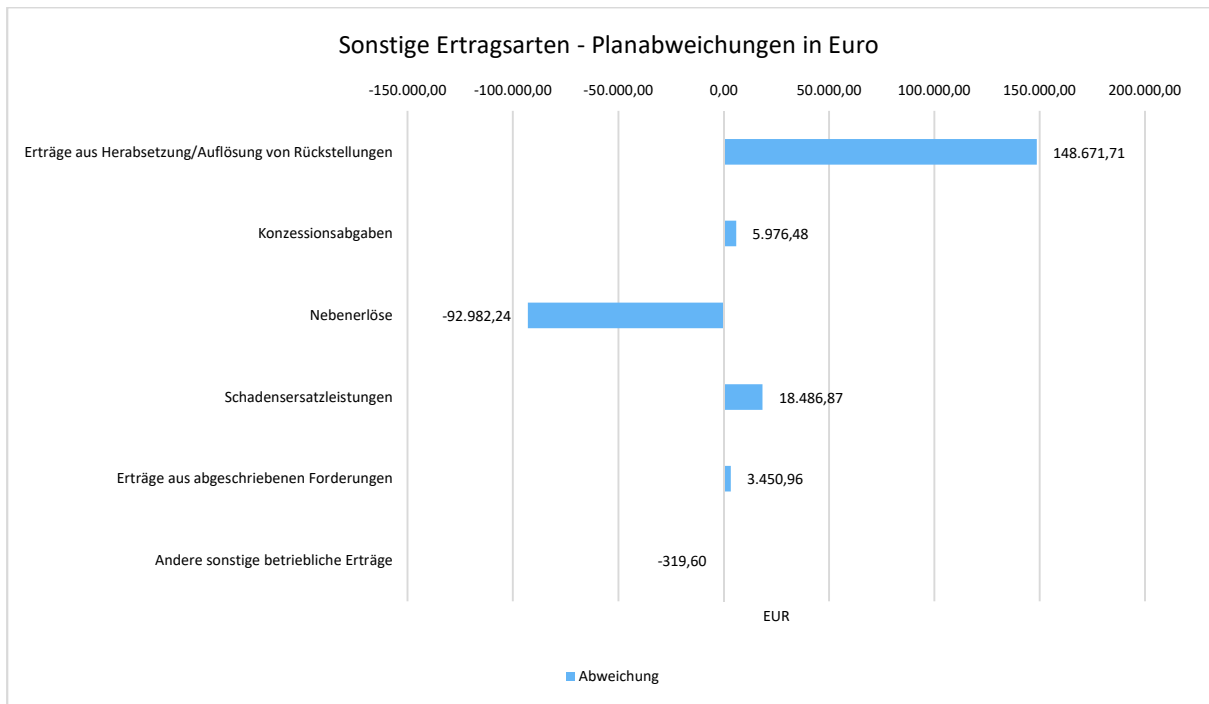
Die Entwicklung der sonstigen Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan sind nachfolgend abgebildet:



Sonstige Ertragsarten

	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2019	Vergleich in %
Erträge aus Herabsetzung/Auflösung von Rückstellungen	475.450,69	1.333.648,00	1.482.319,71	148.671,71 ↗	11,15 ↗
Konzessionsabgaben	129.803,17	128.000,00	133.976,48	5.976,48 ↗	4,67 ↗
Nebenerlöse	60.960,07	140.360,00	47.377,76	-92.982,24 ↘	-66,25 ↘
Schadensersatzleistungen	16.858,46	15.000,00	33.486,87	18.486,87 ↗	123,25 ↗
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	3.195,72	--	3.450,96	3.450,96 ↗	-- ↗
Andere sonstige betriebliche Erträge	687,16	1.000,00	680,40	-319,60 ↘	-31,96 ↘
Sonstige ordentliche Erträge	683.759,55	1.618.008,00	1.697.841,22	79.833,22 ↗	4,93 ↗

In der folgenden Grafik werden die Abweichungen zum Planansatz im Einzelnen dargestellt:





Die wesentlichen Abweichungen bei den sonstigen Erträgen lassen sich wie folgt begründen:

Herabsetzung/ Auflösung von Rückstellungen

Unter den sonstigen Erträgen werden die Erträge aus der Herabsetzung/ Auflösung von Rückstellungen geführt. Die Auflösung der Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage sowie der Rückstellung für den Finanzausgleich in Form der Abundanzrückstellung über insgesamt 1.313.159,00 Euro erfolgt plangemäß.

Die in den Berichtsvorperioden 2017/2018 für ausstehende Rechnungen von Dritten gebildeten Rückstellungen in Zusammenhang mit der Abarbeitung von Maßnahmen der Abwasser-Eigenkontrollverordnung werden in Höhe eines ungeplanten Teilbetrages 121.606,83 Euro ergebniswirksam aufgelöst, da der entsprechende Rückstellungsgrund entfallen ist.

Nebenerlöse

Aus dem Gestattungsvertrag über die Nutzung gemeindlicher Grundstücke für den Bau und Betrieb von Windenergieanlagen wurde aufgrund einer fehlerhaften Mittelanmeldung für die Berichtsperiode 2019 die Zahlung eines einmaligen Flächenentgelts i.H.v. 70.500,00 Euro angenommen. Die Gemeinde hatte diese Zahlung jedoch bereits in der Vorperiode ertragswirksam vereinnahmt.

2.3.1.3 Aufwandslage

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

Aufwandsarten im Überblick

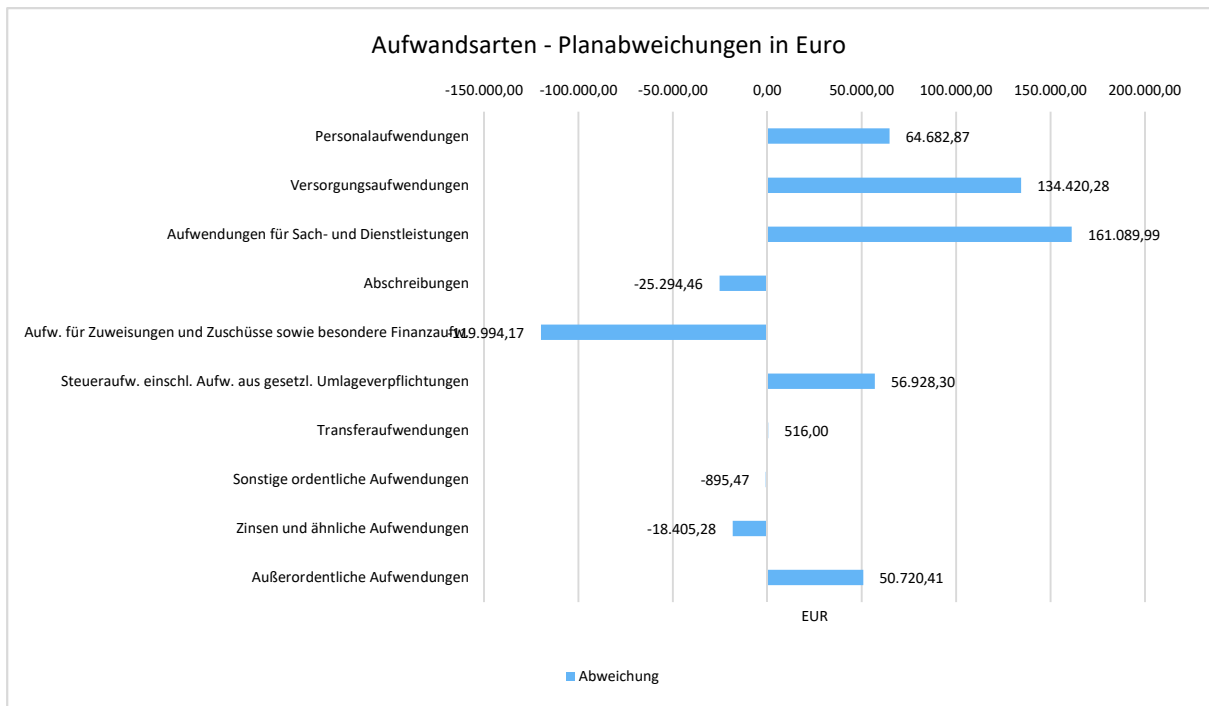
	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2019	Vergleich in %
Personalaufwendungen	1.470.559,33	1.498.759,00	1.563.441,87	64.682,87 ↗	4,32 ↗
Versorgungsaufwendungen	263.202,54	235.115,00	369.535,28	134.420,28 ↗	57,17 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.576.450,96	3.486.099,00	3.647.188,99	161.089,99 ↗	4,62 ↗
Abschreibungen	1.231.221,67	1.257.502,00	1.232.207,54	-25.294,46 ↘	-2,01 ↘
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	1.168.415,63	1.166.830,00	1.046.835,83	119.994,17 ↘	-10,28 ↘
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	3.817.165,53	4.606.767,00	4.663.695,30	56.928,30 ↗	1,24 ↗
Transferaufwendungen	1.609,50	0,00	516,00	516,00 ↗	-- ↗
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.807,22	6.550,00	5.654,53	-895,47 ↘	-13,67 ↘
Ordentliche Aufwendungen	11.534.432,38	12.257.622,00	12.529.075,34	271.453,34 ↗	2,21 ↗
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	312.017,09	313.902,00	295.496,72	-18.405,28 ↘	-5,86 ↘
Außerordentliche Aufwendungen	56.913,46	14.050,00	64.770,41	50.720,41 ↗	361,00 ↗



Jahresabschluss Grävenwiesbach

	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2019	Vergleich in %
Summe	11.903.362,93	12.585.574,00	12.889.342,47	303.768,47 ↗	2,41 ↗

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Abweichungen der einzelnen Aufwandsarten vom Planansatz:



Die Gesamtaufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 985.979,54 Euro. Die Abweichung zum Haushaltsansatz beträgt 303.768,47 Euro.

Die ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um 994.642,96 Euro ab. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen 271.453,34 Euro.

Personal- und Versorgungsaufwand

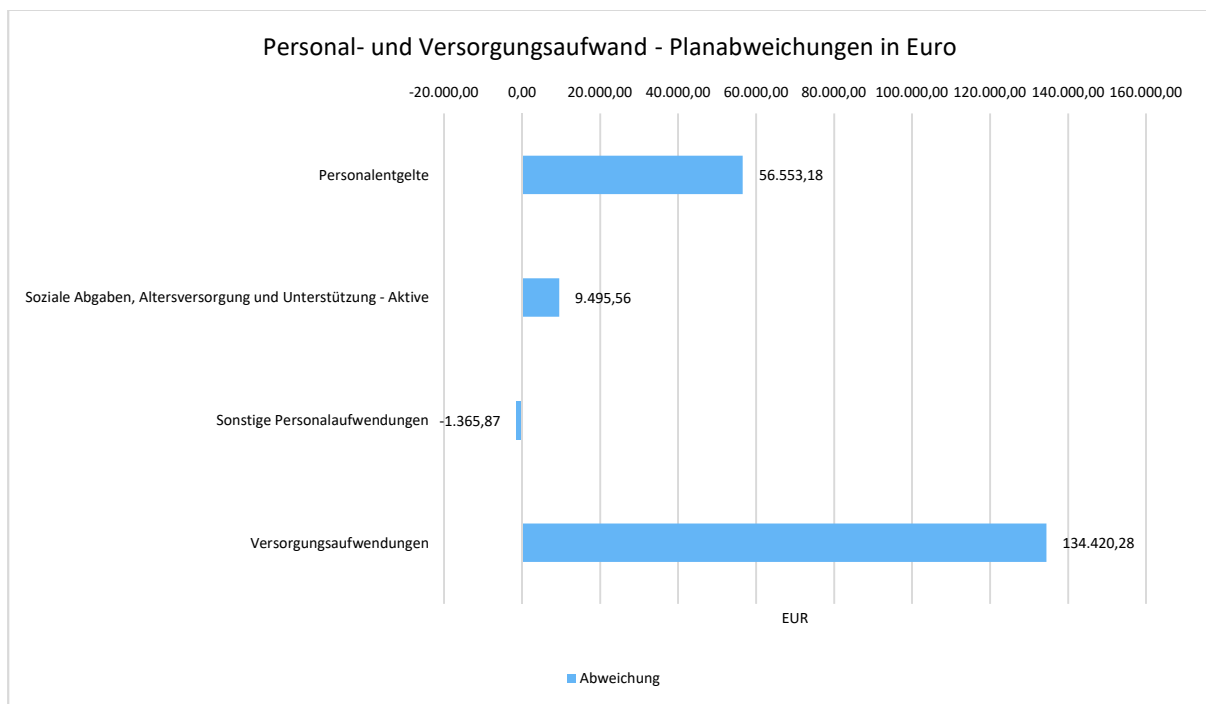
Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:



Personal- und Versorgungsaufwand

	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2019	Vergleich in %
Personalentgelte	1.162.382,87	1.191.272,00	1.247.825,18	56.553,18 ↗	4,75 ↗
Soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung - Aktive	290.526,58	291.987,00	301.482,56	9.495,56 ↗	3,25 ↗
Sonstige Personalaufwendungen	17.649,88	15.500,00	14.134,13	-1.365,87 ↘	-8,81 ↘
Summe Personalaufwendungen	1.470.559,33	1.498.759,00	1.563.441,87	64.682,87 ↗	4,32 ↗
Versorgungsaufwendungen	263.202,54	235.115,00	369.535,28	134.420,28 ↗	57,17 ↗

Die Grafik zeigt die Abweichungen der Personal- und Versorgungsaufwendungen gegenüber den Planansätzen:



Eine wesentliche Aufwandsposition bilden die Ausgaben für das Personal und die Versorgungsempfänger. Neben den reinen Arbeitsentgelten und den Dienstbezügen der Beamten der Gemeinde, werden in dieser Position die Arbeitgeberanteile an der Sozialversicherung, die Leistungen an die Versorgungskasse, die Beihilfen sowie gegebenenfalls notwendige Zuführungen zu den in der Vermögensrechnung auszuweisenden Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen erfasst.

Insgesamt ist es der Gemeinde in der Vergangenheit gelungen, die gesetzliche Aufgabenerfüllung mit einem weitestgehend stabilen Personalbestand zu gewährleisten. Die beständige Ausweitung des kommunalen Zuständigkeitsbereiches und Aufgabenerweiterung haben in der Berichtsperiode jedoch eine personelle Verstärkung



des Mitarbeiterteams erfordert, die zum Planungszeitpunkt in dieser Form nicht erkennbar war. Wie bereits im Abschnitt 1.4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung beschrieben, führen die Bestellung einer technischen Führungskraft im Bereich der Wasserversorgung, wie auch mehrere befristete Einstellungen im Bauhof, in der Bauverwaltung und eines Auszubildenden nach bestandener Ausbildungsprüfung, zu personellen Mehraufwendungen. Zum Berichtsstichtag verfügt die Gemeinde - umgerechnet in Vollzeitäquivalente - über rund 27 Stellen; dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einem Stellenzuwachs von rund 0,5 Mitarbeiteräquivalenten.

Wie im Abschnitt 1.3.2 Passivseite ausgeführt, erfordern die modifizierten statistischen Korrelationen des versicherungsmathematischen Gutachtens einen um 59.780,00 Euro über Plan liegenden Zuführungsbedarf bei den Pensionsrückstellungen. Demgegenüber bedürfen die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen einer um 66.735,00 Euro über dem Planansatz liegenden Zuführung.

Aufgrund von Tarifentwicklungen, steigender Leistungen an die Versorgungskasse und der weiterhin bestehenden Notwendigkeit von Zuführungen in die Pensions- und Beihilferückstellung, wird seitens der Gemeinde mittelfristig mit weiteren Steigerungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen gerechnet.

Sach- und Dienstleistungsaufwand sowie Abschreibungen

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (ohne Abschreibungen) beläuft sich insgesamt auf 3.647.188,99 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um 70.738,03 Euro. Die Abweichung von der Haushaltsplanung beträgt 161.089,99 Euro.

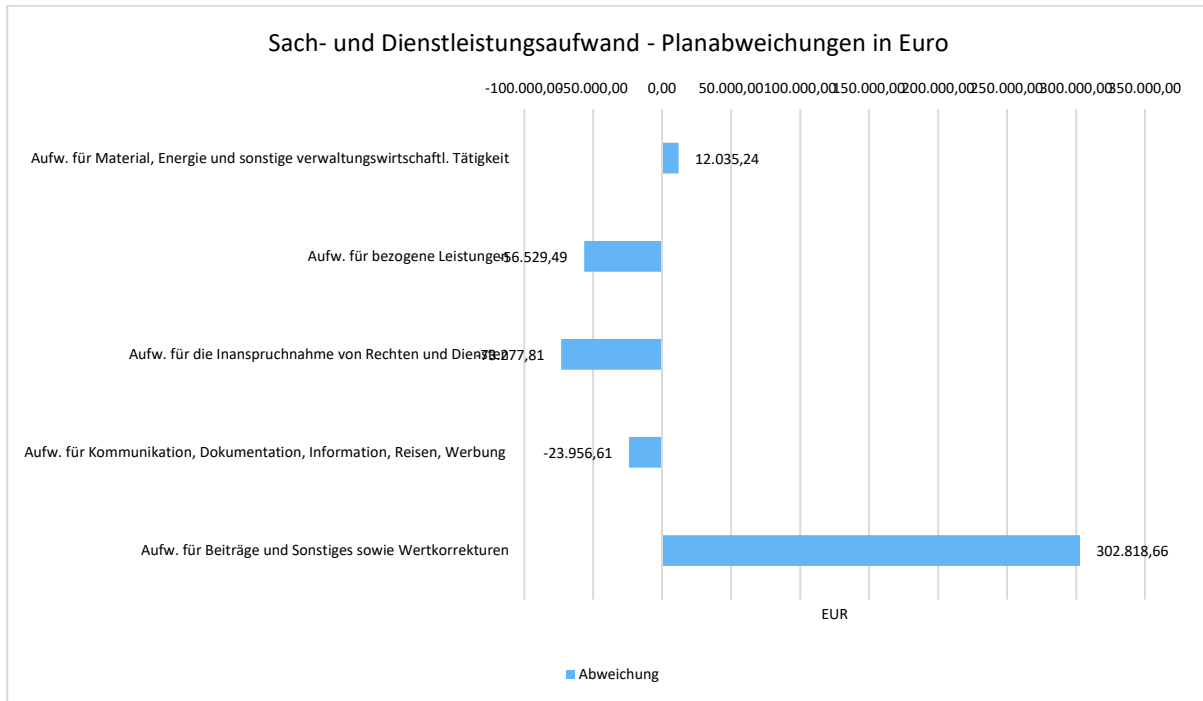
Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenziert dargestellt, wobei in diesem Sachzusammenhang auch die Abschreibungen abgebildet werden:

Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2019	Vergleich in %
Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftl. Tätigkeit	550.158,97	600.373,00	612.408,24	12.035,24 ↗	2,00 ↗
Aufw. für bezogene Leistungen	2.119.350,11	2.256.618,00	2.200.088,51	-56.529,49 ↘	-2,51 ↘
Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	395.137,88	387.173,00	313.895,19	-73.277,81 ↘	-18,93 ↘
Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	78.320,01	103.770,00	79.813,39	-23.956,61 ↘	-23,09 ↘
Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	433.483,99	138.165,00	440.983,66	302.818,66 ↗	219,17 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gesamt	3.576.450,96	3.486.099,00	3.647.188,99	161.089,99 ↗	4,62 ↗



Die Grafik zeigt die Abweichungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen vom Planansatz in Euro:



Die wesentlichen Abweichungen lassen sich wie folgt begründen:

Die Energiekosten für Strom, Heizöl, Pellets, (Fremd-)Wasserbezug liegen in Summe um rund 19% über dem Planansatz. Wesentliche Kostentreiber sind hierbei über dem Planansatz liegende Aufwendungen für den Fremdwasserankauf wie auch für den Heizölbezug durch eine Änderung des Bezugszyklus. Diese Mehraufwendungen wurden aufgrund des milden Winters durch einen geringen Streusalzverbrauch wie auch geringere Materialaufwendungen für den Straßen- und Wegebau weitgehend kompensiert. Entsprechend beläuft sich die Plan-Ist-Abweichung nur auf rund 2%.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen liegen in Summe um 56.529,49 Euro (= rund 2,5%) unter dem Planansatz. Hierbei stehen insbesondere Mehraufwendungen im Forstbereich im Zuge der Räumung der Kalamitätsflächen entsprechenden Minderaufwendungen in den Bereichen der Dorferneuerung sowie der Infrastrukturerhaltung im Bereich der Ver- und Entsorgung gegenüber.

Die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten Dritter liegt um 73.277,81 Euro unter dem Planwert, da im Wesentlichen die geplanten Maßnahmen zur Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen sowie die Entwicklungsaufwendungen für einzelne Baugrundstücke ressourcenbedingt im Haushaltsjahr 2019 nicht realisiert werden konnten.

Die Planabweichung bei den Aufwendungen für Beiträge und sonstiges i.H.v. 302.818,66 Euro ergeben sich primär aus der Bildung eines Sonderpostens für den Gebührenaussgleich für Schmutz- und Niederschlagswasser.

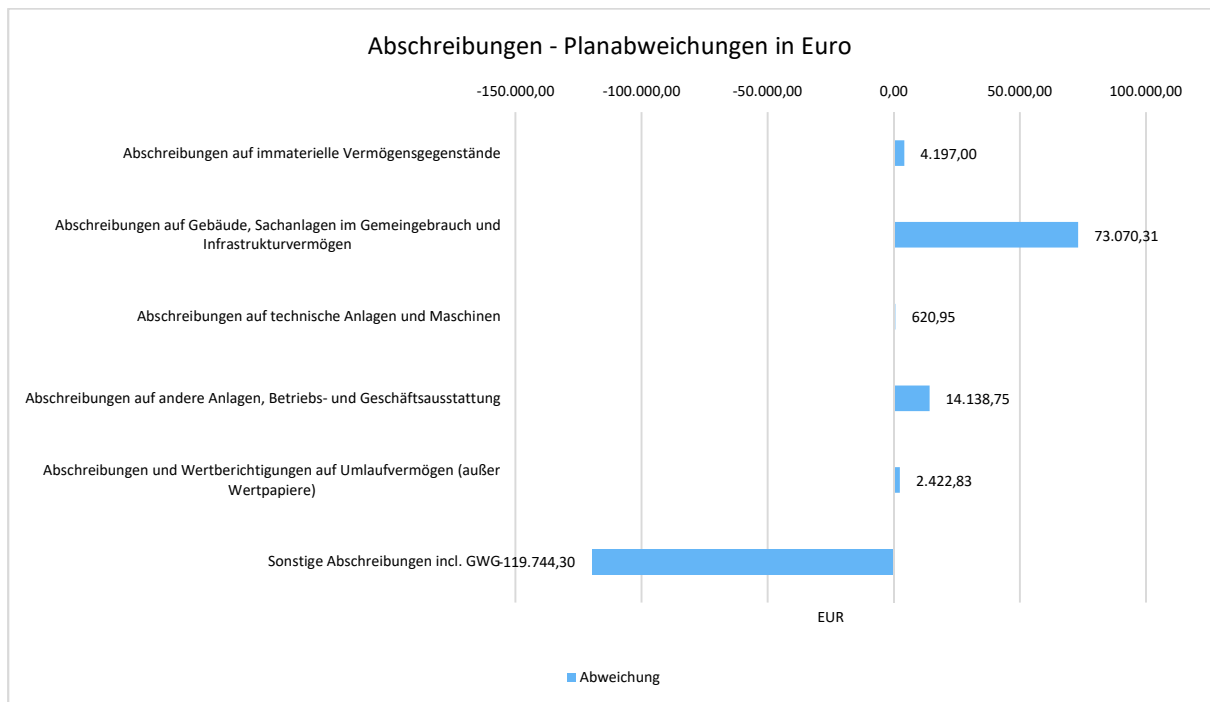


Abschreibungen

Die Abschreibungen zeigen den in Zahlen abgebildeten Werteverzehr des von der Gemeinde im Zuge ihrer Leistungserbringung genutzten Vermögens (Anlagevermögen). Zudem werden hier die aufgrund von befristeten und unbefristeten Niederschlagungen notwendigen Wertberichtigungen auf Forderungen der Gemeinde gegenüber Dritten ausgewiesen.

Abschreibungen

	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2019	Vergleich in %
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	14.668,23	6.866,00	11.063,00	4.197,00 ↗	61,13 ↗
Abschreibungen auf Gebäude, Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen	939.879,69	905.781,00	978.851,31	73.070,31 ↗	8,07 ↗
Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	33.889,34	32.247,00	32.867,95	620,95 ↗	1,93 ↗
Abschreibungen auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	169.956,54	134.288,00	148.426,75	14.138,75 ↗	10,53 ↗
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen (außer Wertpapiere)	31.799,13	16.000,00	18.422,83	2.422,83 ↗	15,14 ↗
Sonstige Abschreibungen incl. GWG	41.028,74	162.320,00	42.575,70	119.744,30 ↘	-73,77 ↘
Abschreibungen	1.231.221,67	1.257.502,00	1.232.207,54	-25.294,46 ↘	-2,01 ↘





Die Abschreibungen beruhten zum Zeitpunkt der Nachtragserstellung auf dem Stand der Anlagenbuchhaltung im September 2019. Planwerte konnten zu diesem Zeitpunkt nur geschätzt werden. In Summe liegen die Abschreibungen mit 25.294,46 Euro um rund 2% unter dem Planwert.

Der Anstieg der Abschreibungswerte auf die Gebäude und das Infrastrukturvermögen der Gemeinde ist insbesondere durch die Inbetriebnahme der baulichen und technischen Komponenten des Rechen- und Sandfanggebäudes gekennzeichnet.

Weiter kam es zu einer außerplanmäßigen Abschreibung durch den Anlagenabgang der Heizungsanlage im Dorfgemeinschaftshaus Hundstadt.

Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen

Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen eine bedeutende Aufwandsart dar. Die Aufwendungen in Höhe von 5.711.047,13 Euro weichen vom Vorjahresergebnis um 723.856,47 Euro und von den Planansätzen des Haushaltsjahres um -62.549,87 Euro ab.

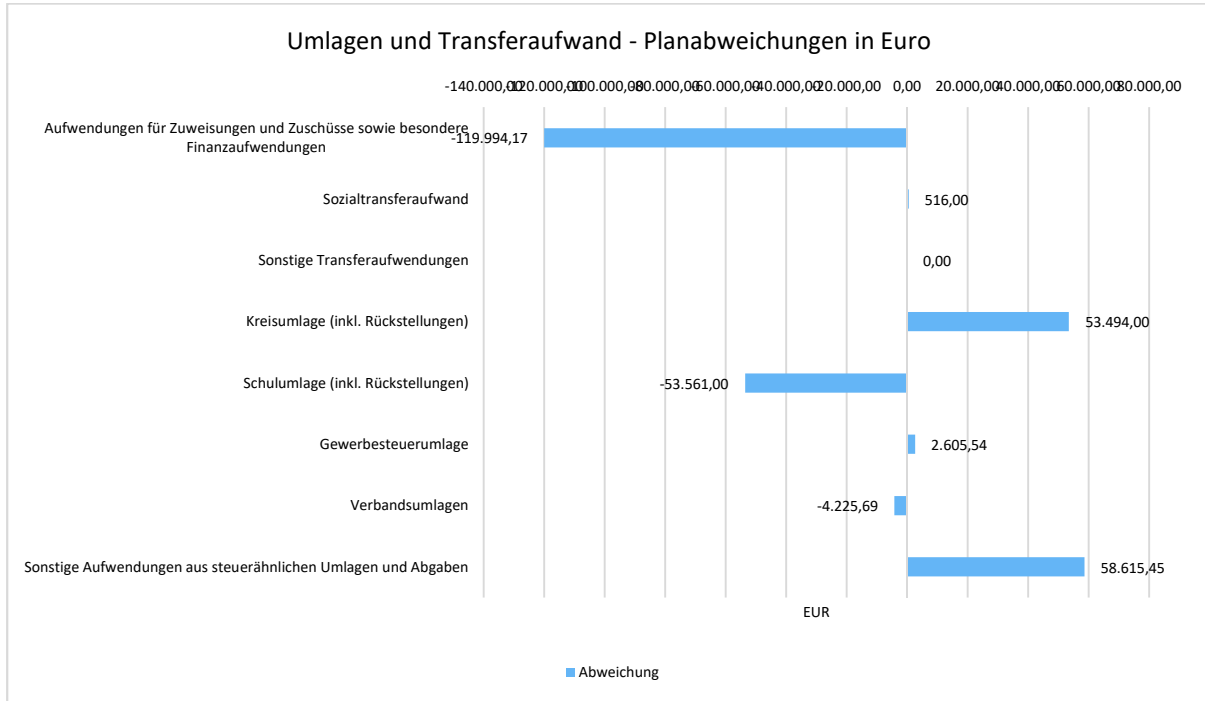
In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Aufwandspositionen differenziert dargestellt:

Umlagen und Transferaufwendungen

	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2019	Vergleich in %
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.168.415,63	1.166.830,00	1.046.835,83	119.994,17	-10,28
Sozialtransferaufwand	1.609,50	--	516,00	516,00	--
Sonstige Transferaufwendungen	--	0,00	--	-0,00	--
Kreisumlage (inkl. Rückstellungen)	1.734.905,00	2.585.900,00	2.639.394,00	53.494,00	2,07
Schulumlage (inkl. Rückstellungen)	1.000.013,21	1.346.500,00	1.292.939,00	-53.561,00	-3,98
Gewerbesteuerumlage	452.192,15	323.000,00	325.605,54	2.605,54	0,81
Verbandsumlagen	218.408,17	239.000,00	234.774,31	-4.225,69	-1,77
Sonstige Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen und Abgaben	411.647,00	112.367,00	170.982,45	58.615,45	52,16



Die Grafik zeigt die Abweichungen des Ergebnisses von den Planansätzen:



Die wesentlichen Abweichungen lassen sich wie folgt begründen:

Aus den gesetzlichen Umlageverpflichtungen der Gemeinde formiert sich mit rund 36% die größte Position des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen. Die Umlageaufwendungen werden im Wesentlichen aus der an den Hochtaunuskreis zu leistenden Kreis- und Schulumlage geprägt. Die Höhe dieser Umlage ist abhängig von der Steuerkraft der Gemeinde und des seitens des Kreises darauf erhobenen Hebesatzes. Die Höhe der Kreis- und Schulumlage steht somit in direkten Zusammenhang mit den von der Gemeinde erzielten Einnahmen aus der Gewerbesteuer, den Einkommensteueranteilen sowie den weiteren Steuereinnahmen Grävenwiesbachs, wie z.B. den Grundsteuern. Die Kreis- und Schulumlage ist damit seitens der Gemeinde nicht beeinflussbar. Da die zu leistende Kreis- und Schulumlage vom Hochtaunuskreis nach Gesetz das Haushaltsjahr übergreifend berechnet werden muss, werden in den Jahresabschlüssen der Gemeinde Grävenwiesbach die mit dieser Umlage in direktem Zusammenhang stehenden Rückstellungen für den Finanzausgleich gebildet.

In den vergangenen Jahren haben sich die Aufwendungen aus der Kreis- und Schulumlage, bis auf das Jahr 2012 und das Jahr 2018, stetig erhöht. Ursächlich hierfür war neben den gestiegenen Steuereinnahmen der Gemeinde im Wesentlichen der erhöhte Finanzbedarf des Hochtaunuskreises. Die im Vergleich zu den anderen Jahren niedrigeren Aufwendungen im Jahr 2012 resultieren im Wesentlichen aus einer aus gesetzlicher Änderung bedingten anderen Berechnungsgrundlage der Rückstellungen für den Finanzausgleich, von der die Gemeinde profitieren konnte.

Wie bereits im Abschnitt 1.4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung dargestellt, kommt es im Haushaltsjahr 2019 unter Anwendung des vom Hochtaunuskreis erhöhten Hebesatzes von 36,99 v.H. (Vorjahr: 36,24 v.H.) auf Ba-



sis der höheren Umlagegrundlage zu einem Anstieg der Kreisumlage von 53.494,00 Euro. Parallel hierzu reduziert sich infolge des auf 18,12 v.H. rückläufigen Hebesatzes die Schulumlage trotz höherer Umlagegrundlage um 53.561,00 Euro. In Summe bleibt die Umlage damit nahezu unverändert.

Bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse kam es durch die erst im Haushaltsjahr 2019 vorliegende Jahresabrechnung 2018 in Summe zu einer Gutschrift in Höhe von 200.353,87 Euro des externen Trägers der gemeindlichen Kindergärten. Diese Position korrespondiert mit der Weiterleitung der Landeszuschüsse für die Beitragsfreistellung der Ü3-Kinder, was im Wesentlichen zu einer Aufwandsminderung von 119.994,17 Euro führt.

Sonstige Aufwendungen

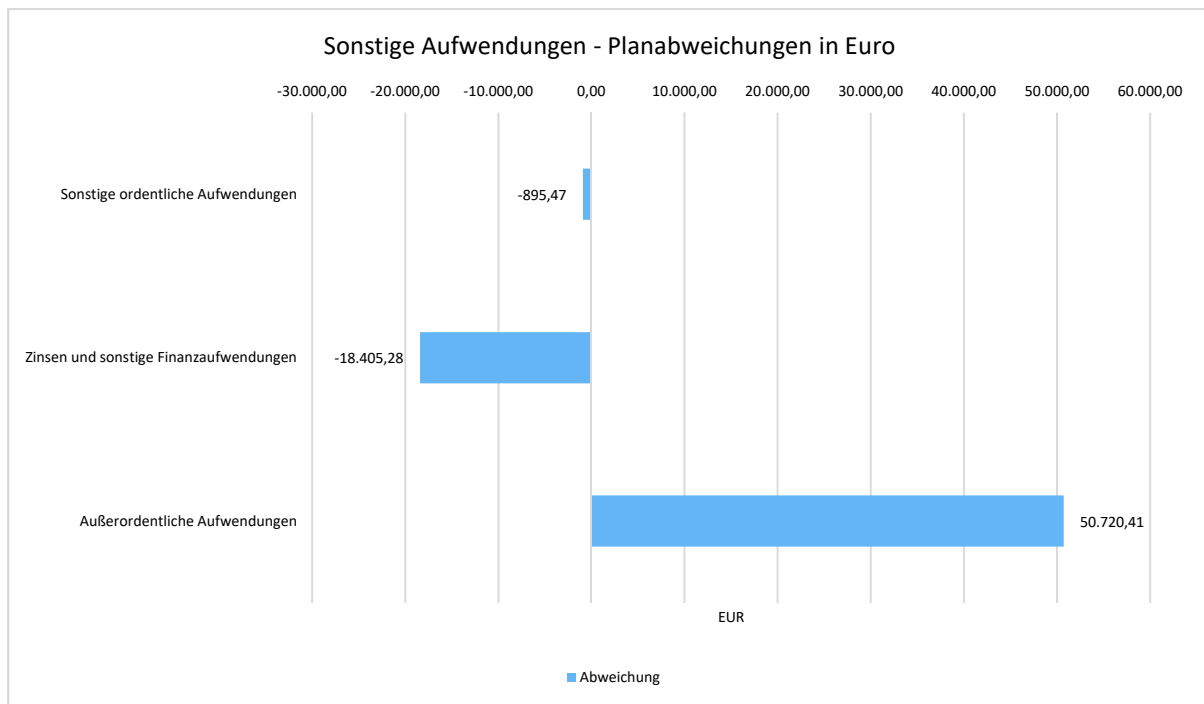
Nachfolgend werden die übrigen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan abgebildet:

Sonstige Aufwendungen

	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich fortg. An- satz / Er- gebnis 2019	Vergleich in %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.807,22	6.550,00	5.654,53	-895,47 ↘	-13,67 ↘
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	312.017,09	313.902,00	295.496,72	18.405,28 ↘	-5,86 ↘
Außerordentliche Aufwendungen	56.913,46	14.050,00	64.770,41	50.720,41 ↗	361,00 ↗



Die Abweichungen zum Planansatz stellen sich wie folgt dar:



Die wesentlichen Aufwendungen lassen sich wie folgt begründen:

Wie bereits im Abschnitt 1.4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung ausgeführt, resultieren die Planabweichungen aus der außerplanmäßigen Abschreibungen infolge des unter dem Restbuchwert liegenden Veräußerungspreises für den vorzeitigen Austausch der Pellet-Heizung des Dorfgemeinschaftshauses in Hundstadt (23.752,86 Euro) sowie aus dem Kostenausgleich für den Besuch ortsfremder Kindertageseinrichtungen durch Kinder der Standortgemeinde nach § 28 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB).

2.3.2 Finanzrechnung

2.3.2.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:



Finanzrechnung

	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2019	Vergleich in %
09 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.071.405,51	10.993.466,00	11.362.936,67	369.470,67 ↗	3,36 ↗
18 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.607.358,88	11.155.455,00	10.966.401,11	189.053,89 ↘	-1,69 ↘
19 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	464.046,63	-161.989,00	396.535,56	558.524,56 ↗	344,79 ↗
23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	659.267,61	319.800,00	491.996,37	172.196,37 ↗	53,85 ↗
28 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.546.725,91	1.297.611,00	1.492.052,88	194.441,88 ↗	14,98 ↗
29 - Saldo aus Investitionstätigkeit	-887.458,30	-977.811,00	-1.000.056,51	-22.245,51 ↘	-2,28 ↘
30 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	-423.411,67	-1.139.800,00	-603.520,95	536.279,05 ↗	47,05 ↗
31 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.200.000,00	1.110.911,00	716.911,00	394.000,00 ↘	-35,47 ↘
32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.147.779,57	598.106,00	646.587,65	48.481,65 ↗	8,11 ↗
33 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit	52.220,43	512.805,00	70.323,35	442.481,65 ↘	-86,29 ↘
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	298.347,14	--	-300.321,53	300.321,53 ↘	-- ↘
Saldo aus Liquiditätskrediten	298.347,14	--	-300.321,53	300.321,53 ↘	-- ↘
37 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-2.076.010,93	0,00	36.262,85	36.262,85 ↗	-- ↗
39 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf des Haushaltsjahres	-2.148.855,03	-626.995,00	-797.256,28	170.261,28 ↘	-27,16 ↘

Die wesentlichen Positionen sind:

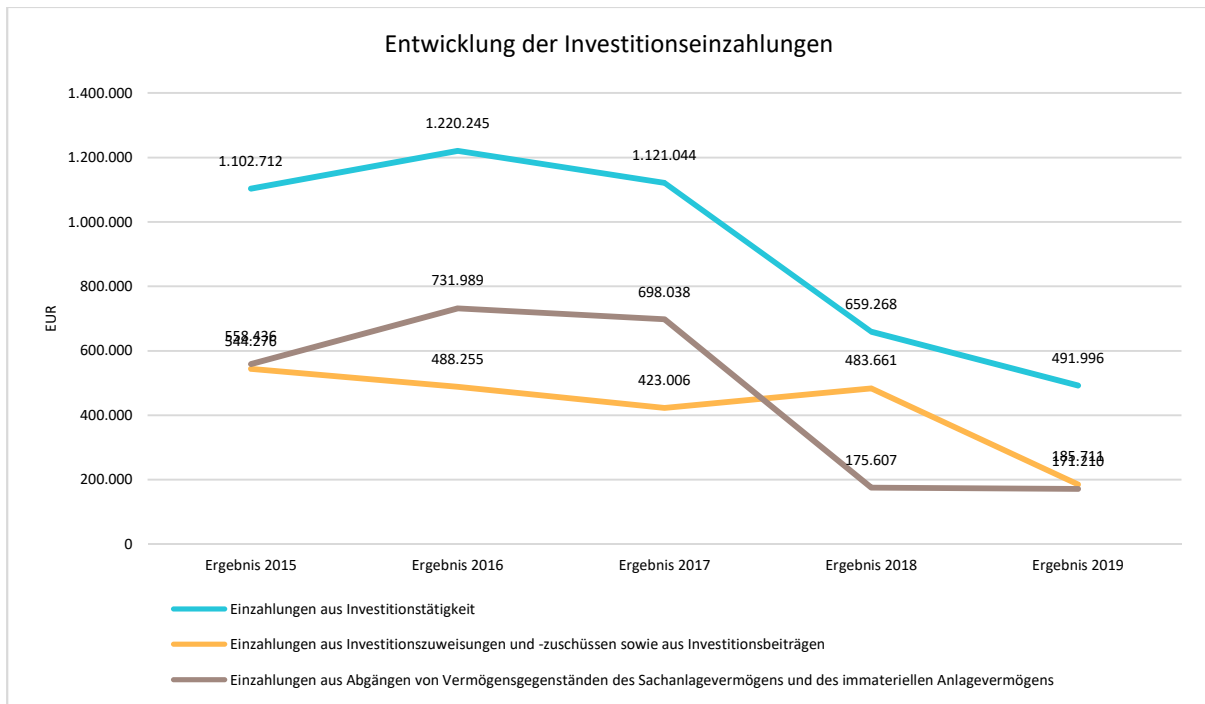
- Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich aus den zahlungswirksamen Positionen der Ergebnisrechnung in Abschnitt 1. Ergebnisrechnung.
- Der Saldo aus der Investitionstätigkeit verläuft um 22.245,51 Euro (rund 2,3%) über dem fortgeschriebenen Ansatz. Ursächlich hierfür ist, dass die anteilige Ablösung der Kapitalstockeinlage der Süwag für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie, die zu Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit geführt haben sowie höhere Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten infolge der Realisierung von übertragenen Haushaltsresten, hier insbesondere für Baumaßnahmen im Bereich der Abwasserbeseitigung.
- Die geplanten investiven Auszahlungen wurden nicht in voller Höhe ausgeschöpft, weil einzelne Maßnahmen bis zum Bilanzstichtag nicht (vollständig) realisiert bzw. nicht abgerechnet wurden. Im Einzelnen wird hierzu auf die Ausführungen im Abschnitt 1.6.6 Haushaltsreste verwiesen.



- Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit liegt um 442.481,65 Euro unter dem fortgeschriebenen Ansatz. Hintergrund ist, dass die genehmigte Kreditermächtigung nicht vollständig in Anspruch genommen wurde.
- Die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln liegt über dem fortgeschriebenen Planansatz, welches in Konsequenz zu einem weiteren Liquiditätsverlust i.H.v. 170.261,28 Euro führte. Damit reduziert sich zum Berichtsstichtag der aus Vorperioden vorhandene Liquiditätsbestand auf nunmehr 616.527,47 Euro. Dies ist positiv zu werten, da im Nachtrag zum Doppelhaushalt 2019/2020 nur von einem geplanten Endbestand an Zahlungsmitteln i.H.v. 48.442,00 Euro ausgegangen wurde.

2.3.2.2 Investitionstätigkeit

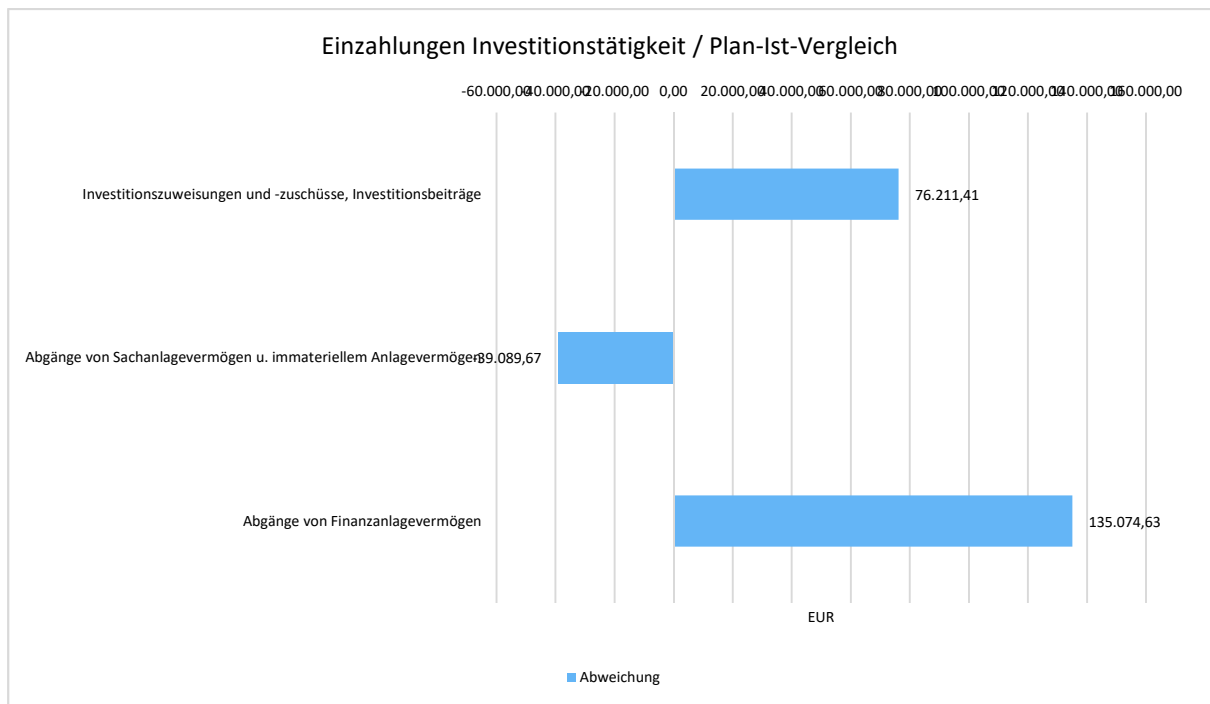
Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.





Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2019	Vergleich in %
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	483.660,76	109.500,00	185.711,41	76.211,41 ↗	69,60 ↗
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	175.606,85	210.300,00	171.210,33	-39.089,67 ↘	-18,59 ↘
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	--	--	135.074,63	135.074,63 ↗	-- ↗
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	659.267,61	319.800,00	491.996,37	172.196,37 ↗	53,85 ↗
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	166.095,00	130.500,00	64.335,44	-66.164,56 ↘	-50,70 ↘
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.230.572,48	727.911,00	1.289.777,39	561.866,39 ↗	77,19 ↗
Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	144.784,36	433.700,00	131.206,46	302.493,54 ↘	-69,75 ↘
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	5.274,07	5.500,00	6.733,59	1.233,59 ↗	22,43 ↗
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.546.725,91	1.297.611,00	1.492.052,88	194.441,88 ↗	14,98 ↗
Saldo aus Investitionstätigkeit	-887.458,30	-977.811,00	-1.000.056,51	-22.245,51 ↘	-2,28 ↘





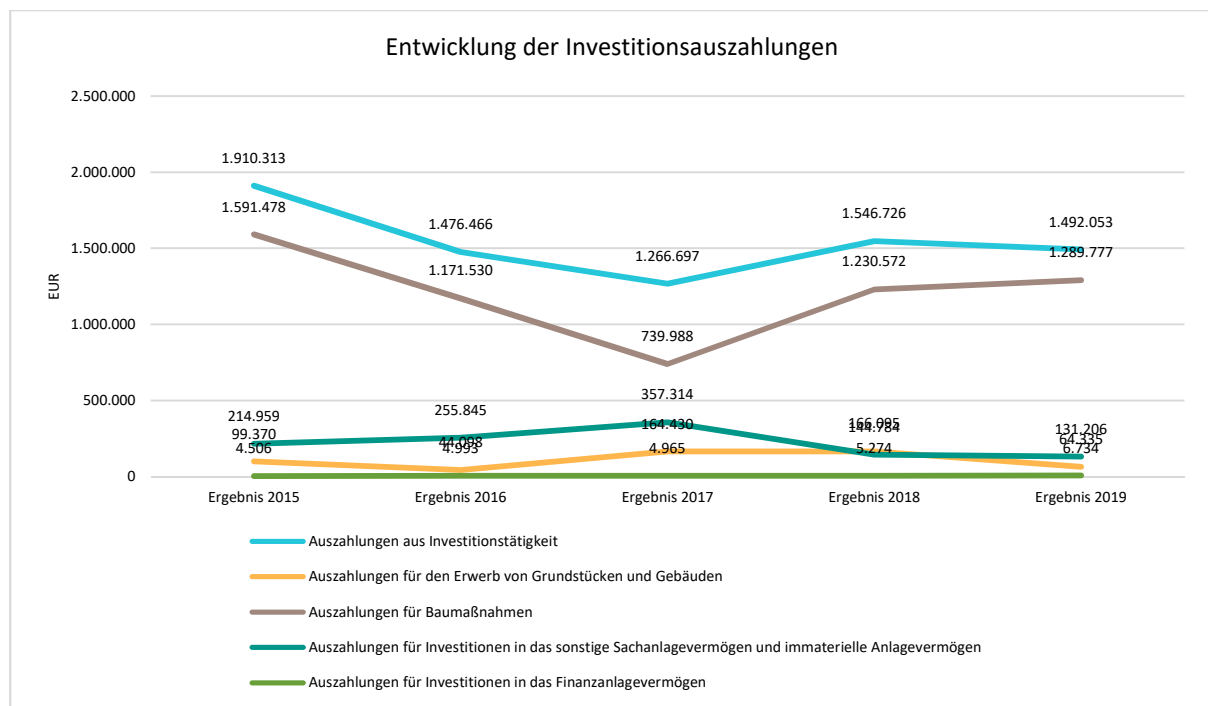
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich

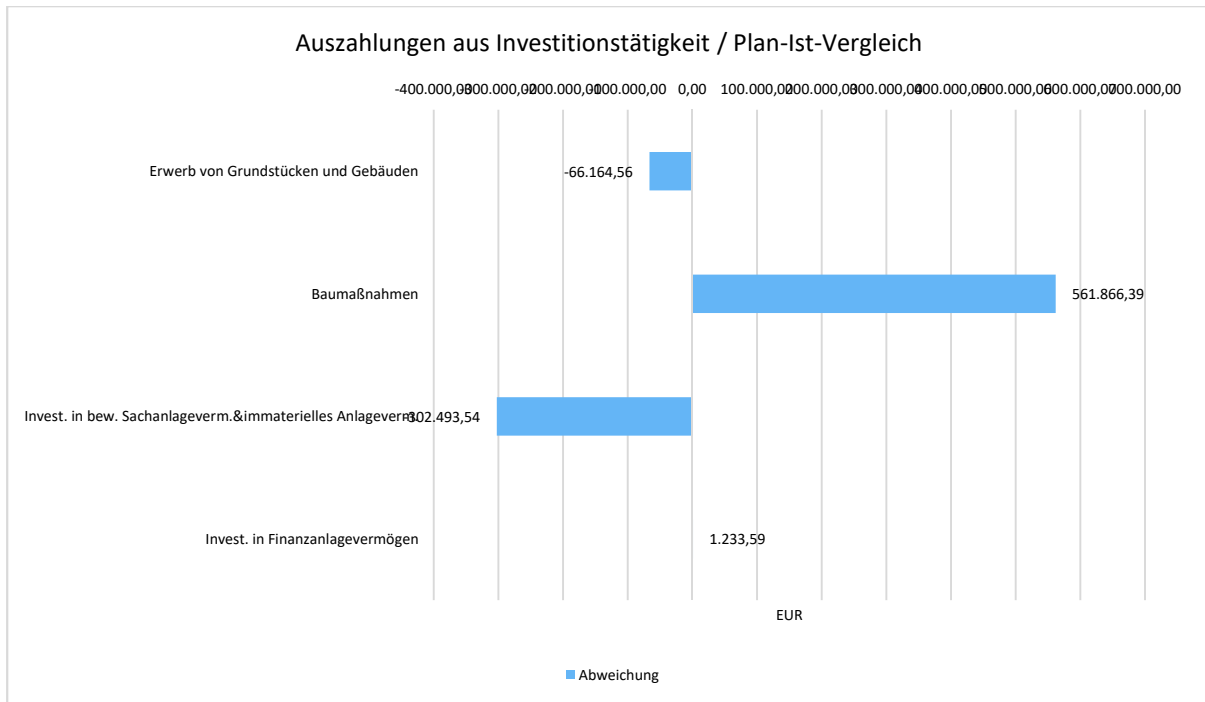
Die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie -beiträgen liegen in Summe um 76.211,41 Euro über dem fortgeschriebenen Ansatz. Ursächlich hierfür sind erzielte Mehreinzahlungen aus Zuweisungen des Landes im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms sowie Mehreinzahlungen durch Erschließungsbeiträge.

Die Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens liegen um 39.089,67 Euro unter dem fortgeschriebenen Planansatz, da das zusätzlich erschlossene Baugrundstück im Neubaugebiet "Vor dem Seifen" nicht wie geplant in der Berichtsperiode vermarktet werden konnte.

Die Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen über 135.074,63 Euro sind im Haushaltsplan als zahlungsunwirksamer Bilanzabgang für die Inanspruchnahme des Kapitalstockes dargestellt. Um jedoch die Fördermittel im Zuge der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie abrufen zu können, musste dieser Vorgang zahlungswirksam ausgewiesen werden.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich





Die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden liegen um 66.164,56 Euro unter dem fortgeschriebenen Planansatz. Im Wesentlichen wurden die infrastrukturellen Verbesserungsmaßnahmen im Friedhofswesen (Planansatz 30.000,00 Euro) und die Beschaffung und Aufstellung von Spielgeräten (10.000,00 Euro) noch nicht realisiert wurden.

Infolge der Realisierung von übertragenen Haushaltsresten, hier insbesondere für Baumaßnahmen im Bereich der Abwasserbeseitigung, liegen die Auszahlungen für Baumaßnahmen um 561.866,39 Euro über dem fortgeschriebenen Planansatz.

Demgegenüber verlaufen die Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen um 302.493,54 Euro unter Plan. Im Wesentlichen ist bis zum Berichtsstichtag der folgenden Sachanlagegüter nicht bis zum Bilanzstichtag erfolgt:

- Einsatzleitwagens (ELW) der Freiwilligen Feuerwehr Grävenwiesbach (137.500,00 Euro),
- Softwarelizenzen für das elektronische Archivierungssystem und Behördenpostfach der Verwaltung (47.000,00 Euro)
- Ausrüstungsgegenstände zur Einführung des Digitalfunks (45.005,14 Euro) sowie
- Vorarbeiterfahrzeug für den Bauhof (35.000,00 Euro).



Investitionstabelle

	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2019	Vergleich in %
Gesamthaushalt	2.637.706,16	1.786.446,00	2.115.128,38	328.682,38 ↗	18,40 ↗
11150 - Leitung der Verwaltung	--	--	12.750,00	12.750,00 ↗	-- ↗
111-19 - Fahrzeug Bauamt	--	--	12.750,00	12.750,00 ↗	-- ↗
11160 - Gebäudemanagement	66.777,37	35.000,00	11.547,08	-23.452,92 ↘	-67,01 ↘
163-02 - Fahrzeug/Geräte Bauhof	52.476,26	35.000,00	--	-35.000,00 ↘	-- ↘
164-02 - Bürgerhaus Grävenwiesbach	14.301,11	0,00	11.547,08	11.547,08 ↗	-- ↗
11190 - Leistungen für die ges. Verwaltung (Admin)	29.429,23	47.000,00	--	-47.000,00 ↘	-- ↘
111-04 - Software	14.429,23	47.000,00	--	-47.000,00 ↘	-- ↘
111-18 - Telefonanlage Rathaus	15.000,00	--	--	-- →	-- →
12600 - Aufgaben des Brandschutzes	173.133,40	529.111,00	322.483,35	-206.627,65 ↘	-39,05 ↘
126-01 - Digitalfunk	541,89	112.000,00	66.994,86	-45.005,14 ↘	-40,18 ↘
126-09 - Ersatzbeschaffung Atemschutzgeräte + sonst. Geräte	20.365,41	0,00	--	-0,00 →	-- →
126-13 - Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	--	137.500,00	--	-137.500,00 ↘	-- ↘
126-19 - Anschaffung Einsatzkleidung Atemschutzgeräteträger	--	16.700,00	--	-16.700,00 ↘	-- ↘
126-99 - GWG Brandschutz	1.123,48	12.000,00	4.222,30	-7.777,70 ↘	-64,81 ↘
KIP126-01 - Erweiterung FWGH Hundstadt	151.102,62	250.911,00	251.266,19	355,19 →	0,14 →
51100 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	227.585,54	182.000,00	296.985,20	114.985,20 ↗	63,18 ↗
511-09 - Dorferneuerung Grv./ Mön./ Naunstadt	227.585,54	182.000,00	296.985,20	114.985,20 ↗	63,18 ↗
52100 - Grundstücksordnung	163.186,07	83.000,00	64.280,74	-18.719,26 ↘	-22,55 ↘
521-01 - An- und Verkauf von Baugrundstücken	105.639,00	63.000,00	54.653,04	-8.346,96 ↘	-13,25 ↘
521-03 - An- und Verkauf von sonstigen Grundstücken	57.547,07	20.000,00	9.627,70	-10.372,30 ↘	-51,86 ↘
53300 - Sicherstellung der Wasserversorgung	12.806,10	195.000,00	209.277,67	14.277,67 ↗	7,32 ↗
533-28 - Erw. Wasserversorgung - Studien sowie Umsetzungen	10.200,00	100.000,00	79.010,87	-20.989,13 ↘	-20,99 ↘
533-33 - SPS-Steuerungseinheit Wasserversorgung	--	--	34.311,23	34.311,23 ↗	-- ↗
533-35 - Grundhafte Erneuerung Steinstraße - Wasser	2.606,10	75.000,00	79.854,20	4.854,20 ↗	6,47 ↗
533-36 - Neuanschaffung Fahrzeug Wassermeister	--	20.000,00	16.101,37	-3.898,63 ↘	-19,49 ↘
53800 - Sicherstellung der Abwasserbeseitigung	545.843,66	90.000,00	553.987,61	463.987,61 ↗	515,54 ↗
538-01 - Erneuerung Kläranlage	226.178,55	90.000,00	553.987,61	463.987,61 ↗	515,54 ↗



	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2019	Vergleich in %
538-101 - EKVO: Grundhafte Erneuerung Kanal Geiersberg, Mönstadt	319.665,11	--	--	-- →	-- →
54100 - Unterhaltung, Erneuerung und Erw. von Verkehrsflächen	273.936,14	--	--	-- →	-- →
541-12 - Grundhafte Erneuerung Feldbergstraße, Straße	118.081,44	--	--	-- →	-- →
541-23 - III. BA "Vor dem Seifen" - Straßenendausbau	155.854,70	--	--	-- →	-- →
55300 - Dienstleistungen im Friedhofs- und Bestattungswesen	--	30.000,00	--	-30.000,00 ↘	-- ↘
553-08 - Infrastrukturelle Verbesserungen Friedhöfe	--	30.000,00	--	-30.000,00 ↘	-- ↘
61100 - Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen	1.145.008,65	595.335,00	643.816,73	48.481,73 ↗	8,14 ↗
612-01 - Zu- und Abgang von Krediten	1.145.008,65	595.335,00	643.816,73	48.481,73 ↗	8,14 ↗

Der fortgeschriebene Ansatz 2019 der Auszahlungen für Investitionen setzt sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2019 lt. 1. Nachtragshaushalt gem. Beschluss vom 05.11.2019	1.297.611,00
zuzügl. übertragene investive Haushaltsmittel der Berichtsperiode 2017	801.495,98
zuzügl. übertragene investive Haushaltsmittel der Berichtsperiode 2018	592.638,50
zuzügl. überplanmäßige Ausgaben nach § 100 HGO des Finanzhaushaltes	51.228,98
zuzügl. außerplanmäßige Ausgaben nach § 100 HGO des Finanzhaushaltes	1.500,00
Fortgeschriebener Planansatz 2019	2.744.474,46

Aus dem Haushaltsjahr 2018 wurden keine investiven Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2019 vorgenommen. Der fortgeschriebene Ansatz der Gemeinde Grävenwiesbach für das Haushaltsjahr 2019 beinhaltet nur die von der Gemeindevertretung beschlossenen investiven Planansätze unter Berücksichtigung der fortgeschriebenen Werte aus der Nachtragshaushaltssatzung.

2.4 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Die nachfolgenden Abbildungen geben die Entwicklung der wesentlichen Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr wider.

Aufteilung des Sachanlagevermögens

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Das Sachanlagevermögen wird nachfolgend in seiner Zusammensetzung und in den jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr abgebildet.

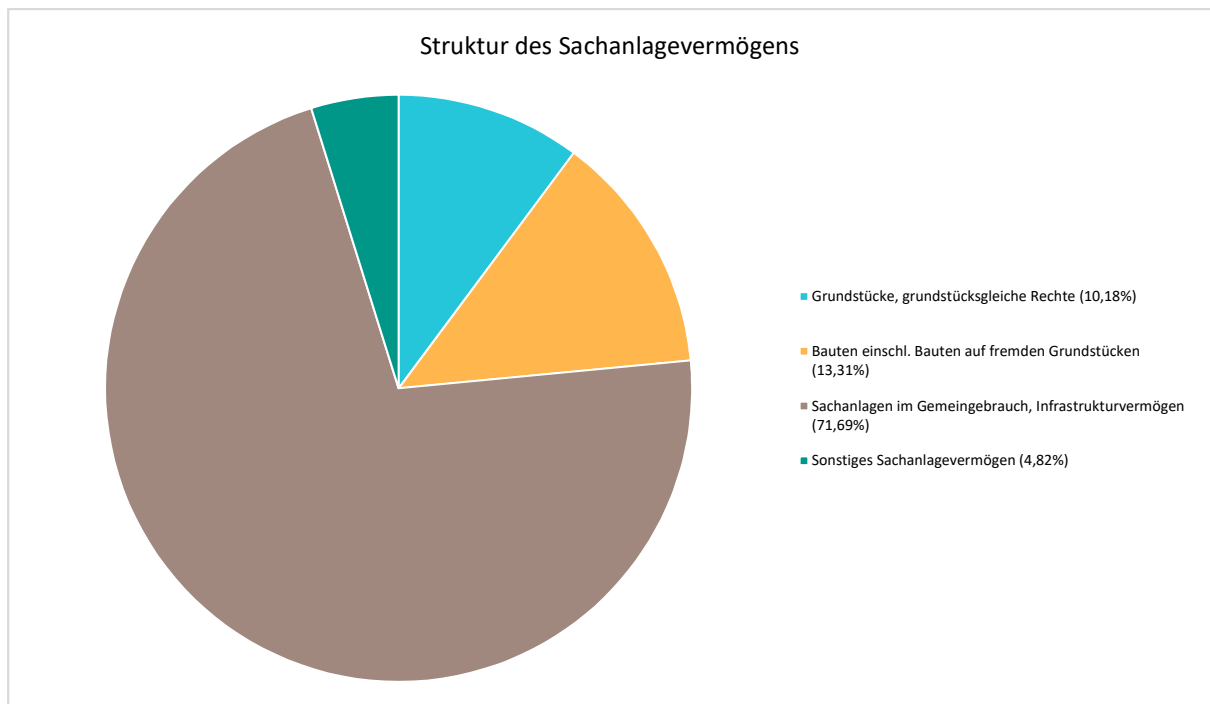


Sachanlagevermögen

Bilanzposition	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung	Veränderung %
1.2 - Sachanlagen	47.894.094,51	48.059.493,25	-165.398,74 →	-0,34 →
1.2.1 - Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	4.842.515,79	4.891.846,23	-49.330,44 ↘	-1,01 ↘
1.2.2 - Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	6.624.187,00	6.396.599,00	227.588,00 ↗	3,56 ↗
1.2.3 - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	34.715.292,06	34.453.665,06	261.627,00 →	0,76 →
1.2.4 - Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	277.789,00	241.519,00	36.270,00 ↗	15,02 ↗
1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.007.050,00	936.826,00	70.224,00 ↗	7,50 ↗
1.2.6 - Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	427.260,66	1.139.037,96	-711.777,30 ↘	-62,49 ↘

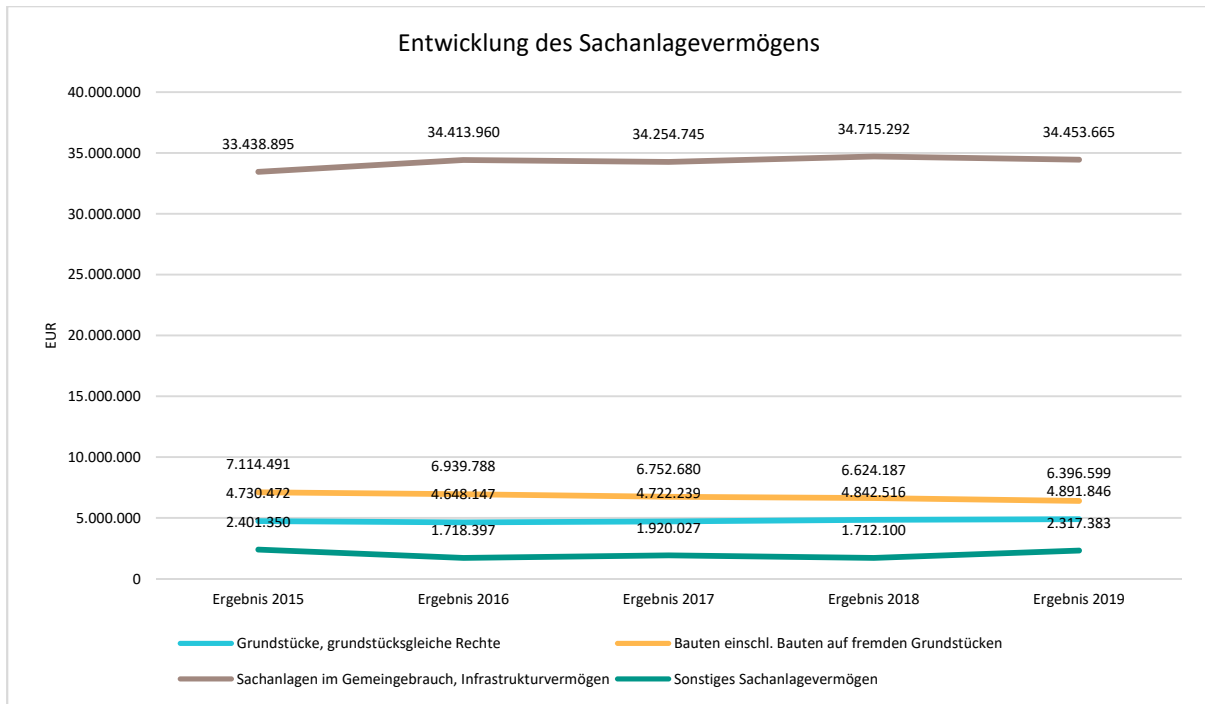
Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:





Jahresabschluss Grävenwiesbach



Die wesentlichen Abweichungen des Sachanlagevermögens gegenüber dem Vorjahr sind im Abschnitt 1.3.1 Aktivseite des Anhangs dargestellt.

Im Verhältnis zum Vorjahreswert unterliegt das Sachanlagevermögen trotz der Abschreibungen und Anlagenabgänge in Summe nur marginalen Veränderungen von rund 0,3%. Veränderungen konzentrieren sich hierbei primär auf die Position der Anlagen im Bau, die bei Fertigstellung oder Inbetriebnahme ihrer jeweiligen Bilanzposition zugeordnet werden.

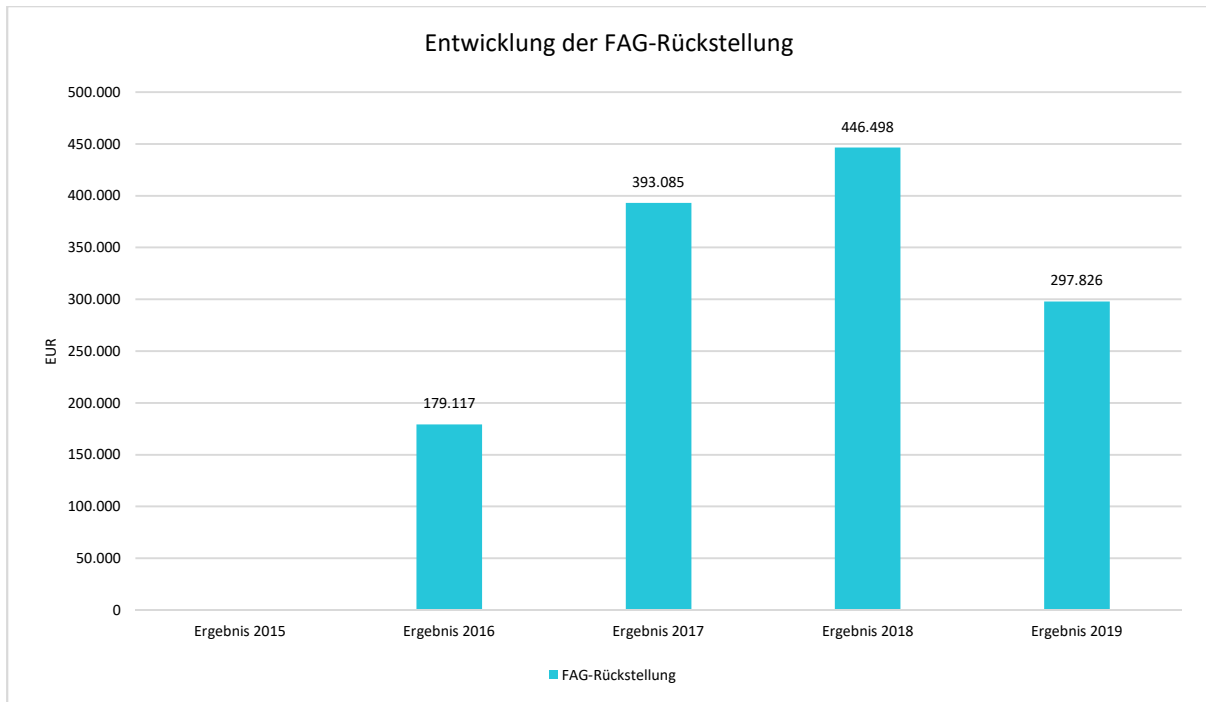
Rückstellung nach Finanzausgleichsgesetz (FAG)

Im aktuellen Berichtsjahr 2019 beträgt die Rückstellung nach FAG 297.826,00 Euro.

Die nachfolgende Darstellung beinhaltet die langfristige Entwicklung der Rückstellung.



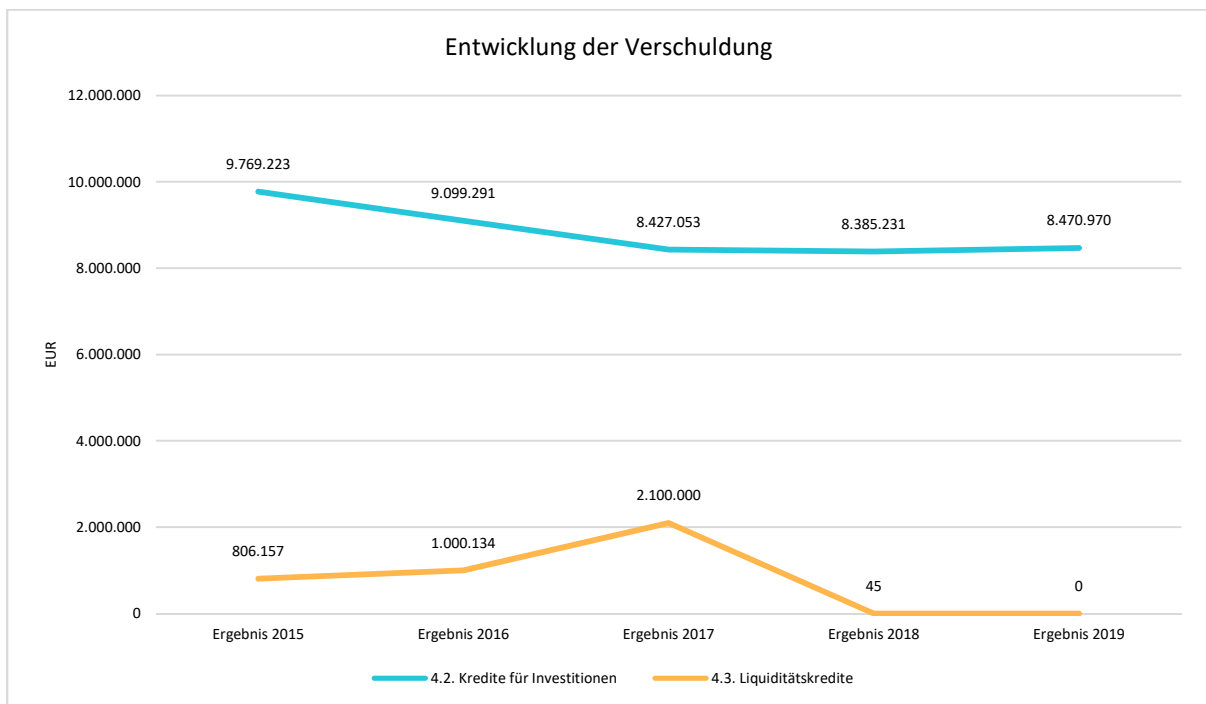
Jahresabschluss Grävenwiesbach



Stand der Verschuldung

Im aktuellen Berichtsjahr 2019 beträgt die Verschuldung 8.470.969,90 Euro.

Die nachfolgende Darstellung beinhaltet die langfristige Entwicklung der Verschuldung.





Zur Finanzierung investiver Maßnahmen können langfristige Kommunaldarlehen aufgenommen werden. Die sich aus den langfristigen Kommunaldarlehen ergebende Fremdkapitalquote der Gemeinde Grävenwiesbach liegt im Berichtsjahr 2019 bei rund 17%. Im Jahre 2019 konnte die Verschuldung aus Kassenkrediten vollständig abgebaut werden.

Die aus der Verschuldung resultierenden Kapitaldienste belasten auch die Ergebnisse der Folgeperioden.

Zwar kann die Gemeinde von dem gegenwärtig niedrigen Zinsniveau profitieren, was zu niedrigeren Kreditzinsen führt, ein vorzeitiger Abbau des Verschuldungsgrades ist aufgrund der bis zur Endfälligkeit durchfinanzierten Kommunaldarlehen wie auch der unzureichenden Liquiditätssituation jedoch nicht möglich. Künftig wird die Gemeinde Grävenwiesbach zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen weiterhin auf die Aufnahme von langfristigen Investitionskrediten angewiesen sein. Neben einem möglichen Anstieg der Gesamtverschuldung der Gemeinde, kann aufgrund der, im Vergleich zur Gesamtlaufzeit der Kredite, geringen zeitlichen Befristung von Zinsbindungen (derzeit maximal 15 bis 20 Jahre) nicht ausgeschlossen werden, dass die Gesamtkreditbelastung über die mittelfristige Haushaltsplanung hinaus wieder zu deutlich höheren Kapitaldienstkosten führt. Entsprechend den Bestimmungen zur Haushaltsplanung müssen diese aus den Einkünften der laufenden Verwaltung, und damit im Wesentlichen aus Steuererträgen, finanziert werden. Entsprechend besteht innerhalb der Verwaltung eine hohe Sensibilisierung für eine konsequente Eindämmung der Verschuldung der Gemeinde Grävenwiesbach.



2.5 Kennzahlen

Zur Beurteilung der hauswirtschaftlichen Entwicklung werden die nachfolgenden vergangenheitsbasierten Kennzahlen herangezogen. Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Da das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises keine Vergleichswerte auf Kreisebene öffentlich zur Verfügung stellt, werden - soweit möglich - neben den Werten der Gemeinde Grävenwiesbach entsprechende Vergleichswerte aus dem Softwaresystem des Unternehmens Axians IKVS GmbH auf Median-Basis der kreisangehörigen hessischen Kommunen mit einer Einwohnerzahl zwischen 5.000 und 6.000, derzeit 38 Kommunen, herangezogen. Diese Vergleichswerte werden in den Darstellungen jeweils grau angezeigt.

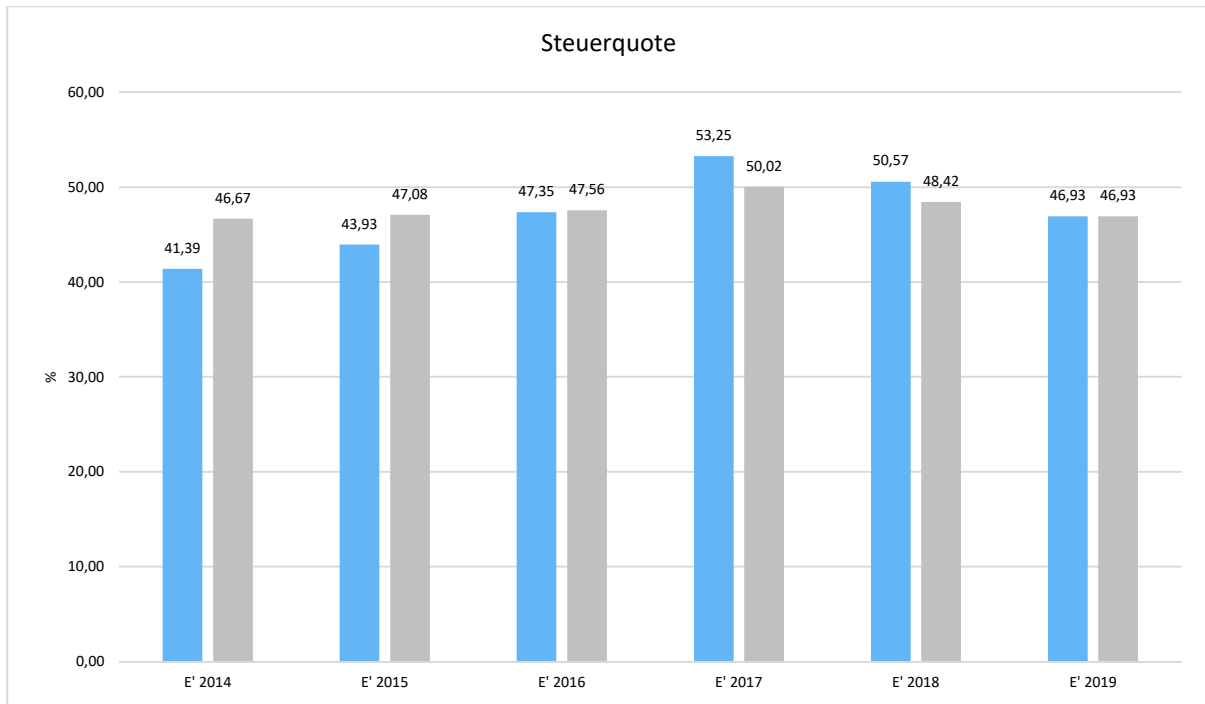
2.5.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

2.5.1.1 Steuern

Steuerquote

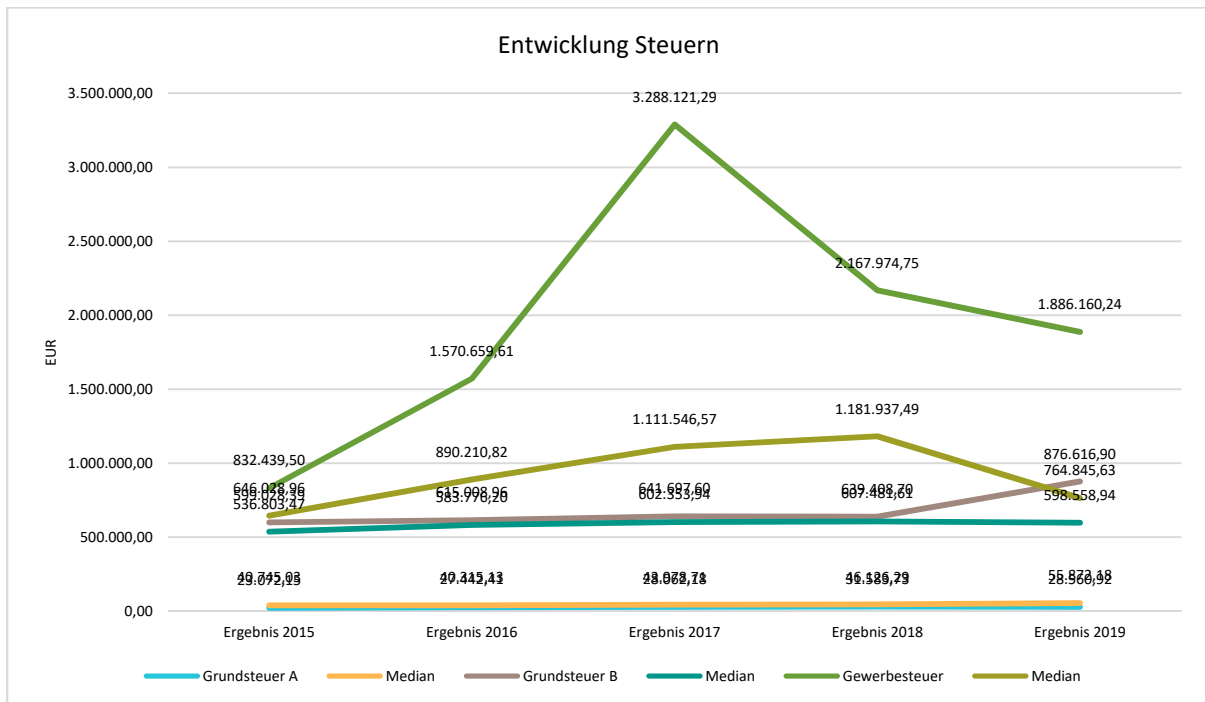
Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen und Ausgleichsleistungen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungs-beteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb sowohl von den Steuererträgen (ohne Erträge aus gesetzlichen Umlagen) als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen (sog. Netto-Steuerquote). Grundsätzlich ist eine Kommune mit hoher Steuerquote tendenziell weniger abhängig von externen Entwicklungen (z.B. von Finanzausgleichsmitteln). Hierbei ist jedoch auch immer die "Ausgereiztheit" der Hebesätze mit zu bedenken. Neben der Konjunkturabhängigkeit ergeben sich insbesondere aus dem Wegfall besonders potenter Steuerzahler perspektivische Schwankungen der Steuerquote.

Im Vergleich zeigt sich für die Gemeinde Grävenwiesbach ein für diese kommunale Größenklasse weitgehend identischen Verlauf.



2.5.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

Aufgrund ihres finanziellen Volumens sind die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer tragende Säulen auf der Ertragsseite des Haushalts. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:

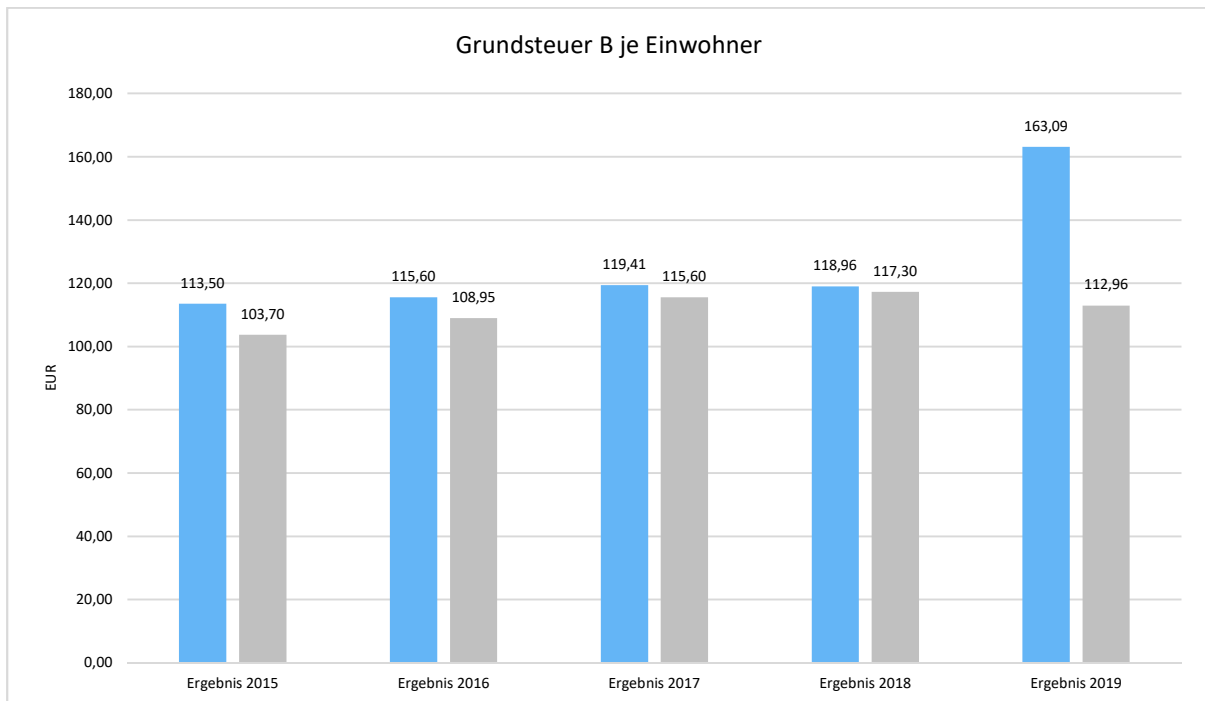




Um das Steueraufkommen in seiner Höhe besser einordnen zu können, bietet sich eine einwohnerbezogene Betrachtung an.

Grundsteuer B je Einwohner

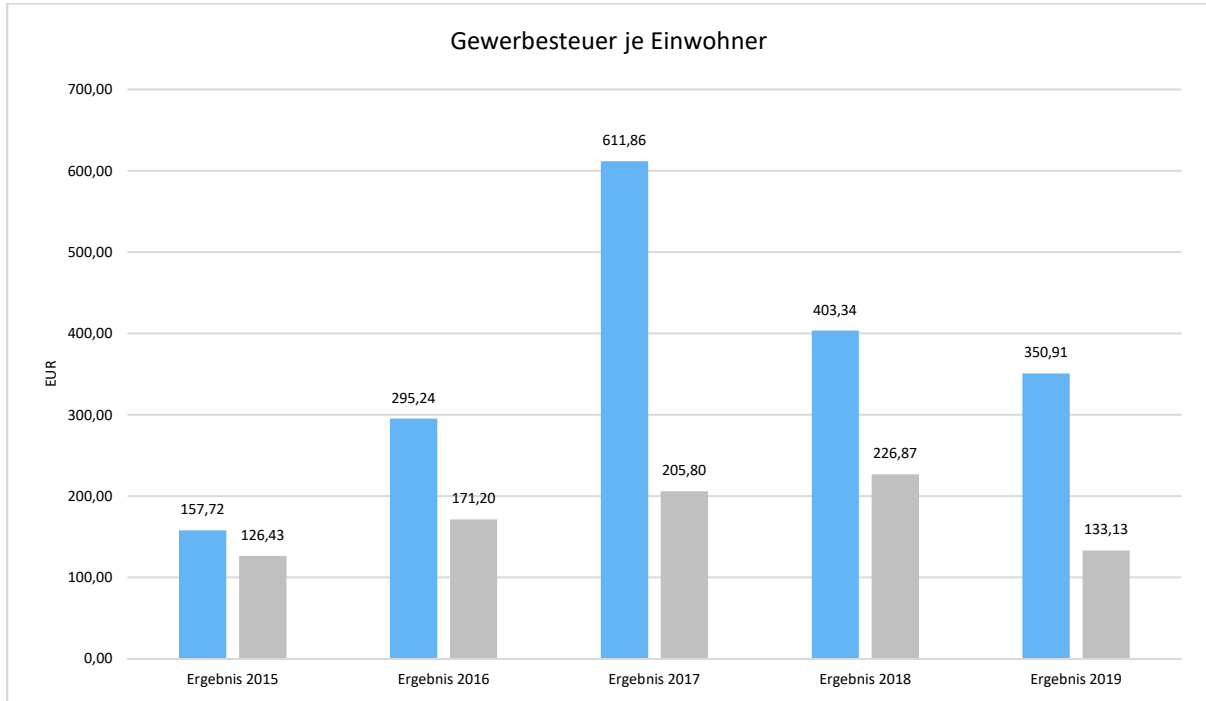
Die folgende Abbildung zeigt, dass sich das Aufkommen an Grundsteuer B durch die fortlaufenden Erschließungsmaßnahmen im Baugebiet "Vor dem Seifen" weiter stabilisieren ließ. Allerdings konnte erst durch die Hebesatzanpassung des Haushaltsjahres 2019 eine maßgebliche Verbesserung des Steueraufkommens erzielt werden.





Gewerbesteuer je Einwohner

Nachfolgend wird die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



Die nachfolgende Tabelle zeigt korrespondierend zur Entwicklung des Steueraufkommens die Entwicklung der Hebesätze:

Entwicklung der Hebesätze (in Prozent)

	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung 5 Jahre
Hebesatz Gewerbesteuer	310	330	330	330	370	60 ↗
Hebesatz Grundsteuer B	359	365	380	380	490	131 ↗
Hebesatz Grundsteuer A	300	332	332	332	350	50 ↗

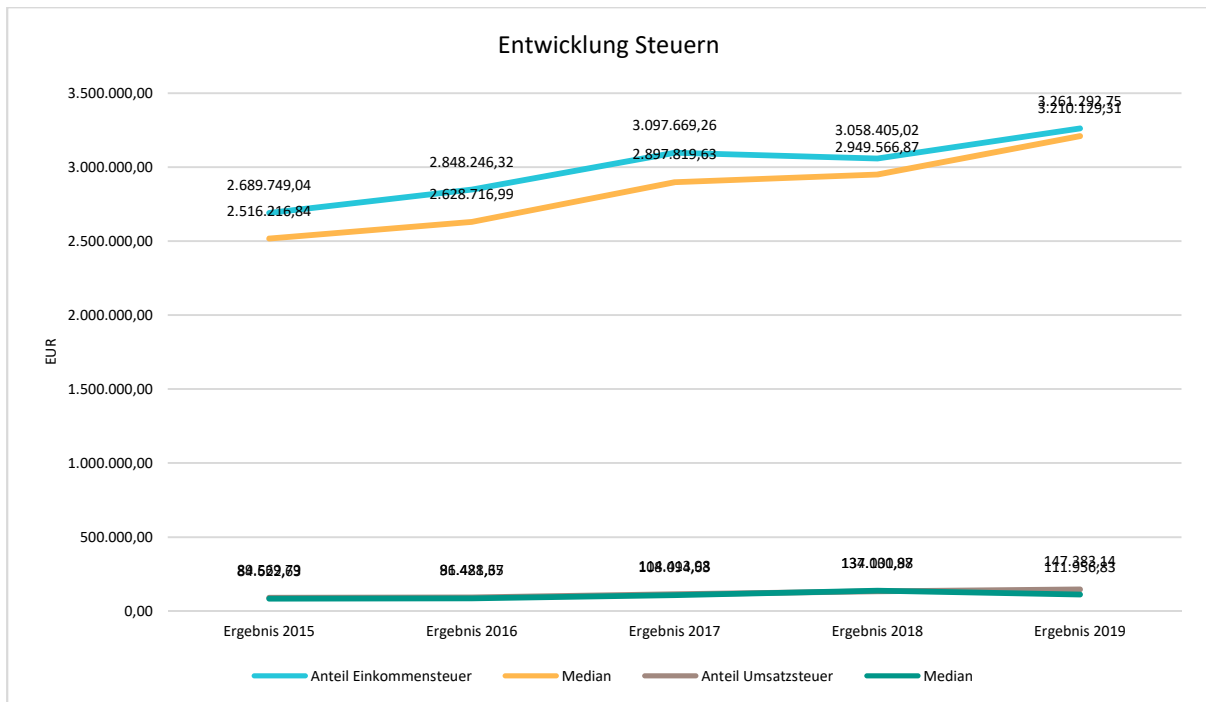
Laut Bund der Steuerzahler Hessen e.V. stieg der durchschnittliche Hebesatz der Grundsteuer B der 13 Kommunen des Hochtaunuskreises im Haushaltsjahr 2019 auf 523 v.H. Damit liegen die Kommunen im Hochtaunuskreis, insbesondere aber die Gemeinde Grävenwiesbach, weiter über dem Durchschnitt aller hessischen Städte und Gemeinden, der 2019 bei 460 v.H. lag.



Auch bei der Gewerbesteuer bleibt der Hochtaunuskreis mit einem durchschnittlichen Hebesatz von 369 v.H. weiter unter dem hessischen Durchschnitt von 385 v.H. Der Hebesatz der Gewerbesteuer in Grävenwiesbach bewegt sich damit auf dem Niveau des Hochtaunuskreises.

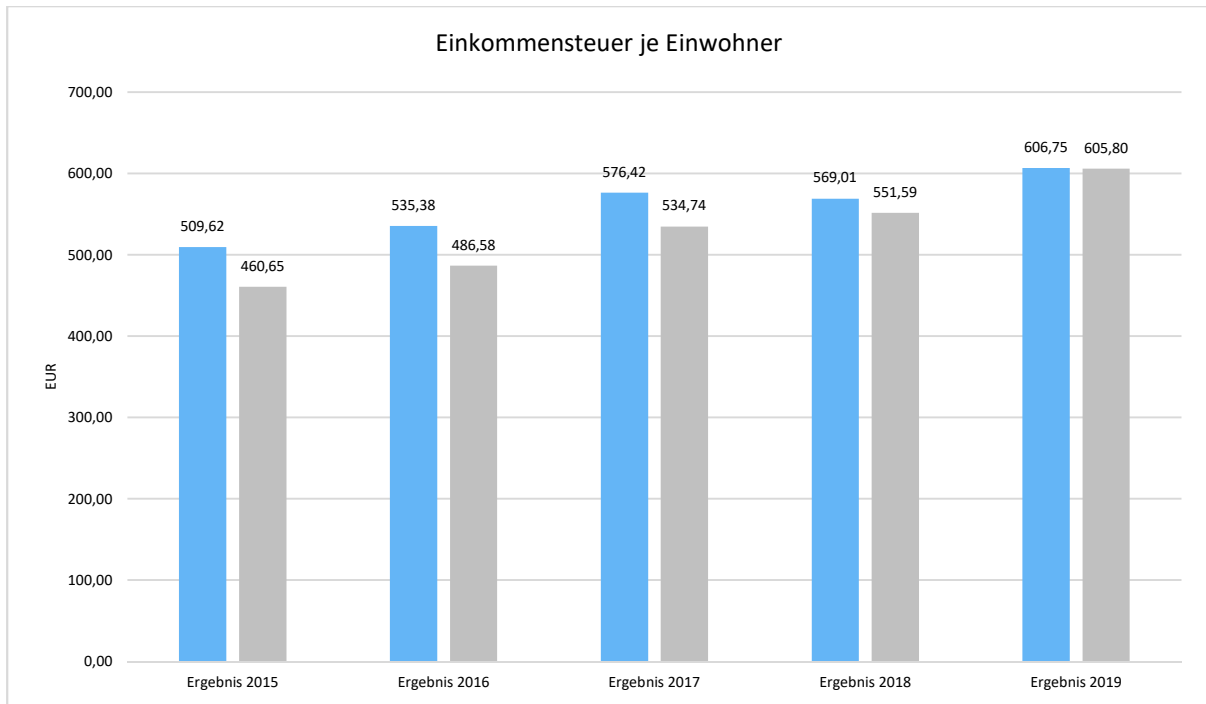
2.5.1.1.2 Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer zusammen:



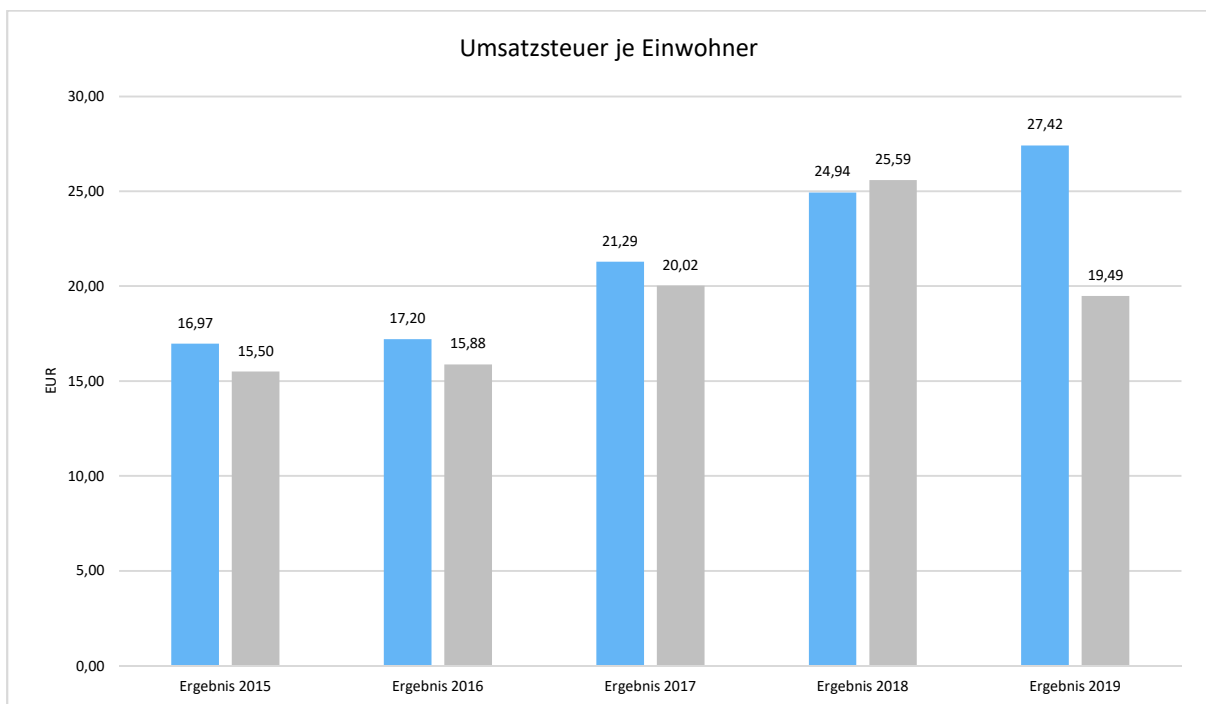


Jahresabschluss Grävenwiesbach



Das gegenüber dem Median geringfügig höher ausfallende Einkommenssteueraufkommen der Gemeinde Grävenwiesbach ist auf die strukturelle Zugehörigkeit zum Rhein-Main-Gebiet zurückzuführen.

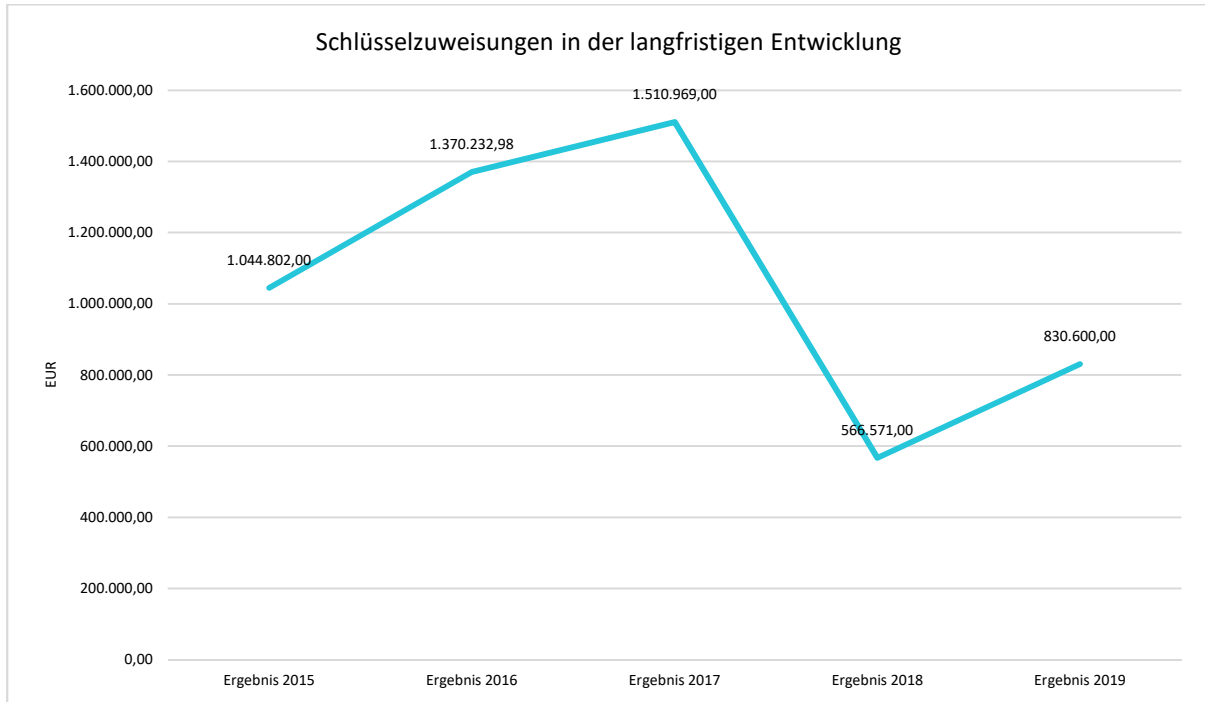
Anteil Umsatzsteuer je Einwohner





2.5.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

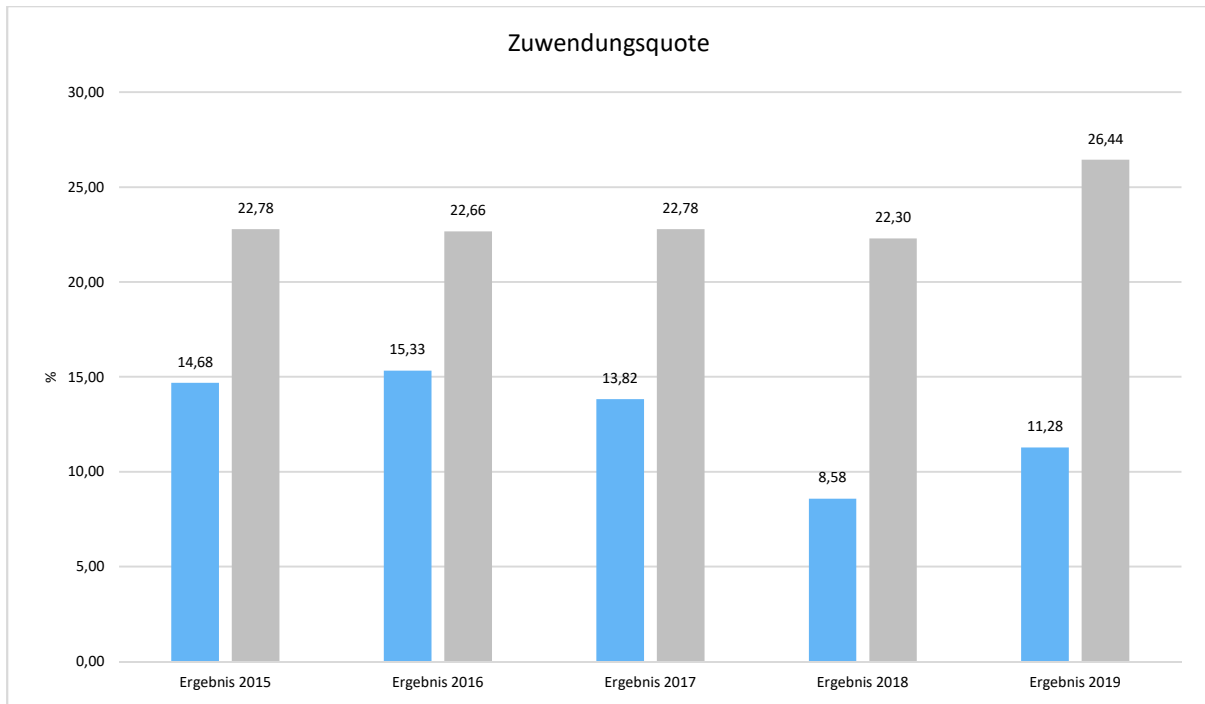
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:



Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert nicht mit der oben bereits dargestellten Steuerquote. Hintergrund ist, dass die Gemeinde Grävenwiesbach aufgrund der Zugehörigkeit zum Rhein-Main-Gebiet insbesondere von der Steuer- und Kaufkraft ihrer einkommensstarken Einwohner profitiert, gleichzeitig hierdurch aber die Zuweisungen vom Land, insbesondere die Schlüsselzuweisungen, geringer als in den Vergleichskommunen ausfallen. Ungeachtet dessen bedarf es weiterer Anstrengungen zur Optimierung der Zuwendungsquote der Gemeinde Grävenwiesbach, beispielsweise durch konsequentere Generierung von Fördermitteln.



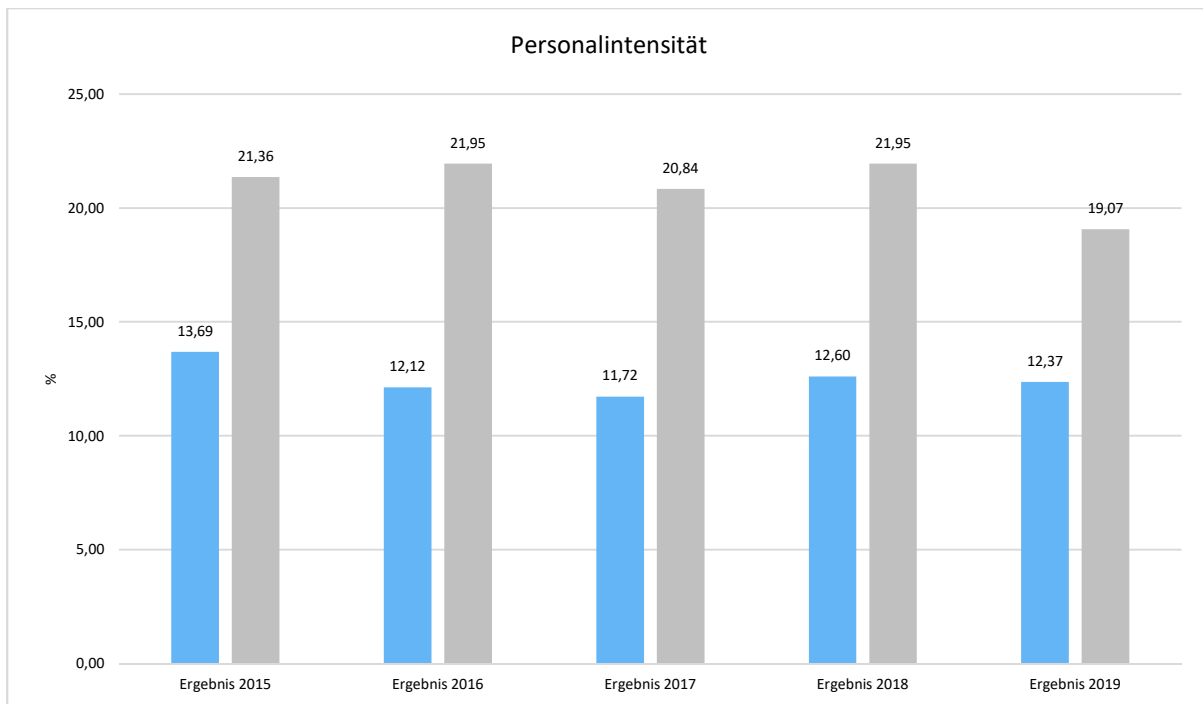
2.5.1.3 Personalaufwand

Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen (ohne sonstige Personalaufwendungen der Kontengruppe 65) an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.

Der Personalaufwand und damit auch die die Personalintensitätquote steigen stetig an. Ursächlich hierfür sind überwiegend die Tarifierhöhung; daneben ergibt sich auch ein steigender Fachkräftebedarf, auf den die Gemeinde Grävenwiesbach im Haushaltsjahr 2019 vorrangig mit dem Abschluss von befristeten Arbeitsverhältnissen reagiert hat.

Für interkommunale Vergleiche ist eine Differenzierung aufgrund unterschiedlicher Ausgliederungsgrade (Kernhaushalts vs. Auslagerung) bzw. Aufgabenübertragungen an Dritte erforderlich.

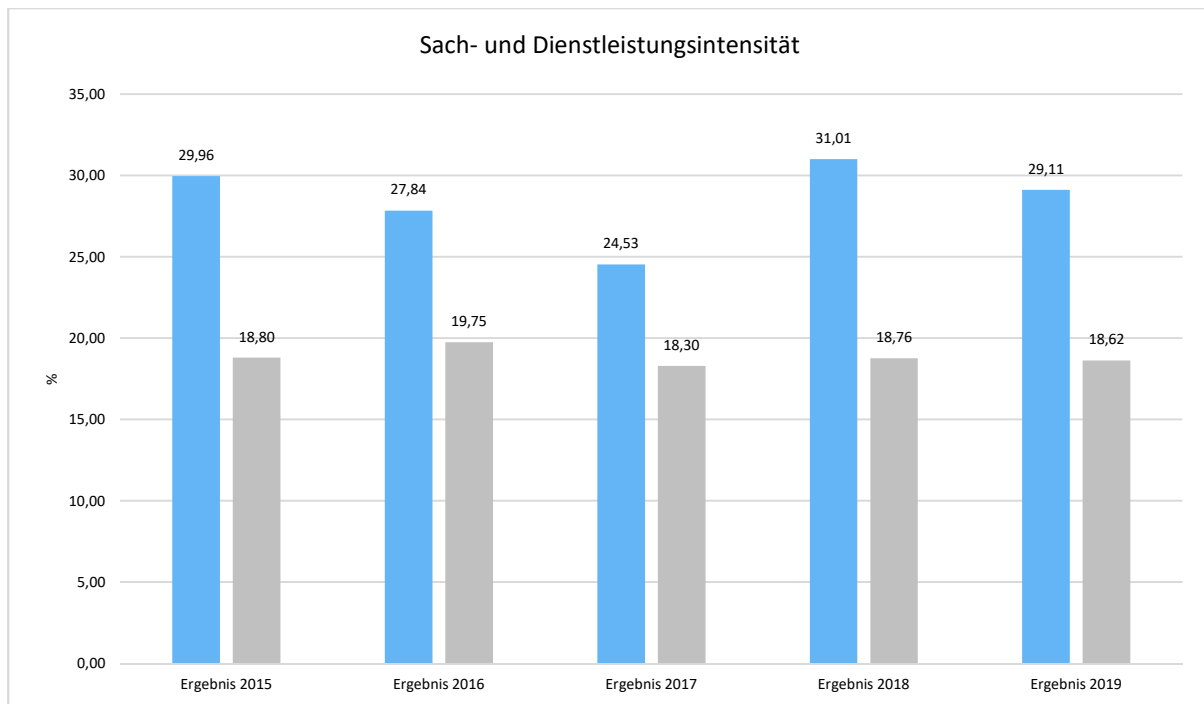


In der Gemeinde Grävenwiesbach sind rund 12% der geleisteten Aufwendungen in der betrachteten Periode auf die Kosten des Personals (ohne Berücksichtigung der Versorgungsaufwendungen) zurückzuführen. Die Gemeinde Grävenwiesbach zeigt damit eine deutlich unter dem Vergleichswert verlaufende Personalintensitätsquote. Dieser Wert ist jedoch vor dem Hintergrund der Übertragung der gemeindlichen Kinder- und Jugendbetreuungseinrichtungen auf einen externen Träger zu relativieren. Daneben ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinde Grävenwiesbach ihren niedrigen Personalstand mit Hilfe externer Beauftragungsverhältnisse (Aufwendungen für von Dritten bzw. durch fremdbezogene Leistungen) kompensiert.

2.5.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.



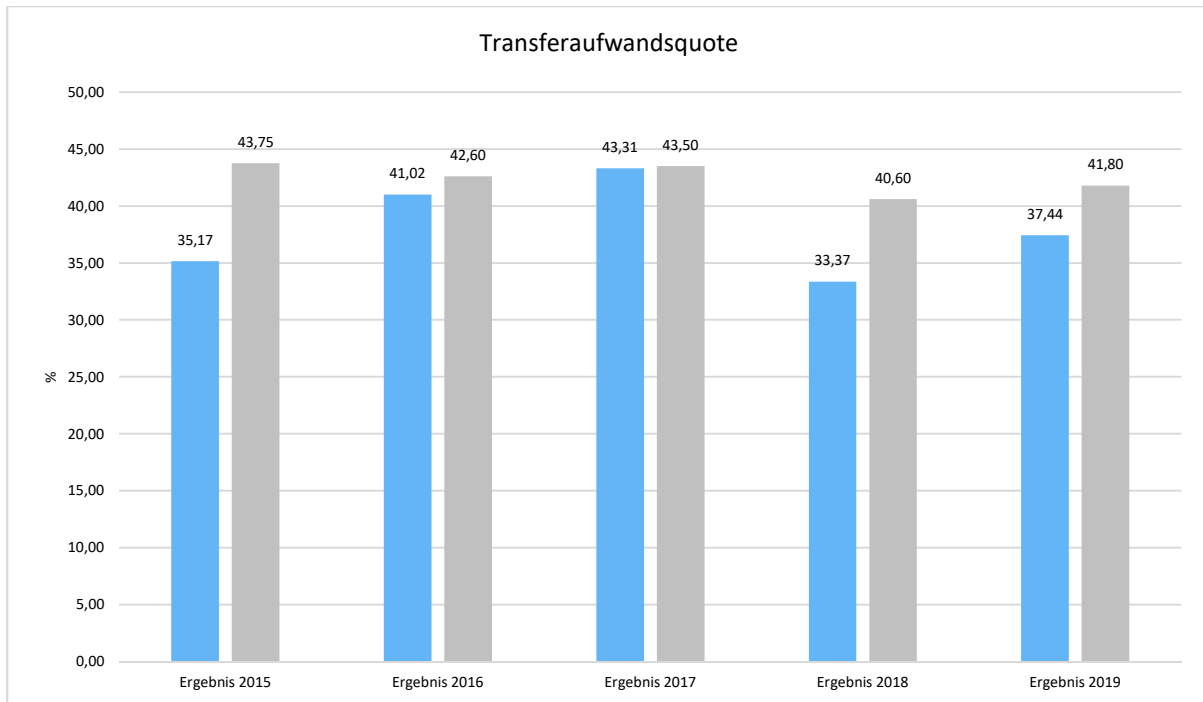
Die Daten zur Sach- und Dienstleistungsintensität der Gemeinde Grävenwiesbach liegen deutlich über den Werten der einwohnerabhängigen Vergleichsbasis. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinde Grävenwiesbach die Wasserversorgung wie auch die Abwasserbeseitigung als Regiebetriebe im eigenen kommunalen Kernhaushalt abbildet. Weiter kommt es insbesondere im Rahmen der Bewirtschaftung des Gemeindeforstes und des massiven Anstiegs der Einschlagsmengen durch Schadholz zu zusätzlichen Aufwendungen für die Beförderung wie auch für in Anspruch genommene Fremdleistungen (z.B. Rückarbeiten).

2.5.1.5 Transferaufwendungen

Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen, Zuweisungen und Transferleistungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen (Angabe in %). Die sonstigen Erstattungen (Hauptkonto 717) bleiben hierbei unberücksichtigt.

Die Kennzahl ist somit ein Indikator dafür, wie hoch der kommunale Haushalt durch Transferaufwendungen im weiteren Sinne belastet wird.



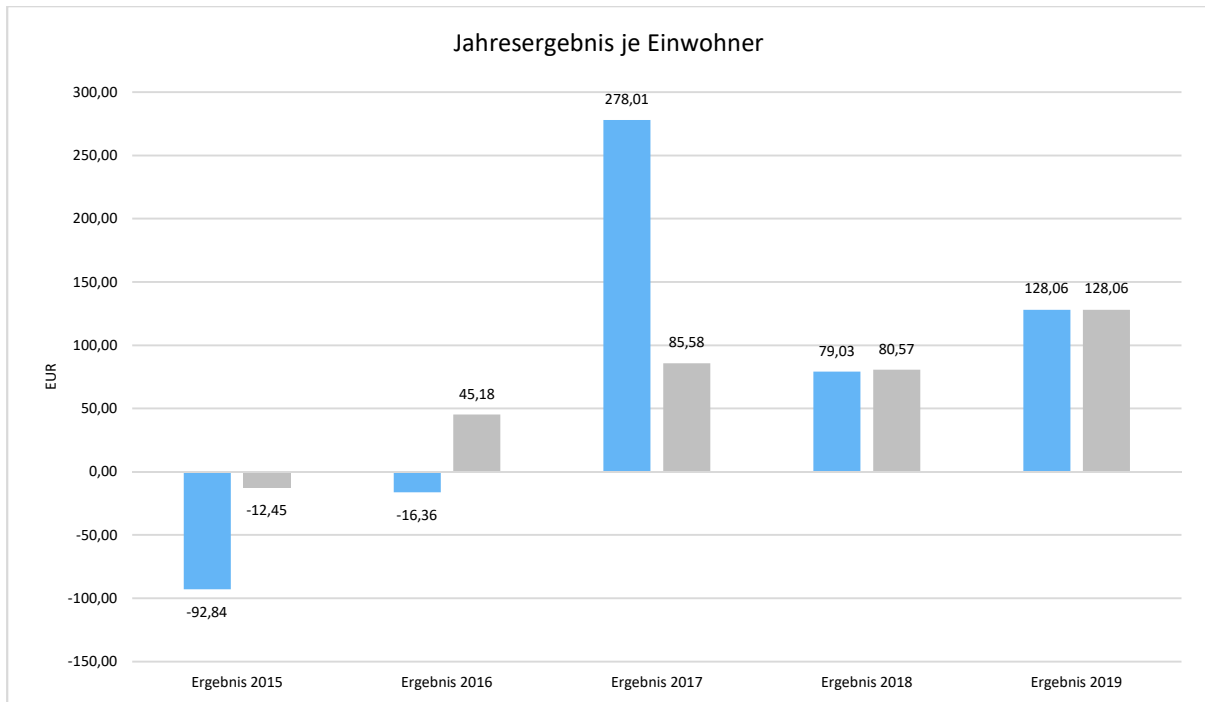
2.5.1.6 Haushaltsergebnis

Jahresergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis als Saldo von Ergebnis aus ordentlichem Ergebnis und außerordentlichem Ergebnis bezogen auf einen Einwohner ab. Das Jahresergebnis steht für den Erfolg (Jahresüberschuss) oder Misserfolg (Jahresfehlbetrag) des wirtschaftlichen Handelns im Rechnungsjahr der Kommune.

Das Jahresergebnis kann zur Beurteilung der Generationengerechtigkeit der Haushaltswirtschaft herangezogen werden. Im Sinne einer antizyklischen Fiskalpolitik können Kommunen in konjunkturell schlechten Zeiten mögliche Defizite eingehen, wenn diese in konjunkturell guten Zeiten durch Überschüsse wieder ausgeglichen werden. Ein Jahresergebnis von nahe "Null" Euro gilt als Indikator für die Generationengerechtigkeit, da nur in dem Maße Ressourcen verbraucht wurden (Aufwendungen) wie sie auch erwirtschaftet werden konnten (Erträge). Jahresfehlbeträge lassen darauf schließen, dass aktuell auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet wird.

Für interkommunale Kennzahlenvergleiche ist die Kenngröße in die Form "Euro je Einwohner" zu überführen.



Im Rahmen der haushaltswirtschaftlichen Vorgaben erzielt die Gemeinde Grävenwiesbach seit dem Haushaltsjahr 2017 regelmäßig ein positives ordentliches Ergebnis, welches sich ebenfalls im Jahresergebnis widerspiegelt.

Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis, sondern das ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dieses aus dem Verwaltungsergebnis sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

Aufwandsdeckungsgrad (Verwaltungsergebnis)

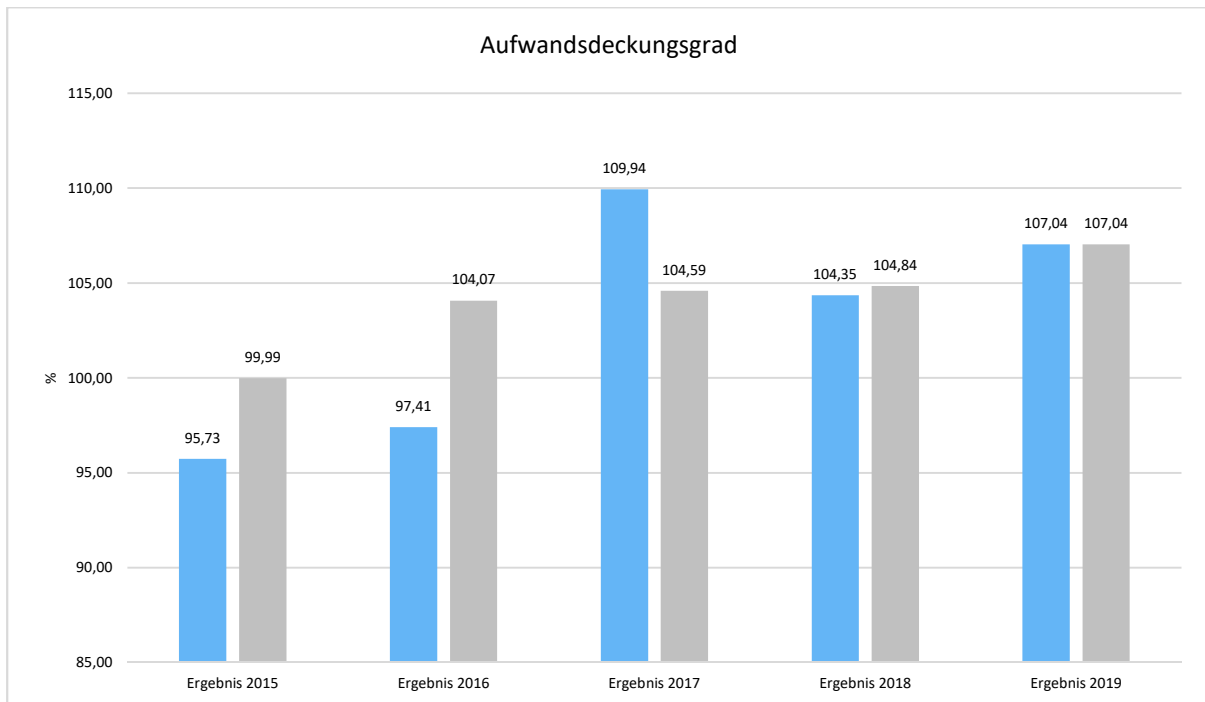
Die Kennzahl des ordentlichen Aufwandsdeckungsgrades bildet analog zum ordentlichen Ergebnis (das mit denselben Größen arbeitet) das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit ab. Die Aufwandsdeckungsquote gibt an, in welchem Umfang die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich der Gemeinde die Erträge ausreichen. Sie lässt damit auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu.

Das finanzielle Gleichgewicht wird durch eine vollständige Deckung erreicht. Das bedeutet, dass bei Gemeinden, die einen Aufwandsdeckungsgrad von unter 100% aufweisen, das ordentliche Ergebnis negativ ist. Ein niedriger Aufwandsdeckungsgrad weist zudem darauf hin, dass entweder die operativen Erträge nicht ausreichen oder ein Aufwandsproblem vorliegt. Durch den Einfluss des Finanzergebnisses (z.B. negatives Finanzergebnis aufgrund zu hoher Zinsbelastungen durch aufgenommenes Kapital) kann in der Praxis ein finanzielles Gleichgewicht nur durch eine vollständige Deckung, d.h. durch einen Aufwandsdeckungsgrad von über 100%, erreicht werden.



Liegt die Kennzahl in einem Mehrjahreszeithorizont bei 100 (oder leicht höher), so wurde eine generationsgerechte Haushaltspolitik betrieben. Ist der Aufwandsdeckungsgrad kleiner 100, so kann nicht von generationengerechter Haushaltspolitik gesprochen werden - es wurde vielmehr per Definition auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet. Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad ist damit eine Kenngröße zur Beurteilung der Generationengerechtigkeit der Haushaltspolitik.

Die nur leicht über dem Aufwandsdeckungsgrad von 100% liegende Quote der Gemeinde Grävenwiesbach entspricht zwar dem im kommunalen Vergleich typischen Deckungsverläufen, ist aber im Hinblick auf das unbefriedigende Finanzergebnis der Gemeinde Grävenwiesbach völlig unzureichend.

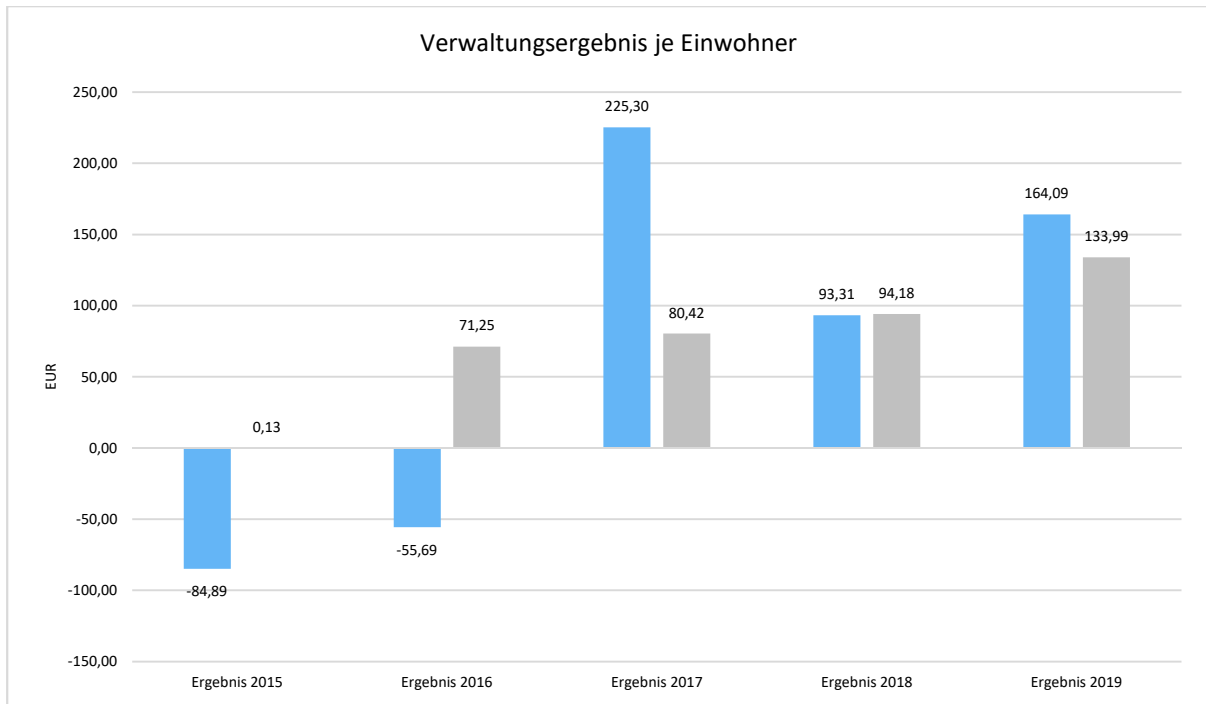


Verwaltungsergebnis je Einwohner

Durch die Kennzahl wird deutlich, welches Ergebnis sich aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen bezogen auf einen Einwohner darstellt. Die Kennzahl dient zur Konkretisierung des oben aufgeführten Aufwandsdeckungsgrades.

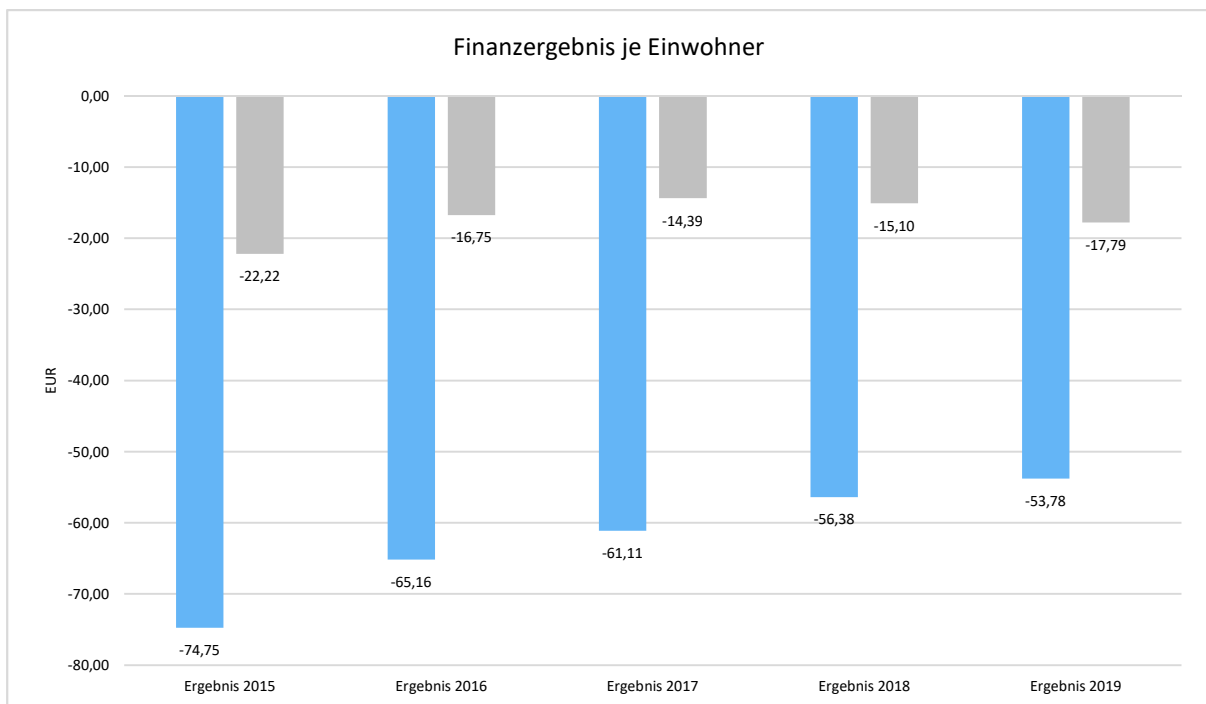


Jahresabschluss Grävenwiesbach



Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Finanzergebnis als Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen bezogen auf einen Einwohner ab.





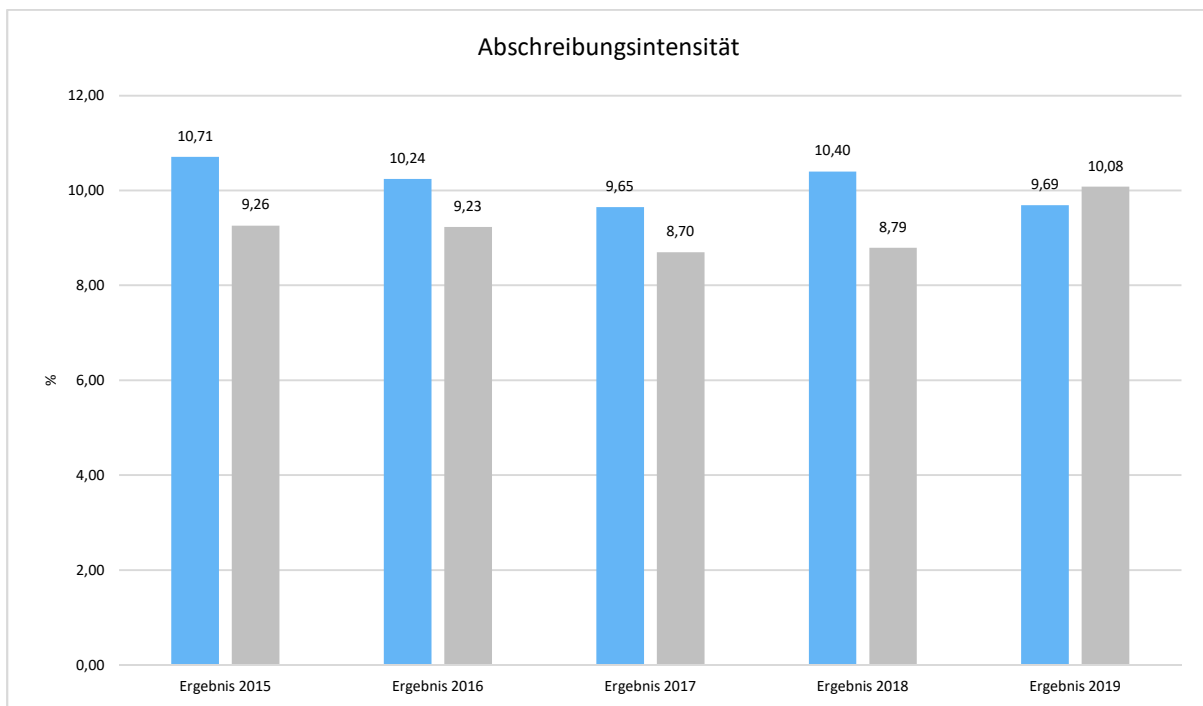
2.5.2 Kennzahlen zur Bilanz

2.5.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

Abschreibungsintensität

Die Abschreibungsintensität gibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Sie zeigt damit, in welchem Umfang der gemeindliche Haushalt durch die Abnutzung bzw. den Wertverlust des Anlagevermögens belastet wird. Da es sich bei bilanziellen Abschreibungen um weitestgehend fixe Aufwendungen handelt, kann die Kommune sie kaum abbauen. Eine geringe Abschreibungsintensität kann gleichzeitig ein Indikator dafür sein, dass das öffentliche Vermögen bereits größtenteils abgeschrieben ist und das bisherige Anlagevermögen nicht durch neue Anlagen ersetzt wurde. Entsprechend kann eine niedrige Abschreibungsintensität einen Hinweis darauf geben, dass das öffentliche Vermögen überaltert ist.

Die Abschreibungsintensität ist in der Gemeinde Grävenwiesbach wie auch im interkommunalen Vergleich als stabil einzustufen. Die Abschreibungsintensität der Gemeinde Grävenwiesbach von 10% gibt folglich einen Hinweis darauf, dass mindestens 10% der gesamten ordentlichen Aufwendungen nur geringfügig kurzfristig beeinflussbar ist. Ebenso ist die geringe Abschreibungsintensität in der Gemeinde Grävenwiesbach ein Indikator dafür, dass das Anlagevermögen in Teilbereichen des Infrastrukturvermögens (z.B. im Bereich der Straßen) größtenteils abgeschrieben wurde ohne durch entsprechende Maßnahmen ersetzt zu werden.



Investitionsquote

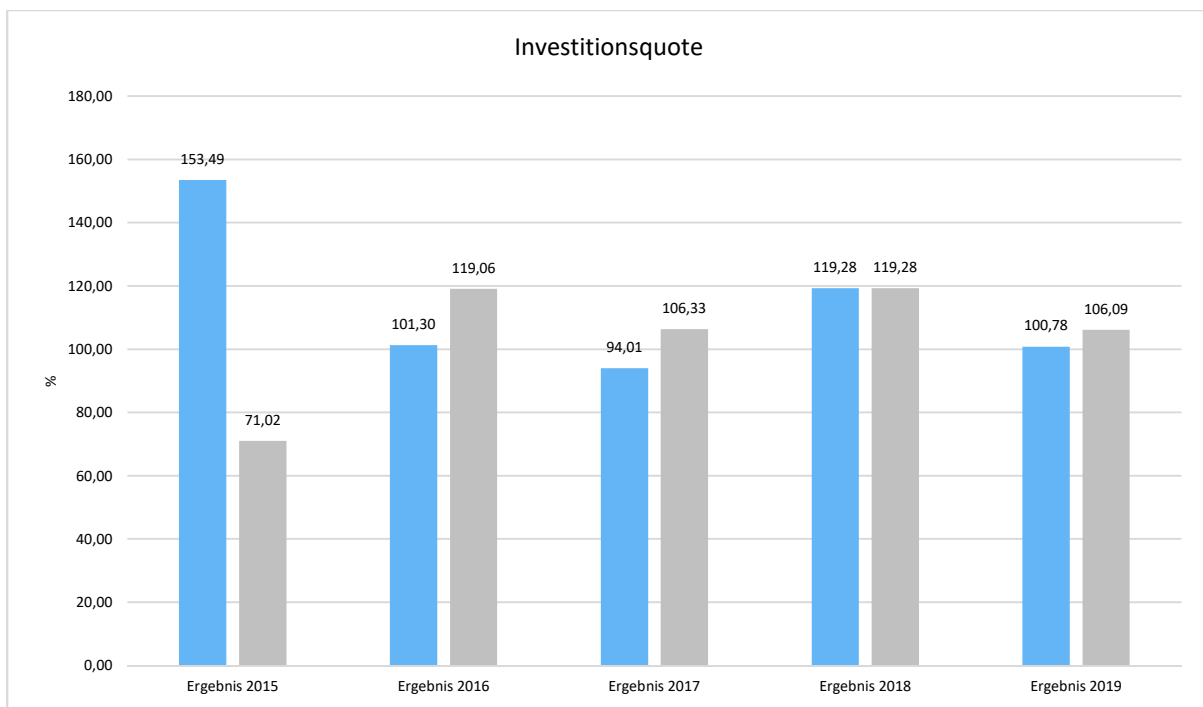
Die Investitionsquote bildet den prozentualen Anteil der Brutto-Investitionen (Zugänge und Zuschreibungen) an der Summe aus Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens ab. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem



Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. D.h. die Investitionsquote beschreibt, in welchem Umfang die gesamten Investitionen im Haushaltsjahr durch die jährlichen Abschreibungen erwirtschaftet werden.

Um das Anlagevermögen mittel- bis langfristig zu erhalten und einen Substanzverlust zu vermeiden, muss die Investitionsquote permanent mindestens bei 100% liegen. Eine Investitionsquote von über 100% lässt darauf schließen, dass sämtliche Investitionen in das Anlagevermögen durch planmäßige Abschreibungen gedeckt bzw. erwirtschaftet wurden und das Anlagevermögen wertmäßig leicht zugenommen hat. Die Geeignetheit der Kennzahl zu Steuerungszwecken ist umstritten, weil ihre Interpretation insbesondere vor dem Hintergrund etwaiger Auslagerungen bzw. von Aufgabenveränderungen (z.B. Übertragung der Betriebsführerschaft in externe Trägerschaft) relevant ist.

Die Investitionsquote in der Gemeinde Grävenwiesbach unterlag in der Vergangenheit deutlichen Schwankungen, die erst mittel- bis langfristig zu einem Vermögensaufbau führen. In den letzten fünf Jahren hat sich der Vermögensaufbau insbesondere auf den Bereich der Abwasserbeseitigung konzentriert.



2.5.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

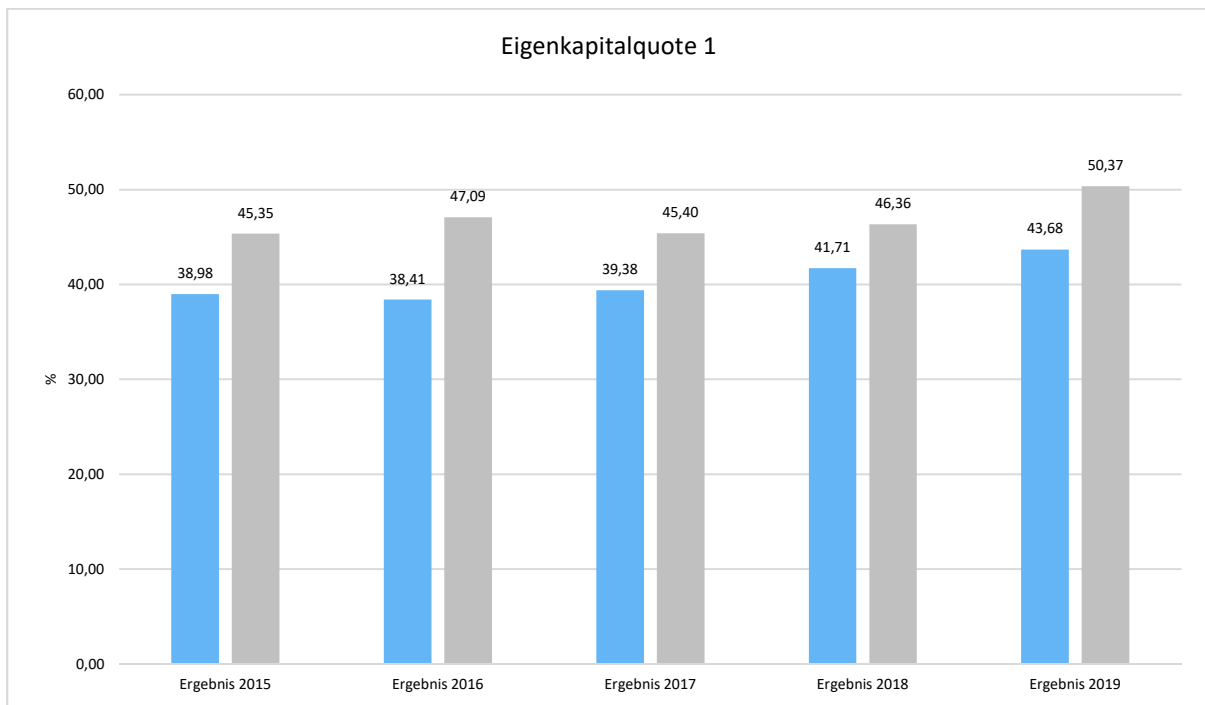
Zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation werden neben dem Aufwandsdeckungsgrad noch die folgenden vergangenheitsorientierten Bilanzkennzahlen herangezogen:



Eigenkapitalquote 1

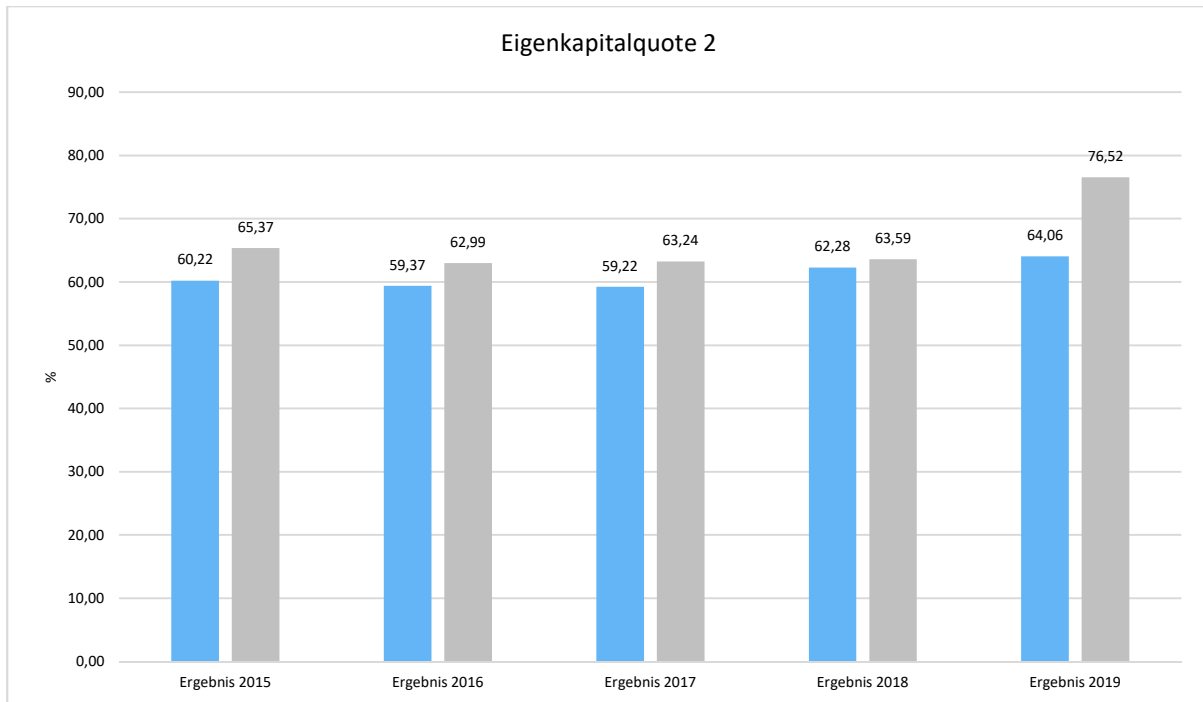
Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Diese misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Die Kennzahl ist ein wichtiger Bonitätsindikator.

Je höher die Eigenkapitalquote einer Kommune ist, desto unabhängiger ist diese tendenziell von Fremdkapitalgebern. Die Geeignetheit der Eigenkapitalquote als steuerungsrelevante Kennzahl ist jedoch bei Kommunen hoch umstritten, da die Kennzahl keine Aussage über die aktuelle Leistungsfähigkeit einer Kommune zulässt. D.h. die Eigenkapitalquote kann negativ sein, obgleich das aktuelle und die folgenden ordentlichen Jahresergebnisse positiv sind. Kritisch zu beurteilen ist auch, dass damit eine nicht vorhandene Pufferfunktion suggeriert wird, das gesamte rechnerische Eigenkapital (Differenz aus Vermögen und Fremdkapital) im Hinblick auf das kommunale Infrastrukturvermögen aber tatsächlich nur schwer oder überhaupt nicht veräußerbar ist (z.B. Brückenbauten).



Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



2.5.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

Dynamischer Verschuldungsgrad

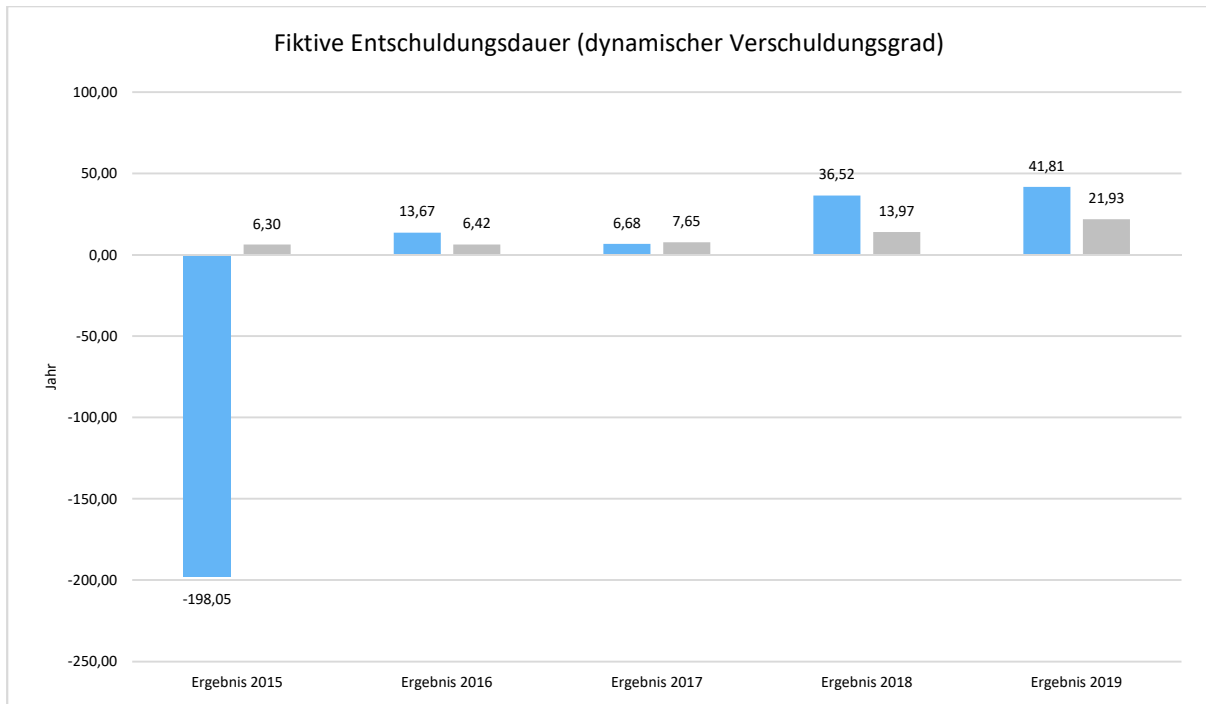
Mit Hilfe des Dynamischen Verschuldungsgrades lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Kommune beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Kommune an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung in dem jeweiligen Haushaltsjahr genutzt werden könnten.

Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln des aktuell betrachteten Haushaltsjahres vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Die Effektivverschuldung ergibt sich aus den Sonderposten für den Gebührenaussgleich zuzüglich Rückstellungen zuzüglich Verbindlichkeiten gem. Bilanz abzüglich liquider Mittel und abzüglich der kurzfristigen Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr gemäß Forderungsspiegel. Die Kennzahl zeigt damit an, wie viele Jahre die Kommune den saldierten Finanzmittelbestand aus laufender Verwaltungstätigkeit zur Tilgung einsetzen müsste, um die Effektivverschuldung abzubauen. Hierbei handelt es sich um eine jahresbezogene und nicht um eine kumulierte Schuldenbetrachtung.

Aufgrund des negativen Finanzmittelbestandes aus laufender Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr 2015 ist hier keine rechnerisch korrekte Anzeige des dynamischen Verschuldungsgrades möglich (d.h. es sind keine verfügbaren Mittel zum Schuldenabbau vorhanden). Für das Haushaltsjahr 2019 ergibt sich infolge der geringeren Erwirtschaftung von Finanzmitteln aus laufender Verwaltungstätigkeit ein deutlicher Anstieg des dynamischen Verschuldungsgrades. Im interkommunalen Vergleich ist für die Gemeinde Grävenwiesbach eine deutliche Verbesserung des Zahlungsmittelbestandes aus laufender Verwaltungstätigkeit anzustreben.

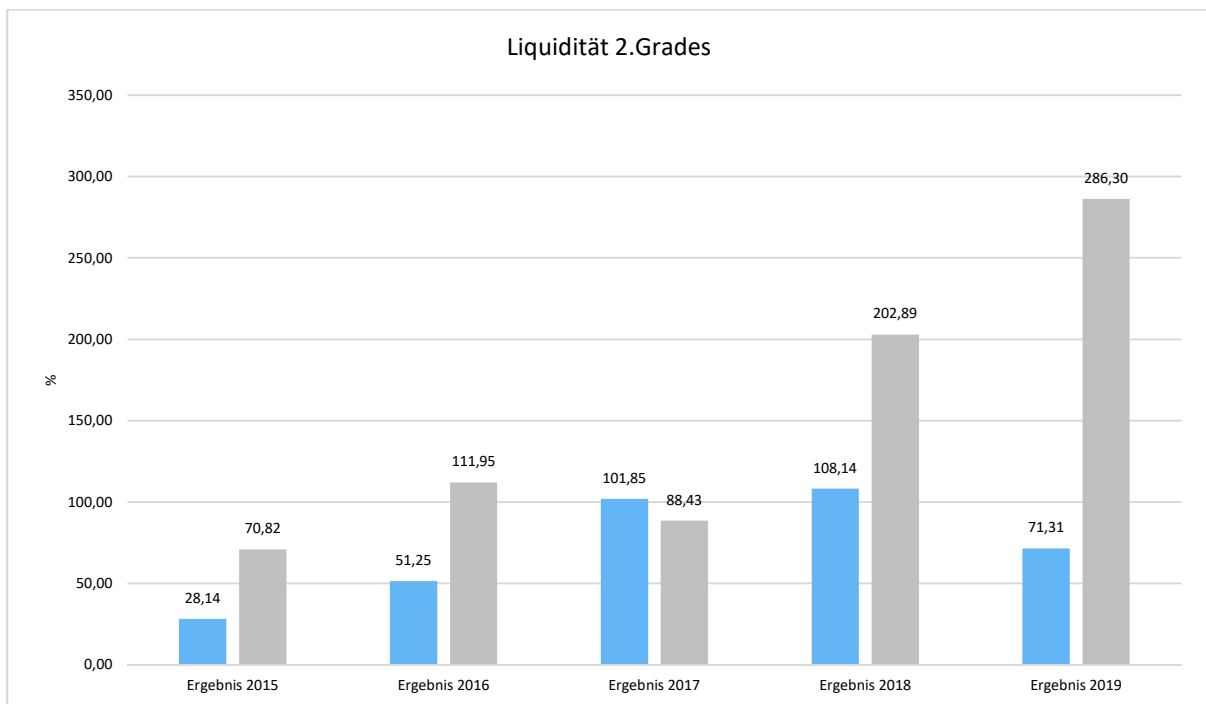


Jahresabschluss Grävenwiesbach



Liquidität 2. Grades

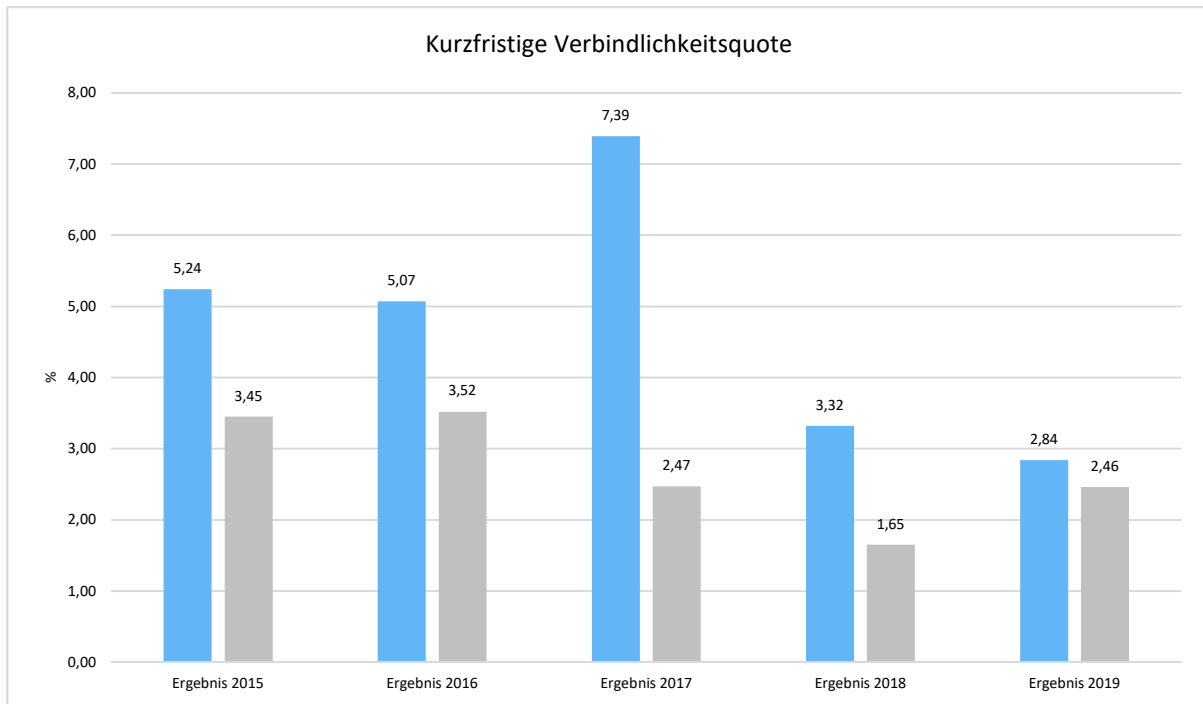
Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.





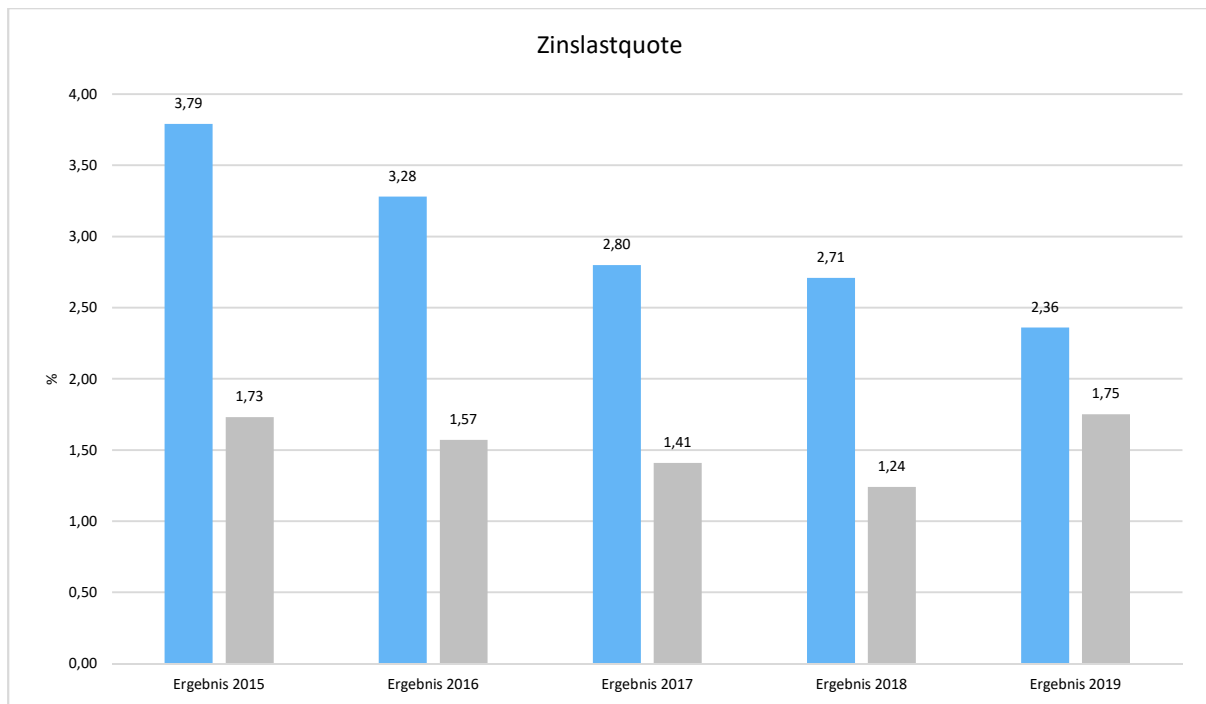
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Restlaufzeit von bis zu einem Jahr) belastet wird, kann mit Hilfe der Kurzfristigen Verbindlichkeitsquote beurteilt werden.



Anmerkung: Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote des Haushaltsjahres 2017 beinhaltet die Dauerbeanspruchung des Kassenkredites in Höhe von 2,1 Mio. Euro.

Die Kennzahl zeigt die anteilmäßige Belastung der Kommune mit Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen an. Sie stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Damit gibt die Zinslastquote einen Hinweis auf das Ausmaß der anteiligen Belastung der Kommune durch in der Haushalts- bzw. Rechnungsperiode oder in Vorjahren aufgenommene Liquiditätskredite und Investitionskredite. Damit zeigt die Zinslastquote, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes bestehen. Eine hohe Quote ist ein Indiz für eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Gebietskörperschaft.



Die Kennzahl zeigt die anteilmäßige Belastung der Kommune mit Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen an. Damit gibt sie Hinweise auf das Ausmaß der anteiligen Belastung der Kommune durch in der Rechnungsperiode oder in Vorjahren aufgenommene Liquiditäts- und langfristige Kommunaldarlehen. Eine hohe Quote ist ein Indiz für eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune.

Im Verhältnis zu den Vergleichskommunen ergibt sich in der Gemeinde Grävenwiesbach durch den hohen Verschuldungsgrad eine deutlich höhere Zinslastquote. Positiv anzumerken ist, dass die Quote in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesenkt werden konnte.



2.6 Ereignisse nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2019 sind über die vorgenannten Ereignisse keine Vorgänge aufgetreten, die für die Gemeinde Grävenwiesbach von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

2.7 Ausblick auf die mittelfristige wirtschaftliche Entwicklung

2.7.1 Ausblick auf die wirtschaftliche Entwicklung im ersten Quartal 2020

Bis zum 31.03.2020 haben sich hinsichtlich des Haushaltsvollzugs 2020 die wesentlichen Positionen des Haushaltsjahres wie folgt entwickelt:

Pos.	Bezeichnung	HH-Ansatz 2019 (1)	ungeprüftes Ergebnis 2019 (Stand 04.05.20) (2)	HH-Ansatz 2020 (3)	1/4 des HH-Ansatzes 2020 = Q1/2020 (4) = 1/4 * (3)	Vorl. Erg. Q1/2020 (Stand 04.05.20) (5)	absolute Abweichung Erg. Q1/2020 vs. 1/4-HH-Ansatz 2020 (Stand 04.05.20) (6) = (5) - (4)	Erreichungsgrad in % Erg. Q1/2020 vs. 1/4-HH-Ansatz 2020 (Stand 04.05.20) (7) = (5) / (4)
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	893.777	948.549	900.130	225.033	92.122	-132.911	40,9%
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.300.413	2.344.092	2.313.961	578.490	571.543	-6.947	98,8%
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	23.700	37.194	152.400	38.100	44.389	6.289	116,5%
4	Bestandsveränderungen und skt. Eigenleistg.	0	0	0	0	0	0	0,0%
5	Steuern steuerh. Ertr.einschl.Ertr.aus.ges.Uml	6.007.200	6.245.520	5.709.500	1.427.375	1.579.031	151.656	110,6%
6	Erträge aus Transferleistungen	213.000	221.569	220.000	55.000	62.617	7.617	113,8%
7	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	1.228.966	1.266.417	2.248.066	562.017	410.967	-151.050	73,1%
8	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	611.181	641.371	1.075.651	268.313	268.313	0	100,0%
9	Sonstige ordentliche Erträge	1.618.008	1.697.841	608.522	152.131	107.710	-44.421	70,8%
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	12.896.245	13.403.152	13.025.948	3.307.058	3.137.292	-169.766	94,9%
11	Personalaufwendungen	1.498.759	1.563.442	1.546.330	386.583	399.145	12.563	103,2%
12	Versorgungsaufwendungen	235.115	369.535	242.791	60.698	60.592	-106	99,8%
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.486.099	3.647.189	3.903.753	975.938	626.054	-349.884	64,1%
14	Abreibungen	1.257.502	1.232.208	1.292.483	323.121	323.121	0	100,0%
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü.s.bes.Finanzaufw.	1.166.830	1.046.836	1.451.542	362.886	423.703	60.817	116,8%
16	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	4.606.767	4.663.695	4.278.328	1.069.582	1.136.321	67.339	106,3%
17	Transferaufwendungen	0	516	0	0	218	218	0,0%
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.550	5.655	6.450	1.613	768	-845	47,6%
19	Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	12.257.622	12.529.075	12.721.677	3.180.419	2.970.521	-209.898	93,4%
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 .f. Nr. 19)	638.623	874.077	506.553	126.638	166.771	40.133	131,7%
21	Finanzerträge	12.050	14.338	12.050	3.013	5.041	2.028	167,3%
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	313.902	295.497	304.271	76.068	27.948	-48.120	36,7%
23	Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	-301.852	-281.159	-292.221	-73.055	-22.907	50.148	31,4%
24	Gesamt Betr. d. ordentl. Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	12.908.295	13.417.490	13.025.948	3.310.070	3.142.333	-167.737	94,9%
25	Gesamt Betr. d. ordentl. Aufw. (Nr. 19 + Nr. 22)	12.571.524	12.824.572	13.025.948	3.256.487	2.998.469	-258.018	92,1%
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 .f. Nr. 25)	336.771	592.918	214.332	53.583	143.864	90.281	268,5%
27	Außerordentliche Erträge	189.800	160.184	0	0	2.301	2.301	#DIV/0!
28	Außerordentliche Aufwendungen	14.050	64.770	14.050	3.513	297	-3.216	8,5%
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 .f. Nr. 28)	175.750	95.414	-14.050	-3.513	2.004	5.517	-57,1%
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	512.521	688.332	200.282	100.141	145.868	95.738	145,7%

Die vorläufigen Ergebniswerte des Quartalsberichts Q1/2020 basieren auf dem systemtechnischen Abfragestand vom 04.05.2020. Auf eine unterjährige Abbildung der Aufwandswerte für mögliche Rückstellungszuführungen



wurde für den Quartalsbericht verzichtet; diese werden im Rahmen der jeweiligen Jahresabschlussarbeiten nach Ablauf der Berichtsperiode 2020 gebildet. Für die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten und für die Abschreibungen wird eine lineare Verteilung auf Basis der fortgeschriebenen Anlagenbuchwerte unterstellt.

Für das erste Quartal des Haushaltsjahres 2020 ergeben sich im Wesentlichen folgende Ansatz-/Ergebnis-Abweichungen:

Die privatrechtlichen Leistungserlöse liegen in Summe um rund 132,9 TEUR unter dem Erwartungswert. Wesentlich hierfür sind die um rund 130,0 TEUR unter dem linearisierten Umsatzerlösen liegenden Holzverkäufe. Des Weiteren kommt es zu Plan/Ist-Abweichungen durch die Umstellung der Vermietungserlöse der Dorfgemeinschaftshäuser auf Benutzungsgebühren.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte liegen nur geringfügig (rund 6,9 TEUR) unter dem Erwartungswert.

Die Rückerstattung der Abwasserabgabe des Jahres 2016 von rund 30,0 TEUR überkompensiert die für den Wehrrückbaus am Bachlauf Heinzenberg gegenwärtig noch offenen Erträge aus Kostenerstattungen des Landes und der Gemeinde Weilmünster. Hiermit verbunden ist eine entsprechende Reduktion der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen in gleicher Höhe.

Die Steuern und steuerähnlichen Erträgen liegen um rund 151,6 TEUR über dem Erwartungswert. Hintergrund des Anstiegs ist der für das erste Quartal 2020 deutlich höher ausfallende Einkommens- und Umsatzsteueranteil i.H.v. rund 120,0 TEUR. Im Zuge der Corona-Pandemie und der seit 03/2020 greifenden Lockdown-Maßnahmen ist für die künftigen Berichtsquartale von einem deutlichen Einbruch der Anteile für die Einkommens- und Umsatzsteuer auszugehen. Mit Ausnahme von zwei bewilligten Stundungsanträgen im Gewerbesteuerbereich sind diesbezüglich bis dato keine ungeplanten Herabsetzungen der Gewerbesteuermessbeträge bekannt.

Die Transferleistungen aus Kompensationsleistungen für den Familienleistungsausgleich liegen unter dem linearisierten Planansatz (Minderertrag rund 7,6 TEUR), was an der Umstellung der Abrechnung aus Vorjahren liegt.

Demgegenüber bleiben die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen deutlich (Minderertrag rund 151,1 TEUR) hinter dem Erwartungswert zurück. Ursächlich hierfür sind ausstehende Mittelabrufe aus dem Dorferneuerungsprogramm sowie der Hessenkasse. Korrespondierend hierzu kommt es auch zu entsprechenden Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen.

Die sonstigen ordentlichen Erträge liegen um rund 44,4 TEUR unter dem Planwert, da die zeitlichen Verzögerungen der Inbetriebnahme der Windenergieanlagen zu einem entsprechenden Verzug bei der Vereinnahmung der hiermit verbundenen Gestattungsentgelten führen. Die Gestattungsentgelte der Windenergieanlagen kommen jeweils rückwirkend für die vergangenen 12 Monate zum 1. Juli d.J. zur Auszahlung; für die auf das Gemeindegebiet entfallenden drei Windenergieanlagen ergeben sich bei Inbetriebnahme ab Mai 2020 für das Berichtsjahr 2020 damit zwei abrechnungsfähige Monate mit einem Ertragszugang i.H.v. insgesamt 23,5 TEUR. Ab dem Berichtsjahr 2021 erhöht sich die Zahlung infolge 12 abrechnungsfähiger Monate auf 141,0 TEUR.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen verlaufen unter Berücksichtigung der Korrekturfaktoren für die Bildung der Sonderzahlungen sowie mögliche Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen erwartungsgemäß. Die sich ergebenden finanziellen Auswirkungen durch die in den Folgequartalen anstehenden Personalschwankungen sowie zusätzlichen geplanten Personalmaßnahmen zur Reduktion eines Fachkräftemangels und zur Vermeidung von Knowhow-Verlust durch Mitarbeiterabwerbungen können aktuell noch nicht quantifiziert werden.



Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen um rund 349,9 TEUR unter dem linearisierten Planansatz. Ursächlich hierfür sind die noch nicht abgerechneten erbrachten Leistungen sowie noch nicht realisierte Fremd- und Instandhaltungsleistungen im Bereich der Gebäuden und des Infrastrukturvermögens.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse liegen um rund 60,8 TEUR höher als der Planwert, was der Weiterleitung der Landesförderung für die Beitragsfreistellung der gemeindlichen Betreuungseinrichtungen für Kinder der Altersklasse der Überdreijährigen bis zum Schuleintritt geschuldet ist. Korrespondierend hierzu hat die Gemeinde in gleicher Höhe entsprechende Fördermittel aus der Landeszuweisung vereinnahmt.

Die Steueraufwendungen liegen um rund 67,3 TEUR über Plan. Ursächlich hierfür sind Mehraufwendungen für die Kreis- und Schulumlage infolge der sich im Vorjahresverhältnis über dem Prognosewert bewegenden höheren Steueraufkommen und der sich verbessernden Finanzkraft.

Die Zinsen und anderen Aufwendungen verlaufen um rund 48,1 TEUR unter dem Planwert. Ursächlich hierfür ist, dass bei halbjährlicher und jährlicher Zins- und Tilgungsvereinbarung der tatsächliche Zahlungsmittelabfluss nicht dem vereinfachend angenommenen linearisiertem Verlauf entspricht.

Stand der Verschuldung

Ende Q1/2020 belaufen sich die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten auf rund 8.662,5 TEUR. Der Liquiditätskredit ist Stand 31.03.2020 nicht in Anspruch genommen. Die Summe der liquiden Mittel beläuft sich zum Ende des ersten Quartals auf rund 72,0 TEUR. Die Kreditverbindlichkeiten je Einwohner (Stand 31.12.19: 5.616 EW) belaufen sich damit auf rund 1.542 EUR.

Kennzahlen	Definition	31.12.2018	31.12.2019	vorl. Q1/2020
zur Ertragslage				
Zuwendungsquote	$(\text{Erträge aus Zuwendungen} / \text{ordentliche Erträge}) \times 100$	6,5%	9,4%	13,1%
Personalintensität	$(\text{Personalaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	12,8%	12,5%	13,4%
Sach- und Dienstleistungsintensität	$(\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	31,0%	29,1%	21,1%
Aufwandsdeckungsquote	$(\text{Ordentliche Erträge} + \text{Finanzerträge} / \text{Ordentliche Aufwendungen} + \text{Finanzaufwendungen}) \times 100$	101,7%	104,6%	104,8%
zur Vermögenslage				
Abschreibungsintensität	$(\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} / \text{Ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	10,4%	9,7%	10,9%

2.7.2 Ausblick auf die mittelfristige wirtschaftliche Entwicklung

Für das Haushaltsjahr 2020 wird im Ergebnishaushalt ein geplanter Jahresüberschuss i.H.v. 200.282,00 Euro und ein ordentliches Ergebnis von 214.332,00 Euro erwartet. Im Finanzhaushalt wird ein negativer Zahlungsmittelendbestand i.H.v. von -120.106,00 Euro (=Fehlbetrag) erwartet.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2020 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß Nachtrag erforderlich ist, wird mit 300.000,00 Euro veranschlagt.



Als Höchstbetrag für Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wurde ein Volumen in Höhe von 2.191.000,00 Euro beschlossen.

Die Realsteuerhebesätze des Jahres 2020 erfahren gegenüber dem Haushaltsjahr 2019 keine Änderungen.

Infolge der unverändert ausstehenden aufsichtsbehördlichen Genehmigung des 1. Nachtragshaushaltes für den Doppelhaushalt 2019/2020 wie auch die ausstehende Stellenneubesetzung der Leitungsfunktion in der Bauverwaltung und der damit verbundenen Restriktionen hinsichtlich des Vergabe- und Beauftragungsverhaltens erschweren derzeit eine Prognose hinsichtlich der Durchführbarkeit der im Haushaltsvollzug 2020 geplanten investiven Maßnahmen.

Die Prognose wird ferner durch den zur Eindämmung der Corona-Pandemie notwendigen Lockdown erschwert. Hierdurch wird es im zweiten Quartal 2020 voraussichtlich zu einem tiefen Einbruch der Wirtschaftsleistung von Unternehmen in der Gemeinde Grävenwiesbach und damit auch zu einer Rückwirkung auf das Gewerbesteueraufkommen kommen. Angesichts des Ausmaßes der Corona-Krise sind auch substantielle Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und damit auch auf die Entwicklung der Einkommensteueranteile der Gemeinde Grävenwiesbach zu erwarten. In den besonders von der Corona-Krise betroffenen Wirtschaftsbereichen dürfte die ausschließliche Anpassung der Arbeitszeit nicht ausreichen, um den Rückgang der Wirtschaftsleistung vollständig zu kompensieren. Dies schlägt sich voraussichtlich in einem Anstieg der Arbeitslosenquote von 5,0 Prozent im Jahr 2019 auf 7,5 Prozent im Jahr 2020 nieder. Entsprechend dürften die Zahl der Erwerbstätigen und damit das Einkommensteueraufkommen im Vorjahresvergleich deutlich sinken.

Eine präzise Vorhersage der Steuerentwicklung ist zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nahezu unmöglich, da eine hohe Unsicherheit über die weitere Verbreitung des Virus bzw. der zur Eindämmung der Pandemie ergriffenen Maßnahmen besteht. Auch gibt es keine historischen Erfahrungen mit vergleichbaren Ereignissen, aus denen wahrscheinliche Krisenverläufe abgeleitet werden könnten. Schließlich stehen aktuell nur sehr wenige Konjunkturindikatoren zur Verfügung, mit denen sich das gesamtwirtschaftliche Ausmaß der Folgen der Corona-Krise abschätzen ließe.

Während es im ersten Quartal des Jahres 2020 infolge des starken Jahresauftaktes noch zu einem leichten Anstieg des Bruttoinlandsprodukts kam, wird die Krise ihre volle Wirkung im zweiten Quartal entfalten und zu einem Einbruch des Bruttoinlandsprodukts führen. Bis in die erste Jahreshälfte 2021 dürfte es dann wieder zu einer allmählichen Rückkehr der Produktion von Waren und Dienstleistungen auf ein normales Niveau kommen. Ausgehend von der niedrigen Produktion im zweiten Quartal fallen die Zuwachsraten in diesem Aufholprozess anfangs gegenüber dem Vorquartal kräftig aus. Dabei wird unterstellt, dass die Corona-Krise auch längerfristige Auswirkungen hat, etwa aufgrund von Insolvenzen, die das Produktionsniveau am Ende des Prognosezeitraums unter das Vorkrisenniveau drücken. Das Abwärtsrisiko bei der vorliegenden Prognose ist erheblich, da sich die getroffenen Annahmen als zu optimistisch herausstellen könnten. So ist es nicht unwahrscheinlich, dass sich die Krise länger hinzieht, etwa weil sich die Pandemie deutlich langsamer eindämmen lässt, oder weil das Wiederhochfahren der wirtschaftlichen Aktivität nicht reibungslos funktioniert bzw. eine erneute Ansteckungswelle auslöst.

Darüber hinaus haben das Bundesministerium der Finanzen und die obersten Finanzbehörden der Länder verschiedene steuerliche Erleichterungen beschlossen, um die von der Corona-Krise unmittelbar und nicht unerheblich betroffenen Steuerpflichtigen zu entlasten. So wurden im Land Hessen bis Mitte 04/2020 bereits über 90.200 Anträge mit einem Volumen von über 1,6 Mrd. Euro auf Herabsetzung von Vorauszahlungen oder Stundungen von Steuerleistungen gestellt.

Art der Hilfe

Anträge



Jahresabschluss Grävenwiesbach

	Entlastung in Mio. €	
Herabsetzungen von Vorauszahlungen zur Einkommen- und Körperschaftsteuer	694	47.500
Herabsetzung und Erstattungen von Umsatzsteuervorauszahlung	546	25.000
Stundungen	370	17.700
	1.610	90.200

Neben den steuerlichen Einnahmerisiken ergeben sich infolge der Corona-Pandemie weitere Ertragsgefährdungen hinsichtlich der Gebührenaufkommen im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen sowie bei der Vermietung der gemeindlichen Versammlungsstätten und Dorfgemeinschaftshäuser.

Mit der Umsetzung des „Gute Kita Gesetz“ zum 01. August 2020 gibt es eine Veränderung bei der Berechnung des Bedarfs an Fachkraftstunden für die Kindertagesstätten. Dabei werden die im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch kalkulierten Ausfallzeiten für Urlaub, Krankheit und Fortbildungen von derzeit 15 auf 22 Prozent erhöht. Ebenso schreibt die Hessische Landesregierung zur Stärkung der Leitungsfunktion erstmals einen festen Zeitanteil für die Leitung einer Kindertagesstätte i.H.v. 20% Prozent fest. Beide Maßnahmen erhöhen den gesetzlichen Personalbedarf, so dass zusätzliche Personaleinstellungen nicht auszuschließen sind.

Entwicklung der übertragenen Haushaltsmittel aus den Vermögensrechnungen der Jahre 2018 und 2019

Übertragung Haushaltsreste Vermögensrechnung 2018 in das Haushaltsjahr 2020
Stand 12.05.2020

Inv-Nr./ Bezeichnung	Ansatz 2018	Ausgaben 2018	Ausgaben 2019	übertragene HH-Reste 2018 nach 2020	Ausgaben 2020	Rest 2020
126-02 Erwerb von Löschgeräten	23.000,00 €	3.427,20 €	1.626,85 €	17.000,00 €	4.435,94 €	12.564,06 €
521-03 An- und Verkauf von sonstigen Grundstücken	50.000,00 €	31.309,92 €	7.042,63 €	11.647,45 €	8.044,02 €	3.603,43 €
533-33 SPS Steuerungseinheit Wasserversorgung	30.000,00 €	- €	13.832,96 €	16.167,04 €	- €	16.167,04 €
533-34 Entsäuerungsanlage AFB Mönstadt	40.000,00 €	- €	- €	40.000,00 €	- €	40.000,00 €
541-25 Grundhafte Erneuerung Bushaltestellen	20.000,00 €	- €	8.721,51 €	11.278,49 €	- €	11.278,49 €
Summe:	163.000,00 €	34.737,12 €	31.223,95 €	96.092,98 €	12.479,96 €	83.613,02 €



Jahresabschluss Grävenwiesbach

Übertragung Haushaltsreste Vermögensrechnung 2019 in das Haushaltsjahr 2020 Stand 12.05.2020

Inv-Nr./ Bezeichnung	Ansatz 2019	Ausgaben 2019	übertragene HH-Reste 2019 nach 2020	Ausgaben 2020	Rest 2020
111-01 EDV-Ausstattung	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	- €	5.000,00 €
111-04 Software	47.000,00 €	- €	47.000,00 €	784,90 €	46.215,10 €
126-01 Digitalfunk	112.000,00 €	66.994,86 €	45.000,00 €	1.416,10 €	43.583,90 €
126-02 Erwerb von Löschgeräten	6.000,00 €	- €	6.000,00 €	- €	6.000,00 €
126-13 Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	137.500,00 €	- €	137.500,00 €	- €	137.500,00 €
126-18 Fahrzeughalle Grv MTW JFW/Stromerzeuger	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	- €	5.000,00 €
126-19 Anschaffung Einsatzkleidung Atemschutzgeräteträger	16.700,00 €	- €	16.700,00 €	15.326,01 €	1.373,99 €
163-02 Fahrzeuge Bauhof	35.000,00 €	- €	35.000,00 €	32.383,64 €	2.616,36 €
164-98 BGA BGH/DGH/LKH	7.500,00 €	- €	7.500,00 €	- €	7.500,00 €
521-01 An- und Verkauf von Baugrundstücken	63.000,00 €	42.287,81 €	20.712,19 €	744,30 €	19.967,89 €
521-03 An- und Verkauf von sonstigen Grundstücken	20.000,00 €	- €	20.000,00 €	- €	20.000,00 €
533-28 Erw. Wasserversorgung-Studie	100.000,00 €	32.087,20 €	67.912,80 €	12.184,87 €	55.727,93 €
533-34 Entsäuerungsanlage AFB Mönstadt	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	- €	10.000,00 €
553-03 Stele f. halbanonyme Gräber	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	- €	10.000,00 €
553-08 Infrastrukturelle Verbesserungen Friedhöfe	30.000,00 €	- €	30.000,00 €	- €	30.000,00 €
Summe:	604.700,00 €	141.369,87 €	463.324,99 €	62.839,82 €	400.485,17 €

Entwicklung der Anteile an der Kernfinanzierungsmasse

Zur Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung der Gemeinde Grävenwiesbach ist mittelfristig die weitere Entwicklung der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes von Bedeutung, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht. Die absoluten Anteile an der Kernfinanzierungsmasse entwickeln sich mittelfristig wie folgt:

Kernertrag

	E' 2018	E' 2019	P' 2020	P' 2021	P' 2022	P' 2023
Anteil Einkommensteuer	3.058.405,02	3.261.292,75	3.279.000	3.446.000	3.629.000	3.821.000
Gewerbesteuer	2.167.974,75	1.886.160,24	1.400.000	1.052.000	1.052.000	1.052.000
Grundsteuer B	639.408,70	876.616,90	830.000	830.000	830.000	830.000
Anteil Umsatzsteuer	134.031,88	147.383,14	135.000	138.000	141.000	145.000
Sonstige Steuern und Abgaben	70.285,17	45.505,85	37.000	37.000	37.000	37.000

**Mittelfristige Entwicklung der Ertragsituation**

Die Ertragsituation stellt sich mittelfristig wie folgt dar:

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.004.547	-893.777	-900.130	-885.130	-877.130	-852.130
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.446.480	-2.300.413	-2.313.961	-2.447.152	-2.597.287	-2.356.660
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-72.900	-23.700	-152.400	-19.500	-21.900	-19.800
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
05	Steuern u. steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-6.616.000	-6.007.200	-5.709.500	-5.531.500	-5.717.500	-5.913.500
06	Erträge aus Transferleistungen	-210.000	-213.000	-220.000	-224.000	-228.000	-233.000
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	-736.300	-1.228.966	-2.248.066	-1.982.904	-2.057.067	-2.080.801
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitions-zuweisungen, -zuschüssen u. Investitionsbeiträgen	-534.462	-611.181	-1.075.651	-489.467	-490.229	-493.110
09	Sonstige ordentliche Erträge	-823.073	-1.618.008	-608.522	-829.731	-391.274	-401.781
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-12.443.762	-12.896.245	-13.228.230	-12.409.384	-12.380.387	-12.350.782
11	Personalaufwendungen	1.504.368	1.498.759	1.546.330	1.597.330	1.636.649	1.677.042
12	Versorgungsaufwendungen	226.047	235.115	242.791	241.879	246.979	251.039
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.236.342	3.486.099	3.903.753	2.989.255	2.944.775	2.697.005
14	Abschreibungen	1.205.973	1.257.502	1.292.483	1.305.073	1.332.932	1.338.423
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.181.594	1.166.830	1.451.542	1.455.750	1.505.750	1.555.750
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.554.852	4.606.767	4.278.328	4.275.106	4.270.401	4.298.700
17	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.390	6.550	6.450	6.500	6.500	6.500
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	11.916.566	12.257.622	12.721.677	11.870.893	11.943.986	11.824.459
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	-527.196	-638.623	-206.553	-538.491	-436.401	-526.323
21	Finanzerträge	-10.400	-12.050	-12.050	-12.050	-12.050	-12.050
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	344.680	313.902	304.271	293.061	308.500	323.500
23	Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	334.280	301.852	292.221	281.011	296.450	311.450
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-12.454.162	-12.908.295	-13.240.280	-12.421.434	-12.392.437	-12.362.832
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19 und Nr.22)	12.261.246	12.571.524	13.025.948	12.163.954	12.252.486	12.147.959
26	Ordentliches Ergebnis (Nr.24 J. Nr.25)	-192.916	-336.771	-214.332	-257.480	-139.951	-214.873
27	Außerordentliche Erträge	-301.000	-189.800	0	0	0	0
28	Außerordentliche Aufwendungen	14.200	14.050	14.050	14.050	14.050	14.050
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J.Nr. 28)	-286.800	-175.750	14.050	14.050	14.050	14.050
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-479.716	-512.521	-200.282	-243.430	-125.901	-200.823



2.8 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Im Rechenschaftsbericht ist auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden

- Operationelle und organisatorische Geschäftsrisiken sowie Reputationsrisiken
- Kredit- und Liquiditätsrisiken
- Investitionsrisiken
- sonstige finanzielle Risiken
- Bevölkerungsentwicklung und Altersstrukturen sowie
- Entwicklung von Arbeitsmarkt und Wirtschaft

Mögliche Risiken der Gemeinde Grävenwiesbach konzentrieren sich im Wesentlichen auf folgende Gebiete:

Operationelle und organisatorische Geschäftsrisiken sowie Reputationsrisiken

Um IT-Risiken wie Systemunterbrechungen, Datenverluste und unberechtigte Zugriffe zu verringern, wurden verschiedene Maßnahmen in Form von mehrstufigen Sicherheits- und Antivirenkonzepten, Vergabe von Zugriffsrechten, Zugangskontrollsystemen, Datensicherungsprozesse und ein System zur Aufrechterhaltung einer unterbrechungsfreien Stromversorgung (USV-Lösung) umgesetzt. Die Gemeinde Grävenwiesbach arbeitet darüber hinaus zur Gefahrenabwehr mit professionellen Spezialdienstleistern zusammen, um den überaus dynamischen IT-Bedrohungen ausreichend Rechnung zu tragen. Zur weiteren Minimierung von Betriebsrisiken hat die Gemeinde Grävenwiesbach im Jahr 2017 eine Informationssicherheitsanalyse in Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Dienstleistungszentrum Cybersicherheit Hessen (KDLZCS) initiiert.

Alle Gebäude und durch die Gemeinde Grävenwiesbach betriebenen Anlagen sind weitgehend gegen Schäden versichert. Mit Ausnahme des Havarierisikos in der Trinkwasserversorgung oder Abwasserbeseitigung ist das von der Gemeinde Grävenwiesbach getragene Restrisiko durch den Abschluss von Elektronik- und Maschinenversicherungen weitestgehend auf die vereinbarten Selbstbehalte begrenzt. Störfallrisiken wird mit einer Notfallplanung und einem Havarie-Management sowie einer computergestützten Prozesssteuerung begegnet. Eine Elementarschaden- und Betriebsunterbrechungsversicherung zur Abdeckung von Folgerisiken besteht nicht. Durch konsequent umgesetzte Wartungsstrategien wird ein reibungsloser operativer Betrieb bei gleichzeitig planbaren Instandhaltungskosten gewährleistet.

Personalrisiken ergeben sich im Wesentlichen durch Engpässe bei der Personalbeschaffung, Fachkräftemangel und Fluktuation. Bedingt durch die Haushaltssicherung wurde die Personalwirtschaft im Bereich der Verwaltung in Teilen eingeschränkt. Diese Einschränkungen führen letztlich zu einer (beabsichtigten) schmaleren Personalausstattung, lassen jedoch die steigenden Anforderungen und Spezialisierungen außer Acht. Die Gemeinde Grävenwiesbach versucht diese Risiken mithilfe umfassender Weiterbildungsmaßnahmen zu begrenzen.

Über die Einhaltung aller landesspezifischen Gesetze und Vorgaben hinaus strebt die Gemeinde Grävenwiesbach an, die Sicherheit, Gesundheit und das Wohlergehen aller Mitarbeiter zu erhöhen. Hierbei stehen in der Vergangenheit eingeführten Maßnahmen, unter anderem zur Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter, auch weiterhin im Fokus. Die Sicherheitsbeauftragten der Gemeinde Grävenwiesbach analysieren mit dem Ziel einer kontinuierlichen Erhöhung der Sicherheitsstandards und Gesundheitsschutzmaßnahmen die etablierten Maßnahmen und adressieren bei Bedarf Verbesserungspotenziale.



Ein internes Kontrollsystem (IKS) ist derzeit noch nicht in ausreichender Struktur aufgebaut. Hier gilt es, die notwendigen Schritte zu gehen und durch diese die organisatorischen Maßnahmen qualitativ zu verbessern bzw. die Risikobetrachtung zu intensivieren. Vorbeugend werden die Mitarbeiter seit langem über die dienstrechtlichen Folgen von dolosen Handlungen und Korruptionssachverhalten aufgeklärt. Darüber hinaus werden die bestehenden Autorisierungsregelungen regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Eine Vermögenseigenschaftensversicherung zur Abdeckung doloser Handlungen und von Korruptionssachverhalten hat die Gemeinde Grävenwiesbach nicht abgeschlossen. Daneben besteht für Regressansprüche gegen verantwortliche Mitarbeiter eine Eigenschadenhaftpflichtversicherung.

Mit dem Erhalt von Zuwendungen gehen u.a. aus den Nebenbedingungen verschiedene Pflichten wie vergaberechtliche Vorgaben oder Mitteilungspflichten (z.B. Vorlage von Verwendungsnachweisen) einher. Vor allem die Nichtbeachtung dieser Nebenbedingungen kann im Zuwendungsrecht zu Rückforderungen von Zuwendungen führen. Da einige Maßnahmen noch nicht endabgerechnet bzw. von den Bewilligungsbehörden noch nicht abschließend geprüft sind, ist das Risiko einer Rückforderung von Zuwendungsmitteln zu berücksichtigen.

Kredit- und Liquiditätsrisiken

Die finanziellen Risiken der Gemeinde Grävenwiesbach konzentrieren sich auf Liquiditäts- und Zinsrisiken.

Die Gemeinde Grävenwiesbach hat keinerlei derivative Risikoanlagen oder Anlagen mit Währungsrisiken oder dergleichen in ihrem Bestand.

Grundsätzlich besteht ein generelles Zinsänderungsrisiko am Geld- und Kapitalmarkt hinsichtlich der Aufnahme von Kommunaldarlehen und Liquiditätskrediten. Das Zinsänderungsrisiko besteht in einer aus Marktzinsänderungen resultierenden negativen Abweichung vom geplanten Zinsaufwand (höhere Passivzinssätze als erwartet), sog. periodisches oder ergebnisorientiertes Zinsänderungsrisiko.

Durch den nachhaltigen Abbau und den bedarfsgerechten Einsatz von Liquiditätskrediten und der damit einhergehenden Reduzierung der Zinskosten relativiert sich das Zinsrisiko in diesem Bereich. Die Kommunaldarlehen für investive Maßnahmen sind überwiegend langfristig finanziert und mit Laufzeiten von bis zu 30 Jahren bis zur Endlaufzeit durchfinanziert, so dass bis zum Ablauf der Zinsbindung eine vollständige Tilgung vorliegt..

Investitionsrisiken

Wie in vielen Kommunen Deutschlands zwingt die Haushaltskonsolidierung zu Einsparungen. Dadurch müssen oft notwendige Sanierungen und Investitionen verschoben werden. In Zukunft können sich in folgenden Bereichen hohe Sanierungs- bzw. Investitionskosten ergeben:

- Grundhafte, denkmalschutzorientierte Sanierung des Bürgerhauses im Ortsteil Grävenwiesbach,
- Grundhafte Sanierung des Wuenheimer Platzes im Ortsteil Grävenwiesbach,
- Fußbodensanierung der Fahrzeughalle des Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Grävenwiesbach,
- Fahrzeugersatzinvestitionen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren der Ortsteile Grävenwiesbach (ELW), Naunstadt und Laubach (jeweils TSF-W),
- Hydraulische Ertüchtigung des Wasserversorgungsnetzes sowie Erhöhung der Trinkwasserrückhaltevolumina der Hochbehälter
- Erneuerung von Haltungen aus hydraulischen Gründen



- Intensivierung von Straßensanierungsmaßnahmen
- Kaufpreisnachzahlungen in Zusammenhang mit der Erschließung eines möglichen Neubaugebietes im Ortsteil Hundstadt,
- Straßendenausbau im IV. Bauabschnitt „Vor dem Seifen“
- Grundhafte Erneuerungen der Bushaltestellen zur Sicherstellung des barrierefreien Zugangs

Sonstige finanzielle Risiken

In der Gemeinde Grävenwiesbach bestehen keine Ausfallrisiken aus laufenden Bürgschaften oder aus der Abgabe von Patronatserklärungen, Treuhandverpflichtungen, Garantien oder andere kreditähnliche Rechtsgeschäfte oder sonstige Haftungsverhältnisse, da derartige Vereinbarungen nicht eingegangen wurden.

2.8.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten. Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

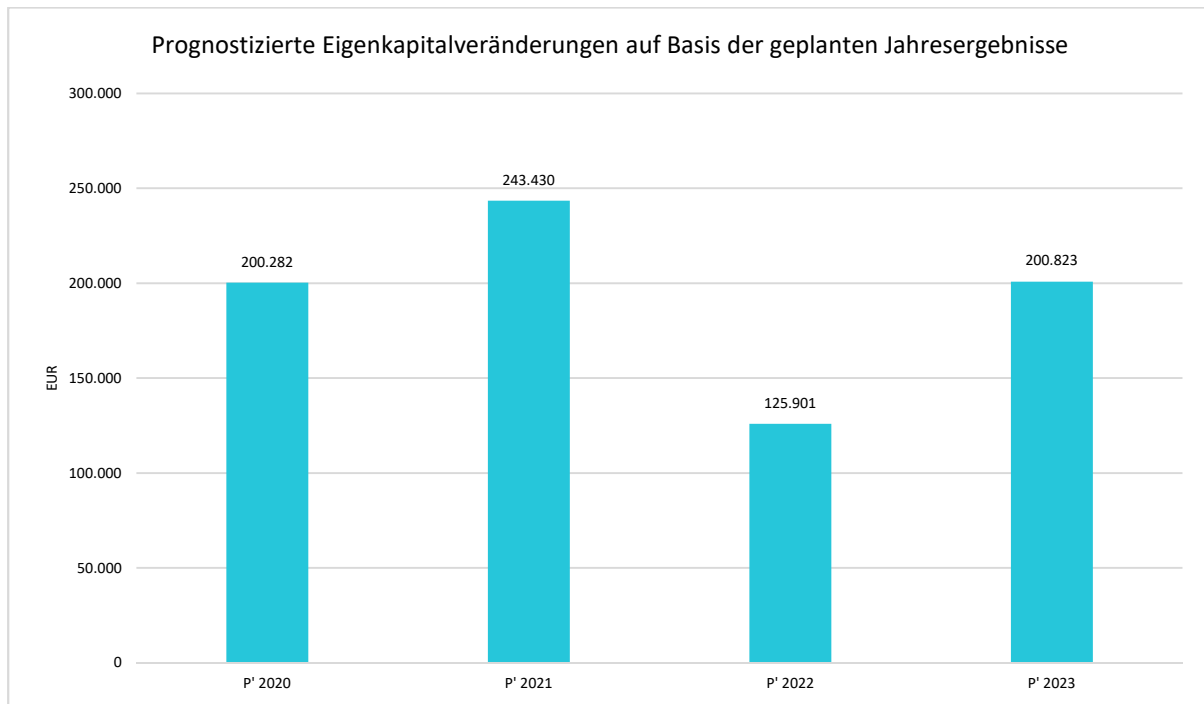
Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.

Eigenkapitalentwicklung 2018 - 2023	31.12.2018 in EUR	31.12.2019 in EUR	31.12.2020 in EUR	31.12.2021 in EUR	31.12.2022 in EUR	31.12.2023 in EUR
3001000 - Netto-Position	19.328.134,94	19.328.134,94	19.328.134,94	19.328.134,94	19.328.134,94	19.328.134,94
Umbuchung Ergebnisverwendung						
1.1 Netto-Position	19.328.134,94	19.328.134,94	19.328.134,94	19.328.134,94	19.328.134,94	19.328.134,94
3250000 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	437.878,74	1.030.796,91	1.245.128,91	1.502.608,91	1.642.559,91	1.857.432,91
1.2.1 Ergebnisse	437.878,74	1.030.796,91	1.245.128,91	1.502.608,91	1.642.559,91	1.857.432,91
3260000 - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.393.936,64	1.489.350,54	1.475.300,54	1.461.250,54	1.447.200,54	1.433.150,54
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.393.936,64	1.489.350,54	1.475.300,54	1.461.250,54	1.447.200,54	1.433.150,54
3270000 - Sonderrücklagen						
1.2.3 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3110000 - Stiftungskapital						
1.2.4 Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	1.831.815,38	2.520.147,45	2.720.429,45	2.963.859,45	3.089.760,45	3.290.583,45
3310000 - ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-	-	-	-	-	-
1.3.1.1 ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3320000 - außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-	-	-	-	-	-
1.3.1.2 außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3400000 - ordentliches Ergebnis	198.475,84	592.918,17	214.332,00	257.480,00	139.951,00	214.873,00
Umbuchung ordentliches Ergebnis in Rücklage	- 198.475,84	- 592.918,17	- 214.332,00	- 257.480,00	- 139.951,00	- 214.873,00
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3410000 - außerordentliches Ergebnis	226.310,61	95.413,90	14.050,00	14.050,00	14.050,00	14.050,00
Umbuchung außerordentliches Ergebnis in Rücklage	- 226.310,61	- 95.413,90	- 14.050,00	- 14.050,00	- 14.050,00	- 14.050,00
1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Ergebnisverwendung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1 Eigenkapital	21.159.950,32	21.848.282,39	22.048.564,39	22.291.994,39	22.417.895,39	22.618.718,39



Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus Ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

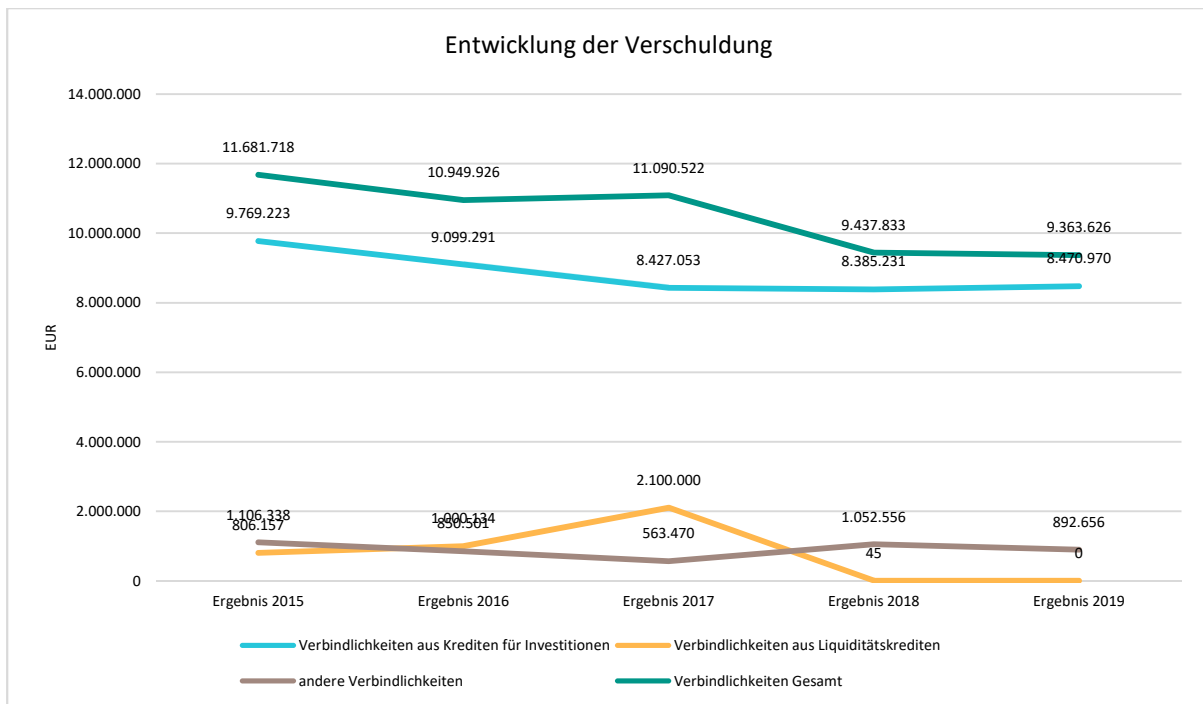


2.8.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	9.769	9.099	8.427	8.385	8.471
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	806	1.000	2.100	0	0
andere Verbindlichkeiten	1.106	851	563	1.053	893
Verbindlichkeiten Gesamt	11.682	10.950	11.091	9.438	9.364



Die Darstellung zur Entwicklung der Verbindlichkeiten zeigt, dass die Gemeinde Grävenwiesbach um eine konsequente Reduzierung der Gesamtverschuldung bemüht ist.

Faktisch konnte die Gesamtverschuldung der Gemeinde Grävenwiesbach in den vergangenen 5 Jahren um rund 2,3 Mio. Euro reduziert werden, hiervon fallen auf den Bereich der langfristigen Kommunaldarlehen alleine rund 1,3 Mio. Euro.

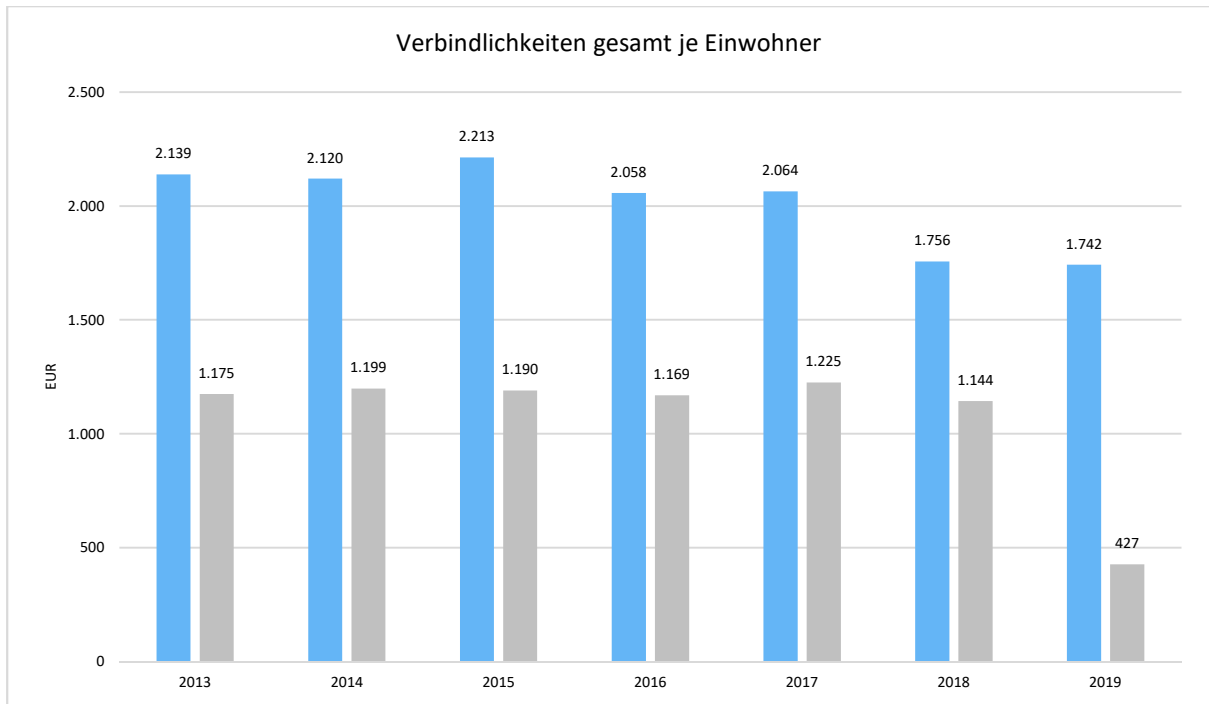
Verschuldung je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.

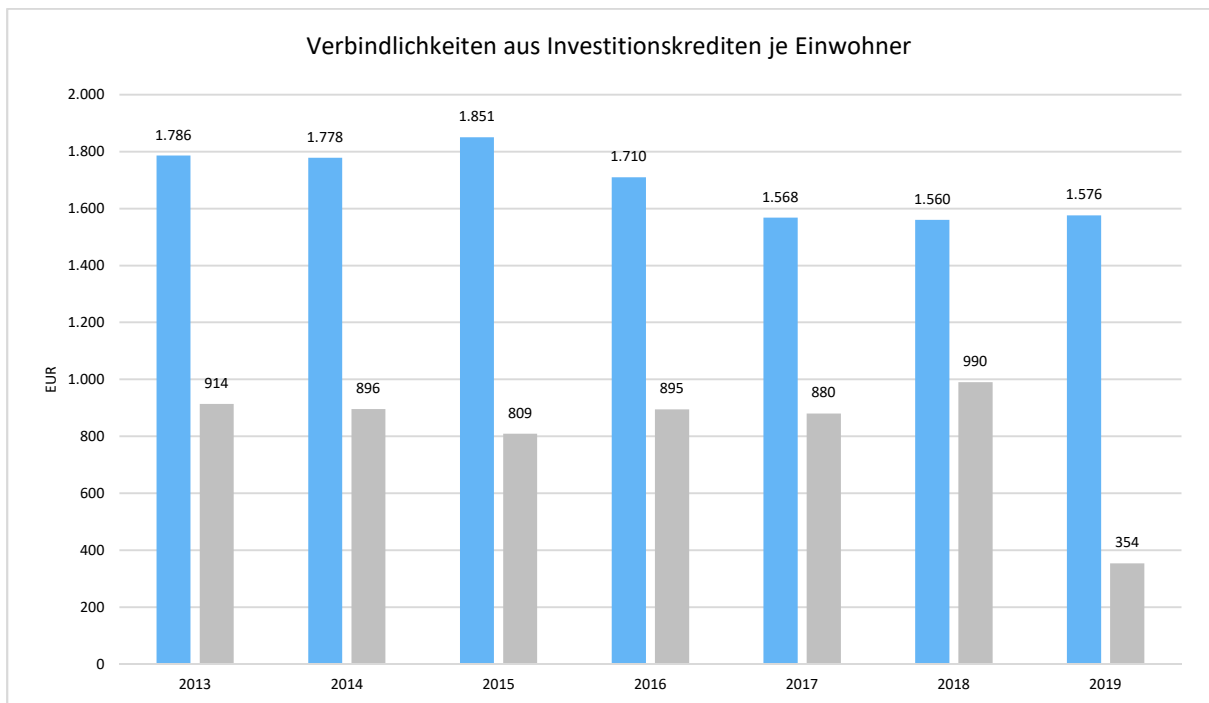
Im Verhältnis zu den Vergleichskommunen ergibt sich für die Gemeinde Grävenwiesbach immer noch eine überdurchschnittlich hohe Verschuldung.



Jahresabschluss Grävenwiesbach

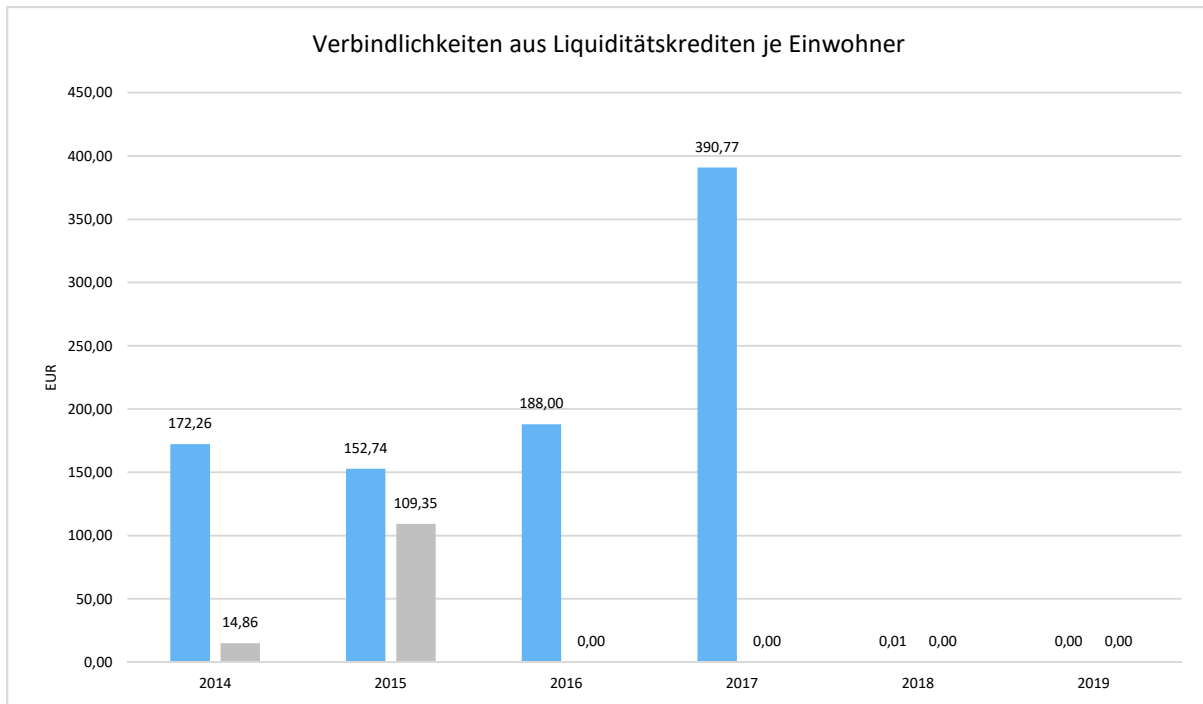


Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner





Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten je Einwohner



Es zeigt sich, dass es der Gemeinde Grävenwiesbach entsprechend der ausdrücklichen kommunalrechtlichen Vorgaben (§ 105 HG) und trotz der angespannten Liquiditätssituation gelungen ist, die Liquiditätskredite nur noch bedarfsgerecht zu beanspruchen sowie grundsätzlich bis spätestens zum Ende des Haushaltsjahres zurückzuführen.

2.8.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen. Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.



Die Gemeinde Grävenwiesbach kann aufgrund der maßvollen Planung des Neubaugebietes "Vor dem Seifen" derzeit eine stabile Bevölkerungsentwicklung verzeichnen, die auch eine positive Entwicklung der Altersstruktur mit sich bringt. Dies stellt die Gemeinde allerdings vor neue Herausforderungen im Bereich der Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien sowie der kommunalen Infrastruktur, hier insbesondere die Wasserversorgung. Ein Ausbau dieser Bereiche hat durchaus steigende Kosten zur Folge, die in Summe sicherlich nicht vollständig durch steigende Gebühreneinnahmen gedeckt werden.

Die nachfolgenden Ausführungen sollen eine Orientierung zur Beurteilung der gegenwärtigen und zukünftigen demographischen Entwicklung geben sowie politische Impulse für die strategische Planung liefern. Hierzu wird die örtliche Situation mit Blick auf die folgenden Kriterien eingeschätzt:

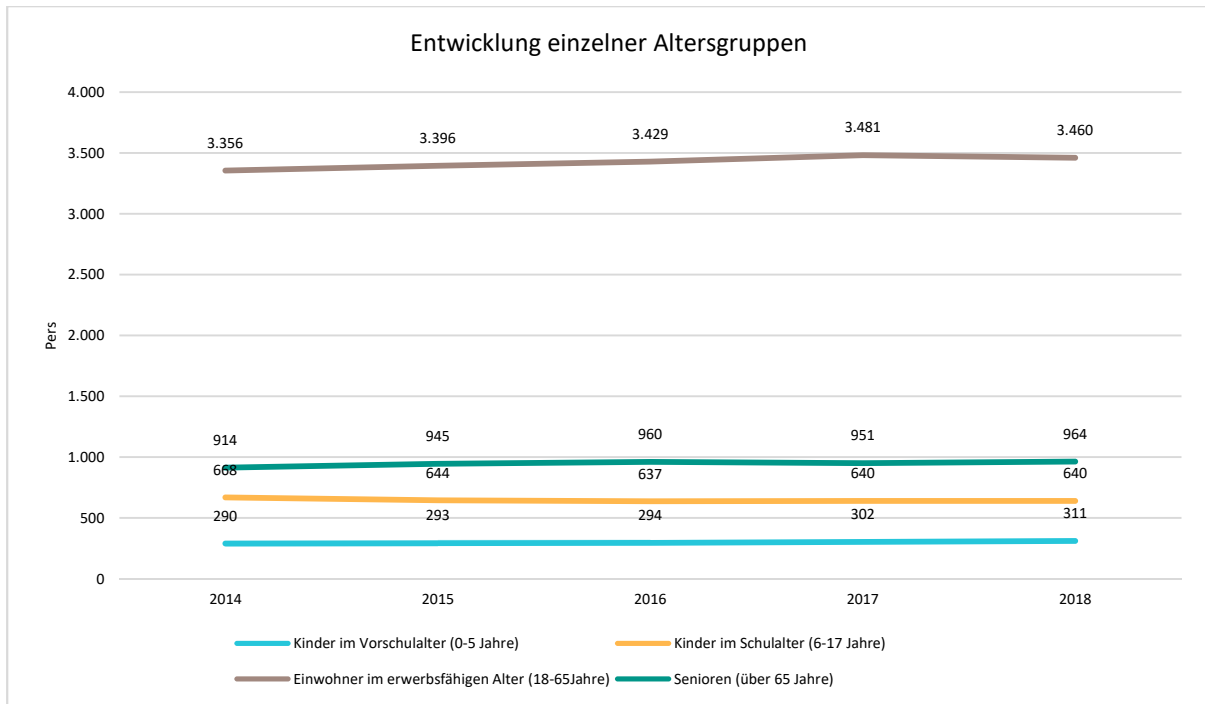
- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

Einwohnerentwicklung

	2014	2015	2016	2017	2018
Einwohner gesamt	5.228	5.278	5.320	5.374	5.375
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	290	293	294	302	311
- davon Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	133	142	148	158	157
- davon Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	157	151	146	144	154
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	668	644	637	640	640
Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18-65Jahre)	3.356	3.396	3.429	3.481	3.460
Senioren (über 65 Jahre)	914	945	960	951	964

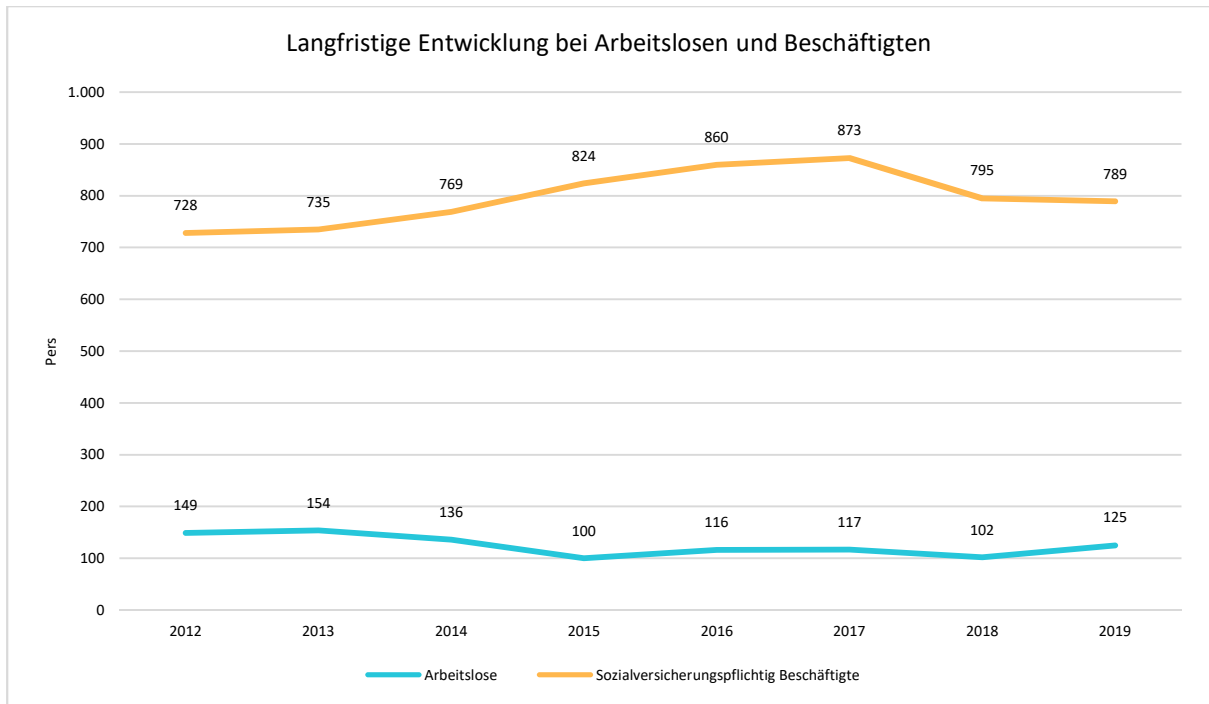


2.8.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransfereaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

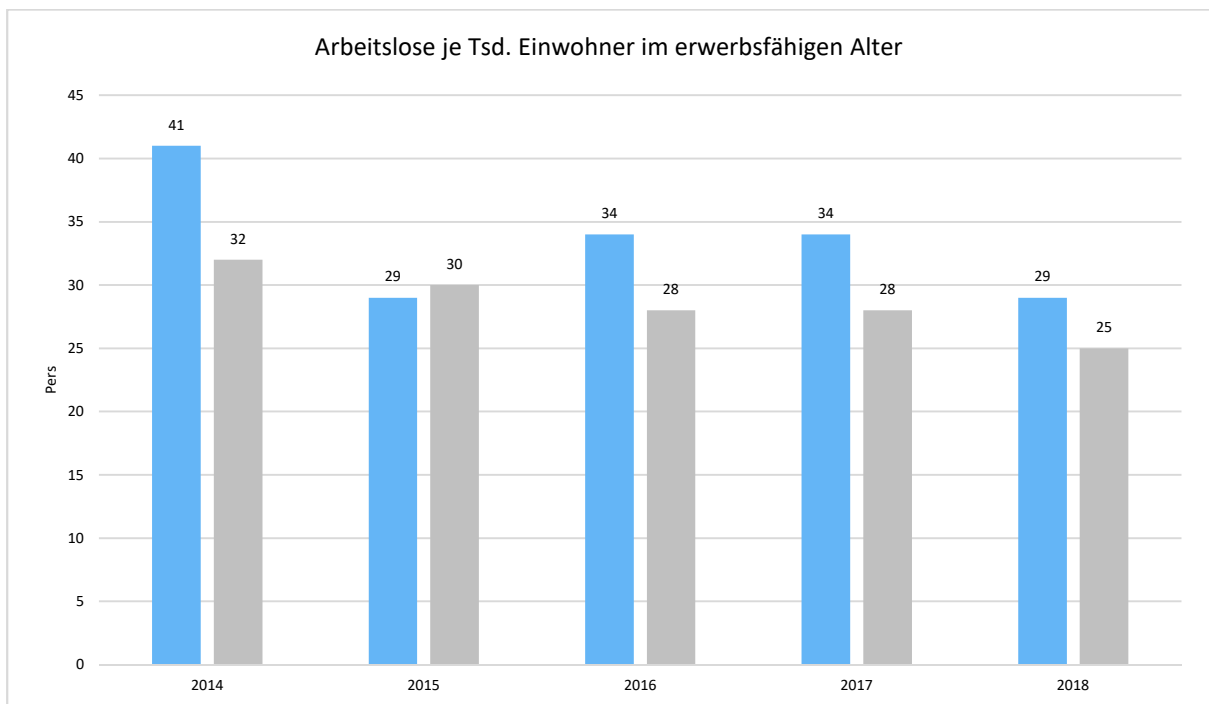
Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
Arbeitslose zum 30.6.	100	116	117	102	125
davon Arbeitslose unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	9	12	24	14	13
davon Arbeitslose über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	13	21	17	22	36
SV-pflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	824	860	873	795	789



Arbeitslose je tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.

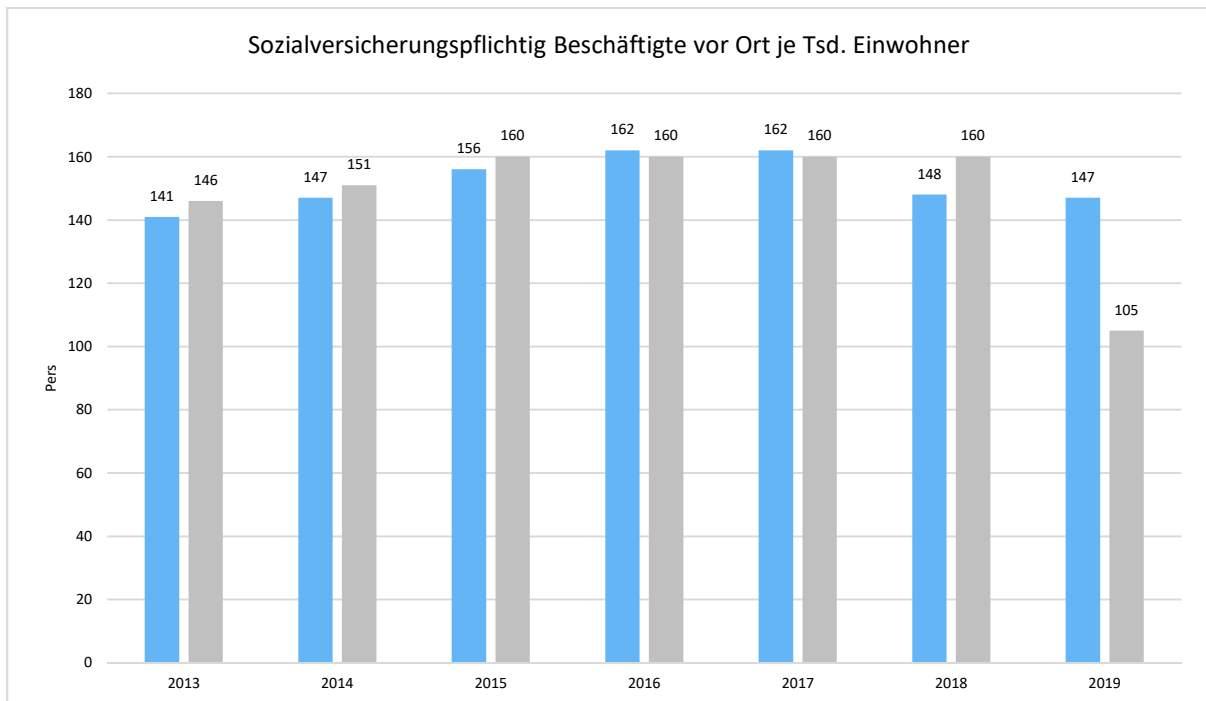




Auffällig ist, dass trotz der konjunkturellen Erholung die Arbeitslosenzahl in der Gemeinde Grävenwiesbach entgegen des Trends in den Jahren 2016 und 2017 leicht gestiegen ist.

Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler. Die Darstellung erfolgt in Relation zur Einwohnerzahl.

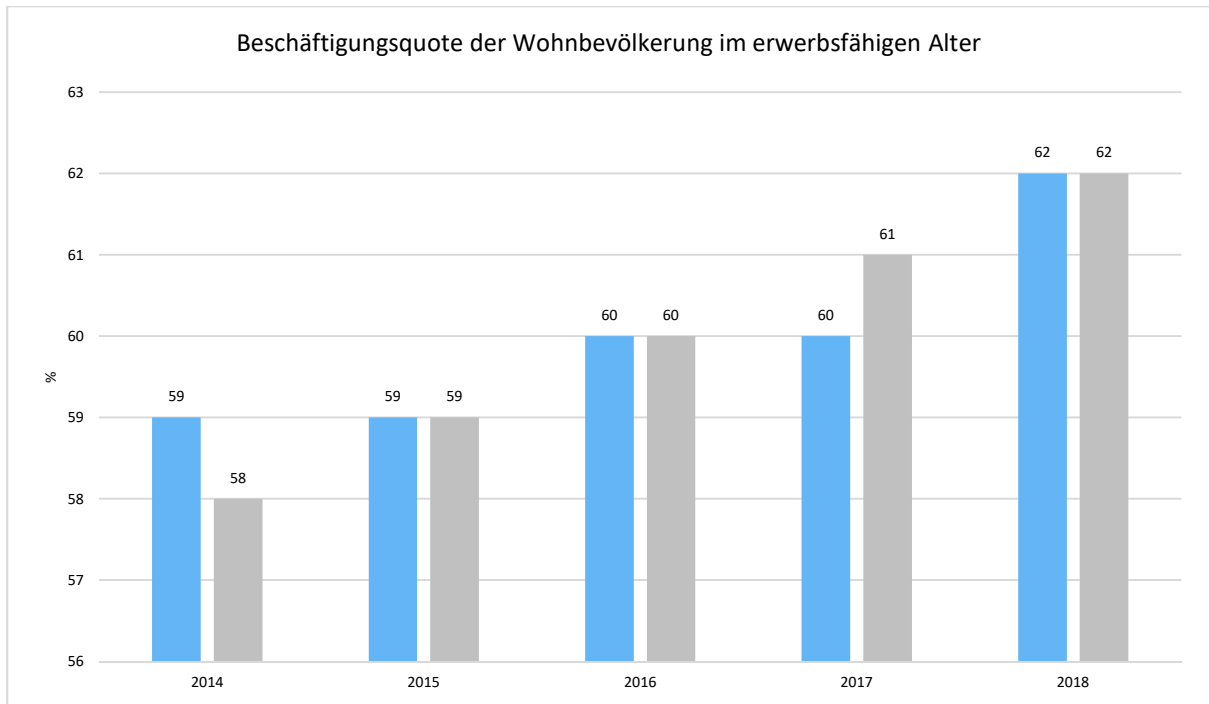


Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



Jahresabschluss Grävenwiesbach



Grävenwiesbach, den

Seel
(Bürgermeister)